Beiträge
zur
Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen.
Herausgegeben vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
IV.

Firma Benedict Schroll's Sohn.

Von

Dr. Eduard Langer.

(Mit 8 Bildnissen.)

Prag 1895.
Verlag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

In Commission bei H. Dominicus, Buchhandlung in Prag.

Beiträge

zur

Geschichte der deutschen Industrie

in

Böhmen.

Herausgegeben

vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

IV.

Prag 1895.

Selbstverlag des Vereines.

In Commission bei H. Dominicus, Buchhandlung in Prag.

Firma

Benedict Schroll's Sohn.

Von

Dr. Eduard Langer.

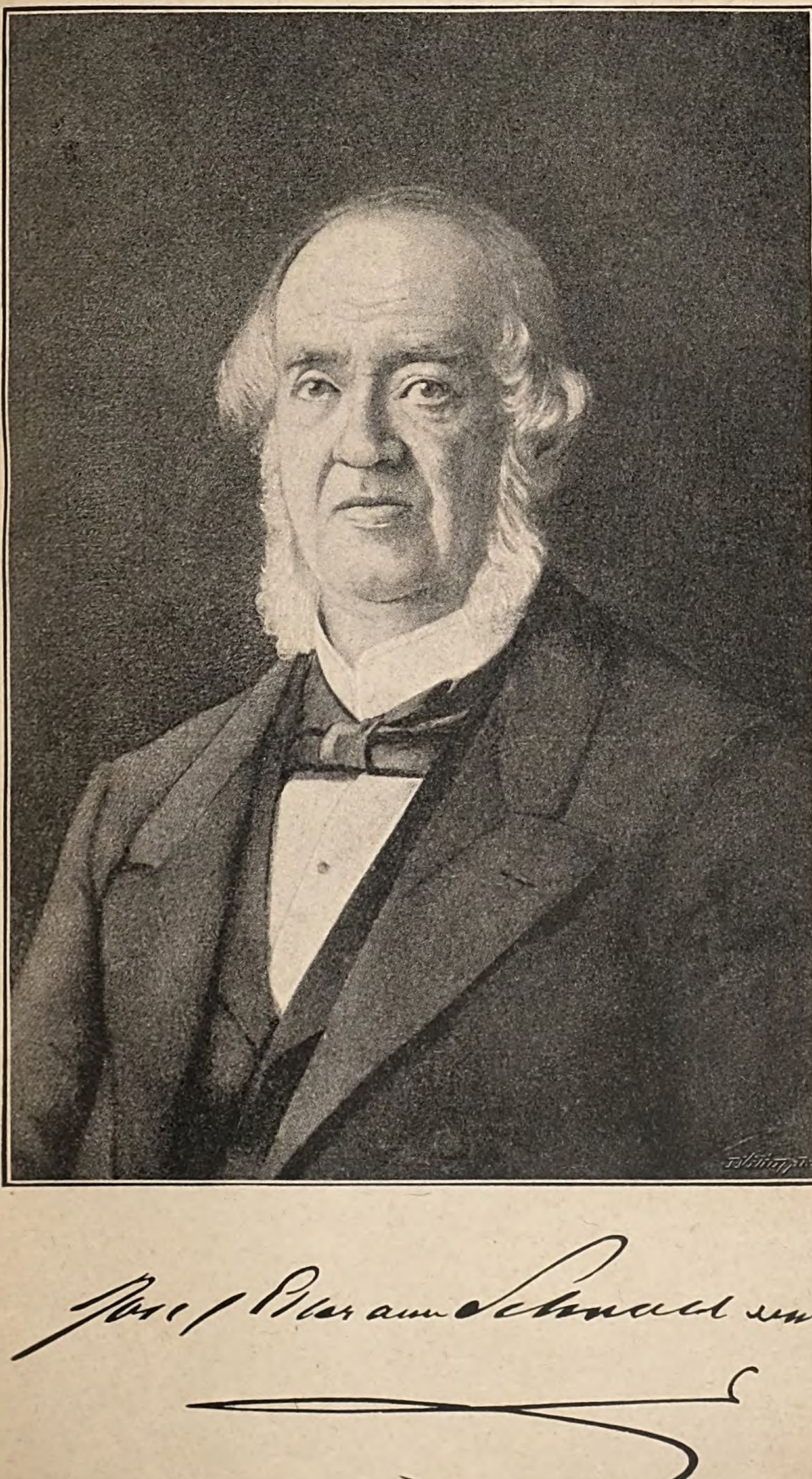
(Mit 7 Bildnissen.)

Prag 1895.

Verlag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

In Commission bei H. Dominicus, Buchhandlung in Prag.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag.



Meiner lieben Gattin

Johanna

zugeeignet.

Arbeit ist des Bürgers Zierde,
Segen ist der Mühe Preis;
Ehrt den König seine Würde,
Ehret uns der Hände Fleiß.

Schiller.

Die Geschichte einer Industrie-Unternehmung zu schreiben, welche in einer Familie durch Generationen ihren Gang und einen blühenden Aufschwung genommen, scheint für den ersten Augenblick etwas Leichtes zu sein. Es mag diese Annahme durch den Eindruck der lebendigen Gegenwart hervorgerufen werden, welche den leicht durchdringlichen Abschluß einer Jahre und Jahre langen Entwickelung vor sich ausgebreitet sieht und alles Gewordene mit dem reichen Gewande schwankender mündlicher Ueberlieferung umgibt, die oft sogar an das Sagenhafte streift. Für Denjenigen aber, welcher der Entwickelung der Dinge auf verläßlicher Grundlage nachgehen will, wachsen die Schwierigkeiten der Forschung oft bis ins Unüberwindliche.

Solchen Schwierigkeiten begegnete ich nun auch, als ich es unternahm, die Geschichte des Hauses Schroll, eines der hervorragendsten Repräsentanten der deutschböhmischen Industrie, zu schreiben. Nicht nur daß die münd-

liche Ueberlieferung, welche auch in dem Wenigen, was bisher in populärer Darstellung darüber veröffentlicht wurde, die breiteste Grundlage bildet, Alles überwuchert und zu ganz unrichtigen Angaben führte — auch in öffentlichen Archiven war nach großen Anstrengungen und Nachgrabungen in „heiligem" Staube nur hie und da verstreutes urkundliches Material zu finden. In dem Braunauer alten Magistratsarchive fehlen gerade die wichtigsten einschlagenden Fascikel gänzlich und auch in Königgrätz sind durch die Ereignisse des Krieges vom Jahre 1866 die maßgebenden Acten aus früherer Zeit in Verstoß gerathen. Ich habe diesmal wiederum, wie auch schon anderwärts, zu meinem Leidwesen die Erfahrung machen müssen, wie arg verwahrlost und unordentlich alte Acten behandelt werden, obwohl diese namentlich für locale Geschichte ein ebenso wichtiges als unentbehrliches, ja unwiederbringliches Quellenmaterial bieten. Dies gilt ganz besonders auch von unseren alten Grundbüchern, welche zur Freude dessen, der sich für alte Zeiten interessirt, viel redseliger waren als dies unsere heutigen mit ihren allerdings zweckmäßigeren, aber äußerst trockenen Eintragungen sind.

Wenn daher meine Darstellung manche Lücken aufweisen und mitunter schließlich doch auf die allerdings gründlich erhobene und nach allen Seiten hin sorgfältig geprüfte mündliche Ueberlieferung zurückgreifen muß, so ist dies aus der Ungunst der geschilderten Verhältnisse wohl

zu erklären, um so mehr als auch viele ältere Familienurkunden im Laufe der Zeit abhanden gekommen sind.

Jede Unternehmung steht in organischer Verbindung mit den allgemeinen Zeit- und Ortsverhältnissen, indem sie von diesen bestimmt wird, aber auch nicht ohne Rückwirkung auf dieselben bleibt; sie kann daher nur im stetigen Zusammenhange mit ihnen richtig gewürdigt werden, weswegen ich auch bei meiner Darstellung auf jene allgemeinen Zustände und Verhältnisse nach dem jeweiligen Gange der geschilderten Ereignisse immer wieder zurückkommen mußte. Allerdings konnte dies nur in beschränktem Maße geschehen, so verlockend es da und dort für mich auch war, insbesondere die heimischen Braunauer Verhältnisse ausführlicher zu behandeln. Indeß hoffe ich hiezu bei einer geschichtlichen Darstellung der Textilindustrie des Braunauer Ländchens ein anderes Mal Gelegenheit zu finden.

Braunau i/B., im Juli 1894.

Dr. Eduard Langer.

Einleitung.

Die Verwendung der Dampfkraft und die Erfindung überaus sinnreicher Maschinen hat unserem Jahrhunderte auf gewerblichem Gebiete ein neues, großartiges Gepräge aufgedrückt und wenn dieses Jahrhundert wegen seines, zunächst mit der neuartigen Entwickelung des Gewerbe- und Verkehrswesens zusammenhängenden Aufschwunges der Naturwissenschaften nicht das naturwissenschaftliche heißen würde, müßte es das industrielle genannt werden.

Von England her kam die neue Strömung hochgesteigerter Arbeitsleistung und überall befruchtend ergoß sie sich namentlich auch in die deutschen Lande des europäischen Continentes. Wie ehemals das bürgerliche deutsche Handwerk rühmlichst hervorragte, so ist es in dieser Epoche eines förmlichen Umschwunges auf volkswirthschaftlichem Gebiete der deutsche Geist, welcher die neuen Formen fabriksmäßig geübter Gewerbekunst mit verständigem und eifrigem Schaffen erfolg- und segensreich für Volk und Vaterland ausgestaltete.

An dem zu Beginn dieses Jahrhundertes sich eröffnenden großen internationalen Wettkampfe auf dem Gebiete der Industrie nahm in der Folgezeit insbesondere auch unser Deutschböhmen den ehrenvollsten Antheil und die Geschichte der österreichischen Industrie, wenn sie einmal geschrieben werden sollte, wird da manchen glänzenden Namen zu verzeichnen haben, dessen Ruf weit über Oesterreichs Grenzen hinausdrang, ja weltbekannt wurde und es noch immer ist.

Einen der hervorragendsten und wichtigsten Factoren in der Volkswirthschaft bildet die Textilindustrie, nicht nur weil sie die meisten

Hände beschäftigt, nicht nur weil die überaus schönen und sinnreichen Erfindungen, welche in ihrem Dienste gemacht wurden, zu den genialsten Schöpfungen des menschlichen Geistes zählen, sondern hauptsächlich auch deshalb, weil sie eine überaus ergiebige Quelle des Nationalvermögens geworden ist.

Es gibt wohl keinen zweiten Industriezweig, welcher im Laufe eines Jahrhundertes eine so ungeheuere Ausdehnung genommen hat, wie die Textilindustrie und die Erscheinung, daß im Rahmen dieser Industrie zufolge Verwendung eines neuen Rohmateriales, nämlich der Baumwolle, neben dem alteingebürgerten Flachsstoffe ein volkswirthschaftlicher Weltkampf in den letzten hundert Jahren unserer Zeit ausgefochten wurde, sucht vergeblich ihres Gleichen.

Innerhalb der Zeit dieses Weltkampfes vollzog sich in unserem engeren deutschen Heimatslande der Werdegang des Hauses Schroll, eines der hervorragendsten Repräsentanten auf dem Gebiete der Baumwollindustrie in der österreichisch-ungarischen Monarchie. In der Geschichte dieser einheimischen Gewerbe- und Industrie-Unternehmung spiegelt sich jener große Kampf und Wandel zwischen Leinen- und Baumwollmanufactur gewissermaßen mikrokosmisch wieder, und gerade deshalb läßt sich selbst bei der gedrängtesten Behandlung unseres Gegenstandes eine allgemeine Darstellung der jeweiligen Zeitverhältnisse und Zustände in der Leinen- und Baumwolltextilindustrie nicht umgehen.

Wohl schon zur Zeit der deutschen Ansiedelungen, gewiß aber im 14. Jahrhunderte, war die Leinwandweberei besonders im Riesengebirge verbreitet. Durch die hussitischen Stürme, namentlich aber durch den 30jährigen Krieg, dann durch den siebenjährigen Krieg, den bairischen Erbfolgekrieg[1]) und den amerikanischen Freiheitskrieg immer wieder aufs

[1]) Obgleich der bairische Erbfolgekrieg nur von kurzer Dauer war, gerieth doch die Bevölkerung der Braunauer Gegend und des Riesengebirges in größte Noth. Der vordem stark betriebene Leinwandhandel begann wegen Mangels an Geld zu stocken. Um Abhilfe zu verschaffen, streckte die edle Kaiserin Maria Theresia am 16. März 1780 den Leinwandhändlern 606.000 fl. gegen 4% Verzinsung vor, von welcher Summe die Braunauer Leinwandhändler 23.000 fl. zur Unterstützung der 550 unbeschäftigten Weber erhielten, wodurch die Noth bedeutend gemildert wurde. A. Heinzel, Einige Nachrichten über die Stadt Braunau und Umgebung.

Härteste bedrängt, entfaltete sie sich Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhundertes zu großer Blüthe, und der Leinenexport nahm eine erfreuliche Entwickelung. Schon 1790 betrug die Zahl der Flachsspinner in Böhmen 213.594, die der Leinwandwebestühle 37.303, die Production belief sich auf 860.190 Stück im Werthe von 11,182.470 fl. Im Jahre 1792 gab es da bereits 249.540 Flachsspinner, welche 8,234.820 Stück Garn erzeugten, 38.811 Webstühle mit einer Production von 931.564 Stück im Werthe von 13,168.950 fl.[1])

Die hervorragendsten Leinenerzeugnisse waren die aus der Gegend von Rumburg und jene des Riesengebirges, welches allein damals nicht weniger als 50.000 Spinner und 5000 Weber beschäftigte und eine jährliche Production von etwa 150.000 Schock Leinwand im Werthe von über 2 Millionen Gulden auswies.[2]) In Rumburg, Schönlinde und Georgswalde wurden aus weißgebleichten schlesischen und mährischen Garnen einfache, Doppel- und Creasleinwanden erzeugt, welche nichts zu wünschen übrig ließen. Die 54elligen Weben waren $^9/_8$ bis $^5/_4$ breit, doch gab es auch schmälere. Die ganzen Weben enthielten meistens nur 53 Ellen; sie wurden auf Schweizer Art breit zusammengelegt.

Im Riesengebirge, in der Gegend von Trautenau, Arnau, Hohenelbe, Braunau und Starkenbach wurden hingegen die Leinwanden aus rohem Garne, welches auf der Spindel gesponnen wurde, gewebt und die feinsten Gattungen erzeugt;[3]) ebenso wurde da schöner Battist,

[1]) Josef Schreyer, königl. Commercienrath: Kommerz, Fabriken und Manufacturen des Königreiches Böhmen 1790, 1. Thl. S. 13 und 3. Thl. S. 2. Auf diesen Aufschwung der Leinenindustrie Böhmens wird auch vom Braunauer Magistrate in seinem Berichte vom 20. Jänner 1848, Z. 1350, hingewiesen.

[2]) Das Riesengebirge in Wort und Bild, Heft 49 und 50, S. 1.

[3]) Die „Vaterländischen Blätter" vom Jahre 1817, aus welchen dieser Bericht entnommen ist, führen S. 311 als „unglaubliches Meisterstück von der Verfeinerung einiger Spinner im Riesengebirge" an: „Ein Stück Garn der feinsten Gattung, das 2 Loth oder 8 Quintel wiegt, ist schon keine Seltenheit mehr, denn es gibt welche, die nicht über 6 Quintel wiegen und dennoch hat ein Stück Garn 4 Strähne, der Strähn 4 Zaspeln, die Zaspel 20 Gebünde, jedes Gebünde 20 Fäden deren jeder 14 Viertel oder $3^1/_2$ böhmische Ellen lang ist; folglich wiegt ein Faden, 16.800 böhm. Ellen lang, nicht mehr als 6 Quintel. Die Sache wird wohl noch erstaunlicher, wenn man betrachtet, daß nicht etwa die kleinen Händchen eines zur frühen Geduld gemißhandelten Kindes, sondern die Finger volljähriger Männer solche Wunder verrichten."

besonders in der Gegend von Braunau gemacht. Die Leinwanden waren $^4/_4$ und $^5/_4$ breit, erstere waren einfache Leinwanden, das Stück enthielt 42 Wiener Ellen und wurde ein Schock oder Schockel genannt. Die $^5/_4$ breiten Weben enthielten 50 Wiener Ellen und waren gewöhnlich bis 100 Gänge einfache, die feineren aber Doppelleinwanden; es gab auch halbe Weben. Alle Gattungen waren in Blätterform mit einer besonderen Genauigkeit zusammengelegt. Der $^4/_4$ und $^9/_8$ breite echte Battist wurde in Stücken von 36 Ellen, gewöhnlich jedoch in Abschnitten von 9 Wiener Ellen verkauft. Die rohgewebten Leinwanden in Arnau und Braunau führten und verdienten auch in Hinsicht ihrer Bleiche den Namen holländische Leinwand. „Nur ist zu bedauern," heißt es am Schlusse dieser Nachricht, „daß die Gewinnsucht den Händlern den Gedanken eingeflößt hat — wie in England — Baumwolle mit Garn zu vermengen und Manchem mit den Gattungen unbekannten Abnehmer einen üblen Begriff von den böhmischen Leinwanden beizubringen."

Auch die sonstigen Verhältnisse der Leinenindustrie, wie sie um die Wende dieses Jahrhundertes im Braunauer Lande herrschten, dürften sich von jenen des Riesen- und Sudetengebirges im Allgemeinen nicht viel unterschieden haben.

Die zur Weberei erforderlichen Garne wurden aus dem im Bezirke selbst gebauten Flachse gesponnen, womit sich nicht bloß Häusler oder Weber, sondern namentlich in Wintermonaten auch die Bauern beschäftigten.[1]) Die mit der Hand gesponnenen Garne wurden von Garnsammlern und Garnhändlern zusammengekauft, nach ihrer Feinheit sortirt und an den Wochenmärkten in Braunau, Starkstadt und Politz

[1]) Dies geschah mit Vorliebe auf den sogenannten „Rockagängen", welche damals noch stark im Schwange waren. Ein solcher „Rockagang" wurde abwechselnd abgehalten u. zw. meistens Abends bei einem oder dem andern Häusler oder Bauern, wozu sich aus der Nachbarschaft gewöhnlich die jüngeren Familienglieder einfanden. Jedes brachte seinen Flachs (Rocken) und sein Spinnrad mit und so wurde ein gewisses Quantum Garn als „Feierowd" (Feierabend) abgesponnen, wobei Kieferspäne, genannt „Schlaißa", gebrannt und fleißig Lieder gesungen wurden. In neuerer Zeit hat das „Rockagiehn" gänzlich aufgehört.

zum Verkaufe gebracht. Bei solchen Garnhändlern kauften die Weber ihre nach der Feinheit der zu erzeugenden Leinen benöthigten Garne.

Mit der Anfertigung der Leinwand war die ganze Familie beschäftigt; der Vater, als Oberhaupt derselben, besorgte das Vorbereiten, Scheeren, während den jüngeren Familiengliedern das Spulen und Weben zugewiesen wurde.[1])

Die fertige Rohwaare wurde dann wieder auf den Märkten in Braunau, Starkstadt und Politz an Leinwandhändler auf den sogenannten Einkaufsstühlen verkauft. Die von den Leinwandhändlern aufgekaufte Leinwand wurde theilweise im Bezirke Braunau in den Handnaturbleichen: Hermsdorf, Oehlberg, Johannesberg, Halbstadt, Weckelsdorf, Mohren von der Sonne gebleicht, was mitunter 4 bis 5 Monate Zeit erforderte, theilweise auch roh zum Verkaufe gebracht.

Der Handel mit rohen und gebleichten Leinen war zu damaliger Zeit, namentlich im Riesengebirge, ein sehr lebhafter und ausgedehnter. Privilegirte Leinwandgroßhändler zu Arnau, Trautenau, Hohenelbe, Starkenbach und Nachod fanden Absatz für ihre Waaren nicht nur in den entferntesten Provinzen unserer Monarchie, sondern auch weit hinaus über die Grenze des Reiches in Augsburg, Ulm, Zürich, Venedig, Genua, und spanische Schiffe brachten namentlich die gefärbten Riesengebirgsleinen bis nach Indien und anderen Südseeländern.

Mit großen Erfolgen wurden ferner von diesen Großhändlern auch die damaligen Hauptmärkte des Welthandels in Leipzig, Frankfurt a/M., Breslau, Wien, Brünn und Sinigaglia in Italien beschickt.[2])

Solcher Leinwandgroßhändler gab es nach dem Berichte des Commercial-Inspectors J. A. Schreyer 1790—1799 im Riesengebirge 28, darunter waren in Braunau Josef Schlums, Johann Scholz und Grußmüller (Grießmüller) mit gebleichten Weben und Schocken; in der Braunauer Umgebung u. zw. in Qualisch Anton Patsch,

[1]) Beim Weben gab es damals noch keine Schneller, bei welchen der „Schütze" oder „Schützen" (das Weberschiffchen) durch Zugschnüre selbst hin- und herläuft, sondern es mußte bei jedem Schußfaden der „Schütze" mit der Hand ins Webefach eingeschoben werden.

[2]) Das Riesengebirge in Wort und Bild, Heft 37 und 38, S. 51.

Ignatz Wolf, in Politz a/M. Wenzel Schrutek mit rohen und gebleichten Leinen für Schlesien.

Die wichtigsten Absatzquellen für Braunauer Leinen bildeten allerdings die Märkte zu Prag, Brünn und Wien, hauptsächlich aber in dem benachbarten Schlesien. Nach Schlesien wurde nur rohe Leinwand gehandelt und die besuchtesten Verkaufsplätze waren da Landeshut, Waldenburg, Freiburg, Wüstegiersdorf, Wüstewaltersdorf etc.

In Landeshut und Waldenburg bestanden Einkaufsstühle wie in Braunau, Starkstadt und Politz, ja in Wüstewaltersdorf gab es ein eigens dazu erbautes Kaufhaus mit Hallen, wo die rohe Leinwand von den Händlern aus Böhmen an die schlesischen Käufer angeboten und gehandelt wurde. Der Verkauf fand nur an bestimmten Tagen nach vorangegangenem Glockenzeichen statt.

Neben den erwähnten Leinwandgroßhändlern gab es aber um jene Zeit fast in jedem größeren Orte einen oder mehrere kleinere Unternehmer,[1]) welche Leinwand auf eigene Rechnung kauften, um sie entweder an Großhändler oder auf Märkten abzusetzen. Die meisten dieser Unternehmer wie auch die Großhändler selbst hatten sich durch Geschicklichkeit, Fleiß und Sparsamkeit aus einfachen Weberfamilien emporgearbeitet und mit der Zeit einen gewissen Wohlstand erworben, welcher weiterhin der Speculation und dem Unternehmungsgeiste sehr zu Statten kam. Aus solchen Anfängen und Verhältnissen ist nun auch Benedict Schroll, der Gründer der Schroll'schen Industrieunternehmung, hervorgegangen.

---

[1]) Sogenannte „Stammlawawer" (Stammweber), welche während einer Woche einige Stück roher Leinen sammelten und diese Waare zumeist selbst nach Schlesien trugen oder auf dem Schubkarren dahinführten und verkauften.

1.

Die Familie Schroll.

Die Familie Schroll wird in den ersten Pfarrmatriken, sowie in den alten Schöppen- und Grundbüchern von Ruppersdorf allgemein Schrolle genannt. In Ruppersdorf, am Fuße des stolz aufragenden Spitzberges, dieser mächtigsten Erhebung des bewaldeten Heidelgebirgszuges, ist auch die Wiege der Familie Schroll zu suchen.

Ruppersdorf ist etwa $1^1/_2$ Stunden oder 9 Kilometer von Braunau entfernt und liegt wie eingebettet in der zum linken Steineufer mäßig abfallenden Thaleinsenkung, von der auf dem Sattel gegen Dittersbach sich erhebenden Kirche mit dem abseits stehenden Glockenthurme überragt. Der gewaltige Hintergrund der bewaldeten Porphyrgebirgskette, über deren Kamm die Grenze nach Preuß. Schlesien läuft, der Ausblick auf den gegen die Steine sich ausbreitenden Thalkessel mit dessen waldgebirgiger Umrahmung, die Fernsicht auf einen Theil des Braunauer Ländchens und des den Horizont abschließenden Falten- und Heuscheuergebirges verleihen der Lage dieses Dorfes, namentlich in seinem oberen Theile, einen besonderen Reiz.

Die Geschichte führt den Ursprung von Ruppersdorf oder Rupertsdorf, auch Rupprechtsdorf, in die Zeit der deutschen Colonisation im Braunauer Ländchen zurück. Darnach gehört Ruppersdorf zu den ältesten Dörfern, welche vom Brzewnower Benedictinerstifte unter dem Abte Martin I. im 13. Jahrhundert durch deutsche Ansiedelungen begründet wurden. Seine Gründung wird in das Jahr 1259 verlegt und seinen Namen hat es offenbar nach dem Anführer der dahin eingewanderten Colonisten erhalten. Diese gehörten nach der Abstammung

wohl dem späteren mitteldeutschen Einwanderungszuge aus dem Franken- und Schwabenlande und aus dem Thüringischen an. [1])

Frühzeitig und wahrscheinlich schon mit der Begründung des Dorfes wurde in Ruppersdorf eine Pfarre errichtet, welche sich auch bereits in dem bekannten Census vom sogenannten Normaljahre 1384 verzeichnet findet, jedoch in den Wirren des 30jährigen Krieges einging, so daß die Gemeinde lange Zeit der Pfarre in Deutsch-Weinersdorf zugetheilt war. Die heutige Pfarrkirche zum hl. Apostel Jakob dem Aelteren oder Größeren wurde von dem Abte Othmar Zinke im Jahre 1720, laut Diöcesankataloges 1721, nach Anderen 1723 errichtet, wogegen sich von der ersten aus Holz erbauten Kirche noch Glocken vom Jahre 1663 in dem schon vor dem neuen Kirchenbaue abseits von der Kirche erbauten Glockenthurme befinden. Die zur alten Pfarre fundirte Widmuth besteht heute noch. [2])

Wie die ältesten Matriken dieser Pfarre nachweisen, wurzelt in Ruppersdorf überhaupt der vielverzweigte Stammbaum des Schroll'schen Geschlechtes, dessen erste bekannte Namensträger in den Schöppenbüchern bereits Anfang des 17. Jahrhundertes urkundlich aufgezeichnet erscheinen. Inhaltlich des ersten Ruppersdorfer Schöppenbuches hatte nämlich im Jahre 1618 ein Martin Schrolle ein Auenhäusel, im Jahre 1630 ein George Schrolle ein Erbgut in Ruppersdorf käuflich erworben. In unzweifelhafter Verwandtschaft mit diesen gewiß auch unter einander verwandten Namensträgern stehen die Vorfahren unserer Familie Schroll, wenn sich auch ein directer Zusammenhang weder da noch dort herstellen läßt. Die Ursache davon liegt in der Unzulänglichkeit der Ruppersdorfer Pfarrmatriken, deren älteste erst mit dem Jahre 1652 beginnt, sowie auch noch insbesondere darin, daß selbst bei den vorhandenen Aufzeichnungen für lange Zeit nähere Daten über Gewerbe, Beschäftigung, Hausnummer u. dgl. fehlen. [3])

---

[1]) Vgl. Braunauer Heimatskunde, S. 11.

[2]) Sommer, Königgrätzer Kreis, S. 182. Braunauer Heimatskunde 1894, S. 9, 17 und 210.

[3]) Immerhin lassen aber selbst diese kargen Nachrichten eine gewisse Schlußfolgerung über den Ursprung des Schroll'schen Geschlechtes zu. Seit dem Be-

Mit Sicherheit läßt sich daher die Abstammung dieser Familie nur bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts verfolgen und urkundlich nachweisen.

Als ältester Stammvater und zugleich als Besitzer eines bäuerlichen Erbgutes tritt um diese Zeit Caspar Schrolle auf, welcher mittelst Erbkaufes vom 4. März 1650 das zwischen Melchior Hertzogens und George Kahlerts Erbgütern gelegene Erbgut von Tobiae Riedeln um 240 Schock Meiß. kaufte und hierauf im Jahre 1655 die letzte Kaufschillingsrate erlegte.[1]) Dieses Bauerngut war jedoch schon früher

---

ginne der ältesten Taufmatrik, d. i. vom Jahre 1652, ist der Name Schroll unter den Ruppersdorfer Täuflingen sehr stark vertreten, während derselbe in den ebenso alten Taufmatriken der Pfarren von Deutsch-Wernersdorf, Hermsdorf und Braunau, wohin auch Spuren dieses Geschlechtes führen, anfänglich gar nicht, später nur höchst vereinzelt und erst im 18. Jahrhunderte, also zu einer Zeit vorkommt, in welcher die Zuwanderung anderswoher angenommen werden muß. Während bei der Ruppersdorfer Taufmatrik aus der Benennung der Kinder und deren Elternbeziehungen hervorgeht, daß schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhundertes mehrere Linien der Schrolle in Ruppersdorf ansässig waren, ist in den übrigen Pfarrgemeinden eine solche Annahme von vornherein ausgeschlossen. Diese Erscheinung nöthigt zu der Schlußfolgerung, daß die später in einzelnen Dörfern auftretenden Träger des Namens Schroll aller Wahrscheinlichkeit nach von Ruppersdorf dahingezogen sind, nach Ruppersdorf selbst aber die Schrolle bezw. deren Stammvater schon mit der Gründung dieses Dorfes unter den eingewanderten Colonisten gekommen sein dürften. Dieser Annahme steht keineswegs die Thatsache entgegen, daß sich im Verzeichnisse der Braunauer Bürger aus dem 16. Jahrhunderte ein Mathes Schroll im Jahre 1563 und ein Hans Schrolle im Jahre 1586 vorfindet, und daß in Deutsch-Wernersdorf ein Georg Schrolle, Scholze, im Jahre 1652 seine Scholzerei mit Mühle, Teich, Garten, Schmiede und Freiheiten vom Braunauer Kloster erkaufte. Denn alle diese Schrolle treten ganz vereinzelt in den genannten Orten auf, und Georg Schrolle verkaufte schon im Jahre 1661 seine Scholzerei an Anton Künzel zu Märzdorf um 2025 Schock Meiß., um sich mit einem Ausgedinge zu begnügen, welches er bis zu seinem Tode im Jahre 1667 genoß. (D.-Wernersdorfer Schöppenbuch I., Fol. 2.) Da wie dort sind keine Nachkommen aufzufinden, weil in den ältesten Taufmatriken von Braunau und Deutsch-Wernersdorf der Name Schroll überhaupt nicht vorkommt.

[1]) Ruppersdorfer Schöppenbuch, I., Fol. 233 p. v. Zur Beurtheilung der damaligen Größe und der Werthverhältnisse dieses bäuerlichen Besitzstandes möge Folgendes angeführt werden. Im Jahre 1680 übernahm Tobias Schroll dieses Erbgut um 401 Schock, im Jahre 1734 Georg Schroll bereits um 910 Schock Meiß. Von der Witwe dieses Besitzers überging es im Jahre 1762 an deren Sohn Josef Schroll um den Uebernahmspreis von 900 Schock, worauf

in Schroll'schem Besitze gewesen; denn mittels Erbkaufes vom 12. April 1630 hatte es Georg Schrolle von Michael Sagnern um 366 Schock Meiß. gekauft, hierauf bis Weihnachten 1631 den ganzen Kaufschilling bezahlt, das Erbgut selbst aber schon am 21. April 1636 dem Georg Reimann um den überaus billigen Preis von 150 Schock Meiß. verkauft. Es liegt daher die Vermuthung nahe, daß dieser Verkauf aus verwandtschaftlichen Gründen erfolgte, umso mehr als die Tochter Reimanns, Namens Marie, später die Gattin Caspar Schrolls wurde. [1]) Zufolge dieser auffallenden Beziehungen ist es immerhin möglich, daß Caspar Schroll ein Sohn Georg Schrolls war; jedenfalls stand er zu diesem in einem nahen Verwandtschaftsverhältnisse, welches wegen Mangels urkundlicher Behelfe nicht weiter nachgewiesen werden kann. Georg Reimann starb indeß schon um das Jahr 1643 mit Hinterlassung von 3 Kindern, Georg, Judith, der später verheirateten Brandiß und der bereits genannten Tochter Marie. Die hinterbliebene Witwe sah sich veranlaßt, das mehrerwähnte Erbgut um 180 Schock Meiß. und gegen Leistung eines Ausgedinges für sich und entsprechender Aussätze für ihre Kinder dem Tobias Riedel zu verkaufen, von welchem es Caspar Schrolle, wie oben angeführt, am 4. März 1650 käuflich erwarb, nachdem er kurz zuvor, am 12. Jänner desselben

---

Letzterer hievon im Jahre 1764 ein Rasenfleckel zur Erbauung eines Häusels um 80 Schock und im Jahre 1780 ein Stück ackerbaren Feldes von ungefähr 6 Strich abverkaufte, wofür er allein weitere 450 Schock erhielt. Im Jahre 1787 verkaufte er von dieser Stammwirthschaft seinem Sohne Josef die Nr. top. 1027 und einige Gründe um 370 Schock, worauf dieser im Jahre 1790 die ganze übrige Wirthschaft, welche zu dieser Zeit immer noch ein Ausmaß von 17 Joch 732 Klafter ackerbaren Feldes, 2 Joch 366 Klafter Wiesenwachses und 32 Joch 791 Klafter bestehenden Waldes umfaßte, um 800 Schock erwarb und die früher vom Vater gekauften Gründe diesem um 370 Schock rückverkaufte. Auf diese Weise war das ehemalige Bauerngut, welches mit den davon abgetrennten Theilen um diese Zeit schon einen Werth von 1700 Schock erreicht hatte, in zwei selbstständige Anwesen getrennt worden, von welchen das Stammgut mit Nr. 62, neu 97, der kleinere Besitz mit 129, neu 96, bezeichnet erscheint. Im Jahre 1863 hatte die Realität N. C. 97 einen bücherlichen Uebernahmswerth von 7000 fl. ö. W., die Realität N. C. 96 von 4000 fl. ö. W. Erstere gehört gegenwärtig der Genovefa und dem Augustin Ansorge, letztere den Eheleuten Josef und Anna Ringel.

[1]) Ebenda, Fol. 213, 228, 232 p. v.

Jahres, anstatt seines Eheweibes mit den übrigen Reimann'schen Erben die von Tobias Riedel erlegte letzte Kaufschillingsrate von 84 Schock Meiß. bestätigt hatte.[1])

Die Ehe Caspar Schrollens und seiner Ehewirthin Maria war reich mit Kindern gesegnet, wie überhaupt auch in den späteren Generationen Kinderreichthum und ein vorwiegend hohes Alter als charakteristische Erscheinung in der Schroll'schen Familie auftreten. Laut Ruppersdorfer Taufmatrik ließ Caspar Schrolle und seine Ehehausfrau folgende Kinder in der dortigen Kirche zu St. Jacob taufen: David, geb. 17. Feber 1654, Georg, geb. 13. Feber 1656, Tobias, geb. 5. März 1658, Judith, geb. 1. October 1660 und Caspar, geb. 8. October 1662 nach dem Tode seines Vaters. Außer diesen waren gemäß Ruppersdorfer Schöppenbuches, I. Fol. 267, auch noch zwei ältere Kinder, Rosina und Marie vorhanden, welche in der mit dem Jahre 1652 beginnenden Ruppersdorfer Taufmatrik nicht verzeichnet sind, daher in den Jahren zwischen 1650 und 1652 geboren sein mußten. Pathen waren bei diesen Kindern Hans Hertzog, Mathes Brandiß, der Baw'r und Rosina Görge Winters Ehewirthin, alle Drei aus Ruppersdorf.[2])

Diese Beziehungen der Familie zur verschwägerten bäuerlichen Pathenschaft in Verbindung mit dem eigenen Besitze eines bäuerlichen Erbgutes bestätigen zur Genüge, daß der erste bekannte Stammvater der Schroll'schen Familie in wohlansehnlichen bäuerlichen Dorfverhältnissen lebte. Freilich war die Kinderschaar zu groß und starb Caspar Schroll zu bald, als daß dieser Besitzstand hätte ausgeweitet oder auch nur erhalten werden können.

Mit Erbkauf vom 22. October 1666 erwarb denn auch Christoph Geißler das Caspar Schrolle'sche Erbgut von den Vormündern der hinterbliebenen Waisen um 210 Schock Meiß.,[3]) heiratete aber später

---

[1]) A. a. O., Fol. 233. Caspar Schroll hatte diese 84 Schock dem Tobias Riedel zur ersten Bereitschaft seines Kaufes angegeben.

[2]) Ruppersdorfer Taufmatrik.

[3]) Ruppersdorfer Schöppenbuch, I. Fol. 267.

auch die Witwe nach Caspar Schroll, so daß der entäußerte Besitz des Letzteren alsbald wieder an dessen Familie gelangte.

Ihre Fortsetzung fand die für uns in Betracht kommende Geschlechtslinie durch Caspar Schroll's Sohn Tobias, welcher am 20. December 1680, offenbar aus Anlaß seiner Verheiratung, den ehemals väterlichen Besitz von seiner Mutter, weil. Maria Christoph Geißlers nachgelassenen Wittib, um die Kaufsumme von 401 Schock Meiß. erkaufte, deren restlichen Erlag letztere im Jahre 1695 bestätigte.

Auch Tobias Schroll und seine Ehehausfrau Rosina hatten eine stattliche Anzahl von Kindern,[1] darunter den Sohn Johann, welcher um das Jahr 1706 geboren,[2] zum weiteren Stammhalter unserer Schroll'schen Linie wurde. Das väterliche Erbgut überging allerdings nicht an ihn, sondern mit Erbegutkauf vom 11. März 1734 an seinen älteren Bruder Georg im Kaufpreise von 910 Schock Meiß. Bei der großen Kinderzahl war das väterliche Erbtheil kein allzugroßes und Johann Schroll mußte sich, nachdem er schon um das Jahr 1727 Tobiae Sagners hinterbliebene Tochter Maria geheiratet hatte,[3] als Hausgenosse bezw. Inmann mit seiner Familie bequemen. Im Jahre 1739 erwarb er indeß schon ein eigenes Heim, indem er mit Auenhauskauf vom 12. März d. J. das vor Tobias Meyers und

[1]) Laut Ruppersdorfer Taufmatrik waren es: Anton, geb. 18. Jänner 1682, Regina, geb. 19. April 1683, Rosina, geb. 12. November 1684, Tobias, geb. 16. October 1686, Caspar, geb. 15. December 1688, Maria, geb. 1. März 1691 und Georg, geb. 21. März 1694, außerdem inhaltlich Ruppersdorfer Schöppenbuches, II. Fol. 47 p. v. und ff. Katharina und Johann, welche in der bezeichneten Taufmatrik nicht vorkommen. In dem bezüglichen Erbegutkaufe bedingt der Vater Tobias Schroll seiner Tochter Katharina einen Aussatz zu ihrer eventuellen Verheiratung, und unter den Bestätigungen der gezahlten Kaufschillingsraten finden sich nach dem am 29. März 1736 erfolgten Ableben des Tobias Schroll wiederholt auch solche von Johann Schroll mit den Worten: „so die Erben erhoben zu haben, Hans Schrolle Miterbe bekannte“. Einige gleichlautende Bestätigungen von Hans Zinke und Tobias Hertzog als Miterben fanden offenbar in Vertretung der Ehegattinen als Töchtern nach Tobias Schroll statt.

[2]) Derselbe starb laut Ruppersdorfer Sterbematrik, 79 Jahre alt, am 16. März 1785 in Ruppersdorf Nr.-C. 44 alt.

[3]) Des Bräutigams Beistand waren: Tobias Herzog, sein Schwager, dann Tobias und Georg Schroll, seine Brüder; der Braut Beistand: Georg Langer, Heinrich Schnabel und Caspar Schubert von Ruppersdorf.

Hans Melchior Werners Leche stehende Haus, später Nr.-C. 44 alt, 66 neu, in Ruppersdorf von weil. Tobiae Schrollens hinterbliebenen Kindern und ihren Vormündern um 145 Schock Meiß. kaufte. [1]) Dieses im oberen Theile des Dorfes gelegene Auenhaus, zu welchem „etliche eingezäumbte Böthel undt etwas Wiesewachß" gehörten, blieb fortan im Besitze der weiteren Nachfolger der Familie Schroll.

Wie die Ruppersdorfer Taufmatrik berichtet, war „dem Johann Schrolle, Hausgenossen in Ruppersdorf, und Maria seiner Ehewirthin am 11. Juli 1728 früh in der ersten Stunde ein Söhnlein auf diese Welt geboren worden, welches wegen Todesgefahr zu Hause getauft wurde von Judith, Martin Dimbters hinterlassenen Witwe, Wehmutter aus Ruppersdorf, und eben diesen Tag in die Kirche St. Jacobi getragen und von dem ehrwürdigen P. Philipp die gewöhnliche Ceremonie verrichtet und Antonius benamset worden". [2])

Dieses offenbar ganz schwächlich zur Welt gekommene erste Kind Johann Schrolls sollte noch ein sehr hohes Alter erreichen und der weitere Stammhalter der Schroll'schen Familie werden. Nach ihm wurden noch 6 Kinder geboren, [3]) doch übernahm Anton am 23. Mai 1765 das väterliche Auenhaus im Kaufpreise von 158 Schock Meiß. mit einem Ausgedinge für seinen Vater und zwei Geschwister, darunter seinen jüngsten Bruder Franz. [4])

Auch Anton Schroll hatte gleich seinem Vater schon vor der Uebernahme des Besitzes geheiratet und war als Hausgenosse, wie er in der Taufmatrik genannt wird, wahrscheinlich in seinem väterlichen Hause verblieben. Seine Ehegattin war Regina, Johann Schuberts hinterlassene Tochter aus Dittersbach. Aus dieser Ehe gingen vier

[1]) Ruppersdorfer Schöppenbuch, II. Fol. 89. Offenbar sind dies Kinder seines Bruders gewesen, welcher obiges Haus im Jahre 1724 von Mathes John um denselben Preis gekauft hatte und am 6. März 1739 starb.

[2]) Pathen waren: Caspar Reimann, ein Junggesell, Georg Reimanns Sohn und Anna Urban, Scholzens, des Hausgenossen Eheweib aus Ruppersdorf.

[3]) Johann, 13. März 1730; Benedict, 20. November 1733; Anna Maria, 26. April 1737; Johann Heinrich, 5. Juli 1739; Anna Barbara, 9. October 1741 und Franz, 14. November 1745.

[4]) Ruppersdorfer Schöppenbuch, II. Fol. 293.

Kinder hervor, darunter **Johann Benedict**, der Vater unseres Benedict Schroll.[1])

Johann Benedict Schroll wurde am 14. Feber 1759 geboren und erhielt den Namen seines am 2. Juli 1754 geborenen, jedoch schon am 9. Feber 1757 vorverstorbenen Bruders.[2]) Auch hier begegnen wir Beziehungen der Familie zu einer bäuerlichen Pathenschaft, woraus hervorgeht, daß Anton Schroll ein gewisses Ansehen genoß. Nach den gegebenen Verhältnissen war er, wie sein Vater, Weber, allein der Weberstand zählte damals wie auch noch später, solange die Weber nicht zu abhängigen Lohnarbeitern herabgesunken waren, nicht zu den gewöhnlichen Handwerken, sondern war ein sehr geachtetes und wohlansehnliches Gewerbe, so daß die Töchter des Landes bei ihrer Heiratswahl den Webern nicht selten den Vorzug vor Bauerssöhnen gaben.

Johann Benedict Schroll war der einzige Sohn, wenn nicht auch das einzige am Leben gebliebene Kind Anton Schrolls,[3]) und so kam das bescheidene Vermögen diesmal nicht zu solcher Zerbröckelung, wie das bei der großen Kinderzahl der früheren Vorfahren der Fall war. Johann Benedict übernahm aus Anlaß der beabsichtigten Verehelichung mit Hauskauf vom 17. October 1788 das väterliche Haus Nr. C. 44 alt in Ruppersdorf um den Kaufpreis von 180 Schock Meißn. und gegen ein den Eltern zu leistendes Naturalausgedinge, insbesondere der freien

---

[1]) Die übrigen Kinder waren: Anna Maria, geb. 19. April 1753, Johann Benedict, geb. 2. Juli 1754, gest. 9. Feber 1757, und Anna Elise Barbara, geb. 10. December 1756.

[2]) In der **Ruppersdorfer** Taufmatrik heißt es zum 14. Feber 1759: Eodem die hat auch R. P. Anastasius V. O. S. B. Kaplan allhier in der Kirche St. Jacobi in Ruppersdorf **Anton Schroll**, Hausgenoß in Ruppersdorf, und seiner Ehewirthin Regina Schubertin ein Kind getauft, Namens **Joannes Benedictus**, so geboren eben diesen Tag früh in der 10. Stunde. Die Pathen waren: Benedict Dimbter, **Bauer**, und Anna Maria Johann Heinrich Schrollens Eheweib daselbsten.

[3]) Seine älteste Schwester Anna Maria war in der Kindheit am 24. Juni 1753 gestorben. Von der zweiten Schwester Anna Elise Barbara ist eine spätere Nachricht mit Bestimmtheit nicht zu finden, weil es unbekannt ist, welcher der eigentliche Vorname war, doch erscheinen in den Jahren 1760—1763 mehrere „Anna, Anton Schrollens Töchterlein“, als gestorben angeführt.

Wohnung im Stübel. „Dieses Kaufpretium," heißt es im Grundbuche, „fällt dem Verkäufer Anton Schroll zu, weil er keine Schulden hat."[1])

Johann Benedict, genannt Benedict Schroll, Häusler und Weber von Ruppersdorf, wurde am 18. November 1788 mit Elisabeth Rotter, geb. 10. April 1768, Tochter des Anton Rotter, Feldgärtners Nr. C. 24 in Hermsdorf, und dessen Ehegattin Susanna, geb. Hannich aus Rosenthal, getraut, wobei als Beistände Benedict Strauch, Bauer in Ruppersdorf, und Franz Drechsel, Bauer und Handelsmann, fungirten.[2]) In wenig Jahren füllte eine stattliche Schaar von Kindern das Haus, an deren Spitze der am 2. April 1790 geborene Benedict als vielversprechender und vielbedeutender Sprosse dieser Ehe hervorragt.[3]) Für die zahlreiche Familie mußte wohl ausschließlich die Weberei im väterlichen Hause den Unterhalt beschaffen, und so wurde auch Benedict Weber und Gehilfe seines Vaters.

Gemeinsame Arbeit der Familienmitglieder, verbunden mit Fleiß und Sparsamkeit, förderte mit der Zeit größere Einkünfte und einige Ersparnisse, welche dem Vater Benedict Schroll eine freiere Bewegung in seinem Gewerbe ermöglichten. Diesen machten Rechtlichkeit, Ehrlichkeit und Geschick bald zum Vertrauensmanne seiner Berufsgenossen, welche ihm gerne auch ihre Waaren zum Verkaufe übergaben, weil er es ver-

---

[1]) Ruppersdorfer Grundbuch, III. Fol. 123. Das Ausgedinge des Anton Schroll und seiner Ehewirthin war immerhin ein recht ansehnliches und ist für die damaligen Vermögensverhältnisse bezeichnend: „Es dingt sich der Verkäufer aus vor sich und seine Ehewirthin freie Herberge im Stübel zu beider Lebtage, welches Käufer baufeste halten soll, dann ein Schock Kraut, ein halbes Schock Kohlrüben, dann eine Henne zu halten, ferner von Sct. Georgi bis Sct. Michaeli wöchentlich 1½ Pfd. Butter, dann 6 Quart Milch und 2 Quart Buttermilch, mehr von einem Birnenbaum die Früchte in die Hälfte, mehr von 6 Pflaumenbäumeln die Früchte ganz zu genießen, dann im Backofen frei zu backen." Anton Schroll starb am 6. September 1809 im Alter von 82, seine Gattin Regina am 20. Jänner 1801 im Alter von 73 Jahren, Beide als Ausgedinger in Nr. C. 44 alt, bezw. 66 neu Ruppersdorf.

[2]) Hermsdorfer Tauf- und Trauungsmatrik, III.

[3]) Seine Geschwister waren laut Pfarrmatrik in Ruppersdorf: Anton 2. Juni, 1793, Marie 19. Jänner 1795, Josef 6. April 1798, Franz 6. Feber 1803, Augustin 3. März 1805 und Elisabeth 24. Juni 1807 geboren. Weitere drei nothgetaufte Knaben starben alsbald nach der Geburt.

stand, mit größerem Vortheile zu verkaufen als sie selbst. Später kaufte er wohl auch die Leinwanden von den Webern für eigene Rechnung, um sie mit Gewinn weiter abzusetzen, und eröffnete damit einen ergiebigen Leinwandhandel.[1]) Je mehr aber diese Thätigkeit an Umfang gewann, desto größer wurde das Bedürfniß, dem Braunauer Platze, als dem bedeutendsten Garn- und Leinwandmarkte der ganzen Gegend, näher zu kommen, um einen günstigeren geschäftlichen Standpunkt zu gewinnen.

Von dieser Erkenntniß und Absicht geleitet und durch glückliche Erfolge in seinem Geschäftserwerbe unterstützt, kaufte Vater Benedict Schroll mit seiner Ehegattin Elisabeth bereits am 28. Jänner 1810 von Anton Schubert jun. den Feldgarten Nr. C. 26, alte Z. 12, sammt dem dazu gehörigen Stübel Nr. C. 27 in Hauptmannsdorf um 4542 Schock 60 kr. oder 5300 fl., auf welchen Kaufschilling er sofort 4222 Schock 60 kr. oder 4926 fl. 40 kr. baar erlegte und den Rest von 320 Schock oder 373 fl. 20 kr. dem Ausgedinger Anton Schubert sen. in Terminen zu zahlen hatte.[2]) Hieher übersiedelte nun Benedict Schroll sen. mit seiner ganzen Familie wohl noch in demselben Jahre 1810[3]) und betrieb alsbald den Leinwandhandel in grö-

[1]) Dies wird durch mündliche Nachrichten bestätigt, nach welchen zu Anfang dieses Jahrhunderts, auch direct nach Oesterreichs Städten, insbesondere nach Prag, Brünn und Wien folgende Firmen der Braunauer Gegend Leinwandhandel betrieben hätten: Benedict Walzel in Wiesen, Vorfahre des großen Leinwandhändlers Georg Walzel, nachherige Firma Georg Walzel Söhne in Wiesen; Anton Walzel in Wiesen; Josef Walzel in Halbstadt; Färber Nowotny in Braunau; Benedict Schroll in Ruppersdorf, Vorfahre der jetzigen Weltfirma Benedict Schroll's Sohn; Färber Riedel in Ruppersdorf; Firma Hofmann in Birkigt; später auch Josef und Ferd. Heinzel in Ruppersdorf nebst mehreren kleineren Händlern.

[2]) Hauptmannsdorfer Grundbuch, V. Fol. 386. Hier heißt es ausdrücklich: „Feldgartenkauf Consc. No. alte Z. 12, neue Z. 26, Benedict Schrollens und seiner Ehewirthin Elisabeth aus Ruppersdorf von Anton Schubert dem Jüngeren aus Hauptmannsdorf in einer Kaufsumme für 4512 Schock 60 kr. Meißn. oder 5300 fl." Zu diesem Feldgarten, unter welchem man eine Wirthschaft zu verstehen hat, die größer als die eines Häuslers, dagegen kleiner als die eines Bauern ist, gehörten an ackerbarem Felde 7 Joch 436 □° und an Wiesen und Gärten 1 Joch 351 □°.

[3]) Der Verkäufer Anton Schubert jun. hatte schon vor dem Verkaufe eine andere Realität von Georg Taüber erworben, für welche der von Benedict Schroll

ßerem Umfange.[1]) Er kaufte insbesondere in der Braunauer Umgebung wie in Märzdorf und Barzdorf, ferner auch in Politz von Zwischenhändlern und auf Märkten bedeutende Quantitäten Leinwand[2]) und genoß vermöge seines erworbenen Ansehens und Vertrauens einen für seine Verhältnisse großen Credit.[3])

Sein Sohn Benedict Schroll war bis zu seiner Verheiratung im Jahre 1813 im Geschäfte des väterlichen Hauses mitthätig.[4]) Am 16. November 1813 verehelichte sich derselbe mit Theresia Knittel,[5]) Tochter des Benedict Knittel, Bauern in Rosenthal Nr. 6, und der Mutter Elisabeth, geb. Just aus Hauptmannsdorf Nr. 21. Das Heiratsgut seiner Ehegattin[6]) und seine eigenen Ersparnisse setzten ihn in die Lage, sich nun auch geschäftlich selbständig zu machen und den Leinwandhandel zunächst gegen Provision, dann auf eigene Rechnung zu betreiben.[7]) Zu diesem Behufe miethete er sich im Hause Nr. C. 14

---

ausgezahlte Kaufpreis verwendet wurde, und nur Anton Schubert sen. blieb Ausgedinger im Stübel Nr. C. 27. (Hauptmannsdorfer Grdb., a. a. O.) Das Auenhaus Nr. C. 44 alt, 66 neu, in Ruppersdorf verkaufte der Vater Benedict Schroll, um diese Zeit im Ruppersdorfer Grundbuche, III. Fol. 406, noch Schrolle genannt, erst am 23. August 1813 an Georg Walzel und dessen Braut Maria Bürkin aus Ruppersdorf um 540 Schock oder 630 fl. W. W., wobei er „vor sich und seine Ehewirthin zu beiden Lebtagen im Garten von zwei Birnbäumen und von 6 Pflaumenbäumeln die Früchte davon ganz zu genießen", ausbedingte.

[1]) Im Jahre 1813 wird er im Hauptmannsdorfer Trauungsbuche, Fol. 47, ausdrücklich als Feldgärtner und Leinwandhändler angeführt.

[2]) Dies beweisen Bestätigungen im Hauptmannsdorfer Hypothekenbuche, Nr. 61, Fol. 228.

[3]) U. A. hatte ihm sogar der Braunauer Justitiär Wenzel Schöffel 3500 fl. W. W. und der Steuereinnehmer Walter Niklitschek daselbst 300 fl. W. W. baar dargeliehen. (Hauptmannsdorfer Hyp.-Buch, a. a. O.)

[4]) Dies geht aus der Hauptmannsdorfer Trauungsmatrik hervor, in welcher, Fol. 47, der Bräutigam Benedict Schroll jun. aus Nr. C. 26 lediglich als „Sohn des Benedict Schroll, Feldgärtners und Leinwandhändlers", angeführt wird.

[5]) Geb. am 6. Jänner 1790. (Braunauer Taufmatrik und Trauungsbuch.)

[6]) Ihr Vater besaß laut Rosenthaler Grdb., III. Fol. 128, ein Erbgut mit 45 Strich 1 Viertel ackerbaren Feldern, 8 Strich Wüstliegendem und 7 Fudern Wiesenwachses im damaligen Werthe von 3266 fl. 40 kr. Conv.-M.

[7]) In der Hauptmannsdorfer Taufmatrik, Tom. VII. S. 60, wird er im J. 1814 als Häusler und Leinwandhändler bezeichnet. Seine erste Geschäftsverbindung soll er mit Websky in Wüstewaltersdorf gehabt haben.

in Hauptmannsdorf[1]) ein, wo am 7. October 1814 sein erstes Kind August Michael geboren wurde.[2])

Dem jüngeren Benedict Schroll ging es in seinem Unternehmen offenbar besser als dem Vater; denn gemäß der Tradition der Firma Benedict Schroll's Sohn unterhielt er bereits im Jahre 1815 ein ansehnliches Exportgeschäft nach Preußisch-Schlesien, wofür er die rohe Leinenwaare nicht mehr bloß in Braunau sondern auch anderwärts, hauptsächlich aber auf dem Politzer Markte, einkaufte.[3]) Im Jahre 1816 finden wir ihn bereits wieder in seinem väterlichen Hause, Nr. C. 26 in Hauptmannsdorf, wo er dieses sein Geschäft als Handelsmann fortführte.[4]) Vater Benedict hatte den Leinwandhandel aufgegeben, und seine Feldgartenwirthschaft Nr. C. 26 war laut Contractes vom 20. März 1817 am 28. Juni 1816 um 9000 fl. W. W. oder 7714 Schock 20 kr., welche sofort baar erlegt wurden, an den Sohn Benedict Schroll übergegangen.[5])

So tritt also Benedict Schroll der Aeltere sammt seiner Familie[6]) bald vom Schauplatze, um seinem Sohne gleichen Namens,

[1]) Dieses im Jahre 1893 abgebrannte Haus stand neben Nr. C. 15 am unteren Theile von Hauptmannsdorf, genannt Voigtsbach oder „Vetzbach", auf der rechten Anhöhe des Baches gleichen Namens; es wurde nach dem Brande demolirt und seine Bauparcelle K. Z. 5 mit K. Z. 1079 Wiese vereinigt.

[2]) Hauptmannsdorfer Taufmatrik, a. a. O.

[3]) In seinem Processe mit dem Politzer Magistrate gibt Benedict Schroll 1836 selbst an, daß er die Politzer Wochenmärkte seit mehr als 20 Jahren besuche. (Gubernial-Arch., Prag.)

[4]) Als solcher wird er in der Braunauer Taufmatrik, Tom. VII. S. 67, anläßlich der Taufe seines zweiten Kindes, Marie Margaretha Theresia, bezeichnet, welches schon in Nr. C. 26 Hauptmannsdorf am 2. August 1816 geboren wurde. Auch das dritte Kind, Johann Benedict, wurde hier am 11. August 1818 geboren. (Ebenda, S. 74.)

[5]) Hauptm. Grdb., a. a. O.

[6]) Von den übrigen Familienmitgliedern, mit Ausnahme des Josef Schroll, hat sich keine bemerkenswerthe Nachricht erhalten. Dieser soll beim Militär als Cavallerist gedient und den Rang eines Wachtmeisters erworben haben. Mit seiner Gattin Juliana kaufte er am 29. Mai 1855 von den Ehel. Cölestin und Maria Teuber das Haus Nr. C. 159 in Hauptmannsdorf (Voigtsbach) um 560 fl. C.-Mze., verkaufte es jedoch schon am 24. April 1858 um 1200 fl. C.-Mze. an Theresia Opitz und zog später nach Galizien. Während des Baues der mecha-

dem eigentlichen Begründer des Schroll'schen Geschäftshauses, Platz zu machen.[1])

---

nischen Weberei auf dem Obersande (Oelberge) im Jahre 1856 soll er die Bauaufsicht geführt haben. (Hauptmannsdorfer Grundbuch, Ruppersdorfer und Braunauer Pfarramt.)

[1]) Die Eheleute Benedict und Elisabeth Schroll behielten in Nr. C. 27 Hauptmannsdorf ein Ausgedinge, welches laut Todtenscheines vom 27. März 1855 gelöscht wurde. Benedict Schroll starb als Ausgedinger in Nr. 27 am 9. September 1831, 72 Jahre alt, seine Gattin Elisabeth, ebendaselbst am 19. Jänner 1829, 60 Jahre alt.

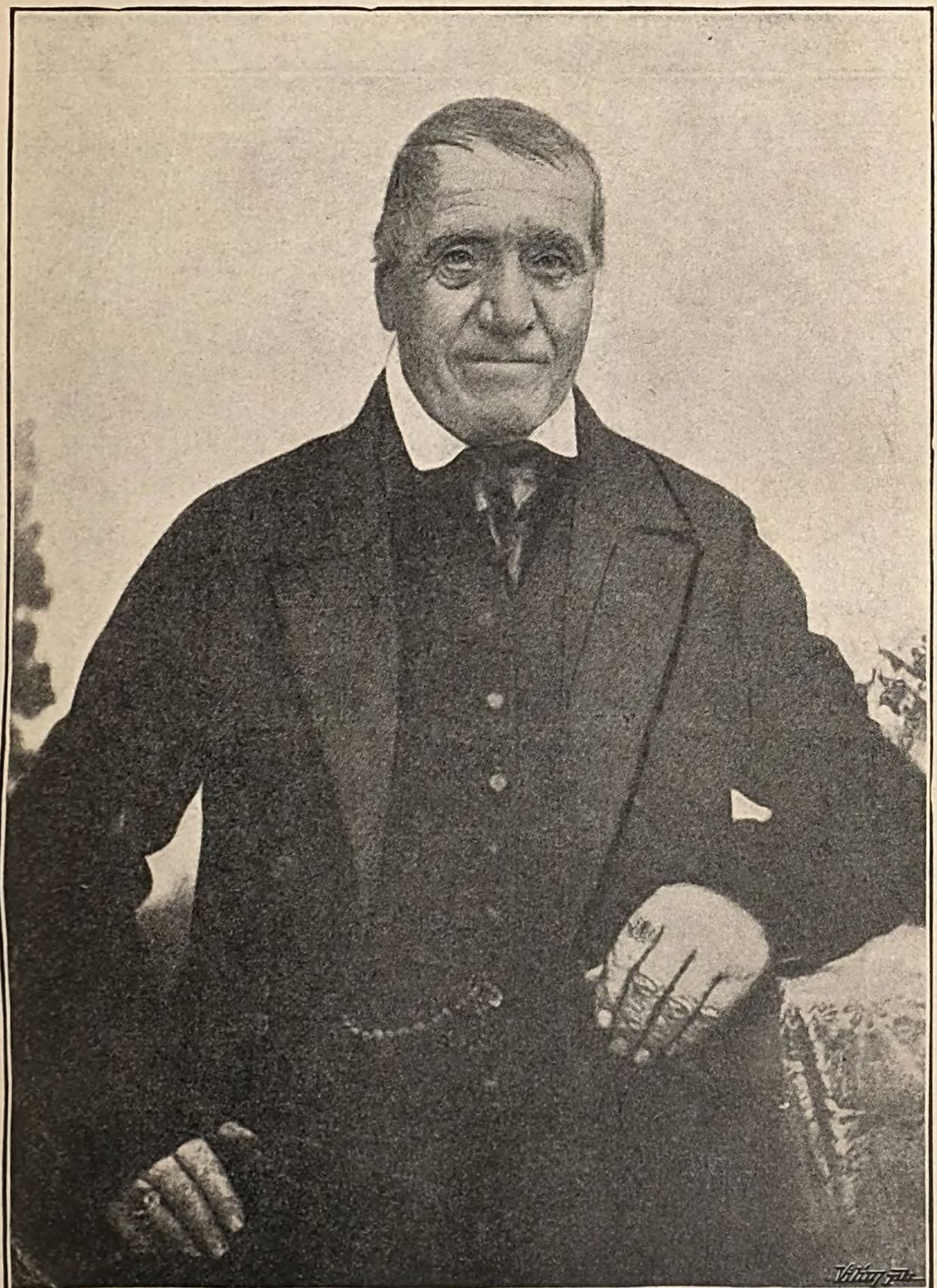
2.

Benedict Schroll.

Benedict Schroll, wie wir nun diesen Sohn Johann Benedicts ohne Weiteres nennen werden, war vermöge seiner vorzüglichen Charaktereigenschaften und seines hervorragenden Geschäftssinnes der richtige Mann, um sein Unternehmen rasch in die Höhe zu bringen, zumal er, wie schon aus dem mit eigenen Mitteln erfolgten Ankaufe des väterlichen Hauses hervorgeht, während der kurzen Zeit seines bisherigen Geschäftsbetriebes glückliche Erfolge gehabt haben mußte. Diese gedachte er offenbar dadurch zu erhöhen, daß er mit seiner Geschäftsniederlassung noch näher an die Stadt Braunau heranrückte.

Mit „Haus-, Aecker- und Scheuer-Kaufe, so geschehen in den Gerichten zu Hauptmannsdorf am 17. April 1821", kaufte daher Benedict Schroll mit seiner Ehegattin Theresia von Benedict Erber das seit dem Jahre 1862 zur Stadt Braunau zugetheilte Haus Nr. C. 80 alt, 151 neu in Hauptmannsdorf, jetzt Nr. C. 234 in Braunau, „sammt der Scheuer, der neuherzustellen angefangenen Nebengebäude und dabei liegenden Aecker" um 3500 fl. C.-M., welcher Betrag sofort baar erlegt wurde.[1]) Allsogleich erfolgte auch die Uebersiedlung Benedict Schroll's

[1]) Diese Realität wird die „alte Schroll'sche Stammwirthschaft" genannt. Die damaligen Aecker, genannt Pasternellische und Grabner'sche Erbel, betrugen 10 Joch 948 □°. Hiezu kaufte Benedict Schroll im Jahre 1826 vom Nachbar und früheren Niedermüller, Anton Kahler, in exec. Feilbietung weitere 6 Joch 1089 □° Acker und 70 □° Wiese, zusammen genannt das Gütel um 1250 fl. C.-M., endlich noch 2 Joch 835 □°, genannt das Fibichstückel um 600 fl. C.-M. Mittelst Kaufvertrages ddto. Braunau den 18. Februar 1854 überging dieser ganze Besitzstand um den Preis von 8000 fl. C.-M. an den Sohn Benedict Schroll jun. und im Jahre 1862, praes. 23. October, aus den Hauptmannsdorfer in die Stadt Braunauer Grundbücher. (Hauptmannsdorfer Grundbuch Nr. V., Fol. 365.)



Benedict Schroll † 1876.

sammt Familie und Geschäft in dieses Haus, in welchem bald darauf am 3. Juni 1821 das vierte Kind Johann Josef, der nachmalige Josef Edler von Schroll, das Licht der Welt erblickte.[1])

Der böhmische Leinwandhandel hatte um diese Zeit bereits viel von seinem ehemaligen Glanze eingebüßt. Der vor den napoleonischen Kriegen bestandene starke Absatz nach Spanien, wo die Leinen zur Versendung in die Colonien verwendet wurden, war während der langen Kriegsperiode völlig unterbrochen worden, und der ganze Absatz der böhmischen Leinen ging seither nur noch nach Italien. Nach hergestelltem Frieden war der directe Leinwandhandel mit den Colonien bei Weitem nicht dem alten Leinwandhandel mit Spanien zu vergleichen, weil die schlesischen Sorten vorgezogen wurden. Es kam daher schon damals zu Stockungen in der Leinwandindustrie und zu entsprechenden Belebungsvorkehrungen der Regierung. So wurden laut kreisämtlichen Circulärs vom 24. September 1817, Z. 375, praes. zur Belebung des Leinencommerzes und zur Aufrechthaltung der dürftigsten Weber in Böhmen im Bydschower, Königgrätzer und Chrudimer Kreise u. zw. zu Arnau, Solnitz und Landskron drei Leinwand-Ein- und Verkaufsanstalten auf allerhöchste Anordnung errichtet.[2])

Auch später, im Jahre 1825, nachdem der Leinenabsatz nach Westindien und Südamerika wieder recht bedeutend geworden war, begegnet man ernsten officiellen Klagen über den Rückgang des Handels: „Da der Leinwandhandel in Böhmen bekanntlich sehr herabgesunken ist, so dürfen keine Mittel unbeachtet bleiben, wodurch derselbe

[1]) Hauptmannsdorfer Taufmatrik, Tom. VII., Fol. 86. Auch das letzte Kind Benedict Schroll's, Wilhelm Benedict Michael, wurde in diesem Hause am 6. März 1825 geboren. (Ebenda, Tom. XIV., S. 5.) — Die Feldgartenwirthschaft Nr. C. 26 in Hauptmannsdorf blieb bis zum Jahre 1832 im Besitze Benedict Schroll's, welcher sie offenbar aus Pietät für seine Eltern bis zu deren Tode in eigenen Händen behielt und sodann mit Kaufvertrag ddto. Hauptmannsdorf 22. Mai 1832 seinem Sohne Augustin um 1200 fl. C.-M. verkaufte. Dieser verkaufte sie jedoch schon am 16. November desselben Jahres an die Eheleute Alois und Johanna Hein um 2200 fl. C.-M. Gegenwärtig ist sie als Gartenwirthschaft im Besitze der Anna Matzner und ihres Schwagers August Schwanse.

[2]) Kreisämtl. Circulär vom 24. September 1817, Z. 375 praes., im Braunauer Patentbuche.

wieder emporgehoben und dem Lande die daraus hervorgehenden bedeutenden Vortheile neuerdings zugewendet werden können."[1]) „Ohnehin," heißt es da an anderer Stelle, „beruht der Verfall des früher blühend gewesenen böhm. Leinwandhandels zum Theile auf einem unseligen Indifferentismus der Herren Amtsvorsteher, welche die ihnen obliegende Obhut über die Webereien vernachlässigten und auf indirecte Mittel sie und den Handel zu heben wohl gar nicht dachten."[2])

Trotzdem sich nach dem Gesagten die Verhältnisse der Leinenindustrie um diese Zeit in Böhmen und auf dem Weltmarkte schon ziemlich verschlechtert hatten, nahm das Geschäft Benedict Schroll's eine immer größere Ausdehnung an.[3])

Dieser geschäftliche Aufschwung war allerdings auch zum Theile der besonderen Qualität der Leinenwaaren zu verdanken, da schon früher angedeutet wurde und für die spätere Zeit auch von Kreutzberg in seiner „Skizzirten Uebersicht des gegenwärtigen (1836) Standes und der Leistungen von Böhmens Gewerbs- und Fabriksindustrie" rühmlichst hervorgehoben wird, daß die besten und feinsten Webergarne in Rumburg, Schluckenau, Liebwerda, Trautenau, Braunau und Politz gesponnen wurden.[4]) Hauptsächlich war es aber der überseeische Leinwandhandel von Preußisch-Schlesien, welcher zunächst eine kolossale Ausfuhr roher Leinen nach diesem benachbarten Lande zur Folge hatte; denn hier wurde die Waare gebleicht, um sodann über Hamburg nach Amerika verfrachtet zu werden. Der Leinenexport nach Schlesien gestaltete sich später umso größer, als die Bedingungen für die Ausfuhr

[1]) Kreisämtl. Circulär vom 29. October 1825, Z. 220 praes., ebenda, Fol. 385.

[2]) Kreisämtl. Circulär vom 20. October 1825, Z. 7029, ebenda, Fol. 361.

[3]) Daß zu jener Zeit die Braunauer Leinenindustrie überhaupt noch im stetigen Aufblühen begriffen war, bezeugt auch mein Gewährsmann. Namentlich vergrößerte sich der Absatz in rohen Leinenwaaren nach Schlesien immer mehr und die Erzeugung im Bezirke Braunau deckte nicht den Bedarf. Die größeren Firmen fuhren daher in den Neustädter a/M. Bezirk und kauften in den Ortschaften Deschney, Sattel und an anderen Orten wöchentlich mitunter bis zu 4000 Stück fertiger roher Leinen ein.

[4]) A. a. O., S. 68.

roher Leinwand durch die Anfangs der 1820er Jahre eingetretene Zollfreiheit günstiger wurden.

Bereits im Jahre 1820 hatten sich die Braunauer Weber wegen Herabsetzung des Ausfuhrzolles von ungebleichter roher Leinwand an das Kreisamt Königgrätz gewendet, wurden jedoch mit Präs. Missiv vom 15. Novbr. d. J., Z. 7903, abgewiesen,[1]) worauf dieselben ein gleiches Bittgesuch bei der k. k. Commerzhofcommission im Jahre 1822 überreichten.[2]) Dieser Schritt, ob nun für sich oder in Verbindung mit anderen ähnlichen Bestrebungen, hatte offenbar Erfolg und bewirkte bedeutende Ausfuhrbegünstigungen, welche mit Gubernial-Verordnung vom 21. November 1823, Z. 60.384, gemäß der erlassenen Anordnung des kgl. preußischen Finanzministeriums vom 16. September desselben Jahres dahin präcisirt wurden, „daß künftig der zollfreie Eingang der rohen ungebleichten Leinwanden nach Preuß. Schlesien nur auf Zollstraßen gestattet sei".[3])

Mit dem zunehmenden Bedarfe stiegen auch die Leinwandeinkäufe. Diese machte Benedict Schroll nicht mehr bloß in der nächsten Umgebung auf den Wochenmärkten zu Braunau, Politz und Starkstadt, wo er seine besonderen Einkaufsstühle[4]) hatte, sondern

---

[1]) Braun. Mag. Arch., Publ. III. 674, Königr. Kreisamt-Arch., Praes. Gestionsprotokoll v. J. 1820, Z. 336.

[2]) Braun. Mag. Arch. Publ. V. 252.

[3]) Königgr. Kreisamt Arch. a. a. O. vom J. 1823, Z. 9702, Braun. Patentbuch v. J. 1823.

[4]) Auf den Marktplätzen gab es für den Leinwandhandel bestimmte Standorte, wo die Einkaufsstühle der Leinwandhändler standen. In Braunau war es die ehemalige, 1864 verbaute Laube, welche sich neben dem jetzigen Hotel Keibl gegen das Stadttheater in der Länge von drei Häuserfronten ausdehnte, in Politz die Rathhauslaube. Die Wochenmärkte, an welchen die Weber ihre fertige Waare zu den Einkaufsstühlen zum Verkaufe brachten und an einem anderen besonderen Standorte ihre Garneinkäufe besorgten, wurden in Braunau jeden Samstag, in Politz jeden Mittwoch, ehedem jeden Donnerstag, in Starkstadt jeden Freitag abgehalten. Der Einkauf der Schocke ging dabei sehr rasch von Statten, so daß ein Händler in einer Stunde mindestens 50 Schock einzukaufen vermochte. (Gub. Archiv, Prag.) Der Leinwandkäufer schrieb mit Kreide auf das vom Weber vorgelegte Stück sein Preisanbot und besonderes Zeichen, worauf bei seinem Waarenplatze von seinem Gehilfen der angebotene Betrag unter Uebernahme der Waare ausgezahlt wurde. War auf diese Art ein zu geringer Preis auf der Waare

auch in ferneren Gegenden, wie in Gießhübel und Deschney des Bezirkes Neustadt a/M.

Für den wachsenden Umfang des Geschäftsbetriebes genügten alsbald nicht mehr die bestehenden Wohnungs- und Geschäftslocalitäten, und so erbaute Benedict Schroll im Jahre 1827 neben seinem Wohn- und Wirthschaftsgebäude Nr. C. 151 in Hauptmannsdorf, später Nr. C. 234 in Braunau, ein geräumiges steinernes Nebengebäude.[1])

Dieser Bau bedeutet die erste sichtbare Erweiterung der Benedict Schroll'schen Unternehmung und bekundet, daß letztere um diese Zeit in ein neues Stadium ihrer Entwickelung getreten sein mußte.

Der bisherige Handel mit roher Leinwand forderte ebensowenig ein übermäßig großes Betriebscapital, als allzugroße Räumlichkeiten für Waarenvorräthe. Die Waare wurde nämlich sofort und gegen Baarzahlung an die preußischen Händler abgegeben, und diese warteten später sogar schon in Braunau namentlich auf die jeden Mittwoch von Politz kommenden Fuhren mit der von Benedict Schroll eingekauften Leinwand, um diese allsogleich zu übernehmen. Es brauchte somit der größte Theil der gehandelten Leinwand erst gar nicht eingelagert zu werden, andererseits fand das für die Einkäufe ausgegebene Geld zufolge der Politzer, Starkstädter und Braunauer Märkte zwei- bis dreimaligen Umsatz in der Woche und brachte dadurch reichlichen Gewinn.[2])

Benedict Schroll war längst darauf bedacht gewesen, für seinen ausgebreiteten Leinwandhandel neue Absatzquellen zu erschließen; dies war aber nur mit gebleichter und veredelter Leinwand möglich.

---

notirt, so konnte der Weber ein höheres Anbot bei einem anderen Käufer nicht mehr erlangen. Deswegen wurden die Weber später vorsichtiger und wußten bei minder vertrauenswürdigen Kunden die Notirung eines zu geringen Anbotes auf ihren Stücken zu vereiteln.

[1]) Dieser mit der Längenseite auf die Straße zu gerichtete Seitentract zeigt heute noch in dem Kopfsteine des Straßenthores die Anfangsbuchstaben: B. S. mit einem Anker als Kaufmannszeichen und der Jahreszahl 1827.

[2]) Nach mündlichen Nachrichten verdiente damals der Händler an einem Schocke einen alten Zwanziger, d. i. 35 kr. österr. Währ. Die Nachfrage war so groß, daß die preußischen Händler die Waare sogar vorausbezahlten, um sich dieselbe zu sichern.

Im Braunauer Ländchen gab es damals, wie schon in der Einleitung erwähnt, mehrere Naturbleichen und auch sonstige zur Veredlung der Leinwand erforderliche Einrichtungen als Walken, Hängehäuser, Roß- und Wassermangeln u. dgl., welche seit frühester Zeit von den Leinwandhändlern der Gegend benützt wurden. Auch in unmittelbarer Nähe der Stadt Braunau und in deren nördlichem Stadttheile auf dem Obersande oder Oelberge bestand seit dem Anfange dieses Jahrhundertes eine solche Gewerbeanlage, die sogenannte Klosterbleiche. Diese hatte Anton Dauscha schon im Jahre 1800 auf Klostergrunde errichtet und dazu auf benachbartem städtischem Grunde an dem Steineflusse eine Walke, im Jahre 1808 ebenda auch eine Wasser-, bezw. Leinwandmangel Nr. C. 48 erbaut.

Es ist von besonderem Interesse, hierüber wie über die Braunauer Leinenindustrieverhältnisse jener Zeit einen Bericht des Braunauer Magistrates[1]) kennen zu lernen, hauptsächlich deswegen, weil diese Oelberger Industrialien später in den Besitz Benedict Schroll's gelangten und den Grundstock zu den nachmaligen Schroll-schen Fabriksetablissements bildeten. Die betreffende Zuschrift lautet:

„Was den Beginn der Zulassung dieses Baues anbelangt, so fand man das Einschreiten des Anton Dauscha de praes. 2. Dec. 1807, Nr. E. 366 p. In Folge dieses und der besonders damals sehr viel geltenden Gründe des Einschreiters, als sich der Leinwandhandel und jederartige Commerz in Böhmen hob, wurde der besagte, nach der am 14. Jänner 1808 vorgenommenen Localbesichtigung verabredete und ins Memorabilienbuch eingetragene Vertrag vom 30. Jänner 1808 zu Stand gebracht, zumal die Magistrats- und Gemeindeverwaltungsglieder die damaligen Verhältnisse, die aus dem Handel fürs Allgemeine entspringenden Vortheile vor Augen hatten und die gewonnenen Erfahrungen sie lehrten, daß damals die beste Gelegenheit war, den Nationalreichthum Böhmens zu vermehren, daher die Glieder auch bedacht waren,

[1]) Zuschrift vom 20. Jänner 1848, Nr. 1350, an das Braunauer Oberamt. (Mag. Archiv.)

das von Seite der Gemeinde beizutragen, was zum Handel unumgänglich nothwendig war — die Errichtung einer Leinwandmangel.

Die entfernteren Umgegenden Böhmens und Schlesiens hatten alle Vorrichtungen zur Erzeugung der kaufmännischen Leinen, sie erwarben viel Geld, Braunau sollte nicht zurückbleiben. Angespornt durch die erhaltenen günstigen Nachrichten standen viele unternehmende Weber auf der Herrschaft und in der Stadt Braunau auf, betrieben die Leinwanderzeugung und den Handel, fühlten den Abgang der Bleichen, Walken und Mangel; es wurden viele Bleichen, Walken und Roßmangeln auf der Herrschaft errichtet. Die städtischen Händler hatten dasselbe Bedürfniß. Unter ihnen war damals Anton Dauscha der unternehmendste und auch vermögend; daher er, nachdem er auf den hochobrigkeitlichen, unter dem Oelberger Teiche gelegenen Wiesen eine Bleiche errichtet, ein Hängehaus erbaut, auch auf dem benachbarten städt. Grunde eine Walke hergestellt hatte, noch das größte Hinderniß gewahrte, daß ihm eine Mangel abgeht, um die Leinen kaufmännisch herzustellen. Dazu fand er die aber sehr schwierige mit großen Kosten verbundene Lage auf dem städtischen Grunde. Zur Ausführung dieses wahrhaft riesenartigen (sic!) Unternehmens scheint ihn umsomehr das Begehren des Joh. Teuber, damals gewesenen Obermühlbesitzers, gespornt zu haben, welcher mündlich die Bitte stellte (wie es aus dem Memorabilienbuche auch zu ersehen), womit ihm bewilligt werden möchte, bei der Mühle eine Mangel errichten zu dürfen, weil er, Dauscha, die hiemit verbundenen Vortheile nicht aus der Hand geben wollte und selbst für seine Bleiche die Mangel brauchte, weshalb er sich dem mit so großen Kosten und so vieler Mühe verbundenen Baue unterzog. Die Magistrats- und Wirthschaftsglieder sahen ebenso das Bedürfniß für die hiergegends befindlichen Leinwandhändler ein und unterstützten die allgemeinen Vortheile."

Trotz der mit dieser nahen Oelberger und den nächstgelegenen Hermsdorfer Bleichen[1]) dargebotenen Gelegenheit muß es dennoch

[1]) In Hermsdorf bestanden seit 1802 die je 800 Schock auf einmal fassenden Bleichen des Josef Kube und Franz Opitz.

dahingestellt bleiben, ob Benedict Schroll hierlands Leinwanden bleichen ließ; eher dürfte dies zu verneinen als zu bejahen sein.[1])

Mit der Veredelung der Leinenwaaren war es nämlich damals, wie auch noch lange späterhin, hier zu Lande nicht aufs Beste bestellt. Wenn daher auch Braunauer gebleichte Leinwand im Inlande sowohl als nach den westindischen Ländern, insbesondere nach Mexiko gehandelt wurde, so war dies doch nur minder feine Waare, welche mit den feineren Gattungen auswärtiger Geschäftsleute die Concurrenz nicht zu behaupten vermochte.[2])

Dagegen hatte namentlich in dem benachbarten Preuß. Schlesien Bleiche und Appretur längst schon einen hohen Grad der Vervollkommnung erreicht,[3]) zufolge welcher „das gefällige Aeußere der schlesischen Leinwand durch blendende Weiße, schöne Appretur und elegante Ausstattung in der Verpackung" [4]) weit überragende Vorzüge und Vortheile gegenüber unseren gebleichten Waaren mit sich brachte.

Um dieser Vorzüge und der damit verbundenen Concurrenzfähigkeit der Waare willen ließen einige Leinwandhändler längs der Grenze des östlichen Böhmens schon frühzeitig Leinwand in Preuß.

[1]) Die mündlichen Nachrichten gehen hierüber auseinander. Für die oben ausgesprochene Vermuthung spricht insbesondere auch der Umstand, daß Benedict Schroll die Oelberger Bleiche, als dieselbe im Jahre 1835 zur anderweitigen Verpachtung gelangte, nicht pachtete, was er gewiß gethan hätte, wenn er hierlands Leinen gebleicht hätte.

[2]) Bericht der Beurtheilungscommission über die Industrieerzeugnisse Böhmens vom Jahre 1831, Prag 1833, S. 107.

[3]) In demselben Berichte heißt es weiter, S. 109: „Die irländischen Leinwanden zeichnen sich vorzüglich durch ihre Qualität aus, wozu wohl die dortigen Flachsspinnmaschinen das Meiste beitragen mögen. Die dortigen sowohl als die sächsischen Bleichen haben wir bereits erreicht; aber dem, was Frankreich, Holland und Schlesien in dieser Hinsicht leistet, nachzukommen, ist eine Aufgabe, zu deren Lösung der Verein hiemit alle Betheiligten dringend auffordert." Die Vorzüge der ausländischen Bleichen und Leinwandappreturanstalten wurden schon im Hofdecrete vom 21. Juli 1788, später auch in der Gub.-Vdg. vom 30. April 1810, Z. 11120, anerkannt und zufolge letzterer die Aemter verständigt, Alles anzuwenden, daß die inländischen Bleichen den im Auslande bestehenden Bleichen und Appreturanstalten gleichkommen mögen. (Braun. Patentbuch v. J. 1810, Fol. 158.)

[4]) Bericht der Beurtheilungscommission v. J. 1831, a. a. O.

Schlesien bleichen und appretiren, zu welchem Behufe sie Bleichpässe von der Kreisbehörde erhielten.[1]) Obwohl die Menge der auf diese Weise im Auslande gebleichten Leinen eine verhältnißmäßig ganz geringe war, dürfte die Ausstellung solcher Pässe im Jahre 1822 sistirt worden sein,[2]) wurde aber, wie es scheint, um das Jahr 1824 wieder zugelassen, freilich unter einer Einschränkung, welche einem Verbote so ziemlich gleichkam. Das Landesgubernium verordnete nämlich am 9. Feber 1824, Z. 5652, dem Kreisamt in Königgrätz, „womit die Pässe von hier aus zur Verführung inländischer Leinwanden auf ausländische Bleichen nur dann ertheilt werden möchten, wenn diese im Kreise nicht angebracht werden können".[3])

[1]) Laut der Gestionsprotokolle des Kreisamtes Königgrätz wurden solche Bleichpässe einzelnen Leinwandnegozianten ertheilt: 1817 in Nachod, Neustadt a/M.; 1818 in Braunau, Wiesen; 1822 in Rokitnitz. Auf dieses ausländische Bleichverfahren ist wohl auch die in der Einleitung erwähnte Bezeichnung der Braunauer Leinwand als „holländische" zurückzuführen.

[2]) Unterm 29. August 1822, Z. 43.530, betreibt das Landesgubernium die Berichterstattung hinsichtlich der Einstellung der Pässe zur Ausfuhr der Leinwanden auf ausländische Bleichen. (Königgr. Kreisamt-Archiv, a. a. O.)

[3]) Königgr. Gestionsprotokoll vom Jahre 1824. Aehnlichen Vorkehrungen begegnen wir auch schon in früherer Zeit, was die merkwürdige Erscheinung zur Folge hatte, daß rohe Leinwand auf Schleichwegen ins Ausland zur Bleiche und Appretur verführt wurde, wie dies aus dem Circulär des Königgr. Kreisamtes, Nr. 1243, vom Jahre 1811 (Braun. Patentbuch Fol. 54) hervorgeht. Zu Beginn desselben Jahres hatte das kreisamtliche Circulär, Nr. E. 39, eröffnet, daß Leinwand-Bleichpässe nur bei wirklich erwiesener Nothwendigkeit zu ertheilen sind, „da noch häufig rohe Leinwanden aus Böhmen zur Bleiche und Appretur ins Ausland verführt werden und es für unsern Activhandel sehr erwünscht ist, diese Verführung möglichst zu vermeiden und nach und nach ganz aufhören zu machen, zumal hiedurch aller Vorsicht ungeachtet Gelegenheit zu dem so verderblichen Schleichhandel gegeben wird. Uebrigens ist bereits mit Hofdecret vom 21. Juli 1788 verordnet worden, daß den an den Grenzen befindlichen Leinwandhändlern und Erzeugern nur in jenen Fällen, wenn die ihnen nahe gelegenen inländischen Bleichen nicht im Stande sind, sie in der gehörigen Zeit oder Zahl zu befriedigen, erlaubt werden soll, rohe Leinwanden gegen kreisämtliche Pässe oder Atteste unter den bestehenden Zollvorsichten auf auswärtige Bleichen zu schicken und diese Pässe nur bei eintretender, wirklich erwiesener Nothwendigkeit zu ertheilen und desto eifriger sich bei jeder Gelegenheit dahin zu verwenden, damit die Bleichunternehmungen im Lande sich angemessen vermehren und verbessern, daß nicht nur dieser wichtige Erwerb im Lande bleibe, sondern auch hiedurch der Leinwandhandel desto unabhängiger werde." (Braun. Patentbuch v. J. 1811, Fol. 1.) Förmliche Aus-

Thatsächlich begegnen wir erst wieder im Jahre 1830 einer Bleichpaßertheilung, diesmal an Benedict Schroll, welcher unter dem 11. August d. J., Z. 8622, beim Königgrätzer Kreisamte um einen Bleichpaß zur Ausfuhr inländischer Leinwanden auf eine benachbarte königl. preuß.-schlesische Bleiche angesucht hatte. Dieses Gesuch war dem Braunauer Oberamte am 27. August zur Aeußerung zugestellt worden,[1]) worauf letzteres selbst am 9. September Z. 780 um Ertheilung eines Bleichpasses für Benedict Schroll bat. Am 9. October 1830, Z. 9842, also nach zwei Monaten, wurde diesem der angesuchte Bleichpaß auf 1000 Stück Leinwand ertheilt.[2])

Hält man diese Thatsache mit dem zusammen, was der bereits citirte Ausstellungsbericht vom Jahre 1831 sagt, nämlich, daß „trotz der anerkannt besseren Qualität unserer rohen Leinwanden und der höheren Stufe der Industrie bei den feineren Gattungen unsere Geschäftsmänner auf den auswärtigen Verkaufsplätzen die Concurrenz nicht zu behaupten vermochten,"[3]) so ist es klar, daß Benedict Schroll zur Erhöhung und Erreichung seiner Handels-Concurrenzfähigkeit mit feinen Leinen nur solche in Preuß.-Schlesien bleichen und appretiren ließ. Diese Waare wurde sodann in Braunau „gelegt" und verpackt, was man fälschlich Appretur nannte.

Der Ausbruch der Cholera bewirkte in den Jahren 1831—1832 wohl nur eine vorübergehende Störung im ausländischen Bleichverkehre, denn schon im Jahre 1833 fordert ein Präsidialdecret vom 8. Juni, Z. 3014,[4]) dem Königgrätzer Kreisamte „das Gutachten ab, durch welche Mittel der Uebelstand, daß die feinsten böhmischen Leinwanden im Auslande appretirt und verkauft werden, behoben werden könnte".

fuhrverbote gegen die Appretur auf fremden Bleichen waren auch bereits in den Jahren 1762 und 1764 ergangen. (Braun. Patentbücher.)

[1]) Solche umständliche Berichterstattung seitens der Unterbehörden (Oberamt, Wirthschaftsamt) fand anläßlich eines jeden einzelnen Falles früher wie auch später statt.

[2]) Offenbar irrthümlich heißt es im Königgrätzer Gestionsprotokolle „auf 1 Jahr", was durch das Hauptrepertorium des Braunauer Oberamtes Publ. XIII. 869, 1101 richtig gestellt wird.

[3]) S. 107, a. a. O.

[4]) Königgr. Präs. Gestionsprotokoll v. J. 1833, Z. 484.

Daraus geht aber zugleich hervor, daß die feinen Leinwanden, wie solche gerade in der Braunau-Politzer Gegend von vorzüglicher Qualität erzeugt wurden, von böhmischen Händlern als rohe Waare nach Preuß.-Schlesien geführt und nach erfolgter Veredlung von dort aus im Auslande verhandelt, bezw. auf den auswärtigen Märkten verkauft wurden.

Auf diese Weise hatte man nicht nur die Schwierigkeiten der Bleichpaßertheilung umgangen, sondern, was weit wichtiger war, auch im directen Handel mit veredelter böhmischer Leinenwaare im Auslande festen Fuß gefaßt und die auswärtige Concurrenz erreicht.

Diesen Weg des auswärtigen Handels hatte offenbar auch Benedict Schroll neben dem Weiterbetriebe eines ausgedehnten rohen Leinenexportes eingeschlagen; denn seit dem Jahre 1830 ist bis zum Jahre 1838 eine weitere Bleichpaßertheilung an ihn nicht aufzufinden.

Welchen erstaunlichen Umfang das Schroll'sche Geschäft um diese Zeit bereits angenommen haben mußte, läßt sich daraus entnehmen, daß Benedict Schroll nach eigenem Geständnisse schon um die Mitte der 1830er Jahre auf dem Politzer Markte allein jährlich für mehr als eine Million Gulden W. W. Leinwanden einkaufte [1]) und schon damals zu den größten Leinwandhändlern zählte; er galt denn auch, wie sich der Politzer Magistrat in seiner Hofkanzleibeschwerde vom 6. März 1837 ausdrückte, für „ein notorisch reiches Individuum". [2])

Der Politzer Wochenmarkt, auf welchem zu jener Zeit der jährliche Umsatz von Garnen und Leinwand über 4 Millionen Gulden ausmachte, [3]) blieb immer noch der wichtigste Einkaufsplatz für Benedict Schroll, welcher diesen Markt als der stärkste Käufer [4]) geradezu beherrschte. Trotzdem und vielleicht eben deswegen war der damalige Politzer Magistrat nicht gut auf ihn zu sprechen und suchte

[1]) Gub. Archiv, Prag, Hofkanzleibeschwerde des Politzer Magistrates.

[2]) Ebenda.

[3]) Gub. Archiv, Prag, a. a. O.

[4]) Bericht des k. k. Kreisamtes Königgrätz vom 19. Jänner 1837, Nr. 16.401.

u. A. sein Müthchen gegen ihn dadurch zu kühlen, daß er im Jahre 1836 sozusagen über Nacht die Marktordnung änderte, um damit direct Benedict Schroll zu treffen und in eine bedeutende Geldstrafe zu verwickeln. Diese Episode ist interessant genug, um erzählt zu werden, zumal dieselbe weit über den Rahmen einer persönlichen Angelegenheit hinausging und nicht nur Vieles zur Charakteristik Benedict Schroll's beiträgt, sondern auch die damaligen Zeitverhältnisse im vollsten Lichte erscheinen läßt.

„Seit mehr als 20 Jahren," sagt Benedict Schroll in seiner Recursbeschwerde an das k. k. Landesgubernium vom 22. September 1836, Z. 47.638,[1]) „besuche ich bereits die Politzer Wochenmärkte und habe im Laufe dieses Zeitraumes daselbst die Leinwand nach Umständen theils auf dem Marktorte, theils in dem, dem Marktorte gegenüberliegenden Hause Nr. 12, besonders in den letzteren Jahren, als es meine Gesundheitsumstände nicht erlaubten, mich mehrere Stunden lang der Einwirkung jeder ungünstigen Witterung preiszugeben — eingekauft, so daß es jedem Weber längst schon bekannt war, daß, wenn ich auch auf meinem Stuhle unter der Rathhauslaube nicht saß, ich in der gegenüberstehenden Hausthüre zu finden sei.

So betrieb ich jahrelang zum Segen der ganzen Umgebung ruhig mein Geschäft, bis es dem löbl. Politzer Magistrate im Monate April l. J. einfiel, mich in meinem Geschäfte zu stören und zu verordnen, daß jeder Leinwandkäufer seinen Bedarf nur unter der Rathhauslaube einkaufen dürfe, und daß derjenige, der anderwärts ein Schock Leinwand einkaufen würde, mit einer Strafe per 2 fl. C.-M. für jedes erkaufte Schock gestraft werden sollte.[2])

Als ich am 26. April l. J. wie sonst auf dem Wochenmarkte erschien und in meiner gewöhnlichen bekannten Wohnung zur bestimmten Marktstunde einzukaufen begann, erschienen bei mir zwei Politzer Bürger, zählten die bereits eingekauften 69 Schock Leinwand ab, entfernten sich wieder und siehe da! den nächstfolgenden Tag wurde mir

[1]) Gub. Archiv, Prag.

[2]) Diese Bestimmungen wurden am 24. April 1836 an dem Politzer Rathhausgebäude affigirt.

durch das löbl. Braunauer Oberamt das Erkenntniß des Politzer Magistrates zugestellt, vermög dessen ich wegen der erkauften 69 Schock Leinwand zu einer Strafe von 138 fl. C.-M. verurtheilt wurde, ohne zu wissen warum und ohne über vermeintliches Vergehen vor der strafenden Behörde zur Rede gestellt worden zu sein."

Zufolge dieser weiterhin ausgeführten und motivirten Recursbeschwerde sah sich das k. k. Kreisamt in Königgrätz, von welchem das Politzer Straferkenntniß mit Entscheidung vom 20. August 1836, Z. 11.833, bestätigt worden war, in dem an das k. k. Landesgubernium erstatteten Berichte vom 19. Jänner 1837, Z. 16.401, veranlaßt, von seiner früheren Entscheidung abzugehen und die Nachsicht der Geldstrafe für Benedict Schroll zu beantragen. Der Begründung hiefür ist u. A. zu entnehmen:

„Bei näherem Ueberblick und genauerer Durchgehung der Verhandlungsacten ergibt sich folgendes Resultat:

Hat wohl der Politzer Magistrat laut der Anlage die die Stadt Politzer Wochenmärkte gewöhnlich besuchenden Leinwandhändler am 20. April 1836 auf das Rathhaus vorgeladen, mit ihnen hinsichtlich der Stunde zur Abhaltung des Leinenmarktes und der darauf bestimmten Strafe bei deren Nichteinhaltung ein Protokoll aufgenommen und von den anwesend gewesenen unterschreiben lassen; allein der Recurrent Benedict Schroll hat sich dieser neuen, für ihn abträglichen Uebereinkunft nicht gefügt und das Protokoll nicht unterfertigt, weil die jedem Luftzuge und rauher Witterung ausgesetzte, übrigens sehr beengte Rathhauslaube, in welcher zugleich die Durchfahrt in das Rathhaus ist, seinen zerrütteten Gesundheitsumständen nicht zusagend ist.

Hat zwar der Magistrat die neue Leinwandmarktordnung zu Jedermanns Einsicht affigiren lassen, allein es kann nicht Jedermann, besonders einem Fremden oder nur Durchreisenden zugemuthet werden, daß er sich während der Fahrt von allen neueren Anordnungen und den angeschlagenen Edicten und sonstigen gerichtlichen Verfügungen in die Kenntniß setze, zumal da es ihm nicht selten hiezu an der physischen Zeit gebricht.

Kommt aus dem am 27. April 1836 beim Politzer Magistrate mit dem Leinwandstempler und Messer Johann Wondraczek und Wenzel Hübsch verfügten Protokoll hervor, daß diese zwei Individuen [1]) gleich beim Beginne des Einkaufsgeschäftes dem Benedict Schroll die inzwischen eingekauften 69 Schock Leinwanden beanständeten und gleich beim Magistrate anzeigten.

Diese Amtshandlung gewinnt den Anschein, als wenn diese zwei Individuen schon in voraus darin unterrichtet worden wären, daß sie auf den Benedict Schroll in der Nähe seiner Einkaufsstube lauerten und, sobald sie eine bedeutende Quantität eingekaufter Leinwanden bei ihm vermutheten, ihn sogleich überfielen und die eingekaufte Leinwand in Beschlag nahmen.

Es hat seine vollkommene Richtigkeit, daß Jedermann, dem die Uebertretung einer gesetzlichen oder öffentlichen verbindenden Vorschrift imputirt wird und er dafür bestraft werden soll, bevor er hiezu verurtheilt wird, vorher über sein Vergehen zur Rechtfertigung gezogen, seine Enschuldigungsgründe gehört und dann erst in Berathung gezogen werden soll, ob er dennoch als strafbar angesehen werden, oder für gerechtfertigt gehalten werden soll.

Dies alles ist bei dem Recurrenten nicht beobachtet worden, sondern er ist bei seinem Leinwandeinkaufsgeschäfte gleichsam überfallen und, ohne verhört worden zu sein, gleich zu der enormen Geldstrafe von 138 fl. C.-M. verfällt worden.

Ist bekanntermaßen die Laube unter dem Politzer Rathhause sehr eng und kurz und noch mit einigen Bäckerkramläden so verstellt, daß sie die an Wochenmarkttägen dahin zuströmenden Weber und Spinner nicht fassen kann; bei der Beschränktheit dieser einzigen Laube müssen daher Käufer und Verkäufer auch andere Plätze und Räume suchen, wo sie ihre Waaren losschlagen können.

---

[1]) Laut Berichtes des k. k. Landesguberniums an die k. k. Hofkanzlei vom 29. März 1839, Z. 14.732, ist auch noch „ein Polizeisoldat“ dabei gewesen.

Uebrigens ist diese Laube ganz isolirt und hervorragend, weil das Rathhaus ein Eckhaus bildet und neben demselben auf dem Ringplatze keine Lauben bestehen, wo der Luftzug besonders bei rauher Witterung, welche dortgegends öfter eintritt, allerdings durchdringend und für die menschliche Gesundheit sehr nachtheilig sein muß.

Die Stube, wo der Recurrent schon seit vielen Jahren die Leinwanden von den Webern eingekauft hatte, ist in dem Hause gegenüber vom Rathhause einige Schritte über die Gasse situirt, wo ihn jeder Weber leicht finden und erfragen kann.

Hat sich Recurrent mit ärztlichen Zeugnissen ausgewiesen, daß er sich wegen gichtischen und rheumatischen Leiden dem Luftzuge in der Rathhauslaube nicht aussetzen darf.

Besteht auch in anderen Städten die Einrichtung, daß die Handelsleute in Häusern oder Läden außer dem Marktplatze ihre Waaren verkaufen und nur ihre Namen und Waaren durch Aushängung eines Schildes bezeichnen, wornach die Handelsleute von den Kauflustigen sicher gefunden werden; wird dies nun in anderen Städten mit gutem Erfolg beobachtet, warum sollte es auch nicht in Politz mit Nutzen realisirt werden?

Ist der Recurrent ein bedeutender Leinwandnegoziant, der durch seinen ausgebreiteten Leinwandhandel viele arme Weber ernährt, hiedurch auch den Stadt Politzer Gemeinderenten und einzelnen Inwohnern einen bedeutenden Nutzen jährlich gewährt. [1])

Würde hierauf keine Rücksicht genommen und er wegen dem geringen und noch dazu erstenmaligen Vergehen dennoch so streng bestraft, so würde derselbe gezwungen sein, die Politzer Leinwandmärkte zu meiden und andere zu besuchen, wodurch allerdings sowohl der ganzen Stadt Politz als den Webern ein großer Schaden zuginge, weil die letzteren gezwungen wären, ihm selbst in entfernteste Gegenden zu folgen, ihm seine Waaren anzubieten, hie-

[1]) Die Leinwandhändler mußten für den Gebrauch der Marktstühle eine jährliche Zahlung entrichten.

durch jedoch mehrere Unkösten und Zeitversäumniß zu ihrer Kränkung erleiden zu müssen; ja bloß diese strenge Maßregel und Verfahrungsweise würde noch die übrigen soliden und bedeutenden Leinwandnegozianten zum nicht geringen Nachtheil der Gemeinde und Inwohner aus der Stadt Politz verscheuchen, die dann später schwer wieder herbeizulocken sein würden.[1])

Ist es eine ausgemachte Sache, daß man einen soliden und gewissenhaften Käufer, wenn er sich auch wo immer einmiethet, überall aufsucht und ihm seine Waare zum Verkaufe anbietet, welche gute Eigenschaften bei dem Recurrenten umso mehr zu vermuthen sind, als er die größten Einkäufe in Politz unternimmt und durch dieses das in ihn gesetzte Zutrauen hinlänglich rechtfertigt.

Ferner ist es nicht nur üblich, sondern gesetzlich, daß man bei dem ersten Vergehen nicht die größte Strafe gegen den Schuldigen verhängt, sondern gegen Beobachtung der minderen oder größeren Strafbarkeit nach den bestehenden Abstufungen, nach Erwägung aller mildernden und erschwerenden Umstände die hierauf fallende Strafe ausspricht, welches alles aber bei dem Politzer Magistrate gänzlich unterlassen wurde.

Endlich muß noch der wichtigste Umstand berührt werden, daß der Politzer Magistrat zu der neuen, am 24. April 1836 entworfenen Leinwandmarktordnung nicht einmal die k. k. kreisämtliche Bestätigung eingeholt hat, ohne welche die neue Marktordnung keine Giltigkeit hat.

---

[1]) Bemerkenswerth, wenn auch nicht dem ganzen Inhalte nach richtig, geschweige denn zutreffend, ist die diesbezügliche Widerlegung des Politzer Magistrates in seiner Hofkanzleibeschwerde vom 6. März 1837, in welcher er sich auf die ehemals so blühenden Trautenauer Leinwandmärkte, jene der Stadt Nachod, Braunau und Starkstadt bezieht, die „mit Gestattung des Propols und der Begünstigung der vorzüglicheren Leinwandeinkäufer zur völligen Unbedeutenheit herabgesunken seien und der Leinwandmarkt viel mehr nach Politz gezogen wurde. Es beruhe nur an der Duldung der in den bereits bemerkten Städten herrschenden Mißbräuche, damit auch eine ähnliche Emigration des Leinwandmarktes aus Politz eintrete und sich derselbe an einen Ort, wo ihrer weniger bestehen, etwa nach dem neu creirten Markte Weckelsdorf verpflanze“.

Dieser Umstand allein muß den Recurrenten von jeder Strafe loszählen, weil der neuen Marktordnung die gesetzliche Legalität und die verbindende Kraft mangelt.

In dieser Beziehung und dem weiteren Umstand:

Daß durch den gegenwärtigen illegalen Fürgang des Politzer Magistrates der Recurrent unbillig und gesetzwidrig bestraft werden wollte, und daß selbst eine verdiente Bestrafung dieser Art und Größe mit großen Nachtheilen für die Politzer Gemeinde und deren Inwohner offenbar verknüpft worden wäre, sieht sich das Kreisamt verpflichtet, von seiner Entscheidung, da sie auf einer irrigen Voraussetzung beruhet, abzugehen und eine hohe Landesstelle gehorsamst zu bitten, womit der Magistratualbeschluß vom 27. April 1836, Z. 226 pol., aufgehoben und dem Recurrenten Benedict Schroll die ihm zuerkannte Geldstrafe von 138 fl. C.-M. in der Gänze gnädigst nachgesehen werden möchte."

In Erledigung dieses Berichtes fand das k. k. Landesgubernium unterm 1. Feber 1837, Z. 4477, dem k. k. Kreisamte in Königgrätz die neuerliche Amtshandlung auf Grund der „näher aufgeklärten Verhältnisse" zu verordnen und zu bemerken, „daß es ferner auffalle, daß das kreisämtliche Concept sowie die Eingabe Z. 11.833 nicht mit vorgelegt wurde, und daß endlich das k. k. Kreisamt darüber zu wachen haben werde, daß weder in Politz noch sonst irgendwo eine die Marktfreiheit sowie die Industrie und den Commerz beschränkende Marktordnung ohne höhere Genehmigung eigenmächtig eingeführt und, wo es geschehen ist, sogleich abgestellt werde."

Mit neuerlicher Entscheidung des k. k. Kreisamtes zu Königgrätz vom 22. Feber 1837, Z. 2147, wurde sohin das Politzer Straferkenntniß wegen der Illegalität der demselben zu Grunde liegenden Verhandlung aufgehoben; gleichzeitig wurden aber auch die Verfügungen des Politzer Magistrates betreffend die Marktordnung unter Wiedereinführung „der bisherigen Gepflogenheit" deshalb gänzlich außer Wirksamkeit gesetzt, weil dieselben der höheren Genehmigung

ermangelten und auf den Marktverkehr einen beschränkenden und sonach höchst nachtheiligen Einfluß üben möchten.[1])

Allein mit dieser Entscheidung gab sich der Politzer Magistrat, dem es nicht nur um die Marktpolizei, sondern des mit vermeintlich „vollem Rechte verfallenen namhaften Strafbetrages" wegen auch um das Armeninstitut zu thun war, nicht zufrieden, sondern überreichte mit Umgehung der ordnungsmäßigen zweiten Instanz eine überaus umständliche und langathmige Beschwerde an die k. k. vereinigte Hofkanzlei.

Dieses Schriftstück enthält neben unglaublichen Ausfällen gegen das Königgrätzer Kreisamt die gröbsten Invectiven gegen Benedict Schroll und legt damit unzweifelhaft klar, daß tiefe Gehässigkeit gegen Letzteren sowohl diese Immediateingabe als auch jene Aenderungen der Politzer Marktordnung dictirt hatte. Seiner feindseligen Gesinnung setzt der Magistrat schließlich noch die Krone in recht denunciatorischer Weise auf, indem er sich an das k. k. Kreisamt in Königgrätz mit den herausfordernden Worten wendet: „nicht minder fällt es auf, daß gegen Benedict Schroll, der in seiner Beschwerde selbst zugestand, daß er jährlich für mehr als eine Million W. W. Leinwanden einkauft, keine Amtshandlung auf Erhöhung seiner Erwerbsteuer, die nach dem Umfange seines Geschäftsbetriebes auf wenigstens 500 fl. C.-M. gesteigert werden müßte, eingeleitet wurde!"

Dieser gehässige Standpunkt des Politzer Magistrates wird weiterhin noch ausdrücklich vom k. k. Kreisamte in Königgrätz in dessen Berichte an das k. k. Landesgubernium vom 25. Juli 1837, Z. 6713, bezeugt und folgendermaßen erläutert:

„Schon aus dem Berichte des Politzer Magistrates vom 23. Juni 1836, Nr. 304 pol., wird sich Eine hohe Landesstelle gnädig zu überzeugen geruht haben, daß es dem Magistrate und respective dem dortigen unruhigen geprüften Rathe Ferdinand Nabl nicht darum zu thun war, die Ordnung bei den dortstädtischen Leinwandmärkten handzuhaben, als vielmehr dieselbe zu

---

[1]) Gub. Arch., Prag.

stören, indem er aus bloßer Gehässigkeit und persönlicher Abneigung gegen den Hauptmannsdorfer Leinwandhändler Benedict Schroll, — der in der dortigen Nachbarschaft hinsichtlich seiner Redlichkeit, Solidität und seines humanen, menschenfreundlichen Benehmens gegen die armen Weber im besten Rufe steht, — eine neue Leinwandmarktordnung unberufen und ohne Einholung der höheren Genehmigung einzuführen sich erlaubte.

Mit welchen unanständigen Wortverdrehungen, Anzüglichkeiten und persönlichen Anspielungen übrigens der Magistratualbericht angefüllt ist, wird Eine hohe Landesstelle gleichfalls aus demselben zu entnehmen geruhen, wofür man diesem Magistrate einen Verweis ertheilte.

Da mit der h. Gub.-Verordnung vom 1. Feber 1837, Z. 4779, zugleich dem k. k. Kreisamte bedeutet wurde, darüber zu wachen, daß weder in Politz noch sonst irgendwo eine, die Marktfreiheit sowie die Industrie und den Commerz beschränkende Marktordnung ohne höhere Genehmigung eigenmächtig eingeführt und, wo es geschehen ist, sogleich abgestellt werde, so wurde auch diese Weisung dem Politzer Magistrate zur genauen Nachachtung umso mehr mitgetheilt, als daselbst die Einführung einer neuen Leinwandmarktordnung nicht nothwendig ist, die dort bereits bestehende seit undenklichen Zeiten mit gutem Erfolg beobachtet, jedem Käufer und Verkäufer der Standort seiner freien Wahl überlassen und dagegen weder von den Käufern noch Verkäufern bisher irgend eine Klage erhoben wurde, und als ferner die Politzer Rathhauslaube, auf welche der Magistrat die gesammten dort häufig einsprechenden Leinwandnegozianten und Weber beschränken will, nicht von der Art und dem Umfange ist, um die zahlreichen Marktbesuchenden nur zum Theil fassen zu können, wodurch gleichwohl nur Störungen und Zwistigkeiten, dann Unordnungen nothwendig herbeigeführt werden mußten, weil gerade itzt die Politzer Leinwandmärkte im großen Schwunge sind, und durch die vom Politzer Magistrate ansinnende Beschränkungen und Störungen in der bisher beobachteten Leinwandmarktordnung die ansehnlicheren Leinwandnegozianten leicht verscheut

werden könnten, bei deren Ausbleiben sowohl die Stadtgemeinde als die armen Weber und Spinner einen großen Schaden erleiden würden. . . .

„Da nun der Politzer Magistrat diesfalls eigenmächtig gehandelt und sich eine nicht nothwendige Neuerung und dies nur aus persönlicher Gehässigkeit gegen einen einzelnen Menschen erlaubt hat, so wird Eine hohe Landesstelle gebeten, den Politzer Magistrat mit seiner voreiligen ungegründeten Beschwerde abweisen und die k. k. kreisämtliche Entscheidung vom 22. Feber 1837, Z. 2147, gnädigst aufrecht erhalten zu wollen."

Im weiteren Verlaufe dieses mit äußerster Heftigkeit und Hartnäckigkeit geführten Processes trat die Frage über die Berechtigung des Politzer Magistrates zur Aenderung der Marktordnung immer mehr in den Vordergrund und bildete als eine öffentliche Angelegenheit schließlich den Kernpunkt der Erledigung.

Nachdem das k. k Fiskalamt in Prag dem Politzer Magistrate die Berechtigung zur eigenmächtigen Aenderung gutächtlich abgesprochen hatte, sohin vom Politzer Magistrate die Privilegien zur Abhaltung von Leinwandmärkten, vom k. k. Kreisamte in Königgrätz sämmtliche seit dem Jahre 1823 auf den fraglichen Gegenstand Bezug nehmenden Verhandlungsacten vorgelegt worden waren, erging seitens des k k. Landesguberniums in Prag zunächst das Gutachten an die k. k. Hofkanzlei und dann die ihm von der letzteren aufgetragene Entscheidung in II. Instanz vom 6. Juni 1839, Z. 30.150, dahin, daß „die Autonomie der Localbehörden über solche Localinteressen insolange geduldet werden muß, als hierüber keine allgemeine gesetzliche Regelung besteht", [1]) daß jedoch der Inhalt

---

[1]) In seinem vorgängigen Gutachten an die Hofkanzlei vom 29. März 1839, Z. 14.732, hatte das Prager k. k. Landesgubernium aus diesem Anlasse den Wunsch ausgesprochen, „daß über den Marktverkehr nach seinen verschiedenen Abstufungen auf den Jahr-, Wochen-, Kirchtag- und speciellen Märkten allgemeine Bestimmungen erlassen und hiedurch die ganz verschiedenartigen Gepflogenheiten der einzelnen marktberechtigten Orte wenigstens in Absicht auf die durch Localverhältnisse gar nicht bedungenen Hauptgrundsätze geregelt werden".

der vom Politzer Magistrate unterm 24. April 1836 erlassenen Marktpolizeibestimmungen nicht gebilligt werden könne, weswegen unter Einem einschneidende Aenderungen verfügt wurden.

Dem Benedict Schroll, welchen das Gutachten des k. k. Landesguberniums als „einen in der Politzer Gegend allgemein bekannten, wichtigen Leinwandnegozianten" bezeichnet, wurde mit demselben Gubernial-Erlasse „aus überwiegenden Gründen die ihm vom Politzer Magistrate auferlegte, jedenfalls unverhältnißmäßige Strafe per 138 fl. C.-M. im Gnadenwege nachgesehen" und zu seiner Entschuldigung angeführt, „daß ihm die Marktverordnung des Politzer Magistrates nicht unmittelbar bekannt gemacht wurde, daß sie ihm als kaum 3 Tage bestehend wirklich unbekannt sein mochte, daß er den Markteinkauf in der nun beanständeten Localität früher immer ausgeübt hat [1]) und sein bekannter ausgebreiteter und wichtiger Marktverkehr schon deshalb nicht wohl als ein Winkeleinkauf (wie der Politzer Magistrat u. A. spöttisch bemerkt hatte) bezeichnet werden kann."

Unter Einem wurde aber auch noch dem Politzer Magistrate ausgestellt, „daß er bei dieser Strafverhängung die bei jeder Strafverhandlung unerläßliche Vernehmung des Beschuldigten unterlassen habe". [2])

Auf diese Weise endete nach mehr als drei Jahren der durch Chicane des Politzer Magistrates heraufbeschworene Proceß mit Verweisen an letzteren und dem vollständigen Siege Benedict Schroll's, zu dessen Gunsten der Politzer Magistrat sogar gezwungen wurde, die erlassene Marktordnung wieder abzuändern.

---

[1]) In dieser Hinsicht verfügte gleichzeitig das k. k. Landesgubernium folgende Aenderung der neuen Politzer Marktpolizeibestimmungen: „Hauslocalitäten dürfen zum Marktverkehr nur dann verwendet werden, wenn sie vom Marktplatze leicht zugänglich und zu überwachen und der Marktaufsicht zu diesem Ende ausdrücklich angezeigt sind".

[2]) Gubernial-Archiv, Prag.

Der weitaus größte Theil der von Benedict Schroll gehandelten Leinwanden ging in der oben geschilderten Weise immer noch ins Ausland. Erst nachdem eine freiere Auffassung bezüglich der Ertheilung von Bleichpässen Platz gegriffen hatte, nahm auch der inländische Handel Benedict Schroll's mit veredelter Waare einen großen Aufschwung, so daß zu deren Unterbringung und Versendung weitere Geschäftslocalitäten herangezogen werden mußten.[1])

Im Jahre 1838 erhielt Benedict Schroll in kürzester Zeit vom Königgrätzer Kreisamte einen Bleichpaß auf 4000 Schock roher Leinwand, um diese im Auslande bleichen zu dürfen.[2])

Weitere Bleichpässe folgten für ihn, soweit dies aus den Braunauer und Königgrätzer Archiven zu eruiren ist, im Jahre 1839 auf 4000 und 1500 Schock, 1840 auf 5000 und 1500 Schock, 1842 sogar auf 8000 Schock![3])

Wie sehr Benedict Schroll bemüht war, die Veredelung, insbesondere aber die dazu gehörige gefällige Form der Waare zu heben, geht daraus hervor, daß er im Jahre 1840 einen schlesischen Appreteur Namens Christian Gärtler aus Wüstewaltersdorf beschäftigte,[4]) welcher die Legung, Verpackung, kurz die Expedition der auswärts gebleichten Leinwand nach schlesischem Muster in Braunau zu besorgen hatte.[5])

Um diese Zeit begegnen wir zwei besonders wichtigen Ereignissen, welche eine einschneidende Aenderung, aber auch eine bedeutende Erweiterung des Benedict Schroll'schen Unternehmens herbeiführen sollten:

[1]) Diese wurden in dem Hause des jetzigen Hotel Keibl gemiethet, wo die veredelten Waaren aufgestapelt wurden und die sogenannte Appretur und die Versendung derselben stattfand.

[2]) Braun. Mag. Archiv, Publ. XXI, 1867 und Königgr. Geschäftsprotokoll, Z. 15.186.

[3]) Braun. Mag. Archiv, Publ. XXII, Nr.-E. 280, 2085; XXIII, Nr.-E. 522, 2453. Königgr. Geschäftsprotokolle und Cameralacten.

[4]) Braun. Mag. Arch. Zuschrift des Wüstewaltersdorfer Ortsgerichtes vom 19. December 1840, Z. 1366.

[5]) In Wüstewaltersdorf bestanden damals, wie auch in späterer Zeit renommirte Leinwandbleichen.

der Pachtung der Oelberger Klosterbleiche und der Einführung der Baumwollweberei.

Wie schon bemerkt, war die sogenannte Klosterbleiche im Jahre 1800 von Anton Dauscha auf Klostergrunde, u. zw. auf der Stelle des gegenwärtigen Eisenbahndammes, etwa gegenüber der jetzigen Schroll'schen Fabriksrestauration mit der Widmung errichtet worden, daß sie nach 30, bezw. 35 Jahren dem Braunauer Benedictinerstifte zufalle. Von diesem hatte sie sodann nach vorgängiger Abschätzung der Braunauer Handelsmann Gustav Winter im Jahre 1835 auf 6 Jahre in Pacht genommen.

Mit der beabsichtigten und zufolge Gubernialerlasses vom 21. November 1841, Z. 63.142, bewilligten Erzeugung von Baumwollwaaren, welche zumeist nur in gebleichtem und appretirtem Zustande in den Handel gesetzt werden konnten, hatte Benedict Schroll ein großes Interesse daran, diese nahegelegene Bleiche in eigene Regie zu bekommen. So pachtete er denn mit Pachtvertrag, ddto. 12. December 1841, die Oelberger Bleiche Nr. C. 8, bestehend aus einer Bleichbude und der daran stoßenden Wohnung des Bleichers, einem Wohnhause mit daran hängenden Schupfen und Stallung und einem Sommertrockenhause nebst den dabei befindlichen Bleichplänen im Ausmaße von 8 Joch 1356 □° um den jährlichen Zins von 420 fl. C.-M.[1])

Mit dieser Pachtung sicherte Benedict Schroll vor Allem seinem Baumwollwaarenhandel eine freiere Bewegung und größere Ausdehnung, zumal er hiebei durch seinen bereits genannten Appreteur die Erfahrungen des in der Appretur weit vorgeschrittenen Wüstewaltersdorf in Preuß. Schlesien auszunützen verstand.

Allein diese Pachtung, so unscheinbar sie an sich ist, hat auch noch deswegen ein besonderes Interesse und eine große Bedeutung,

---

[1]) Offenbar gehörte früher auch noch eine Walke dazu, da dem Benedict Schroll in dem obigen Pachtvertrage insolange, als eine neue Walke nicht erbaut wird, jährlich 70 fl. C.-M. vom Pachtschillinge nachgelassen wurden. Diese Bleiche blieb im ununterbrochenen Pachtbesitze der Schroll'schen Unternehmung bis zum Jahre 1874, in welchem sie aus Anlaß des Eisenbahnbaues expropriirt wurde. Braun. Stiftsarchiv.

weil Benedict Schroll mit derselben die Schwelle jenes Gebietes betrat und darauf festen Fuß faßte, wo in der Folgezeit die Großindustrie der Schroll'schen Baumwollwaarenmanufactur erstehen sollte. Deswegen sind wir denn auch an einem bedeutungsvollen Wendepunkte in der Geschichte dieses Hauses angelangt.

Benedict Schroll stand um diese Zeit auf der Höhe des Leinwandhandels. Nicht nur daß die Ausfuhr roher Leinen noch immer kolossale Mengen repräsentirte, auch der inländische Handel hatte sich in den letzten Jahren zu einer ungewöhnlichen Ausdehnung entwickelt, und Benedict Schroll besaß auf den wichtigen Handelsplätzen wie in Wien, Prag, Brünn, Pilsen u. a. seine festen Verkaufsstellen,[1]) wohin bei dem damaligen Mangel an Eisenbahnverbindungen wöchentlich ganze Fuhrenkarawanen auch mit roher Leinwand von Braunau abgingen.

Im Laufe eines Vierteljahrhundertes war also aus dem schlichten Webersohne ein reicher, angesehener, großer Handelsmann geworden, der sich durch beharrlichen Fleiß und zähe Ausdauer mit Geschick und Glück von dem einfachen Webstuhle in Ruppersdorf zu den Pforten des Weltverkehres emporgearbeitet hatte.

Bei alledem muß es aber dennoch als fraglich hingestellt bleiben, ob die Firma „Benedict Schroll" jemals zu der späteren weltbekannten Firma „Benedict Schroll's Sohn" geführt hätte, wenn nicht gerade um diese Zeit ein Umschwung von einschneidender, aber auch für die ganze Zukunft der Geschäftsunternehmung entscheidender Art sich angebahnt hätte, welcher darin bestand, daß Benedict Schroll im Jahre 1841 neben der bisherigen Leinenindustrie auch die Baumwollwaarenmanufactur einführte.

Es muß als das größte und glücklichste Verdienst Benedict Schroll's anerkannt und dabei rühmlichst hervorgehoben

---

[1]) Inhaltlich der Zuschrift der Pilsener Anwaltschaft vom 26. November 1842 hatte Benedict Schroll schon vor diesem Jahre die Marktbude Nr. 17 in der Liliengasse gepachtet und erneuerte in diesem Jahre den Pacht auf weitere 3 Jahre. (Braun. Mag. Archiv.)

werden, *daß dieser Mann seine Zeit verstand und mit ebenso praktischem Scharfblicke als kaufmännischem Unternehmungsgeiste dem Zuge einer Neuerung auf dem Gebiete der Textilindustrie folgte,* welche von England her zuletzt auch in Oesterreich eine epochale Entwickelung nehmen sollte. Um diesen bedeutsamen Schritt sowie den damit zusammenhängenden weiteren Aufschwung der *Schroll*'schen Unternehmung vollauf zu würdigen, ist es von großem Interesse, die damaligen Verhältnisse der Textilindustrie einigermaßen kennen zu lernen.

3.

Verfall der Leinenindustrie.

Die früher erwähnte Blüthezeit unserer Leinenindustrie dauerte nicht lange. Die erste nachhaltende Erschütterung erlitt sie durch die französische Revolution in Verbindung mit der Continentalsperre. Sehr bedrängt wurde sie ferner durch die mittlerweile mit den größten Staatsopfern unterstützte irische Linnenmanufactur, welche namentlich mit ihren frühzeitigen mechanischen Flachsspinnereien viel feinere und billigere Flachsgarne zu liefern in der Lage war. Am meisten geschädigt und überflügelt wurde sie aber durch ihre übermächtige Rivalin — die Baumwolle.

Diese hatte, wenn auch unter schwierigen Umständen und in bescheidenen Anfängen, bereits im 17. Jahrhunderte in Oesterreich festen Fuß gefaßt. Seitdem aber 1721 in Graz die erste landesbefugte Barchent- und Canevasfabrik errichtet worden, mehrten sich mit wechselndem Glücke ähnliche Fabriksunternehmungen, ohne einen besonderen Aufschwung zu nehmen, so daß sich Kaiserin Maria Theresia zu einem besonderen Rescripte veranlaßt sah, da nach ihrer Absicht die Baumwollwaarenmanufactur in Oesterreich heimisch werden sollte. Nach dem Beispiele ihres Gemals, Franz von Lothringen, welcher schon im Jahre 1736 eine wohlprivilegirte Cottonfabrik in Sassin begründet hatte, bemächtigte sich später insbesondere auch der Adel in Böhmen dieses Industriezweiges, und um das Jahr 1763, mit welchem die Cottonfabrication in Oesterreich überhaupt freigegeben wurde, finden wir auf diesem Felde u. A. thätig die Grafen Josef M. Kinsky, Vincenz Wald-

stein, Johann Ludwig Harbuval Chamaré, Philipp Sweerts, Fürsten Auersperg und Josef v. Bolza.[1])

Allein auch ihre und andere Unternehmungen erlangten keine besondere Bedeutung und waren zumeist von kurzer Dauer, so große Geldmittel den Unternehmern auch zu Gebote standen und thatsächlich verwendet wurden.

Noch im Jahre 1785 gab es in Böhmen nur 9676 Baumwollspinner, bei der Baumwollweberei 4 Fabriken, 432 „Fabrikanten" (mit der Erzeugung beschäftigte Personen) und 288 Stühle oder Werke, während schon nach 7 Jahren, nämlich 1792, die Zahl der Baumwollspinner 34.348 ausmachte, die Baumwollweberei aber 15 Fabriken, 4659 „Fabrikanten" und 2819 Webstühle oder Werke aufwies.[2]) Es fehlte jedoch allen bisherigen Unternehmungen, abgesehen von dem Mangel an Geschäftsgeist, Geschick und praktischen Erfahrungen, hauptsächlich der Apparat jener bewunderungswürdigen Maschinen, welche einen so gewaltigen Umschwung auf diesem Industriegebiete in England und später auch auf dem Continente zur Folge hatten.

In den damaligen sogenannten „Fabriken" war der Betrieb ein rein handwerksmäßiger, und mit welch' primitiven Mitteln dieser noch gegen das Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts bei uns geführt wurde, geht am besten daraus hervor, daß der von John Kay aus Bury in Lancashire im Jahre 1738 erfundene Schnellschütze, welcher das mühsame Durchwerfen und Wiederauffangen des Weberschiffchens mittelst der Hand überflüssig machte, erst vom Jahre 1760 an in allgemeinen Gebrauch kam und speciell in Oesterreich erst um das Jahr 1780 zur Verwendung gelangte; daß erst im Jahre 1785 von dem Doctor der Theologie Edmund Cartwright eine Webemaschine erfunden wurde, welche später noch vielfache Verbesserungen annehmen mußte; daß die zwar schon 1738 erfundene Spinnmaschine erst im

---

[1]) Ausführliches hierüber in Hermann Hallwich's Denkschrift „Firma Franz Leitenberger." Prag 1893.

[2]) Schreyer, a. a. O., 3. Thl. S. 2. — Rieggers, Archiv der Geschichte und Statistik, insbes. von Böhmen, III. 1795.

Jahre 1769 in verbesserter Construction durch Richard Arkwright in Gebrauch kam, und daß frühestens vom Jahre 1783 an in England, u. zw. zuerst in Arkwright's Baumwollspinnerei, die Maschinen nicht mehr mit Wasser, sondern mit Dampf getrieben wurden.[1])

Die eigentliche fabriksmäßige Erzeugung von Baumwollwaaren, welche sich nach dem Gesagten in England entwickelt hatte, bewirkte alsbald eine von Jahr zu Jahr zunehmende, ungeheuere Concurrenz für die Leinwandindustrie, so daß diese immer mehr bedrängt wurde und zurückging. Es war daher nur eine Erscheinung wirthschaftlicher Nothwehr, daß nun auch in Oesterreich die Baumwollindustrie sich kräftiger zu entwickeln begann.

Freilich ging diese Entwickelung nur sehr langsam vor sich, denn die englischen Maschinen waren anfänglich gar nicht, später nur um vieles Geld und gewöhnlich erst dann zu haben, wenn sie bei der Fabrication in England schon ihren Zweck, nämlich den der neuen Massenproduction erfüllt hatten.

Mit welcher Ueberlegenheit England auf lange Zeit hin in der Baumwollwaarenerzeugung Alles beherrschte, geht am schlagendsten daraus hervor, daß um das Jahr 1836 in England bereits 100.000 Maschinenkraftwebstühle (Power-looms) im Betriebe waren, während in Böhmen eben erst unbedeutende Anfänge mit der Aufstellung solcher Webstühle gemacht wurden,[2]) ja das Königreich Sachsen noch 1843 im Ganzen nur 400 mechanische Webstühle aufzuweisen vermochte.[3])

Immerhin hatte aber um diese Zeit, speciell in Böhmen, die Baumwollindustrie schon eine beachtenswerthe Ausdehnung erlangt. Im Jahre 1836 waren da bereits 88 Maschinenspinnereien mit wenigstens 350.000 Spindeln im Gange, die im Durchschnitte jährlich zwischen 80 bis 85.000 Ctr. Garn im Werthe von 7,300.000 fl. erzeugten.

---

[1]) Hallier, Culturgeschichte des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 1889, S. 698; Rziha, Eisenbahn-Unter- und Oberbau, I. Bd. (Einleitung).

[2]) K. J. Kreutzberg, Skizzirte Uebersicht des gegenwärtigen Standes und der Leistungen von Böhmens Gewerbe- und Fabriksindustrie, 1836, S. 90.

[3]) Encyklopädische Zeitschrift des Gewerbewesens, Prag 1846, VI. S. 354.

Ferner gab es da 60 Etablissements, von welchen die Baumwollweberei theils geschlossen in eigenen Gebäuden, theils durch auswärtige Lohnweber mit mindestens 75.000 Handwebstühlen und einer jährlichen Minimalproduction von 3,250.000 Stück Baumwollgeweben betrieben wurde.[1])

Angesichts solcher Thatsachen hebt auch schon damals Kreutzberg die Wichtigkeit der Baumwollindustrie „im Verfolg ihrer Gestaltung in Böhmen" hervor, „da sie sowohl in Rücksicht der dabei umlaufenden Capitalien von gewiß mehr denn 24 Millionen Gulden jährlich als der dabei beschäftigten 140.000 Arbeiter gegenwärtig (1836) unser wichtigstes Nationalgewerbe bildet, das, weise gehandhabt, noch überall ein Segen der Armuth geworden ist, der auch ohne den Schweiß des Angesichtes Kindern und Schwachen Brod gibt."[2])

Trotz alledem müssen diese Ergebnisse nur als Anfänge des sich in Oesterreich und speciell in Böhmen vorbereitenden Aufschwunges der Baumwollindustrie bezeichnet werden, wie ja der Beginn der österreichischen Fabriksindustrie überhaupt erst aus den 1830er Jahren datirt.

Wurde ja doch in Böhmen die erste Dampfmaschine erst im J. 1829 erbaut[3]) und wurden doch erst in Reichenberg bei Keil 1835, bei Liebieg 1838,[4]) in Cosmanos bei Leitenberger sogar erst 1852 die ersten Dampfmaschinen eingeführt.[5]) Selbst das Leitenberger'sche Unternehmen, welches bisher schon die schönsten Erfolge in der Cottondruckerei aufzuweisen hatte, sah sich nach der trefflichen Denkschrift unseres verdienstvollen Historiographen Dr. Hermann Hallwich über die Firma Franz Leitenberger noch im J. 1846 genöthigt, die vollständige Umwandlung fabriksmäßiger Production nach modernem Muster und damit eine totale Umgestaltung des Geschäftes vorzunehmen.[6])

[1]) Kreutzberg, a. a. O., S. 85 und 89.

[2]) Ebenda.

[3]) Jahrbücher des böhm. Museums, 1830, S. 452.

[4]) Monographie über Johann Liebieg, „Ein Arbeiterleben", geschildert von einem Zeitgenossen, Leipzig 1871, S. 78.

[5]) Hallwich, a. a. O., S. 127.

[6]) Ebenda, S. 125.

Allein die Erkenntniß, daß für die heimische Industrie eine neue Zeit ungeahnter Entwickelung durch die Baumwollwaarenmanufactur herangebrochen war, gelangte damals schon zum unbestreitbaren Durchbruche.

Und diese Erkenntniß gibt sich für die damalige Zeit (1836) wohl kaum beredter kund, als in den zutreffenden Worten des schon citirten Kreutzberg: „Dann dürfte auch kaum gezweifelt werden, daß der mächtigste Hebel, welcher die Kraft der Industrie zumeist entwickeln half, in der Verarbeitung der Baumwolle gesucht werden muß, die wie kein anderer Erwerbszweig der neueren Zeit, eben so schnell, als im großen Umfange sich von England, dem sie die Hauptquelle des Reichthums und der Ueberlegenheit wurde, in den meisten civilisirten Ländern verbreitete, sich der Capitalien ebenso zahlreich als der Hände, der wunderbarsten Leistungen der chemischen und mechanischen Künste bemächtigte und zu einem Verbrauchsartikel aller Volksclassen gestaltete. Mag auch der Riesenwirkung des Dampfes und Maschinenwesens der unbestreitbare weitere große Einfluß auf die gegenwärtige Gestaltung der Industrie zugestanden werden, so zeigt sich doch im Verfolg ihrer Entwickelungsgeschichte, daß eben diese Wirkungen zuerst im Großen bei der Verarbeitung der Baumwolle sich entfalteten, und meist erst, nachdem sie sich hier erprobt, auf andere Fabricationszweige übergingen.“ [1])

Der sich ausbreitenden Baumwollindustrie gegenüber war die Leinenindustrie in Böhmen trotz ihres stetigen Rückganges in den 1830er Jahren doch noch immer weit überlegen.

Dies bestätigt der Bericht der Beurtheilungscommission über die Ausstellung der Industrie-Erzeugnisse Böhmens vom J. 1831, [2]) in welchem es heißt: „Die Leinenfabrication Böhmens kann mit vollem Rechte mit an die Spitze der wichtigsten Zweige der Landesindustrie gestellt werden. In den an Sachsen und Schlesien grenzenden Kreisen vorzüglich im Gange, wurden noch vor wenigen Jahren über 50.000

[1]) A. a. O., S. 84.

[2]) Prag, 1833, S. 107.

Menschen nur durch den Betrieb von mehr als 37.000 Webestühlen beschäftigt. Die Zahl der Spinner erreichte wenigstens an 200.000 und die jährliche Ausfuhr überstieg den Betrag von 3 Millionen Gulden. Bei den rühmenswerthen Fortschritten, welche einige Anstalten in der Fabrication dieses Artikels nachweisen, ist es zu bedauern, daß derselbe in den letzten Jahren viel von seiner ehemaligen Bedeutung im Handelsverkehr verloren hat." „Wenn daher trotz der anerkannt besseren Qualität unserer rohen Leinwanden (von denen nach Schlesien allein 80 bis 150.000 Stück jährlich verkauft werden) und der höheren Stufe der Industrie bei den feineren Gattungen unsere Geschäftsmänner auf den auswärtigen Verkaufsplätzen die Concurrenz nicht zu behaupten vermögen, so muß dieses nur jenem Vertrauen zugeschrieben werden, welches dem gefälligen Aeußeren der schlesischen Leinwand durch blendende Weiße, schöne Appretur und elegantere Ausstattung in der Verpackung zugewendet wurde."

Allein gerade zu dieser Zeit, nämlich in den Jahren 1831—1832, sollte die Leinenindustrie durch den Ausbruch der Cholera den empfindlichsten Stoß erfahren. Handel und Wandel kamen in's Stocken, und die Lohnverhältnisse der Weber, welche von dem früheren selbständigen Gewerbebetriebe auch schon zu abhängigen Lohnarbeitern herabgesunken waren, wurden die denkbar schlechtesten und traurigsten, so daß beispielsweise für ein 100 Ellen langes Stück bloß 1 fl. 36 kr. C.-M. Weberlohn gezahlt wurde.[1])

Allgemeine große Noth unter Spinnern und Webern war die unvermeidliche Folge dieser unglücklichen Zustände, welche zu alledem geraume Zeit anhielten, da noch im Jahre 1833 die Leinwandpreise im Sinken waren.[2])

Laut des kreisämtlichen Circulärs vom 16. Jänner 1833, Z. 73, heißt es in dem Polizeiberichte für den Monat December 1832, „daß der Handel in Leinwand nun ganz stockt, weil die Grenzbewohner Schlesiens wenig von diesem Erzeugnisse kaufen und im Preise dieses

---

[1]) Das Riesengebirge in Wort und Bild, Heft 23, S. 24.

[2]) Braun. Mag. Archiv.

Erzeugnisses überdies die hierländigen Unterthanen so sehr herabdrücken, daß diese hiebei gar nichts verdienen können, und wenn diesfalls keine Aenderung eintreten sollte, die gänzliche Verarmung und Noth unter den hierländigen Gebirgsbewohnern zu besorgen stünde." [1]) Man suchte daher durch Vorschüsse, Herabsetzung des Ausfuhrzolles und mit anderen Mitteln die Nothleidenden, so gut es ging, zu unterstützen, [2]) und auch der Braunauer Magistrat that das Seinige zur Besserung der Lage, indem er u. A. bereits am 3. Jänner 1832, Z. 971, dem Königgrätzer Kreisamte den Vorschlag zur Errichtung einer Leinwandeinkaufsanstalt im Königgrätzer Kreise überreicht hatte.[3])

Zum Glücke traten jedoch noch bald genug günstigere Conjuncturen im Leinwandhandel ein, wodurch die Erwerbsverhältnisse der Spinner und Weber eine bedeutende Besserung erfuhren.

Noch im J. 1836 beschäftigte die Leinwandindustrie in Böhmen gegen 300.000 Menschen, und die Quantität der im Lande jährlich erzeugten rohen Leinwanden allein stellte sich mit 1,028.000 Stücke dar, welche in diesem Zustande einen Werth von 8,995.000 fl., mit Bleiche, Druck und Appretur 9,747.000 fl. ergaben. [4])

Es würde zu weit führen, den stetigen Rückgang der Leinenindustrie im Einzelnen darzustellen. Der Import von massenhaften wohlfeilen Baumwollwaaren sowie von Flachsgarnen aus England und das bedeutende Sinken unseres Leinenexportes waren die Hauptursachen jenes Rückganges.

Um nur wenige Daten in dieser Hinsicht anzuführen: Vor dem Jahre 1832 wurde von England noch kein Flachsgarn exportirt, vielmehr wurde dieses in großen Quantitäten dorthin eingeführt. So wurden im Jahre 1827 noch 3,782.332 Pfd. davon nach England

---

[1]) Braun. Patentbuch v. J. 1833, Fol. 17.

[2]) So wurde u. A. mit Gub.-Präs.-Decret v. 2. Feber 1832, Z. 634, genehmigt, daß zur Unterstützung der hilfsbedürftigen 425 Spinner auf der Herrschaft Rokitnitz der Betrag pr. 425 fl. vorschußweise verwendet werden durfte. Königgr. Präs. Gestionsprotokoll.

[3]) Ebenda.

[4]) Kreutzberg a. a. O.

importirt, später aber immer weniger und im Jahre 1842 nur noch 78.176 Pfd.

Im Jahre 1832 wurden dagegen zuerst von England schon 110.588 Pfd. Flachsgarn ausgeführt, und diese Ausfuhr vermehrte sich in 10 Jahren so stark, daß im Jahre 1842 das kolossale Quantum von 29,490.987 Pfd., wenn auch zum größeren Theile nach Frankreich, exportirt wurde.

Daß die verheerenden Wirkungen der englischen Concurrenz sich auch in unserem Riesengebirge in empfindlichster Weise äußern mußten, geht aus den statistischen Daten über den Marktverkehr des benachbarten Landeshut besonders auffallend hervor. Dort wurden 1805 noch 167.713 Schock, 1810 nurmehr 81.073 Stück und 1820 sogar nur 66.166 Schock Leinwand ausgeführt.[1])

Trotzdem gerade im Riesengebirge die mechanische Flachsspinnerei behufs Bekämpfung des englischen Flachsgarnimportes[2]) seit dem Jahre 1836, in welchem Joh. Faltis in Jungbuch den Anfang gemacht hatte, immer mehr an Ausbreitung gewann, war mit der neuerlichen Stockung der Industrie und des Handels im Jahre 1837[3]) eine allgemeine starke Abnahme des Exportes bis zum Jahre 1850 bemerkbar, was wieder am besten die Umsatzziffern Landeshuts beweisen, dessen Ausfuhr sich 1830 auf 76.057 Schock gehoben hatte, um 1840 auf 46.776 und 1850 sogar auf 19.275 Schock zu sinken.[4]) In den von

[1]) Encykl. Zeitschrift des Gewerbewesens, Prag 1846, VI.

[2]) In den Jahren 1825 bis 1830 kamen auch ins Braunauer Ländchen die ersten Maschinengespinstgarne aus England und Belgien, eingeführt durch die schlesischen Leinwandhändler. Die Erzeugung von Leinen wurde demzufolge etwas rationeller betrieben, indem die englischen und belgischen Maschinengespinste als Kette (Werfte), dagegen Handgespinste nur als Schuß verwendet wurden. Nach 1830 baute die Firma Alberti in Waldenburg die erste Flachsspinnerei, von welcher das Garn einen so reißenden Absatz fand, daß die Händler das gesponnene Garn naß übernahmen, dann erst zu Hause trockneten, sortirten und verwendeten. Als später Joh. Faltis eine Flachsspinnerei erbaut hatte und noch weiter Firmen wie Haase, Walzel, Etrich und Andere mit solchen Spinnereigründungen folgten, kam das Leinenhandgarn als Schuß ganz außer Verwendung und das Spinnen mit der Hand hörte in den Jahren 1855—1860 auf.

[3]) Königgr. Präs. Gestionsprotokoll, Z. 2836.

[4]) Das Riesengebirge in Wort und Bild, Heft 37 und 38, S. 53.

Dr. L. Raudnitz herausgegebenen „Beiträgen für Kunst, Handel und Gewerbe Böhmens" heißt es im Jahre 1844 [1]) über die böhmische Leinenindustrie: „Der Zustand unserer Leinenindustrie ruft sehr ernste Besorgnisse hervor. Es ist thatsächlich, daß die böhmische Leinwandmanufactur immer mehr und mehr in Verfall geräth."

Ferner wird der Verfall der vaterländischen Leinenindustrie im J. 1846 in der encyklopädischen Zeitschrift des Gewerbewesens als eine Landescalamität bezeichnet und diesbezüglich angeführt: „Der geringe Ertrag der Flachshandspinnerei und der drohende gänzliche Verfall derselben ist nicht allein ein lokales oder gegendliches und nur in Böhmen herrschendes, sondern ein Continentalübel, wenn auch in seinem Drucke und dessen Folgen ungleiches. In ganz Deutschland leidet die Leinenindustrie, sich entweder nur in den Grenzen des nothdürftigen Gewinnes bewegend oder ganz darniederliegend. Das Aufblühen der Leinwandindustrie in Großbritannien, das Aufkommen und Emporheben derselben in Amerika, die zeitweilige Verarmung jener Länder, welche den lohnendsten Absatz für Deutschlands und Böhmens Leinwand effectuirten, insbesondere aber die seit beiläufig 20 Jahren maßlos wachsende Wohlfeilheit der baumwollenen Gewebe haben das Fundament gebildet, das den Druck hervorgerufen hat, den Leichtsinn, Indolenz, Verfälschung, Mangel an Schutz auf der einen, Rührigkeit, Intelligenz, Capitalsgröße und Maschinen auf der anderen Seite verbreitet oder ausgebeutet und in einzelnen Gegenden so massenhaft gesteigert haben, daß vor dem Jammer Herz und Verstand zurückbeben."

Diese traurigen Zustände hatten bei uns allerdings schon längst die Aufmerksamkeit der Regierung und der maßgebenden Kreise auf sich gelenkt, welche eifrig nach Mitteln forschten, der sinkenden Leinenindustrie aufzuhelfen und dem damit eintretenden Nothstande der Spinner und Weber zu steuern. Zu diesem Zwecke wurden vor Allem umfassende Erhebungen nach den Ursachen der Krisis und nach Mitteln zur Beseitigung derselben durch die Behörden gepflogen. Auch im

[1]) 4. Bd., S. 129.

Braunauer Ländchen und seiner Umgebung zeigten sich die Wirkungen des allgemeinen Verfalles der Leinenindustrie, wenn auch dieselben später als in anderen Gegenden hervortraten, da sich mittlerweile die Leinwandmärkte aus den nördlichen Gebieten in die östlichen Nachbarstädte und Bezirke wie: Braunau, Politz, Starkstadt, Nachod u. s. w. zurückgezogen und sich noch Anfangs der 1840er Jahre namentlich in Politz eines großen Absatzes zu erfreuen hatten.[1])

Allein schon am 30. November 1842, Z. 2565, erstattete das Braunauer Oberamt zufolge Circulärs des Königgrätzer Kreisamtes einen ausführlichen Bericht, aus welchem die eingetretene Verschlechterung in den Verhältnissen der Braunauer Leinenindustrie klar hervorgeht.[2])

„Es ist weltbekannt," heißt es daselbst, „und darf nicht erst durch Beispiele nachgewiesen werden, daß England durch seine Fabriken den deutschen Handel überhaupt und den böhmischen Leinwandhandel insbesondere aus Amerika und anderen überseeischen Provinzen verdrängt hat. Vor 50 und mehr Jahren bezogen die Amerikaner ihren ganzen Bedarf an Leinenwaaren aus Deutschland, und eben dahin fand die böhmische Leinwand ihren meisten Absatz.

Diese Absatzwege sind jedoch durch Englands ausgebreitete Fabrication ganz gesperrt, und nur noch als Tauschhandel gegen Baumwolle und Baumwollgarne ist man im Stande, einige Leinenwaaren übers Meer abzusetzen. Nicht allein dieser Umstand sondern auch noch andere Calamitäten haben dazu beigetragen und sind ein wichtiger Grund, daß der böhmische Leinwandhandel ganz darniederliegt.

In Folge der niedrigen Preise wurde die Leinwand mangelhaft erzeugt und, da der Handelsmann nicht jedes Schock untersuchen kann, von diesem wieder ins Ausland abgesetzt.

Die Beschaumeister, theils aus unzeitigem Mitleiden, theils absichtlich, unterzogen die fehlerhafte Leinwand der Stempelung in der

---

[1]) Das Riesengebirge in Wort und Bild, Heft 37 und 38, S. 53.

[2]) Braun. Mag. Arch.

Meinung, daß die Waare für den niedrigen Preis auch in der schlechten Qualität gut genug sei. [1])

Den größten Nachtheil für den Leinwandhandel führte jedoch die chemische, sogenannte Fixbleiche herbei, welche Anfangs in Schlesien, später aber auf allen böhmischen Bleichen angewendet wurde. Durch die Anwendung der ätzenden Alkalien, des Chlors etc. wurde zwar der Bleichproceß schnell bewerkstelligt; allein die Leinwand verlor an Consistenz und zerfiel entweder schon beim Appretiren oder, wenn sie durch gute Weizenstärke zusammengehalten wurde, längstens nach einer Jahresfrist auf dem Lager. Ganze Schiffsladungen von derlei Fabrikaten gingen unter dem Namen böhmische Leinwand nach Amerika.

---

[1]) Die Klagen über verschiedene Mängel bei Garnen und Leinwanden, wie auch gegen die Leinwandstempler selbst, waren besonders zahlreich und können hier nur angedeutet werden. Schon im Jahre 1763 verordnet eine Kundmachung: „Die Garne- und Leinwandpatenten sollen republicirt und denen Webern, daß sie unter Confiscationsstrafe keine kürzere Commercialleinwand als von 60 Ellen verfertigen sollen, schärftest angebunden werden, es sei denn, daß ein, auch wenn inländischer Negoziant, so das rechte Ellemaß erforder, mehr oder weniger begehrt." Dagegen erfloß am 31. Jänner 1764 das k. k. Rescript, „vermöge welchem Ihro k. k. Majestät gestatten, daß die ad extra verführende $^6/_4$ breite Commercial-Leinwanden auch à 58 Ellen gearbeitet werden mögen, jedoch wäre dieses Maß in der Beschau genau zu beobachten und nur mit dem halben Löwen zu bezeichnen, dahingegen die übrige Leinwand für das einheimische und inländische Commercium und Consumo völlig 60 Ellen halten soll, weilen", besagt eine Randbemerkung, „die Schlesische und Sächsische auch 58 Ellen und darunter gewohnt seyn". (Braun. Patentbücher v. J. 1763, Fol. 143, und 1764, Fol. 194.) Trotzdem diese Vorschriften wie überhaupt die Garn- und Leinwandordnung vom 3. August 1750 und die hierauf Bezug nehmenden Erläuterungen vom 3. März 1753 zu wiederholten Malen strengstens eingeschärft wurden, finden sich Anzeigen und Beschwerden betreffend zu kurzes Ellenmaß, unechte Breite, betrügerisch gewebte und zu Markte gebrachte Leinwand, Verfälschung und geringe Anzahl von Fäden und Garngebünden, pflichtwidrige Stempelung der Leinwandstempler, Stempelfälschung u. dgl. immer wieder, namentlich aber in den Jahren 1801, 1805, 1808, 1810, 1820, 1825, 1833, 1835, 1843, 1845 und 1850. Kein Wunder, wenn schließlich das Königgrätzer Kreisamt in seinem Schreiben vom 22. Mai 1843, Z. 7741, offen erklärt, „daß die beeideten Stempelmeister", wie solche eine jede Gemeinde hatte, „nur noch der Form nach, aber nicht des Zweckes wegen bestehen". (Braun. Patentbücher, Archiv des Braun. Magistrates und der k. k. Bezirkshauptmannschaft.)

Von Seite der schlesischen Handelsleute gab man die Schuld den böhmischen Webern, welche den schlechten Zustand der Waare durch vieles Klopfen herbeigeführt haben sollen; allein bei genauerer Untersuchung zeigte es sich, daß die Fixbleiche an der schlechten Qualität Schuld war, und daß nur durch diese die böhmische Leinwand in Mißcredit kam.

Da selbst Chemiker in Bezug auf den Grad der Schädlichkeit bei Anwendung der Fixbleiche noch uneinig sind und noch immer comperative Versuche anstellen, so kann man sich den Schaden vorstellen, welcher durch Bleichgehilfen, die einige Kenntnisse von der Anwendung des Chlors bei den Baumwollwaaren hatten und ohne sich um die Folgen zu bekümmern, aufs Gerathewohl eine Quantität Chlorkalk hineinwarfen, angerichtet wurde. Hiedurch wurde allerdings die Bleiche schneller vollzogen, die Waare billiger gebleicht; allein der Nachtheil zeigte sich erst dann, als die Leinwand in Hamburg oder wohl gar in Amerika ausgepackt und ausgeschnitten wurde.

Diesem Uebelstande zu begegnen, dürfte kaum in der Macht des handeltreibenden Publicums stehen, ja kaum in der Macht der Regierung selbst; denn die Fixbleiche läßt sich dermal nicht mehr abstellen, und da die Preise der Leinwand nicht billiger gestellt werden können und die Baumwollwaaren in einer außerordentlichen Menge und um äußerst billige Preise erzeugt werden, so läßt sich kein Mittel in Vorschlag bringen, auf welche Art die Baumwollwaarenfabrication in den Hintergrund gestellt und die Leinwand emporgehoben werden könnte.

Einigermaßen könnte der Leinwandhandel durch Vermittlung der Regierung gehoben werden, wenn Rußland nach Polen etc. den Leinwandhandel erlaubte. Die russische Regierung könnte dahin vermocht werden, wenn man derselben Vorstellungen machen würde, daß bei dem bestehenden Einfuhrverbot der böhmischen Leinwand der österreichische Staat sich nothgedrungen sehen würde, die Einfuhr des russischen Leinsamens und Pelzwerkes etc. zu verbieten."

Auch im Braunauer Lande waren also um diese Zeit größere Stockungen im Leinwandgewerbe eingetreten, welche eine vielseitige Erwerbslosigkeit zur Folge hatten. Das Braunauer Oberamt kommt schon am 8. und 14. Feber 1843, Z. 315 und 337, mit ganz bestimmten Vorschlägen zur Behebung der eingetretenen Arbeitslosigkeit, indem es an das k. k. Kreisamt zu Königgrätz den wiederholten Antrag stellt, „für die hierseitigen soliden Handelsleute Schroll in Hauptmannsdorf (unseren Benedict Schroll) und Walzel (Georg) in Wiesen zum Ankaufe der Manufacturarbeiten einen ausgiebigen Vorschuß zu bewilligen und solchen zum Einkaufe von Leinwand zu bestimmen". [1])

Die Befürwortung dieses „vorzüglichsten Mittels" wird von dem genannten Oberamte folgendermaßen begründet:

„Dem Gebirgsbewohner fehlt kein Getreide, keine Consumtibilien, ihm fehlt nur Arbeit und Verdienst, welche ihm zu Theil werden kann, wenn bedeutende Einkäufe von roher Leinwand stattfinden. Diese können nur durch besagte Handelsleute bewirkt werden. Wie die Preise gestellt sind oder gestellt werden sollen, dies muß dem gegenseitigen Einverständnisse des Käufers und Verkäufers überlassen bleiben. Wie die Sachen jetzt stehen, so hat die Leinwand und das Garn gar keinen Preis, weil Niemand da ist, der sie kauft. Die wenigen Schocke, welche Walzel und Schroll mehr aus Barmherzigkeit einkaufen, können keinen Maßstab zur Bestimmung der Preise abgeben. Sobald jedoch ein Vorschuß da ist und zum Einkauf der Leinwand bestimmt wird, so steigen gleich die Preise, steigt das Garn und der Flachs.

Den Ankauf der Producte und Fabrikate auf Rechnung des Staates muß der Unterzeichnete gänzlich widerrathen; das Risico ist zu groß und der Zweck unerreichbar. Die Erfordernisse des Militärs und in den öffentlichen Anstalten sind gegen die Menge der Production unbedeutend; denn Leinwand wird fabricirt im Königgrätzer, Chrudimer, Bunzlauer, ja fast in allen Kreisen, sowie in Mähren, Oesterreich, Tirol und Italien. Müßte etwa die angekaufte Leinwand zum Wiederverkauf Jahre lang liegen bleiben, so steht für den Fond, aus welchem

[1]) Braun. Mag. Arch.

das Ankaufscapital verabfolgt würde, ein bedeutender Schaden in Aussicht, und daß sie nicht gleich verkauft werden könnte, dies beweisen die jetzigen Handelsconjuncturen.

Soll dem Leinwandhandel, den Webern und den Spinnern, auf eine längere Zeit aufgeholfen werden, so darf die Leinwand nicht liegen bleiben, sondern die Handelsleute müssen alles aufbieten, den Absatz ins Ausland zu befördern. Ja es ist sogar nothwendig, daß die böhmische Leinwand nicht gänzlich vom Markte ausbleibe, weil sonst alle Connexionen mit den ausländischen Handlungshäusern aufhören und, wenn sich ja bessere Conjuncturen für den Leinwandhandel mit der Zeit gestalten, man aus Unbekanntschaft einerseits und aus Unkenntniß der Waare andererseits sich einander ganz entfremden wird, und bevor man sich verständigen kann, die gute Conjunctur für den böhmischen Leinwandhandel abermals unbenützt vorübergehen wird.

Unterstützungen im Gelde für die arbeitenden Classen sind durchaus nicht anzurathen. Die Anzahl der Familienhäupter auf dieser Herrschaft, welche unterstützt werden müßten, beträgt äußerst genau gerechnet 2 Tausend. Sollte jede Familie mit 2 fl. täglich unterstützt werden, so erreicht diese Unterstützung in 14 Tagen schon eine Summe von 56 Tausend Gulden, daher monatlich 112 Tausend Gulden. Und es stehet dahin, welche Folgen unter den Arbeitern derley große Opfer hervorbringen würden! Vielleicht wie in England, Frankreich —. Man lasse sie für Erwerb selbst sorgen und verschaffe ihnen nur Gelegenheit, Geld zu verdienen. Durch Bewilligung eines ausgiebigen Vorschusses für besagte Handelsleute wird das Risico gänzlich beseitigt, die Arbeitslust geweckt und der beabsichtigte Zweck nicht nur bezüglich der diesherrschaftlichen, sondern auch der Politzer und Starkstädter Unterthanen vollkommen erreicht, wodurch auch die Unterstützung der Unterthanen der besagten 2 Dominien seitens der hohen Regierung wegfällt.

Die besagten zwei Handelsleute besitzen hinreichenden Credit und beide wüßten sich anderwärts Vorschüsse gegen Interessen zu verschaffen, wenn es deren bedürfte; allein bei den schlechten

Preisen, um welche die Leinwand im Auslande abgesetzt werden kann, würden sie nebst ihrer Mühe und Arbeit nur Verluste erleiden; denn es läßt sich leicht berechnen, wie sich eine Waare durch langes Liegen vertheuern kann, wenn das zum Ankauf derselben verwendete Capital mit 6 bis 8% verzinset werden muß; denn bei sehr günstigen Zeitumständen vergeht ein Jahr und darüber, bevor die Leinwand abgesetzt werden kann.

Es ist sonach einleuchtend, daß nur durch einen ausgiebigen, unverzinslichen Vorschuß dem Leinwandhandel aufgeholfen werden kann. Die schlechten Conjuncturen zeigten sich beinahe alle 10 Jahre einmal; wer sie glücklich überstanden und nicht mit hineingerissen wurde, konnte wieder gute Geschäfte machen. Möglich, daß die Krisis abermals [1]) glücklich vorübergehen und nicht von langer Dauer sein wird; daß sie gerade gegenwärtig eintraf, ist ein Unglück, welches jedoch auf vorbesagte Art einigermaßen gelindert werden kann."

Allein dieser Vorschlag kam ebensowenig zur Ausführung, als die später in Anregung gebrachten Flachsspinnschulen einen nennenswerthen Erfolg hatten. Wenn wir heute auf alle diese Bestrebungen, welche in ihren letzten Zielen doch nur auf die Hintanstellung der Baumwollindustrie zu Gunsten der Leinenindustrie gerichtet waren, zurückblicken, so müssen wir dieselben geradezu als naiv bezeichnen, und manche weise Lehre liegt darin für unsere Gegenwart. Auch die Industriegeschichte, und diese vielleicht mehr als jede andere, lehrt, daß alle Entwickelung unerbittlichen Gesetzen folgt, und daß nur diejenigen, welche diesen Gesetzen bewußt oder unbewußt nachgehen, ihr Vorwärtskommen finden und das Elend von Tausenden und Tausenden abzuwenden vermögen.

Es war ein Glück für das Braunauer Land, daß damals zwei Männer, unser Benedict Schroll in Hauptmannsdorf und Georg Walzel in Wiesen, bessere Conjuncturen

---

[1]) Eine solche Krisis vorübergehender Art war, wie schon erwähnt, in den Cholerajahren 1831—1832 ausgebrochen.

anstellten, als Oberamt, Kreisamt und Regierung. Diese glücklichen Conjuncturen führten neben dem bisherigen Leinwandhandel zum Betriebe der Baumwollwaarenmanufactur nach großem Maßstabe, wodurch nach und nach die größte Anzahl der arbeitslosen Leute wieder Beschäftigung und Erwerb fanden. So ging denn diese Krisis, welche die bedenklichste von allen bisherigen war, für das Braunauer Land glücklich vorüber.[1])

Das große Verdienst, welches Benedict Schroll an der besseren Gestaltung der damaligen socialen Lage unzweifelhaft hatte, wurde allerdings wenig oder vielmehr gar nicht gewürdigt, denn gerade die Braunauer Bürgerschaft war es, welche demselben wenige Jahre später bei der nothwendigen Vergrößerung seiner Unternehmung in feindseligster Weise entgegentrat.

Nachhaltig schlimmer war dagegen die Lage der Spinner und Weber im Riesengebirge geworden, auf welches die Stockungen in der Leinenindustrie den drückendsten Rückschlag ausübten und schließlich zu Nothstandsverhältnissen in der Bevölkerung führten. „Zur theil-

---

[1]) Ihre officielle Bestätigung findet diese günstige Wendung der damaligen Weberverhältnisse einige Jahre später in dem Berichte der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau vom 26. Jänner 1854, Z. 26 präs., an die k. k. Statthalterei, welcher lautet:

„In dem meiner Leitung anvertrauten politischen Amtsbezirke wird neben der Tuchmacherprofession in der Stadt Braunau vorzugsweise die Leinen- und Baumwollwaaren-Fabrication betrieben.

In letzterer Beziehung befinden sich in dem Orte Hauptmannsdorf und Wiesen die Fabriksetablissements der Gebrüder Schroll und Walzel, welche sowohl früher als insbesondere gegenwärtig bei sich günstig zeigenden Handlungsconjuncturen ihre Fabriksgeschäfte in einem so bedeutenden Umfange fortwährend betreiben, daß durch dieselben eine große Anzahl der armen Gebirgsbewohner eine dauernde und hinreichende Existenz erhält.

Nachdem sich übrigens außer diesen Fabriksetablissements noch eine große Anzahl von einfachen Befugnissen zum Betriebe der Leinen- und Baumwollwaarenerzeugung im Bezirke befinden, welche gleichfalls armen Weberfamilien Arbeit und Verdienst verschaffen, und sich nach der gemachten Wahrnehmung im fortwährenden Gange befinden, so dürfte auch bei den dermaligen gesteigerten Erwerbsverhältnissen keine Stockung dieser Industrial-Beschäftigung und umso weniger drückende Nahrungsangelegenheiten unter der arbeitenden Classe zu befürchten sein."

weisen Behebung dieses Nothstandes im Riesengebirge wurde unter dem Vorsitze Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Stephan, Landeschefs von Böhmen, ein von Sr. Majestät genehmigter Hilfsverein begründet, der mit einer zu diesem Zwecke zu bestimmenden Summe Geldes den Einkauf von Flachs, das Verspinnen desselben und den Verkauf der erzeugten Garne direct zu besorgen und mit dem Erlöse von vorne wieder zu beginnen hatte."[1])

Dies führte zur Errichtung von Spinnschulen.[2])

Von der Direction des gedachten Hilfsvereines wurden Agenten gewählt, „welche in denen sich bestimmten Bezirken das vorerwähnte Geschäft mit der ihnen zugewiesenen Summe von 1000 fl. C.-M. auszuführen hatten".[3])

Der genannte Besitzer des Schlosses Adersbach hatte sich „in dieser Eigenschaft („als Agent") und um den vorerwähnten Zweck zu erfüllen", die benachbarten Dominien Starkstadt, Ober- und Unterweckelsdorf, Bischofstein, Braunau und Politz zu seinem Wirkungskreise erwählt und in Adersbach selbst eine Spinnschule errichtet.[4])

Zu gleichem Zwecke wurde nun auch dem Braunauer Bürgermeister mit Zuschrift vom 13. Jänner 1846 ein Betrag von 150 fl. C.-M. übersendet, „um mit zweckmäßiger Verwendung dieser Summe

---

[1]) Zuschrift des Ludwig Karl Edlen v. Nadherny vom 13. Jänner 1846 an den Braunauer Magistrat. (Braun. Mag. Archiv.)

[2]) Solche Flachsspinnschulen bestanden in Böhmen allerdings auch schon im 18. Jahrhunderte, bewährten sich aber nicht.

[3]) Solche Agentien waren im Bunzlauer Kreise: Reichenberg, Liebenau, Tannwald und Semil; im Bidschower Kreise: Hohenelbe und Starkenbach; im Königgrätzer Kreise: Schatzlar, Hronow und Adersbach. (Ebenda.)

[4]) Dies dürfte im Jahre 1845 geschehen sein. Laut Zuschrift des Braunauer Oberamtes vom 30. Juli 1845 an das Königgrätzer Kreisamt wurden in diesem Jahre zwei Individuen der Herrschaft Politz und zwei von der Herrschaft Braunau in der Adersbacher Spinnschule zum Unterrichte im Spinnen nach der westphalischen Methode untergebracht. Diese Schule war damals gut besucht, weil, nach Mittheilung der Adersbacher Spinnschuldirection vom 20. August 1845 an das Braunauer Oberamt, weitere zwei Weberburschen wegen Mangels an Raum nicht aufgenommen werden konnten. (Braun. Mag. Arch.)

den in der dortigen Gegend befindlichen Spinnern Arbeit und Verdienst zu schaffen".[1])

Demzufolge wurde in der Stadt Braunau eine Flachsspinnschule ins Leben gerufen und am 3. Feber 1846 nach dem in der Sct. Geistkirche abgehaltenen Gottesdienste eröffnet.[2])

Diese Schule hatte jedoch nur kurzen Bestand, denn schon am 3. November 1846 berichtet der Braunauer Magistrat an das k. k. Kreisamt, daß man dieselbe aufgeben mußte, „weil in der letzteren Zeit sich wenige Schüler einfanden, die Vorrathsgelder größtentheils aufgegangen waren und die Gespinste nicht fortgebracht werden konnten, umsoweniger um den Preis, um welchen sie erzeugt worden sind, und weil hierorts kein Sachverständiger vorhanden war, welcher sich diesem Geschäfte hätte widmen können".[3])

Nicht viel besser erging es den übrigen bekannten Spinnschulen der Braunauer Gegend.[4]) Abgesehen von der unpraktischen Seite der damit beabsichtigten Hilfsversuche, war hier kein rechter Boden mehr für dieselben vorhanden, weil sich nach dem früher Gesagten durch den größeren Betrieb der Baumwollwaarenmanufactur der Wandel zu besseren Verhältnissen bereits vollzogen hatte, welche derartige, überdies sehr precäre Unterstützungsunternehmungen überflüssig machten.

---

[1]) A. a. O.

[2]) Sie war in dem Hause des Karl Polack, Nr. 69 Niedersand, untergebracht und wurde anfänglich von 16, später von 20 Mädchen besucht. (Braun. Mag. Arch.)

[3]) Ebenda.

[4]) Laut Zuschrift des Oberamtes Braunau an das Königgrätzer Kreisamt vom 14. Feber 1846 war in Hermsdorf in dem Locale des Benedict Walzel schon am 9. November 1845 eine geräumige Spinnschule errichtet worden, in welcher 2 männliche und 28 weibliche Personen Unterricht erhielten; „allein die Bemühungen der Vorsteher, mehrere Schüler zu acquiriren, hatten ein unbedeutendes und unbefriedigendes Resultat geliefert. Einige Individuen, die Anfangs eingetreten waren, hatten die Spinnschule wieder verlassen, ohne gehörig ausgebildet zu sein". Nach derselben Zuschrift war ferner die Errichtung einer Spinnschule in Märzdorf im Zuge; ob es dazu kam, ist nicht bekannt. Auch Peter Walzel soll um diese Zeit eine Spinnschule in Wiesen errichtet haben. Aus der weiteren Umgebung wäre schließlich noch die 1846 in Neustadt a. M. errichtete Spinnschule zu erwähnen. (Königgr. Geschäftsprotokoll.)

4.

Anfänge der Baumwollweberei im Braunauer Lande.

Während sich im Riesengebirge schon seit Beginn dieses Jahrhundertes sehr viele Weber der Baumwolle zugewendet und späterhin ganze Bezirke wie: Rochlitz, Hohenelbe und Arnau das Leinengeschäft zum großen Theile aufgelassen und mit der Baumwollweberei vertauscht hatten, begegnen wir um diese Zeit im Braunauer Lande nur vereinzelten Spuren der Baumwollindustrie.

Diese Erscheinung ist in der Hauptsache auf zwei Gründe zurückzuführen. Zunächst hatte sich zufolge der eben erwähnten charakteristischen Wendung im Riesengebirge der Leinwandhandel aus den nördlichen Gebieten in die östlichen Bezirke, bezw. Städte Braunau, Politz, Starkstadt u. a. zurückgezogen, wo er sich mit vorübergehenden Schwankungen bis in die 1850er Jahre auf bedeutender Höhe erhielt,[1]) so daß hier eine dringende Veranlassung zu einem Wandel in der Textilindustrie nicht so bald eintrat. Dann war es aber auch noch die Ungunst der äußeren Verhältnisse, welche hier im Zollgrenzgebiete mehr als anderswo einer früheren Entwickelung der Baumwollindustrie behindernd entgegentraten.

---

[1]) Nach den Berichten der Reichenberger Handelskammer wurden im Jahre 1851 immer noch 110.400 Schock, 1852 sogar 143.622 Stück Leinwand nach den schlesischen Kreisen Reichenbach, Schweidnitz und Waldenburg ausgeführt, wovon der größte Theil aus dem oben bezeichneten ostböhmischen Leinwandproductionsgebiete herrührte.

Die österreichische Wirthschaftspolitik fußte während eines Zeitraumes von 1788 bis 1852 auf dem Prohibitivsysteme und war daher, wie schon früher bemerkt, von dem Gedanken geleitet, die heimische Leinwandindustrie gegenüber der fremden Baumwolle mit allen Mitteln zu bevorzugen und zu stützen, was die Einführung von hohen Zöllen gegen Baumwolle, Baumwollgarne und Baumwollwaaren überhaupt zur Folge hatte.

Wenn nun auch die betreffenden Zolltarife nach Umfang und Höhe wandelbarer Natur waren, so blieb die Baumwolle mit ihren Artikeln die längste Zeit doch nur eine controlpflichtige Waare, was, abgesehen von der bedeutenden Vertheuerung des Rohmateriales, welches bei der unzureichenden Menge von inländischen Garngespinsten vom Auslande bezogen werden mußte, mit großen Umständlichkeiten der Concession und Belästigungen der Controle für ein Baumwollgewerbe verbunden war. Nicht nur, daß jedes Pfund bezogenen Garnes durch Bezugsdocumente nachgewiesen werden mußte, auch die verfertigte und verkaufte Waare stand unter strenger Controle der Finanzbehörden und durfte nur mit Zollamtsbegleitschreiben verfrachtet werden, worauf solche Absendungen durch die Finanzorgane von den ausgewiesenen Lagerständen immer wieder abgeschrieben werden mußten.

Es verlohnt sich, bei dieser Gelegenheit einen kurzen Rückblick auf die vielfachen Schwankungen der damaligen Zollpolitik, wie auf die früheren Baumwollzollverhältnisse überhaupt zu werfen, zumal damit unsere Darstellung ihre volle Erklärung findet.

Laut der zufolge Hofkammerdecretes vom 4. October 1803 herabgelangten Gub.-Vdg. vom 11. October 1803, Z. 4935, betrug der Einfuhrszoll pro Centner von roher Baumwolle 1 fl. 40 kr., von weißem baumwollenen Garne 20 fl., desgleichen von türkischem in Ballen 18 fl. 24 kr., von gefärbtem baumwollenen Garne 15 fl., desgleichen von türkischem in Ballen 13 fl. 30 kr.[1]) Allein schon im kreisämtlichen Circulär vom 24. Juni 1810, Z. 2641, hieß es: „Die Einfuhr der Baumwollgespinste ist einer der bedeutendsten Passivartikel

---

[1]) Braunauer Patentbuch vom Jahre 1803.

und wird durch die leichte Creditirung der reichen englischen Unternehmer und durch das oft wiederholte Erscheinen ihrer Voyageurs sehr vermehrt. Eine wirksame Erhöhung des Zolles scheint daher das einzige Mittel zu sein, diese Passivität zu vermindern." [1]) Thatsächlich erfolgte auch mit Gub.-Vdg. vom 4. Jänner 1812, Z. 54.396, eine Erhöhung der Zollsätze für ausländische Baumwollgarne auf 50 fl. W. W. pro Centner,[2]) und wurde überdies mit Präs.-Missiv vom 27. August 1812, Z. 7857, die Vermengung der türkischen Baumwollgarne in der Ein-, Aus- und Durchfuhr verboten, auf alle übrigen Baumwollgarne ein Durchfuhrzoll von 20 fl. per Centner sporco festgesetzt.[3]) Während der Handel mit Baumwollartikeln im Inlande zollfrei blieb, erschienen für die Einfuhr von Baumwollwaaren aus dem Auslande weitere umständliche Zollverordnungen und Tarifsätze in den Jahren 1817 und 1818. So hieß es u. A. in der Gub.-Vdg. vom 23. September 1817, Z. 45.101: „Für den Fall jedoch, als einem Privaten die Bewilligung der Einfuhr zum eigenen Gebrauche gegen vorläufig zu erhebenden Paß ertheilt wird, ist bei Baumwollwaaren ein Zoll von 60% von dem von der Partei zu erklärenden Werthe zu zahlen."[4]) Ferner bestimmte u. A. die Gub.-Vdg. vom 26. September 1818, Absatz IV: „Dagegen wird aber auch das weiße baumwollene Garn (Mule Twist genannt) von der mindesten Nr. bis einschließlich Nr. 50, dann das weiße baumwollene Garn (Water Twist genannt) von der mindesten Nr. bis einschließlich Nr. 12 im ganzen Umfange der österr. Monarchie als außer Handel gesetzt erklärt, und sind zur näheren Bezeichnung dieser außer Handel gesetzten Artikel in der beigefügten Tabelle die Tarife der Zollsätze mit rother Farbe ausgedrückt." [5])

Die Wirkungen solch' strenger Zollmaßregeln ließen denn auch nicht lange auf sich warten. Der zurückgehenden Leinenindustrie hatte man damit nicht aufzuhelfen vermocht, die aufstrebende Baumwoll-

---

[1]) Braunauer Patentbuch vom Jahre 1810, Fol. 145.
[2]) Braunauer Patentbuch vom Jahre 1812, Fol. 1.
[3]) Ebenda, Fol. 119.
[4]) Braunauer Patentbuch vom Jahre 1817.
[5]) Braunauer Patentbuch vom Jahre 1818.

industrie aber zum Sinken gebracht. Allein so ganz und gar wollte man letztere doch auch wieder nicht preisgeben, und so wurden denn zufolge Hofkammerpräs.-Decretes vom 28. April 1825 die Dominien aufgefordert, „gründlich zu erörtern, ob und inwiefern die Nothwendigkeit zur Herabsetzung des Eingangszolles für fremde Baumwollgarne eintrete, und welche Maßregeln zur Emporbringung der gesunkenen Baumwollwaarenfabrication erforderlich seien".[1])

Gleichzeitig wurde aber auch schon mit demselben kreisämtlichen Circulär vom 11. Mai 1825, Z. 3760, der Einfuhrzoll für weiße Baumwollgarne theilweise herabgesetzt. Die Circular-Verordnung des böhm. Landesguberniums vom 2. Mai 1825, Z. 23.446, meldete darüber Folgendes: „Seine Majestät haben aus allergnädigster landesväterlicher Fürsorge für das bessere Gedeihen der einheimischen Baumwollfabrication mit allerhöchster Entschließung vom 11. v. M. zu genehmigen geruht: daß das in Ansehung des baumwollen weißen Mule-Garnes (Mule Twist), worunter auch das sogenannte Medio Twist und das weiße türkische Garn gehört, bisher bestandene Einfuhrverbot bis Nr. 50 in der Art aufgehoben werde, daß es in der Zukunft nur mehr für diese Garne bis einschließlich Nr. 30 zu gelten habe, und daß also in der Folge die erstgenannten Garne von Nr. 31 angefangen und darüber gegen den schon bestehenden Zoll von 30 fl. für den Wiener Centner netto einzuführen gestattet sein sollen. Diese allerhöchste Entschließung wird mit dem Beisatze zur Kenntniß gebracht, daß alle übrigen in Ansehung der Verzollung der Baumwollgarne gegenwärtig bestehenden Tarifsätze und sonstigen Vorschriften in voller Kraft bleiben, und daß die Wirksamkeit der in Rede begriffenen allerhöchsten Entschließung mit dem Tage der öffentlichen Kundmachung zu beginnen habe." [2])

Allein diese freundlichere Haltung gegenüber der Baumwollindustrie sollte nicht allzulange andauern. Es scheint, daß der arg getriebene Schleichhandel zunächst abermals strengere Zollmaßregeln

---

[1]) Braunauer Patentbuch vom Jahre 1825, Fol. 137.

[2]) Braunauer Patentbuch, a. a. O.

verschuldete, welche demselben vorbeugen sollten, indirect aber die Baumwollindustrie empfindlich schädigten.

So verfügte die Gub.-Vdg. vom 26. Mai 1828, Z. 22.114, „um den Unfugen Schranken zu setzen, welche durch die Errichtung von Fabriken in der Nähe der Grenze erleichtert werden können, daß 1. künftig keine Fabrik oder Manufactur inner der Entfernung einer deutschen Meile von der Grenze ohne vorläufig eingeholte Bewilligung der h. allgemeinen Hofkammer errichtet werden dürfe; 2. daß insbesondere alle Baumwollspinnereien mit deutschen oder englischen Maschinen, dann alle Anstalten zum Färben, Bleichen, Drucken der Baumwollwaaren ohne Rücksicht auf den Umfang, in welchem dieselben betrieben werden, zu den Unternehmungen zu rechnen seien, welche vor ihrer Errichtung der gedachten Bewilligung bedürfen; 3. daß die Unternehmungen, welche vom Tage der Kundmachung an in der gedachten Entfernung ohne Beobachtung dieser Bedingung errichtet werden sollten, falls es die Behörden für erforderlich fänden, zu sperren seien.“ [1])

Erst vom Jahre 1833 an sollte sich eine gewisse Stetigkeit in der günstigeren Gestaltung der Zollverhältnisse für die österreichische Baumwollindustrie anbahnen. Diese Wendung zum Besseren bewirkte das mit Gub.-Kundmachung vom 26. März 1833, Z. 13.331, veröffentlichte Hofkammerdecret vom 9. März d. J., Z. 11.457, nachstehenden Inhaltes:

„Seine Majestät hat mit allerhöchster Entschließung vom 5. März d. J.

1. die Aufhebung des Einfuhrverbotes, welches in Ansehung der Baumwollgarne u. zw. für das weiße Mule-Garn bis zum Nr. 30 und für das weiße Wassergarn (Watertwist) bis zum Nr. 12 mit Einschluß der türkischen weißen Garnen dermal besteht;
2. die Herabsetzung des Eingangzolles für alle Gattungen der weißen Baumwollgarne von 30 fl. auf 20 fl. für den Meter-Centner netto;

[1]) Braunauer Patentbuch vom Jahre 1828.

3. die Beibehaltung des Eingangzolles von 30 fl. für den Wiener Centner netto von allen gefärbten Baumwollgarnen mit Einschluß des rothen türkischen Garnes;
4. die Erhöhung des dermaligen Eingangzolles für den ungefärbten Baumwollzwirn auf 30 fl. für den Wiener Centner netto und
5. die Herabsetzung des Eingangzolles für die rohe und geschlagene Baumwolle und für alle Baumwollabfälle von 3 fl. 30 kr. auf 2 fl. 30 kr. für den Wiener Centner sporco allergnädigst zu genehmigen geruht.
6. Mit derselben allerhöchsten Entschließung hat Seine Majestät anzuordnen geruht, daß von dem 1. März 1834 angefangen der Eingangzoll für die weißen Baumwollgarne in 15 fl. und für rohe und geschlagene Baumwolle und derlei Abfälle in 1 fl. 40 kr. vom Wiener Centner bestehen soll.

Die Wirksamkeit der unter 1 bis einschließlich 5 enthaltenen allerhöchsten Bestimmungen hat mit dem Tage der öffentlichen Kundmachung zu beginnen. Mit eben diesem Tage hört auch die bisherige Beschränkung auf, nach welchen die einzuführen erlaubten Baumwollgarne nur bei einigen Haupt- und gemeinen Legstätten zum Consumo verzollt werden dürfen, und es ist in der Folge die Verzollung aller Baumwollgarne sowie des Baumwollzwirnes bei allen Haupt- und gemeinen Legstätten gestattet. Ueberdies werden die mit der Verwaltung des Zollgefälls beauftragten Gefällenbehörden ermächtigt, nach Beschaffenheit der Umstände ausnahmsweise auch Commercial-Zollämter zu berechtigen, die Baumwollgarne, insofern die einzuführende Quantität das Gewicht eines Wiener Centners nicht übersteigt, in die Consumsverzollung zu nehmen." [1])

Eine solche Ermächtigung wurde nun auch zwei Jahre später dem Grenzzollamte in Johannesberg ertheilt, was für die Beurtheilung der damaligen Baumwollindustrieverhältnisse im Braunauer Ländchen, wie überhaupt der Anfänge der Baumwollweberei daselbst, von Belang ist.

---

[1]) Braunauer Patentbuch vom Jahre 1833.

„Gemäß Zuschrift der k. k. Kameral-Bezirksverwaltung vom 8. December 1835, Z. 19.347, hatte nach einem Antrage derselben die k. k. Kameralverwaltung in Prag mit Decret vom 27. September d. J., Z. $\frac{28539}{3266}$, dem k. k. Grenzzollamte zu Johannesberg das Befugnis zu ertheilen befunden, fremde Baumwollgarne für die in Braunau und Wiese und in der nächsten Umgegend wohnenden Gewerbetreibenden bis zu der Menge von 50 Wiener Pfd. in die Einfuhrverzollung zu nehmen.[1]) Das erweiterte Verzollungsbefugnis des Grenzzollamtes zu Johannesberg darf jedoch nur zur Erleichterung der Bewohner der genannten und der anderen in der beiliegenden Uebersicht verzeichneten Ortschaften, welche sich in gleicher Lage befinden, ausgeübt werden, weswegen auch die zur Deckung der angeführten Baumwollgarne ausgestellten Verzollungsbolletten nur für den Umkreis dieser Ortschaften, nicht auch für die weitere Versendung Giltigkeit haben.“ [2])

Diese Ortschaften waren laut amtlichen Verzeichnisses: Johannesberg, Concurrent,[3]) Oelberg, Großdorf, Braunau, Rosenthal, Schönau, Ottendorf, Barzdorf, Kaltwasser, Merzdorf, Weckersdorf, Hauptmannsdorf, Dittersbach, Birkicht, Bodisch, Wernersdorf, Halbstadt, Neusorge, Wiesen, Ruppersdorf, Heinzendorf und Hermsdorf — demnach das ganze Braunauer Ländchen.

Im unverkennbaren Zusammenhange mit der besseren Gestaltung der Zollverhältnisse stehen nun auch die Anfänge der Baumwollweberei des Braunauer Ländchens, welche um diese Zeit eine greifbare Gestalt annehmen. Allerdings dürften Baumwollgarne, wie auch in unserer Einleitung angedeutet wurde, schon viel früher bei der Leinwandweberei verwendet worden sein; allein dies geschah hier wie anderwärts nur mißbräuchlich, so daß das Präsidium des k. k. Prager Landesguber-

[1]) Im Braunauer Gebiete wurden viel englische Baumwollgarne von der Großhandlungsfirma C. G. Kramsta in Freiburg bezogen.

[2]) Braunauer Patentbuch vom Jahre 1835.

[3]) Auch Concurrenthäuser, Straßendörfel oder Schweidnitzer Straße früher genannt, das jetzige Straßenau, ein im 18. Jahrhunderte auf Hermsdorfer Bauerngründen erbauter Ort. (Sommer's Königgrätzer Kreis, IV. S. 183, Braunauer Heimatskunde, S. 208.)

niums am 26. März 1818, Nr. 2282, die Abstellung des bei der Leinwandsfabrication in Böhmen eingeschlichenen Unfuges verordnete, anstatt des Einschußgarnes ein geschwärztes englisches Baumwollgespinst in Schuß zu nehmen und Halbleinwanden daraus zu verfertigen.[1])

Dagegen läßt aber die Thatsache, daß bereits im Jahre 1818 Franz Werner und Josef Stumpf einen Baumwollhandel alla grosso in Braunau betrieben,[2]) die Vermuthung zu, daß um diese Zeit auch im Braunauer Ländchen die Baumwollweberei, wenn auch nur vereinzelt, Platz gegriffen hatte, weil die Baumwolle früher auch mit Tritträdern zu Garn versponnen wurde. Für die benachbarte Politzer Gegend ist wenigstens um das Jahr 1822 der Betrieb der Baumwollweberei nachweisbar, weil das Politzer Amt am 10. August 1822, Z. 5446, bei dem Kreisamte zu Königgrätz um Bewirkung der Zollfreiheit für jene Weber eingeschritten war, welche Baumwollgarne von der preußischen Seite bezogen und durch Cottonerzeugung ihren Verdienst suchten.[3])

Die Besserung in den Zollverhältnissen, wie sie für gewisse Gattungen von Baumwollgarnen mit dem Jahre 1825 eintrat, mag auch für das Braunauer Ländchen ihre Rückwirkung gehabt haben, denn so ganz unvermittelt läßt sich wohl kaum die Thatsache erklären, daß Franz Nowotny, Färber in Braunau, im Jahre 1829 eine „Cottonfabrik" in Braunau errichten wollte, wenn er auch zufolge kreisämtlichen Missives am 10. Juli 1829, Z. 686, mit seinem Ansuchen abgewiesen wurde.[4])

---

[1]) Präsidialgestionsprotokoll des Königgrätzer Kreisamtes vom Jahre 1818, Nr. E. 130.

[2]) Dies geht aus einer Beschwerde des damaligen Großhandlungshauses Wagner & Comp. in Braunau gegen Franz Werner und Josef Stumpf daselbst wegen unbefugten Baumwollhandels alla grosso hervor. (Gestionsprotokoll des Königgrätzer Kreisamtes, Nr. E. 6630.)

[3]) Gestionsprotokoll des Königgrätzer Kreisamtes vom Jahre 1822, Nr. E. 5446.

[4]) Braunauer Magistrats-Archiv, $\frac{L}{27}$.

Allein erst vom Jahre 1833 an, besonders als, wie oben erwähnt, für die Baumwollgarne weitere Zollbegünstigungen eintraten, begegnen wir bestimmteren Nachrichten über die Baumwollweberei im Braunauer Ländchen. Spätestens im Jahre 1833 hatte nämlich Josef Schubert in Braunau eine Factorei mit Baumwollgarnen eingerichtet;[1]) doch dürfte er mündlichen Nachrichten zufolge hauptsächlich in Machau und Sedmakowitz des Politzer Bezirkes Cottone haben weben lassen.

Nach größerem Maßstabe begann um diese Zeit der Leinwandhändler Georg Walzel in Wiesen das Baumwollwaarengeschäft zu betreiben, da er schon im Jahre 1834 zufolge kreisämtlichen Missives einen Bleichpaß auf 1000 Schock Kattune zum Bleichen im Auslande erhielt.[2]) Allerdings dürfte der größte Theil dieser Waare nicht im Braunauer Lande erzeugt, sondern anderswoher, wahrscheinlich aus den nördlichen Riesengebirgsgegenden bezogen worden sein, wo Walzel auch später große Mengen fertiger Kattune einkaufte.[3]) Daß jedoch Georg Walzel schon vor dem Jahre 1838, auf welches wir sogleich zurückkommen werden, Baumwollwaaren durch Lohnweber erzeugen ließ, geht aus seinen eigenen Worten hervor, indem er bei seiner in dieser Hinsicht erfolgten Einvernahme dem Braunauer Oberamte im Jahre 1839 erklärte, er beschäftige eine weit geringere Anzahl Webstühle, als es vor zwei Jahren der Fall war.[4])

Einen wichtigen Wendepunkt in der Geschichte der Baumwollweberei des Braunauer Ländchens bildet das Jahr 1838. Bis dahin hatte man die Baumwollweberei vielfach als ein freies Gewerbe angesehen, welche Auffassung wohl in dem allerhöchsten Rescripte vom

---

[1]) Ebenda, $\frac{L}{28}$. Der Braunauer Magistrat wurde am 6. November 1833, Z. 955, vom Kreisamte zur Anzeige aufgefordert, „ob Josef Schubert das Baumwollgarnvertheilungsgeschäft ohne Erwerbsteuerschein betreibe und jetzt einen Steuerschein gelöst habe."

[2]) Braun. Magistratsarchiv. Publ. XVII., Z. 1278.

[3]) Bericht der k. k. Gefällenwache-Bezirksleitung vom 29. Octob. 1839, Z. 691.

[4]) Zuschrift des Oberamtes Braunau an den Magistrat daselbst vom 19. October 1839, Z. 1762.

1. Juni 1773, neuerdings kundgemacht mit kreisämtlichem Circulare vom 12. März 1823, Nr. E. 1096, ihren Grund gehabt haben mochte. Dieses Rescript bestimmte nämlich, „daß auch jene Weber, welche Leinen- und Baumwolle zugleich oder Baumwolle allein verarbeiten, nicht als zünftig angesehen werden können und diese Gewerbsbeschäftigung in der Art freigegeben ist, daß sie Jedermann, ohne irgend einem Zunftzwange zu unterliegen, gleich einer häuslichen Beschäftigung betreiben kann und darf". [1])

Mit dem Hofkammerdecrete vom 21. Feber 1838, H. Z. 5340, wurde nun „aus Anlaß eines vorgekommenen Zweifels" ausdrücklich vorgeschrieben, daß „sowohl Gewerbsunternehmungen, die mit der Erzeugung, Bereitung oder Umstaltung controllpflichtiger Gegenstände beschäftigt sind, in dem Grenzbezirke ohne vorläufig angesuchte und erlangte Bewilligung der politischen Landesstelle und der die Zollgeschäfte leitenden Landesbehörde nicht errichtet werden dürfen, als auch die Weberfactoreien, d. i. Gewerbsunternehmungen, wo Jemand Weber mit Baumwollgarnen betheilt, die sie für seine Rechnung verarbeiten, an die Einholung der mit dem § 352 d. Z. und St. M. O. angeordneten Bewilligung gebunden sind, da Niemand behaupten wird, daß diese Unternehmungen den Handwerken beizuzählen sind, und eine Ausnahme für dieselben durch das Gesetz in keiner Weise gerechtfertigt wäre". [2])

Auch der Handel mit sogenannter Baumwollleinwand wurde ohne Rücksicht, ob ganz oder halb Baumwollwaaren erzeugt und in Handel gesetzt wurden, von der hochstelligen Befugnißertheilung gemäß dieses Hofkammerdecretes vom Jahre 1838 abhängig gemacht. [3])

Thatsächlich erhielten erst im Jahre 1838 vom k. k. Landesgubernium im Einvernehmen mit der k. k. Kameralgefällenverwaltung das sogenannte „einfache Fabriksbefugniß" Georg Walzel in Wiesen,

---

[1]) Braun. Patentbuch vom Jahre 1823.

[2]) Provinzial-Gesetzsammlung, XX. Bd., S. 237 u. ff.

[3]) Bericht der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau vom 25. October 1852, Z. 7167 und 7175.

August Streubel in Birkicht, Gustav Winter, Franz Nowotny und Karl Polack in Braunau. [1])

Von diesen Unternehmern war Georg Walzel der bedeutendste, da er auch fertige Cottone in Masse von Prag, Trautenau und Arnau bezog, [2]) obwohl er in der Regel wie alle Anderen Cottone nur durch Lohnweber erzeugen ließ. [3])

Die neuen Vorschriften des citirten Hofkammerdecretes wurden auch hierlands streng gehandhabt. Da das Braunauer Oberamt angezeigt hatte, daß in Braunau auch noch andere unbesteuerte Baumwollwebereien bestehen sollten, erging am 8. October 1839, Nr. 10.904, ein dringender Auftrag des k. k. Kreisamtes zu Königgrätz an den Braunauer Magistrat, „sogleich die Untersuchung hierwegen einzuleiten und sich zu überzeugen, ob jene Webereien, von denen Georg Walzel Baumwollwaare bezieht, und die nicht gegen Lohn, sondern selbständig arbeiten, auch die Erwerbsteuer bezahlen und sich dieser Steuer nicht unter dem Titel als bloßer Hilfsarbeiter entziehen". [4])

Dieser Auftrag stand offenbar im Zusammenhange mit der schon am 26. April 1839, Z. 23.091, herabgelangten Note des böhm. Landesguberniums, welche bei dem Umstande, als „eine bedeutende Anzahl

[1]) Gestionsprotokoll des Königgrätzer Kreisamtes vom Jahre 1838, Braun. Magistratsarchiv und Acten der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau. Die Unternehmungen des Franz Nowotny und Karl Polack werden in der Zuschrift des Oberamtes Braunau vom 19. October 1839, Z. 1762, als neuentstandene Etablissements bezeichnet.

[2]) Zuschrift der k. k. Gefällenwache-Bezirksleitung Braunau vom 29. October 1839, Z. 691.

[3]) Was insbesondere die Braunauer Cottonerzeuger betrifft, so änderte sich die Anzahl der Webestühle, welche sie beschäftigen ließen, jede Woche; doch wurde durch die gefällsämtlichen Register dargethan, daß eine bedeutende Zahl Weber, welche früher für Georg Walzel Baumwollwaaren verfertigt hatten, für Nowotny und Polack in Braunau arbeiteten. Immerhin dürfte der Umfang der Erzeugung noch gering gewesen sein, da Polack 5 fl., Nowotny und Winter je 2 fl. 30 kr. C.-Mze. Erwerbsteuer zahlten; denn die gewöhnliche Besteuerung für Leinwandweber und Händler betrug zu jener Zeit 10 bis 20 fl. C.-Mze. (Braun. Mag.-Archiv.)

[4]) Braun. Mag.-Archiv.

Lohnweber ihr Gewerbe betrieben, ohne daß sie eine Steuer entrichteten", folgende Verfügung getroffen hatte:

„Jene Lohnweber, welche ihren gänzlichen Unterhalt von Fabrikanten und sogenannten Verlegern erwerben, sind von der selbstständigen Bezahlung der Erwerbsteuer als Hilfsarbeiter der Fabrik oder der Verlegung befreit, weil ihr Erwerb schon bei der Bemessung der Erwerbsteuer des Fabrikanten oder Verlegers berücksichtigt wird; jene Lohnweber jedoch, die ihren Unterhalt durch Leistung von Arbeiten an andere Private verdienen, haben die Erwerbsteuerscheine zu lösen." [1])

Die damaligen Lohnweber des Braunauer Ländchens arbeiteten aber nur für ihre Verleger oder Ausgeber, von welchen sie die Baumwollgarne zur Verarbeitung ausgetheilt und für die fertigen Kattune ihren Lohn nach dem Schocke ausgezahlt erhielten. Dies bestätigt auch der Braunauer Magistrat in seiner Zuschrift an das Königgrätzer Kreisamt vom 13. Juni 1839, Z. 361, in welcher es u. A. hieß: „Die Leinenweberei in dieser Gegend, wie es die k. k. Gefällbezirksleitung allhier richtig bemerkt, kommt allmälig herab, und daher entsteht das Benützen der verarmten Weber, ihren kärglichen Unterhalt in der Cottonweberei zu suchen." [2])

Die vom Königgrätzer Kreisamte angeordnete Untersuchung hatte daher keinen Erfolg, man wollte denn die Anmeldung der Baumwollweberei von Hausdorf und Sindermann darauf zurückführen, welche mit Gub.-Erlasse vom 9. Juni 1840, Nr. 31.586, bewilligt wurde. [3])

Da nun bis zu dieser Zeit weder aus den kreisämtlichen noch aus den Braunauer Magistratsacten die Ertheilung weiterer Gewerbebefugnisse zur Ausübung der Baumwollweberei an Gewerbetreibende des Braunauer Ländchens ersichtlich ist, so beschränken sich die nachweisbaren Anfänge der Baumwollweberei daselbst auf die wenigen bisher genannten Gewerbeunternehmer. Diese Annahme findet denn

---

[1]) Archiv des Königgrätzer Kreisamtes.

[2]) Archiv des k. k. Königgrätzer Kreisamtes.

[3]) Braun. Mag.-Archiv.

auch ihre Bekräftigung in den eben geschilderten Verhältnissen jener Zeit sowie insbesondere in der Erwägung, daß diejenigen, welche außer den genannten Gewerbeunternehmern die Baumwollweberei vor dem Jahre 1838 ohne Bewilligung betrieben hätten, später behufs deren Weiterbetriebes nach dem citirten Hofkammerdecrete vom Jahre 1838 und den dazu erflossenen strengen Verordnungen um die besondere Bewilligung hätten einschreiten müssen. Dies war jedoch nicht der Fall, was auch noch im Besonderen durch eine amtliche Tabelle der Gewerbetreibenden aus dem Jahre 1844 bestätigt wird.[1]) Inhaltlich dieser Tabelle finden wir weitere Gewerbebefugnisse zur Baumwollwaaren-Erzeugung, welche seit 1. Jänner 1840 neu verliehen wurden, nur noch bei Benedict Schroll in Hauptmannsdorf aus dem Jahre 1841, ferner für einen Kattunweber in Johannesberg aus demselben Jahre, für einen Kunstweber mit Baumwolltüchern aus dem Jahre 1842, endlich für die Baumwollwaarenweberei des Franz Heinzel in Wiesen aus dem Jahre 1843. Erst vom Jahre 1845 angefangen beginnt die Baumwollweberei als selbständiges Gewerbe eine größere Verbreitung im Braunauer Ländchen, wie auch in dessen weiterer Umgebung, anzunehmen.[2])

---

[1]) Archiv der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.

[2]) Gestionsprotokolle des Königgrätzer Kreisamtes. Im Grulicher Bezirke hatte die Kattunweberei schon im Jahre 1839 bei einer größeren Anzahl von Unternehmern Eingang gefunden.

5.

Benedict Schroll's Kattunerzeugung.

Nach dem bisher Gesagten zählt Benedict Schroll zu den ersten Unternehmern, welche im Braunauer Ländchen als Vorboten des Wandels in der Textilindustrie auftraten. Obwohl er sein Leinengeschäft zur höchsten Entwicklung gebracht hatte, gab er sich nicht einer sorglosen Ruhe hin, sondern ging frühzeitig daran, mit den Verhältnissen zu rechnen, welche allen Anzeichen nach über kurz oder lang auch im Braunauer Gebiete einen weiteren Rückgang der Leinenindustrie andeuteten. Mit scharfem Auge hatte er diese Verhältnisse verfolgt, mit seltenem Geschäftsgeiste war er der Zukunft vorausgeeilt und so zu dem Entschlusse gelangt, das große Werk, an welchem er länger als ein Vierteljahrhundert durch alle Schwankungen der Zeit mit den glücklichsten Erfolgen gearbeitet hatte, in andere Bahnen zu leiten und so den Grund zu einem neuen Unternehmen zu legen.

Allerdings vollzog sich der Uebergang von der Leinen- zur Baumwollindustrie nicht mit einem Schlage, sondern nur sehr langsam und erst in vielen Jahren, wenn auch schon bald nach Beginn der Kattunerzeugung Benedict Schroll's von dieser das bisherige Leinwandgeschäft weit überflügelt wurde.

Zufolge jenes allmäligen Ueberganges, welcher sich für lange Zeit als eine Vereinigung der neuen Baumwollwaarenerzeugung mit dem alten Leinwandhandel darstellt, erhielt sich einerseits das Geschäft Benedict Schroll's nicht nur auf gleicher Höhe, sondern erfuhr alsbald eine ganz erhebliche Erweiterung; anderseits behielten Tausende

von Menschen, welche durch den bisherigen Leinwandhandel Benedict Schroll's ihren Unterhalt gefunden hatten, diese ihre Erwerbsquelle und gewannen Zeit und Gelegenheit, nach und nach zur Kattunweberei überzugehen.

Damit sind wir aber schon den Ereignissen vorausgeeilt, weswegen wir zur Einführung der Baumwollwaarenerzeugung im Geschäfte Benedict Schroll's wieder zurückkehren.

Ueber Ansuchen Benedict Schroll's, „auf 30 Stühlen Kattune verfertigen lassen zu dürfen",[1]) wurde demselben mit Erlasse des k. k. Landesguberniums vom 21. November 1841, Z. 63.142, im Einverständnisse mit der k. k. Cameral-Gefälls-Verwaltung die Bewilligung zur gewerbmäßigen Baumwollwaarenerzeugung im Grenzbezirke ertheilt.[2])

Mit welcher Umständlichkeit man zur damaligen Zeit bei der Ertheilung eines solchen einfachen Befugnisses zum Betriebe der Cottonweberei vorging, möge aus diesem Anlasse entnommen werden.

Der ämtliche Bericht hierüber lautete:

„Das k. k. Gef.-Wache-Unterinspektorat, Bezirk Nro. 6 in Braunau, ddto. 18. Oktober 1841, hat mit Bericht, Z. 302, G. an die Cameralbezirksverwaltung unter Berufung auf ihr Dekret vom 8. Oktober l. J., Z. 14.941, mitgetheilt, daß über den Antrag des Braunauer Oberamtes zur Ertheilung des Gewerbebefugnisses der Baumwollgarnweberei durch Lohnweber für den Handelsmann Benedikt Schroll in Hauptmannsdorf in gefällsämtlicher Hinsicht gegen dieses Ansuchen keine Bedenken obwalten, und wäre dasselbe nach § 352 der Z. und St. M. O. der politischen Landesstelle und der die Zollgeschäfte leitenden Landesbehörde zu überreichen, wobei bemerkt wurde, daß das Verzeichniß über die zu beschäftigenden Lohnweber nicht beigeschlossen wird, da Schroll gegenwärtig das Gewerbeunternehmen noch nicht betreibt, daher nicht angegeben werden kann, welche und wie viele Lohnweber er aufnehmen wird.

---

[1]) Braunauer Mag.-Archiv, Repertorium des Dominiums daselbst über die Registratursacten von den Jahren 1841—1850.

[2]) Bericht des k. k. Landesguberniums vom 7. Jänner 1848, Nro. 77.557, Gub.-Archiv, Prag.

Die Localitäten, in denen Benedict Schroll dieses Geschäft betreiben will, sind sehr nahe bei der Stadt Braunau, und es unterliegt die Ausübung der Controllvorschriften keinen Schwierigkeiten.

Hierauf hat die k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Königgrätz am 23. Oktober 1841 an die Cameral-Gefällenverwaltung in Prag die Aeußerung abgegeben, in Beziehung auf das gemäß Umlaufschreibens vom 22. März 1839, Z. $\frac{6919}{805}$, kundgemachte h. Hofkammerdecret vom 21. Hornung 1838, Z. 5340, dem Handelsmanne Benedict Schroll in Hauptmannsdorf die angesuchte Bewilligung zum Betriebe der Baumwollwaarenerzeugung durch Lohnweber erwirken zu wollen, indem weder ein gefällsämtliches noch politisches Hinderniß obwaltet, und die Gestattung der angesprochenen Gewerbsunternehmung von entscheidendem Vortheile für die dortigen armen Lohnweber ist.

Die k. k. Cameral-Gefällenverwaltung in Prag hat mit Note vom 5. November 1841, Z. $\frac{27598}{3214}$, dem hochlöblichen k. k. Landesgubernium unter Anschluß von 4 Stück Beilagen die obigen zwei Aeußerungen mitgetheilt, man finde gegen die angesuchte Bewilligung nichts zu erinnern, nur wolle das Gubernium das Oberamt der Herrschaft Braunau, welches dem Bittsteller gegen die bestehenden Directiven die Bewilligung zur Ausübung dieser Gewerbeunternehmung ertheilt hat, in Absicht auf die Grenzen seines Wirkungskreises belehren lassen zu wollen.

Hierauf wurde nachstehendes Decret vom Gubernium in Prag erlassen:

Nro. 63.142/4297.

„Königgrätzer Kreisamt!

Einverständlich mit der hierländigen k. k. Cameral-Gefällenverwaltung wird dem Benedict Schroll aus Hauptmannsdorf die angesuchte Bewilligung zur Baumwollwaaren-Erzeugung durch Lohnweber im Grenzbezirke nach § 352 der Z. und St. M. O. gegen genaue Beobachtung der Erwerbssteuer- und Gefällscontrollvorschriften ertheilt.

Wovon das k. k. Kreisamt unter Rückempfang der Beilagen, der an die Königgrätzer Cameralbezirksverwaltung erlassenen Zuschrift vom 30. September l. J., Z. 13.641, zur weiteren Verständigung des Braunauer Oberamtes und der betheiligten Partei in Kenntniß gesetzt wird. Zugleich hat das k. k. Kreisamt dem genannten Oberamte wegen des bereits an den Bittsteller auf die diesfällige Gewerbsunternehmung ertheilten Befugnisses mit Hinweisung auf den § 352 der Z. u. St. M. O., vermög welchem nur der politischen Landesstelle im Einverständnisse mit der die Zollgeschäfte leitenden Landesbehörde die Ertheilung eines derlei Befugnisses zusteht, die Ausstellung zu machen. Prag, 21. November 1841." [1])

Die Baumwollwaarenerzeugung Benedict Schroll's erfolgte durch Lohnweber des Braunauer Ländchens, an welche die hiezu erforderlichen Baumwollgarne ausgegeben wurden. Solcher Ausgabestellen oder Factoreien hatte Benedict Schroll außer denjenigen am Sitze des Geschäftes in Hauptmannsdorf-Braunau frühzeitig auch schon in Schönau und Wiesen. [2]) Die Baumwollgarne wurden zumeist von verschiedenen Spinnereien des Inlandes, [3]) darunter namentlich von D. Coiths Sohn und J. M. Pacher in Wien, be-

---

[1]) Gub.-Archiv, Prag.

[2]) Die Baumwollwaaren-Factorei in Schönau wurde mit Gub.-Vdg. vom 3. April 1842, Z. 17.856, bewilligt, spätestens 1848 aber wieder aufgelassen (L.-Gub.-Arch. Prag; Cassabuch v. J. 1848.) Ueber die Factorei in Wiesen, welche Franz Heinzel vertrat, findet sich Mangels erhaltener älterer Geschäftsbücher die erste urkundliche Nachricht erst im Cassabuche von 1848.

[3]) In einem Berichte des Oberamtes Braunau vom 31. Dcbr. 1844, Z. 2602, an das k. k. Kreisamt heißt es: „Die Fabrikanten beziehen ihre Garne aus den inländischen Spinnereien, u. z. in einem dem Auslande verhältnißmäßig gleichkommenden Preise: die Qualität der Baumwollgarne in den Vereinsstaaten ist nicht besser als die der inländischen Spinnereien, und daher werden aus dem Auslande nur englische Garne, u. z. jener Gattung bezogen, wie man sie in keinem anderen Lande bisher erzeugt, denn da die Wiener Baumwollgarne den hohen Grad von Feinheit nicht erreicht haben, bezieht man immer noch Garne aus England. Der preußische Zoll beträgt 6 Thaler pr. Centner oder 9 fl. C.-M., wogegen in den k. k. Staaten der Zoll auf 10 fl. C.-M. herabgesetzt wurde. (Braunaer Magistratsarchiv.)

zogen. [1]) Aber auch ausländische Baumwollgarne, insbesondere englische, wie von H. J. Merck & Co. in Manchester, kamen vielfach zur Verwendung, woraus hervorgeht, daß Benedict Schroll auch feine Sorten von Baumwollweben erzeugte.

Wie schon früher bemerkt wurde, hängt mit der Einführung der Cottonweberei im Geschäfte des Benedict Schroll die im Jahre 1841 erfolgte Pachtung der Klosterbleiche auf dem Obersande (Oelberge) zusammen. Allerdings wurden hier von Benedict Schroll nur geringere Kattunsorten, wie Osnaburg u. dgl., gebleicht und appretirt, da die feineren Gattungen, als Shirting, Chiffon u. ä., nach Preußisch-Schlesien zur Bleiche und Appretur gelangten, zu welchem Behufe die Waaren vorher von den Organen der Finanzbehörde abgestempelt werden mußten. Ein großer Theil fertiger Cottone kam in rohem, unveredeltem Zustande, hauptsächlich für Färber- und Druckerzwecke in den Handel.

---

[1]) Immerhin ist es heute von industriegeschichtlichem Interesse, die damaligen Bezugsquellen, sowohl Spinnereien als Agenturen, für Baumwollgarne kennen zu lernen. Ich entnehme dieselben einem erhalten gebliebenen „Eingangsfakturenbuche“ Benedict Schroll's aus den Jahren 1844 bis 1850. Daselbst werden angeführt: Ganahl & Söhne, Feldkirch; Trumauer Fabrik; J. M. Pacher, Wien; Otto & Linke, Prag; P. Enzinger, Wien; J. L. Lieben, Prag; G. H. Hegner, Prag; Jos. Mohr, Wien; Jenny & Schindler, Wien; Ad. Prelogg, Wien; Hermann Tedesko, Wien; D. Zinner & Comp., Wien; E. A. Fiedler & Söhne, Prag; Lochowitzer Spinnfabrik; B. Simon & A. Jacobi, Breslau und Berlin; W. & D. Moline, Laibach; J. Montandon, Wien; Klarenbrunner Spinnfabrik; Innsbrucker Spinnfabrik; Ziebig & Co., Waldenburg; C. A. Hail, Prag; k. k. Rankweiler Spinnfabrik; k. k. priv. Spinnerei, Haidenschaft; H. J. Merck & Co., Manchester; Sal. Camondo Eidam, Wien; Kühne Söhne, Görkau; Conrad Gysi, Wien; Paul Schubert & Suppan, Wien; Mich. Bübel & Carl Burian, Wien; Ed. von Seutter, Prag; Fahrafelder B. W. Spinnfabrik, Wien (v. Coith); Hail & Seutter, Prag; M. J. Schwab, Prag; Josef Pleschner, Prag bezw. Karl Zotter, Wien; Friedrich Elsz, Neunkirchen; E. K. Douglaß, Linz; Peter Kennedy, Feldkirch; Franz Hanny, Wien; Schlaner B.-W.-Spinnerei, Prag; Carl Zischka, Wien; Ferdinand Garrigues, Leipzig; J. Brevillier & Comp., Wien; Loebecke & Lindheim, Skalitz; Anton Klauser, Gratz; Johann Dierzers sel. Erben, Linz; M. Bübel, Wien; Karl Roulet, Neunkirchen; Franz Gilhofer, Linz; k. k. pr. Pragwalder mech. Spinn- und Webfab. Niederlage, Gratz; Joh. Wildmoser, Linz; M. Hainisch, Wien; Günselsdorfer Spinnereifabriksniederlage, Wien; Carl Fischhof, Wien; Spinnerei Absam, Prag; E. K. Douglaß, Thüringen.

Die mit der Kattunerzeugung eingetretene Erweiterung des Unternehmens hatte auch bald wichtige Aenderungen in der Geschäftseinrichtung zur Folge. Das alte Geschäftshaus, Nr. C. 151 Hauptmannsdorf, gegenwärtig 234 Braunau, entsprach trotz des im Jahre 1827 erfolgten Zubaues [1]) nicht mehr den gesteigerten Bedürfnissen der Geschäftsführung. In kluger Voraussicht allfälligen Bedarfes, einer bei Benedict Schroll wiederholt hervortretenden Eigenschaft, hatte dieser schon im Jahre 1832 bei der über Ansuchen der Franz Winter'schen Erben und der Waisenvormundschaft am 10. Juni d. J. abgehaltenen Feilbietung mehrere, unweit seines Hauses gegen die Stadt Braunau zu gelegene Gründe um den Meistbot von 2220 fl. C.-M. zu Handen seines Sohnes August Schroll gekauft. [2]) Offenbar über Veranlassung Benedict Schroll's und zufolge der durch die Geschäftsverhältnisse eingetretenen Nöthigung, vielleicht auch überdies wegen der beabsichtigten Heirat August Schroll's, erbaute Letzterer, wie es scheint, schon im Jahre 1840 [3]) ein größeres Wohn- und Ge-

---

[1]) Localgeschichtliches Interesse hat die Legung einer Wasserleitung vom Oberthurme, bezw. dem oberen Wasserkasten, zu diesem Hause, welche Benedict Schroll nach einem mit den damaligen Grenznachbaren Franz Winter, resp. seiner Witwe, Aloisia Winter, dann dem Wenzel Scholz und Josef Kube geschlossenen Vergleiche im Jahre 1831 bewerkstelligte. (Braun. Mag.-Archiv, C. 30.)

[2]) Diese Grundstücke waren: N. top. 646 pr. 1 Joch 775 Quadratklafter, genannt das Johnsche Ackerstück bei der sogenannten Drehe, gegen die Stadtobermühle; Nr. top. 647 pr. 1 Joch 900 Quadratklafter, genannt das Hinterfeld oder Thorerbel beim Stadtwalde; Nr. top. 648 pr. 4 Joch 1305 Quadratklafter, genannt der Toldische Acker auf der sogenannten Hauptmannsdorfer Leche; Nr. top. 649, die dabei befindliche Scheuer. Zu diesem Grundbesitze gehörte auch eine von dem Winter'schen Vorbesitzer Josef Wachsmann an der Straße vor der Scheuer errichtete Crucifixstatue. (Hauptmannsdorfer Grundbuch, VI., Fol. 7 und 142.)

[3]) Die Localcommission betreffend die beabsichtigte Erbauung eines Hauses an der Straße hinter dem Oberthore fand am 20. Feber 1840 statt und der oberamtliche Bauconsens wurde dem August Schroll am 30. März 1840, Nr. 2229 pol. ertheilt. (A. a. O. Fol 329.) Die bücherliche Einverleibung wurde allerdings erst mit einem Bescheid vom 19. October 1842 bewilligt, auf welchen Umstand sich die Bemerkung im Hauptmannsdorfer Grundbuchsextracte stützen mag, daß das Haus Nr. C. 168 im Jahre 1842 erbaut wurde.

schäftshaus, Nr. 168 in Hauptmannsdorf, seit dem Jahre 1862 Nr. 232 in Braunau.[1])

In dieses Haus wurde nun zu Beginn der 1840er Jahre, spätestens 1842, der Sitz und Mittelpunkt des Schroll'schen Geschäftes verlegt; hier wurde das Hauptcomptoir und der Legsaal für die Appretur eingerichtet; von da nahmen die Waarenexpedition, die Ausgeberei von Baumwollgarnen, kurz die ganze geschäftliche Manipulation ihren Ausgang.[2])

Benedict Schroll war unermüdlich bestrebt, neue und immer größere Absatzgebiete für seine Erzeugnisse zu erschließen, worin ihn um diese Zeit bereits seine beiden Söhne, Benedict, ganz außerordentlich aber Josef, unterstützten. Er selbst besuchte die großen Märkte in Wien, Brünn und Pilsen, wohin er bedeutende Mengen seiner Baumwollwaaren mittelst Fuhrwerk voraussendete.[3]) Sein Sohn Benedict, welcher sich in Prag zum Kaufmannsstande ausgebildet und später daselbst niedergelassen hatte, besorgte nebst mehreren anderen Händlern den Verkauf Schroll'scher Kattune in Prag.[4]) Die schwierigste, zugleich aber fruchtbarste Arbeit leistete der jüngere Sohn Josef. Dieser unternahm bei den damals äußerst unbe-

---

[1]) Dieses Haus steht auf dem ehemals „Tolde" genannten Ackerstücke. Zufolge Ehecontractes vom 18. October 1842 wurde die Gattin August Schroll's, Mathilde von Slawkowsky, Tochter des damaligen Braunauer Oberamtmannes Franz von Slawkowsky, Miteigenthümerin desselben Hauses. Doch wird in diesem Ehecontracte ausdrücklich bemerkt, „daß die Brautleute hinsichtlich des Hauses und der den Eltern des Herrn Bräutigams in demselben gehörenden Wohnung an den zwischen ihnen und den Eltern bestehenden Vertrag vom heutigen Dato gebunden sind." (Ehecontractbuch der Gde. Hauptmannsdorf, III., Fol. 222.) Dieser Vertrag ist nicht bekannt.

[2]) Nach der commissionellen Beschreibung vom J. 1851, welche zufolge angesuchter Bewilligung zum Anbaue eines Stockwerkes aufgenommen wurde, heißt es: „Das Wohngebäude August Schroll's liegt von Braunau aus an der Straße, steht ganz isolirt und wird bloß von eigenen Gründen begrenzt. Links von der Hausflur befindet sich das Appreturslocal und gegenüber demselben die Schreibstube, beide zur ebenen Erde. Uebrigens ist das ganze Haus von Stein und feuersicherem Material erbaut und mit Schindeln gedeckt." (Archiv der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.)

[3]) Facturenbücher aus den Jahren 1842—1846, im Privatbesitze.

[4]) Ebenda und Acten des Braunauer Mag.-Archiv.

quemen und schwerfälligen Communicationsverhältnissen wiederholt große Geschäftsreisen nach Brünn und Wien, besonders aber in die österreichischen Alpenländer und erzielte hiebei hervorragende Erfolge für die Verbreitung Schroll'scher Waare. Ueber diese ebenso mühevolle als ersprießliche Thätigkeit Josef Schroll's legen seine Geschäftsbriefe, soweit sich dieselben erhalten haben, beredtes Zeugniß ab. [1]) Die größte Errungenschaft Josef Schroll's bestand aber wohl darin, daß er der großen Concurrenz gegenüber die Schroll'sche Waare zur Geltung brachte, so daß diese auf allen wichtigeren Handelsplätzen, welche mit Weißwaaren der Geschäftsconcurrenten überhäuft waren, [2]) festen Fuß faßte.

Josef Schroll erfüllte diese seine Aufgabe mit ungewöhnlichem Eifer; er verstand es aber auch mit großer Sachkenntniß und Geschicklichkeit den Bedarf und die besonderen Wünsche der Geschäftsleute herauszufinden, und so begegnet man nahezu in allen seinen Briefen Anweisungen, oft der subtilsten Art, welche bei der Herstellung der Waare beachtet werden sollten.

Mit den commerciellen Anstrengungen im Geschäfte des Benedict Schroll hielt die Thätigkeit in der Waarenerzeugung gleichen Schritt. Beides drängte zur Erhöhung der Production. Diese erfuhr eine wesentliche Steigerung im Jahre 1846 durch die Beschäftigung der Weber in Weckelsdorf. Hier hatte Franz Suida die Baumwollwaarenfabrication aufgegeben und auf sein Webereibefugniß Verzicht geleistet. Zufolge dessen war für die brodlos werdenden Weber ein bedenklicher Nothstand zu gewärtigen, weswegen die dortigen Wirthschaftsämter an Benedict Schroll mit der Aufforderung herantraten, die Weberei in Weckelsdorf zu übernehmen. Dies geschah denn auch mit Bewilligung der k. k. Cameralbezirksverwaltung zu Königgrätz [3])

---

[1]) Originalien im Privatbesitze.

[2]) Namentlich war dies seitens Georg Walzel von Wiesen geschehen, mit welchem sich die Geschäftsberichte Josef Schroll's wiederholt beschäftigen.

[3]) Geschäftsprotokoll des Königgrätzer Kreisamtes v. J. 1846, G. Z. 4128 vom 18. März.

und hatte zur Folge, daß in Weckelsdorf eine Schroll'sche Baumwollgarnausgeberei errichtet wurde. [1])

Die Erzeugung von Baumwollwaaren hatte denn auch wirklich in wenig Jahren eine ungeheuere Ausdehnung angenommen. Nach den officiellen Ausweisen des Braunauer Oberamtes vom 6. März 1844 erzeugte Benedict Schroll um diese Zeit bereits alljährlich 20.000 Stück Kattune oder Kammertuch und beschäftigte hiebei 400 Weber. [2]) Im Jahre 1845 belief sich der Absatz bei Baumwollwaaren auf 301.382 fl. C.-M. [3]) Im Jahre 1846 war dagegen die Erzeugung schon auf 40.000 Stück weißer Kattune gestiegen. [4])

Ueber den Umfang der ganzen Unternehmung Benedict Schroll's finden wir aus dieser Zeit interessante Ausführungen in einem Privatausweise, welcher im April 1846 dem Prager Gewerbevereine zur Kenntnißnahme vorgelegt wurde. Allerdings müssen wir hiebei vorausschicken, daß neben der ausgedehnten Cottonerzeugung auch das Leinengeschäft Benedict Schroll's auf bedeutender Höhe geblieben war, so daß sich der Absatz von Leinwand noch im Jahre 1845 mit 72.000 fl. C.-M. bezifferte. [5])

Laut des erwähnten Privatausweises vom Jahre 1846 beschäftigte nun Benedict Schroll bei seiner Baumwollweberei, beziehungsweise der angeführten Erzeugung von 40.000 Stück Kattunen, in runden Zahlen genommen, jährlich 800 Weber, 1600 Spuler, 120 Leute beim Abbleichen, 15 Leute in der Mangel und 12 Leute in der Appretur, sonach im Ganzen 2547 Personen gegen einen Lohnbetrag von 88.200 fl. C.-M.

---

[1]) Diese Factorei besorgte genannter Franz Suida gegen Provision, wie dies aus dem erhaltenen Cassabuche vom Jahre 1848 nachweisbar ist.

[2]) Archiv der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.

[3]) Bericht der Königgrätzer Cameral-Bezirksvertretung. Gub. Archiv, Prag.

[4]) Ausweis des Braunauer Oberamtes vom 3. April 1846. Archiv der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.

[5]) Bericht des k. k. Kreisamtes Königgrätz vom 15. April 1846, Z. 5619. Gub.-Archiv, Prag.

Im Leinengeschäfte wurden dagegen immer noch 12.000 Stück oder Schock Leinwand jährlich eingekauft. Bei dieser Leinwanderzeugung fanden 1920 Spinner, 240 Weber und 240 Spuler Beschäftigung. „Wenn diese Leinen Inlands gebleicht und appretirt werden," heißt es in diesem Ausweise, „so sind nothwendig: 50 Leute zu deren Abbleichen, 5 Leute in der Mangel und 4 Leute in der Appretur; 2459 Leute werden hier jährlich beschäftigt, welche inhaltlich des Flachsbetrages, den man füglich auf 28.800 fl. C.-M. annehmen könnte, einen Lohnbetrag von 76.000 fl. C.-M. erhalten." [1]) Demnach beschäftigte Benedict Schroll im Jahre 1846 bei einer Erzeugung von 50.000 Stück Kattun- und Leinwandwaaren über 5000 Menschen mit einem Jahreslohnbetrage von 160.200 fl. C.-M. [2])

Der Absatz dieser Erzeugnisse ging fast in alle österreichischen Provinzen, sowie auch nach Preußisch-Schlesien, Bremen und selbst nach England. [3])

Mit diesem Aufschwunge des Geschäftes hatte Benedict Schroll seinen größten Rivalen im Braunauer Ländchen, Georg Walzel in Wiesen, zum Mindesten erreicht, wenn nicht übertroffen. [4]) Denn schon im Jahre 1847 bemerkt die Königgrätzer Cameralbezirks-Verwaltung, daß die Unternehmung des Benedict Schroll rücksichtlich ihrer Großartigkeit als die einzige im Königgrätzer Cameralbezirke dastehe. [5])

---

[1]) Orig., im Privatbesitze. Mit der obigen Schlußbemerkung wird nochmals unsere Vermuthung, S. 37, bestätigt, daß Benedict Schroll hierlands keine Leinen bleichen ließ.

[2]) Benedict Schroll dürfte auch Versuche in der Erzeugung von sogenannten Halbleinen gemacht haben, da er einige Male auch Leingarn von den Gebrüdern Jaffé in Hamburg bezog. Die Fabrication dieses Artikels war damals schon gestattet, bewährte sich aber nicht, weil sich die Waare als weniger dauerhaft herausstellte, indem der weichere Baumwollfaden des Schusses von dem härteren Leinengarn der Kette bald durchschnitten wurde.

[3]) Cit. Bericht des Königgrätzer Kreisamtes.

[4]) Nach den citirten ämtlichen Tabellen erzeugte Georg Walzel im Jahre 1844 40.000 Stück Kattune; im Jahre 1846 scheint dagegen, nach der in der Tabelle angebrachten Correctur zu schließen, die Erzeugung zwischen 30.000 und 40.000 Stück geschwankt zu haben.

[5]) Gub. Archiv, Prag.

Die Verdienste Benedict Schroll's um die Hebung der Industrie fanden wohl auch in weiteren Kreisen ihre Anerkennung, da Benedict Schroll bereits am 1. Mai 1844 vom Vereine zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen zum beitragenden Mitgliede ernannt worden war.[1]) Auch wurde demselben über Einschreiten vom 18. März 1845, NrE. 293 pol., mit Decret des Magistrates der Stadt Braunau vom 28. Mai 1845, Z. 293 pol., „auf Grundlage des Ankaufes städtischer Realitäten" das Stadt Braunauer Bürgerrecht verliehen.[2]) Die Schroll'sche Unternehmung war um diese Zeit schon zu einer solchen Höhe der Entwickelung emporgediehen, daß Benedict Schroll in Gemeinschaft mit seinen Söhnen August und Josef Schroll am 14. März 1846, Z. 709, um die Erwirkung des privil. Landesfabriksbefugnisses mit Führung des k. k. Adlers beim Braunauer Oberamte einschritt und diese Auszeichnung, wie wir später ausführlich hören werden, auch wirklich erhielt.[3])

Allein nicht ohne Schwierigkeiten und Hindernisse, nicht ohne Kampf und Mühe sollte sich die bedeutende Entwickelung der Schroll'schen Unternehmung auf dem Gebiete der Baumwollindustrie vollziehen. Gerade in ihren ersten, wenn auch kräftigen Anfängen begegnete sie vielfachen Verwickelungen mit den Behörden, aber auch großer Scheelsucht und unglaublicher Anfeindung seitens der damaligen Zeitgenossen in Braunau selbst.

Zunächst waren es Anstände bei den Controll- und Zollbehörden. Bei der am 6. Juli 1844 durch das k. k. Controllsamt zu Braunau vorgenommenen Waarenversendung, zu welcher wie gewöhnlich die dazu nothwendigen Deckungsurkunden beigebracht worden waren, wurden die auf Schlichte und Stärke seit dem Bestande des Etablissements von dem k. k. Controllsamte nach vorhergegangener Erhebung des wirklichen Bedarfes bewilligten und stets in Abschlag

---

[1]) Diplom, ddto. Prag, 1. Mai 1844, im Privatbesitze.

[2]) Orig., im Privatbesitze. Acten des Braunauer Mag. Archivs.

[3]) Geschäftsprotokolle des Königgrätzer Kreisamtes v. J. 1846, G. Z. 4008 u. 7628, dann v. J. 1848, G. Z. 7267 und 9498.

gebrachten 28 bis 30% nicht zugestanden, sondern lediglich ein Abschlag von 20% als Norm zugelassen und auf die weniger veranschlagten 10% die mehr beigebrachten Deckungen von 526 Pfd. inzwischen bis zur Austragung der Sache vorbehalten. Benedict Schroll, an die höhere Behörde verwiesen, wandte sich sofort an die k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Königgrätz um Untersuchung des Bedarfes von Procenten durch Sachverständige und um Wiedererstattung der ihm willkürlich abgenommenen 526 Pfd. Deckung. In seiner Eingabe vom 10. Juli 1844, Z. 8361, führte er an:

„Nicht allein, daß sich durch die Verkürzung der erforderlichen Procente bei der letzten Versendung schon ein gleicher ungedeckter Vorrath auf meinem Lager ergibt, so müßte eine derlei Differenz binnen Kurzem umso bedeutender erscheinen, da sich diese Beschränkung auf mein ganzes Geschäft ausdehnen würde. Der Bedarf von Procenten auf Stärke und Schlichte richtet sich lediglich nach der verschiedenartigen Appretur der Waare, welche man, um sie verkäuflich zu machen, so compact und schwer als nur möglich zu erzeugen beflissen sein muß; insbesondere habe ich die Baumwoll-Leinen in der Art zubereitet, daß ich zwar allen Anforderungen genüge, jedoch durch den Zusatz mannigfacher Ingredientien in der Appretur die Waare dermaßen erschwere, daß ich mit den bis jetzt genossenen 28 bis 30% nicht mehr reiche, sondern eine wohllöbliche k. k. Cameral-Bezirksverwaltung ergebenst bitten muß, mir hierauf wenigstens 34 bis 36 Procent bewilligen zu wollen. Eine wohllöbliche k. k. Cameral-Bezirksverwaltung wolle gütigst berücksichtigen, daß ich vor Austragung der Sache nichts versenden kann, in meinem Geschäfte dadurch aber gänzlich gestört bin, da ich mein Erzeugniß nicht zeitgerecht verwerthen kann und dadurch einen bedeutenden Schaden erleide, welchen in diesem schweren, erwerbslosen Zeitpunkte, wo ich mehreren Tausend Menschen Arbeit und dadurch Nahrung verschaffe, welche ich, durch die fortwährenden Chicanen und Geschäftsstörungen veranlaßt, ihrem Schicksale zu überlassen werde gezwungen sein — noch zu ver-

größern, gewiß nicht in der Absicht einer wohllöbl. k. k. Cameral-Bezirksverwaltung liegen wird." [1])

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung von Königgrätz ließ trotz der aufliegenden Dringlichkeit dieser Eingabe ziemlich lange auf ihre Entscheidung warten, denn diese erfolgte erst am 6. December 1844, Z. 13.933, mittelst eines Bescheides, nach welchem auf Grund der durch den Befund der Sachverständigen sichergestellten Nothwendigkeit dem Bittsteller höhere Gewichtsprocente, u. z. für rohe Baumwollwaaren bis 15%, für zubereitete bis 30% als Nachlaß bewilligt wurden. [2])

Eine andere Angelegenheit, welche sogar eine gefällsämtliche Untersuchung zur Folge hatte, betraf die Einfuhr von Kartoffelmehl aus dem nahen Preußen. Da der Vorrath dieses zur Appretur nothwendigen Productes ausgegangen war, Benedict Schroll aber mit der Appretur nicht innehalten, sondern seine Werkleute weiter beschäftigen wollte, bestellte er ein Quantum Erdäpfelmehl, welches im Gewichte von 2272 Pfd. am 22. September 1846 bei dem k. k. Hilfszollamte in Neusorge zur Verzollung gebracht, jedoch als Stärke beanständet, abgenommen und versiegelt wurde. [3]) Das gefällsämtliche Verfahren wurde allerdings nach umständlichen Verhören und schriftlichen Vorstellungen „aus Abgang eines rechtlichen Grundes zur Untersuchung" mit Decret der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung vom 18. November 1847, Z. 25.010, eingestellt und Benedict Schroll hievon mittelst Bescheides der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung Königgrätz vom 20. December 1847, Nro. 16.303, mit dem Bemerken verständigt, daß er die bei dem k. k. Hilfszollamte in Neusorge mit 272 fl. 38½ kr. geleistete Sicherstellung gegen Empfangsschein daselbst beheben könne." [4])

Benedict Schroll hatte jedoch diese Erledigung nicht erst abgewartet, sondern war so vorsichtig, sofort bei der k. k. Cameral-Bezirks-

---

[1]) Orig., ddo. Hauptmannsdorf, 7. Juli 1844, im Privatbesitze.

[2]) Ebenda.

[3]) Manuscript, ddo. Hauptmannsdorf, 16. November 1846, im Privatbesitze.

[4]) Orig., im Privatbesitze.

verwaltung Königgrätz um die Bewilligung zur Verzollung von Weizenstärke über das k. Commerc.-Zollamt in Johannesberg einzuschreiten. Ueber dieses Ansuchen erging folgender Bescheid der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung Königgrätz vom 19. Feber 1847, Nr. 2044: „Dem Bittsteller zum Bescheide, daß laut Cameralgef.-Verw.-Decrets vom 13. d. M., Z. 3427, die hohe k. k. allgemeine Hofkammer mit Erlaß vom 31. Jänner d. J., Z. 3223, dem provisorischen Comerc.-Zollamte in Johannisberg das Befugniß zur Verzollung der Stärke in der Einfuhr provisorisch auf die Dauer von zwei Jahren eingeräumt habe, und daß der Termin, an welchem dieses Befugniß zu beginnen hat, öffentlich bekannt gemacht werden wird. Dem unterm 24. September 1846 eingebrachten Gesuche um Herabsetzung des Eingangszolles für die ausschließlich für Ihren Bedarf einzuführende Stärke wurde mit eben diesem Decrete keine Folge gegeben." [1])

Ein weiterer empfindlicher Uebelstand ergab sich bei der bereits erwähnten Errichtung einer Factorei in Weckelsdorf. Um die dortigen Weber zu beschäftigen, mußten die Baumwollgarne mit Versendungskarten des k. k. Controllamtes zu Braunau unter ämtlichem Verschlusse nach Weckelsdorf zur Entsiegelung bei dem dortigen Finanzwachecommissariat gesendet und die fertigen Waaren wieder zurückgebracht werden. Diese Sendungen mit fertigen Waaren von Weckelsdorf nach Braunau, resp. Hauptmannsdorf, unterlagen aber großen Schwierigkeiten, bei deren Fortbestande der Betrieb der Weckelsdorfer Weberei in Frage gestellt worden wäre.

Weckelsdorf war nämlich bei Versendungen controllpflichtiger Waare ursprünglich zur Amtshandlung zu dem k. k. Hilfszollamte in Merkelsdorf angewiesen. Da nun aber Merkelsdorf in entgegengesetzter Richtung von Braunau liegt, mußte der Waarentransport von Weckelsdorf zunächst den 1½ Stunde langen Weg zum Merckelsdorfer Amte hin und zurück durchmachen, um sodann erst von Weckelsdorf nach Braunau zu gelangen. Dieser Umweg erforderte einen be-

[1]) Orig., im Privatbesitze.

deutend größeren Aufwand von Zeit und Transportkosten, zumal seit Anfang April 1846 bis etwa Ende October desselben Jahres 86.462 Pfund Baumwollwaare überführt worden waren. [1])

Unter so beschwerlichen Umständen wurde bei der k. k. Cameral-Gefällenverwaltung in Königgrätz ein Gesuch um Abhilfe nach der Richtung hin überreicht, daß die Waarensendungen von Weckelsdorf direct über das k. k. Controllamt zu Braunau ausgeführt werden konnten. [2])

Die größten Schwierigkeiten und den hartnäckigsten Widerstand fanden aber die auf die Entfaltung seines Geschäftes gerichteten Bestrebungen Benedict Schroll's in der Einwohnerschaft von Braunau, namentlich bei den Braunauer Müllern und Tuchmachern. Nachdem Benedict Schroll mit Pachtvertrag, ddo. Braunau, 12. December 1841, die Oelberger Bleiche NC. 8 sammt Zugehör vom Braunauer Benedictinerstifte gepachtet hatte, war es für sein Cottongeschäft zunächst von größter Wichtigkeit, die in unmittelbarer Nähe dieser Bleiche von Anton Dauscha in den Jahren 1808 bis 1810 erbaute Wassermangel sammt Walke, Nr. 48 Obersand (Oelberg), an sich zu bringen, zumal er, was keinem Zweifel unterliegt, seit dem Beginne seiner Kattunerzeugung diese Werke benützte und benützen mußte.

Des geschichtlichen Zusammenhanges wegen ist es interessant, die damalige Einrichtung dieser „Wassermangel und übrigen Werker" kennen zu lernen.

---

[1]) Diese Angelegenheit entnehmen wir einem undatirten, im Privatbesitze befindlichen Concepte. Daß letzteres aus dem Jahre 1846 stammt, geht aus der Bezugnahme seines Inhaltes auf die in diesem Jahre, wie oben urkundlich nachgewiesen, erfolgte Uebernahme der Weckelsdorfer Weberei hervor. Auch die Zeit, innerhalb welcher die Verfrachtung von 86462 Pfund Baumwollwaaren in diesem Gesuche mit den Worten „seit Beginn April l. J. bis heute" bestimmt wird, haben wir nach Muthmaßung bis Ende October angenommen, weil es am Schlusse derselben Eingabe heißt: „Bei den kurzen Tagen und einzutretenden schlechten Wegen bitten wir zugleich um Beschleunigung der Abhilfe."

[2]) Wir zweifeln nicht, daß diese Eingabe überreicht wurde und den gewünschten Erfolg hatte, obwohl ein ämtlicher Nachweis hierüber nicht aufzufinden war.

Eine genaue Beschreibung derselben hat sich aus einer gerichtlichen Schätzung vom Jahre 1820 im Braunauer Stadt-Grundbuche erhalten. Daselbst heißt es: [1])

„Das Mangelgebäude enthält:

1tens. Die angelegte Wassermangel, Appretur und Leinwandwalke sammt Vorrathschoppen;

2tens. Das Mangelhaus und die Appreturstuben;

3tens. Walkraum und Vorrathsschuppen;

4tens. Die Wohnzimmer und Gewölbe.

Alles dies ist in Stein erbaut, beträgt im Ausmaße 220 böhmische Ellen in der Peripherie. Dann ist das Werk der Wassermangel, 4 große Leinwandpressen sammt Preßbrettern und 5 Leg- und Meßtische und alles übrige Zugehör. Das Preßhaus ist mit eisern Doppelläden, die Thür von Eisen gefertigt, versehen: oben sind 2 Wohnstuben angebracht. Der Wasserlaufgraben neben dem Bache besteht in einer großen Wasserwehr sammt Schleußen, wo das Wasser in den Mangelgraben geleitet wird; der Graben ober der Mangel, welcher an den Berg untern Theils von dem Berge ausgegraben, theils von einem hohen Steinfels abgesprengt und ausgespitzt, theils bis auf das Rad mit einem hölzernen Wasserbett, welches auf steinernen Pfeilern ruht, versehen ist, enthält in der Länge 1060 Ellen, der Unter- oder Vorgraben ist 30 Ellen gewölbt und 100 Ellen offen, wo sich die Leinwandschweifen befinden. Alles ist im besten Stande, so daß wo immer ein solches eingerichtetes und zusammengesetztes Werk eine wohlbedeutende Nutznießung einbringt. Darum schätzen wir es im Ganzen auf 15.588 fl. 20 kr. Conv.-Mze.

Braunau, den 21. Juni 1820.

Anton Gröger, Schätzmeister. Franz Burghart, Schätzmeister." [2])

---

[1]) A. a. O., IV. Fol. 450.

[2]) Diese Schätzung wurde vom Braunauer Magistrate mit dem Beisatze bestätigt, daß von dieser Wassermangel sammt der Walke zur Anerkennung des dominii directi ein jährlicher Zins von 25 fl., welcher in Folge Finanzpatentes v. J. 1811 auf 17 fl. 15 kr. W. W. reducirt wurde, an die Stadtgemeinde Braunau zu entrichten war.

Diese Gewerbeanlage war mit Kauf- und Verkaufcontract ddo. Braunau, 1. Juli 1838, um den Preis von 6000 fl. C.-M. an Gustav Winter, bürgerlichen Kauf- und Handelsmann in Braunau, übergegangen, welcher, wie schon früher erwähnt, im J. 1835 die Klosterbleiche auf sechs Jahre gepachtet hatte. Mit demselben Vertrage hatte Gustav Winter noch weitere anstoßende Gründe im Ausmaße von etwa 7 Strich, welche als Garten benützt wurden, um den Kaufschilling von 1000 fl. C.-M. von Anton Dauscha erworben. [1])

Benedict Schroll hatte nun zunächst diese emphyteutischen Stadtgründe, bezeichnet mit Nr. top. 735 und 736, von Gustav Winter schon mittelst Kauf- und Verkaufscontractes vom 1. October 1842 für seinen Sohn Josef Schroll um den Preis von 1500 fl. C.-M. gekauft. [2])

Darnach scheint es, daß Benedict Schroll ursprünglich die Absicht hatte, eine neue Gewerbeanlage für den Betrieb seines Cottongeschäftes auf dem Oelberge zu errichten, und daß zur Durchführung dieses Planes sein Sohn Josef Schroll ausersehen war, welcher durch seine bisherige Bethätigung im Geschäfte offenbar die beste Eignung zur Begründung eines solchen Werkes an den Tag gelegt hatte.

Indeß dürften die Verhältnisse sich bald geändert haben, so daß Benedict Schroll Aussicht gewann, die schon bestandene Gewerbeanlage Gustav Winter's zu erwerben.

Thatsächlich kaufte Benedict Schroll bereits mit Vertrag ddo. Braunau, 5. Jänner 1845, von Gustav Winter „die Wassermangel Nr. C. 48 Obersand, wie im Grundbuche Nr. IV., Fol. 450 beschrieben, sammt allen Bestandtheilen, Gebäuden, Schöppel, Werken, Vorrichtungen, allem Zugehör und Zugängen ꝛc. um den Kaufschilling von 12.500 fl. C.-M., dann den hiezu überlassenen Beilaß, als den vorräthigen Ober- und Untermangeltisch, 6 gute, brauchbare Mangel-

[1]) Braunauer Dom.-Grundbuch, I. Fol. 415.

[2]) Braunauer Dom.-Grundbuch, II. Fol. 26—30.

keulen, 3 Stellagen, Waaren um 500 fl. C.-M., zusammen um 13.000 fl. C.-M." [1])

Damit sind wir aber wiederum bei einem wichtigen Abschnitte in der Entwickelungsgeschichte der Schroll'schen Industrieunternehmung angelangt. Für diese war jetzt das Fundament gefunden und gewonnen, auf welchem sie mit der Zeit zu ungeahnter Größe aufsteigen sollte.

Ein merkwürdiges Geschick war es, welches die Oelberger Gewerbeanlage durchmachen sollte. Begründet durch Anton Dauscha, in dessen Besitze sie nahezu 30 Jahre verblieb, und fortgeführt von Gustav Winter, vermochte sie sich zu einer nennenswerthen Bedeutung nicht zu erheben. Auch diese ihre früheren Besitzer, die doch auf demselben Gebiete der Textilindustrie wie Benedict Schroll arbeiteten, konnten keine besonderen Erfolge mit dieser Anlage erringen; denn Anton Dauscha

---

[1]) Braunauer Dom.-Grundbuch, II. Fol. 56. Mit Contract vom 28. März 1845 kaufte Benedict Schroll von Gustav Winter auch noch die zur Oelberger Anlage benachbarten Grundstücke, Nr. top. 709 pr. 1120 Quadr.-Klafter und von Nr. top. 708 427 Quadratklafter um 310 fl. C.-M. (Grundbuchsextract über Nr. C. 48, Braunau Obersand.) Diese, wie auch alle bisher oben angeführten Gründe waren emphyteutisch und gehörten vordem der Stadt Braunau. Die Regulirung des Stadtgemeindevermögens und die Ablösung des Laudemiums führte zu jahrelangen Erhebungen der Grund- und Besitzverhältnisse und damit zu einem überaus umfangreichen Schriftenwechsel zwischen dem Braunauer Magistrate, dem Braunauer Oberamte, dem Kreisamte zu Königgrätz, dem Fiscalamte und der Finanzprocuratur, sowie dem Landesgubernium zu Prag. Der Schroll'sche Grundbesitz bei der Oelberger Fabriksanlage wurde in der Folgezeit durch weitere Grundankäufe vergrößert. So kauften Benedict Schroll und Söhne, August und Josef, mit Vertrag vom 25. Mai 1846 von der Stadtgemeinde Braunau die Gründe Nr. top. 708, 714, 715 oder nach neuer Vermessung Parc. Nr. 631 pr. 160 Quadratklafter, 632 pr. 75 Quadratklafter. 633 pr. 311 Quadratklafter und 634 pr. 370 Quadratklafter um den Bestbot von 50 fl. C.-M.; die Parc. Nr. 682 pr. 1 Joch 157 Quadratklafter, 683 pr. 2 Joch 500 Quadratklafter um den Bestbot von 505 fl. C.-M., zusammen 5 Joch 926 Quadratklafter um 955 fl. C.-M. Mit Vertrag ddo. Braunau, 13. März 1857, kauften Josef und August Schroll auch noch von Maria Steinert die Ackerstücke Nr. top. 912 pr. 609 Quadr.-Klafter, bezw. Parc.-Nr. 688 pr. 504 Quadratklafter um 135 fl. C.-M. (Grundbuchsextract über Nr. C. 48, Braunau Obersand.)

starb vermögenslos in Ungarn,[1]) und Gustav Winter sah sich schon nach kurzer Zeit veranlaßt, die ganze Gewerbeanlage, wie oben ausgeführt, zu verkaufen. Erst Benedict Schroll war es beschieden, auf demselben Boden den Grund zu einer Großindustrie zu legen — freilich nicht ohne unendliche Mühe, nicht ohne größten Kampf!

---

[1]) Zuschrift des Magistrates Braunau, am 20. Jänner 1848, Nr. 1350, P. (Magistratsarchiv.)

6.

Der Kampf um die Oelberger Walke.

Die Oelberger Gewerbeanlage war für den Betrieb der um diese Zeit bereits hochentwickelten Kattunerzeugung Benedict Schroll's viel zu klein. Zunächst sollte daher ein Hängehaus erbaut werden, wozu über Einschreiten vom 23. April 1846, Z. 481, die Bewilligung des k. k. Kreisamtes zu Königgrätz, Z. 6705, intim. unterm 24. Juli 1846, Z. 729, ertheilt wurde. [1])

Weit wichtiger und dringender als dies war aber die nothwendig gewordene Erweiterung der vorhandenen Walke. Diese Angelegenheit bildete geradezu eine Lebensfrage für das ganze Schroll'sche Cottongeschäft, wenn dasselbe zu einer weiteren Entwickelung gelangen sollte. Mit Gesuch vom 25. Mai 1846, N.-E. 584 pol., schritt daher Benedict Schroll beim Braunauer Magistrate um die Bewilligung zum beabsichtigten Walkenbaue ein. Die örtliche Besichtigung vom 28. Mai begegnete keinem Anstande betreffs der Zulässigkeit dieses Baues nach dem vorgelegten Bauplane. Allein bei der hierauf zum 5. Juni desselben Jahres angeordneten commissionellen Einvernahme der Interessenten protestirten nicht nur die Braunauer Müller und Tuchmacher, sondern auch die Braunauer Bürgerschaft überhaupt gegen die Vornahme des Baues, letztere deswegen, weil ihr dieser Baugegenstand inhaltlich einer besonders überreichten Eingabe „nicht be-

---

[1]) Geschäftsprotokoll des Braunauer Magistrates v. J. 1846. (Magistratsarchiv.)

friedigende Ruhe gewährte".[1]) Zufolge dieser Protestationen wurde dem Bauwerber Benedict Schroll, welcher mit dem Baue bereits begonnen hatte, die Fortsetzung desselben unter Einem protokollarisch verboten.[2])

Der Versuch eines „gütlichen Ausgleiches" zwischen dem Bauwerber und den opponirenden Interessenten blieb ohne Erfolg, weswegen beide Theile angewiesen wurden, ihre Aeußerungen zu erstatten. Es würde zu weit führen, wenn wir die hierauf von den Opponenten am 8. Juni 1846, Nr.-E. 640 pol., eingebrachte Aeußerung wiedergeben wollten, zumal der Inhalt derselben der nachfolgenden Gegenäußerung Benedict Schroll's zu entnehmen ist. Nur so viel sei bemerkt, daß zufolge dieser Aeußerung das bereits ausgesprochene Bauverbot dem Benedict Schroll nochmals besonders eingeschärft wurde, indem der Magistrat mit Bescheid vom 9. Juni 1846, Nr.-E. 646 pol., verfügte:

„Ueber die heute vorgebrachte Beschwerde der Aeußerungssteller gegen den Bau Ihrer Walke, wie es die Ihnen zugekommene Aeußerung derselben de praes 8. Juni l. J., Nr.-E. 640 pol., enthält, wird Ihnen jeder Bau, jede Fortsetzung desselben an der Walke oder Schuppe, und zwar mit Berufung auf das im Protokolle vom 5ten Juni l. J. enthaltene Verbot und unter den Folgen des Gesetzes und insbesondere der Bauordnung vom 27. März 1845, hiemit wiederholt strenge verboten, weil die Aeußerungssteller vorgebracht haben, daß Sie den 5. Juni l. J. Nachmittags die Welle eingezogen, darauf Samstags das Wasserrad eingehängt und nach den Feiertagen den Ausflußgraben gedielt haben; dann, weil Sie vor erhaltenem und rechtskräftigen Consense den gebetenen Bau keinesfalls beginnen, noch weniger fortsetzen dürfen."[3])

---

[1]) Aemtliche Abschrift des Protokolles vom 5. Juni 1846, N.-E. 626 pol., im Privatbesitze. Sämmtliche auf den Kampf um die Oelberger Walke bezughabenden Acten sind aus dem Braunauer Magistratsarchive verschwunden.

[2]) Ebenda.

[3]) Orig., im Privatbesitze.

Daraus ist zu ersehen, daß die Bauopponenten ihre Aufpasser hatten und hinter Benedict Schroll scharf einhergingen. Allein in diesem sollten sie den richtigen Mann finden, der ihnen die Antwort nicht schuldig blieb und mit wuchtigen Hieben ihre chicanösen und feindseligen Anschläge parirte. Die betreffende Gegenäußerung Benedict Schroll's, ddo. Hauptmannsdorf, 15. Juni 1846, beleuchtet nicht nur die ganze damalige Lage, sondern bietet auch vieles Interessante über sonstige Verhältnisse jener Zeit, weswegen wir dieses Schriftstück seinem ganzen Inhalte nach, wie folgt, wiedergeben:

„Löblicher Magistrat!

Ueber die mir mit Bescheid vom 8ten Juny 1846, Nro. E. 640 pol., zugestellte, im Anschluße wieder rückfolgende Protestation des Mühlbesitzers N. N. und einiger Braunauer Tuchmacher gegen den von mir beabsichtigten Bau einer Walke am Oelberge erstatte ich nachstehende Aeußerung.

Es wird in der Welt so Manches in den Wind gesprochen, aber selten etwas Widersinnigeres, als es die beiden vorliegenden Protestationen sind. Um das Unsinnige dieser Protestationen recht vor die Augen zu stellen, muß ich vorläufig eine kurze Beschreibung der Oertlichkeiten vorausschicken, ehebevor ich mich in die Widerlegung der Einzelnheiten einlasse.

Nach Inhalt des Grundbuches der Stadt Braunau besitze ich auf dem nordöstlich von der Stadt Braunau gelegenen Oelberge eine käuflich an mich gebrachte Mangel und Walke nebst einem Stück von der Stadtgemeinde erkauften Grundes. Diese Besitzung bildet eine ovalförmige Insel, die der westlichen Länge nach von dem Mühlbache und östlich von dem Flusse Steine begrenzt wird. Am nördlichsten Punkte dieser Besitzung entspringt zwischen dem Mühlbache und der Steine ein Wassergraben, der diese Insel wieder in zwei ungleiche Theile theilt und sich nach einigen hundert Schritten Laufes an der Südseite mit dem Mühlgraben, aus dem er entsprungen ist, wieder vereinigt. Auf diesem Inseltheile, der von dem Mühlgraben und dem Wassergraben gebildet wird, namentlich am linken Ufer des Mühl-

grabens liegt nun mit der Façade gegen Osten gewendet die Mangel, und unmittelbar hinter derselben befindet sich die Walke, so daß beide diese Werke von dem Wasser des Mühlbaches getrieben werden. Diese beiden Werke bestehen bereits seit mehr als 50 Jahren und wurden von ihren früheren Besitzern so wie auch jetzt von mir in ihrer ursprünglichen Bestimmung als Mangel und Walke verwendet.

Allein für mein gegenwärtig bestehendes Fabriksgeschäft ist die blos aus 4 Näpfen bestehende Walke theils nicht mehr zureichend, theils unzweckmäßig, weshalb ich mich im Interesse meines Fabriksgeschäftes genöthigt sehe, diese Walke in der Art umzugestalten, daß sie auf die nördliche Seite des Mangelgebäudes gestellt und auf 10 Näpfe eingerichtet werden soll, wobei das zur Bewegung des Walkrades erforderliche Wasser aus dem Mühlgraben ab- und unmittelbar wieder in den Wassergraben einfällt, der sich, wie bereits erwähnt worden, nach einem Laufe von 200 Schritten mit dem Mühlgraben auf meinem eigenen Boden wieder vereinigt und von da an in einer Länge von 800 Schritten auf die Mahlmühle des N. N., von da in einer Entfernung von 1200 Schritten auf die obrigkeitliche Wasserleitung und von dieser nach 390 Schritten auf die Obermühle lauft, von wo er sich, nachdem er von meiner Mangel bis hieher eine Strecke von 2590 Schritte geflossen ist, durch die Vorstädte Ober-, Mittel- und Niedersand fortzieht, bis er sich am äußersten Ende des Niedersandes mit dem Flusse Steine wieder vereinigt, nachdem er die Kanäle der oberhalb gelegenen Stadt und alle Unreinigkeiten der Gärber, der Färber und der Tuchmacher in sich aufgenommen hat.

Aus dieser der Wahrheit streng angemessenen Localbeschreibung, die Einem löbl. Magistrate als Localbehörde nur allzu genau bekannt ist, gehen zunächst die wichtigen zwei Folgerungen hervor:

1tens, daß der beabsichtigte Bau einer Walke kein neues Werk, folglich keine neue Bauführung sei, weil dadurch nichts, was nicht schon früher dagewesen war, hergestellt werden soll. Ich habe eine schon bestandene Wassermangel sammt Walke erkauft,

besitze diese Realität bücherlich, und muß es demnach jedem Dritten, besonders wenn er hiedurch in seinen Privatrechten nicht im Mindesten verkürzt wird, ganz indifferent sein, ob ich meine Walke, die bis jetzt hinter dem Mangelgebäude stand, neben oder vor das Gebäude stelle, besonders, als an der Lage des Mühlbaches und Wassergrabens nicht das mindeste geändert und der tausend Schritt unterhalb meinen Fabriksgewerken liegende Müller N. N. auch nicht um einen Tropfen Wassers verkürzt wird.

2tens, daß ich ausschließlich auf meinem Eigenthume und an dem mein ausschließliches Eigenthum durchströmenden Wasserlaufe baue, folglich das Eigenthum eines Dritten auch nicht um ein Sandkörnel berühre und demnach in der Ausübung meiner Eigenthumsrechte nicht im Mindesten gehindert werden darf. Und da auf dem mir eigenthümlich gehörigen Terrain außer der Mangel und einem neuerbauten Hängehause keine anderen Wohn- oder Wirthschaftsgebäude stehen, diese Gebäude überdies von den nächstgelegenen obrigkeitlichen, jenseits der Steine gelegenen Bleichgebäuden mehrere hundert Schritte, von dem obrigkeitlichen Bräu- und Brandweinhause aber nicht weiter entfernt sind, so bin ich der vollkommensten Ueberzeugung, daß gegen den von mir beabsichtigten Bau einer Walke, die blos in einigen feuerfesten Pfeilern und einer mit Schindeln versehenen Dachung bestehen soll, weder in polizeilicher noch privatrechtlicher Hinsicht etwas Gegründetes eingewendet werden kann.

Und dennoch erdreisten sich der Müller N. N. und einige Stadtbraunauer Tuchmacher gegen mein Vorhaben aus ganz gehaltlosen Gründen zu protestiren und mich in meinem Betriebe zu hindern, so daß ich mir gegen sie in solidum meine Entschädigungsrechte in Vorhinein verwahren muß, weil ihre Einwendungen ein bloßer unbesonnener Muthwille und lächerlicher, dem Postbüchel angehöriger Unsinn sind.

Der Müller N. N. protestirt nämlich 1tens, weil ich nach seiner Meinung mich rücksichtlich dieses Baues nicht gesetzlich benommen hätte. Und doch gesteht derselbe in einem und demselben Athemzuge ein, daß

infolge des von mir eingebrachten Bauplanes am 28ten Mai durch den löbl. Magistrat, als betreffende Localbehörde, die gesetzlich vorgeschriebene Localbesichtigungscommission in der Person des Herrn Bürgermeisters Rosenberg, des Herrn Magistratsrathes Czermak und des Stadtrepräsentanten Schreiber mit Zuziehung meiner, als Bauführers, des N. N., als nächsten Anreiners, des Tuchmacherältesten N. N. und des Sachverständigen, Müllermeisters Franz Reinert, abgehalten worden sei, in Folge welcher mir der löbliche Magistrat den Consens zur Bauführung ertheilte, weil weder N. N. noch jemand anderer gegen den beabsichtigten Bau etwas eingewendet hatte, noch auch mit Recht einwenden konnte; daß sich N. N. auf mehrmaliges Befragen des Hrn. Magistratsrathes Czermak mit diesem Baue vollkommen einverstanden zu sein, ausdrücklich erklärt, und daß außer ihm Niemand dagegen etwas eingewendet hat, darin wird und muß mich der Löbl. Magistrat selbst vertreten, falls derselbe über diese Commission kein ämtliches Protokoll aufgenommen hat, aus welchem die Wahrheit meiner Behauptung erwiesen werden sollte, weil diese Commission eine gerichtliche Amtshandlung war, welche für mich die Ertheilung des Bauconsenses zur Folge hatte.

Ich habe also ganz den Anforderungen des Gesetzes entsprochen, aber der Müller N. N. nicht den Anforderungen, die man an einen rechtlich denkenden Mann zu stellen gewohnt ist, der heute etwas als wahr anerkennt und morgen seine ausgesprochene Ansicht widerruft und, um seine Schwäche einigermaßen zu beschönigen, sogar die öffentliche Autorität seiner vorgesetzten Behörde verwirft, aus Furcht, sie werde seinen Wortbruch Lügen strafen.

Der Müller N. N. protestirt 2tens, weil er nicht verpflichtet werden könne, in seinen Wassergraben einen neuen einmünden zu lassen.

Ich habe schon erwähnt, daß ich die Walke ganz innerhalb meiner Gränzen und auf meinem Eigenthume angelegt habe und mit keinem Nachbar anraine; es muß demnach auffallen, wie noch N. N. von einem ihm angehörigen Wassergraben und von Verpflichtungen sprechen

könne, die er nicht übernehmen will, da doch die Gränze seines Eigenthumes um 200 Schritte tiefer als meine Mangel und Walke liegt und von keinem Wassergraben, sondern nur von dem Mühlbach bespült wird.

Der Mühlbach sowohl, der meine Mangel und Walke westwärts wie auch der Wassergraben, der diese Wasserwerke ostwärts umfließt, durchströmen in einer Länge von wenigstens 300 Schritten mein Eigenthum, vereinigen sich auf meinem Eigenthume wieder und laufen gemeinschaftlich in einem Bette von 4 Ellen Breite und 2 Ellen Tiefe noch weitere 800 Schritte vorwärts, ehe sie die Mühle des N. N. erreichen. Wie kann also N. N. von dem Eigenthume eines Wassergrabens sprechen, der nicht einmal sein Eigenthum berührt, eines Wassergrabens, der ebenso alt ist, als meine Mangel und Walke, und von welchem ihm auch nicht ein Sandkörnel eigenthümlich gehört. N. N. kann nur auf das Wasser, welches von meinen Werken abfließt und seiner unterhalb gelegenen Mühle zuströmt, Ansprüche machen, und insofern er bezüglich dieses Wassers, auf welches seine Mühle angewiesen ist, um keinen Tropfen verkürzt wird, insofern hat er auch nicht den mindesten Fug, gegen meinen Bau Einstreuungen zu machen, besonders da an der Lage des Mühlgrabens unterhalb meiner Mangel nicht die mindeste Aenderung vorgenommen wird. Es soll nämlich aus dem Mühlgraben oberhalb der Mangel ein Theil des auf das Mangelwerk fließenden Wassers auf das Walkrad geleitet werden, welches unmittelbar wieder in den Wassergraben einfällt und, in diesem fortlaufend, sich unterhalb der Mangel mit dem Mühlgraben wieder vereinigt und von da aus erst auf die Mühle des N. N. fließt. Dieser Abfluß, der das Walkrad treiben soll, ist also nur ein Band, der das Wasser des Mühlgrabens mit dem Wassergraben verbindet, ohne daß dem N. N. auch nur ein Tropfen Wassers entzogen oder anders abgeleitet wird, als es bis jetzt geschehen ist. Insoferne also N. N. durch die seitherige Lage des Mühl- und Wassergrabens keinen Abbruch an seinen Rechten erlitten, insoweit kann und darf er auch jetzt nichts Gegründetes einwenden, besonders als der Ueberfluß des Mühlgraben-

wassers so groß ist, daß er einen bedeutenden Theil desselben, bevor es seine Mühle erreicht, mittelst unerlaubter Uferdurchstiche auf seine Wiesen ableitet. Es ist daher böswillig erlogen, daß bei der neuen Einmündung des Wassergrabens das Wasser in seinem Laufe gestört werde, weil sich das Wasser, welches zum Triebe des Walkrades aus dem Mühlgraben in den Wassergraben geleitet wird, in einer Distanz von wenigstens 800 Schritten vor der Mühle des N. N. wieder in dem Bette des Mühlgrabens vereinigt, daher der Müller dasselbe Wasser unvermindert auf seine Räder wieder erhält, ohne zu wissen, ob es im Wassergraben oder im Mühlgraben stärker geflossen sei. Haben übrigens die Matten [1]) bis jetzt seiner Mühle nicht geschadet, so hat er auch für die Zukunft nichts zu befürchten, weil an der geographischen und topographischen Lage des Mühl- und Wassergrabens auch nicht das Mindeste geändert wird, was nicht schon bis jetzt bestanden hat.

Noch sinnloser ist aber der Einwand ad 3tens, daß ich in seinen Mühlgrabengrund eine, 1 Elle breite und 9 Klafter lange Mauer eingesetzt habe.

Aus der von mir eingangs vorausgeschickten Localbeschreibung ist es ersichtlich, daß ich durchaus auf meinem eigenthümlichen Grunde baue, und daß dort, wo ich mit Magistratualbewilligung die Walke angelegt habe, N. N. nicht so viel Grund und Boden besitzt, wo er eine Stecknadel hinlegen könnte. Mit welchem Rechte kann er also ohne Wahnsinn behaupten, daß ich in seinen Mühlgraben eine Mauer eingesetzt hätte? Die Mauer, die ich angelegt habe, um einen desto sichereren Ablauf des Wassers aus dem Mühl- in den Wassergraben zu bewerkstelligen, steht auf meinem eigenthümlichen Grunde, der Wassergraben durchströmt meinen eigenthümlichen Boden, und hat N. N. weder auf dem rechten noch auf dem linken Ufer des Wassergrabens eine Handbreit Erde, die er sein Eigenthum nennen kann, und sobald derselbe durch meinen Bau in Betreff der Quantität des Wassers, worauf seine Mühle angewiesen ist, auch nicht um einen Tropfen ver-

[1]) Die sich bei Schneegestöber ansetzen.

kürzt wird, so muß es ihm ganz gleichgiltig sein, ob ihm das Wasser neben einer Mauer oder unterhalb einer Mauer zufließt. Uebrigens ist die Mauer, wiewohl sie ganz auf meinem unbestrittenen Grund und Boden steht, dennoch genau nach der Lage des Ufers gerichtet und schadet daher dem muthwilligen Protestanten auch nicht im Mindesten, weil sich, wie schon gesagt, das Wasser des Wassergrabens mit jenem des Mühlgrabens 200 Schritte unterhalb meiner Werke und 800 Schritte vor der gegentheiligen Mühle noch auf meinem Grunde wieder vereinigt, daher der Gegner immer nur das unverminderte Wasser des Mühlgrabens, welches von meiner Walke und Mangel dahin zuströmt, auf seinem Eigenthume und auf seiner Mühle aufnimmt.

Daß der jetzt gerade Wasserlauf des Wassergrabens durch meinen Bau krumm hergestellt werde, ist eine unverschämte Lüge, deren sich der Gegner nur zu seinem eigenen Nachtheile bedient, weil ich sonst, wie es bei der Localbesichtigung auf seinen eigenen Wunsch geschehen wäre, das linke Wasserufer ein wenig hätte abhacken lassen, jetzt aber die Sache so liegen und stehen lassen werde, wie sie sich befindet, weil er dreist genug ist, seine eigenen Propositionen mir zur Last zu legen.

Aus dieser Darstellung der wahren Verhältnisse mit Bedachtnahme auf die bereits vorgenommene Localbesichtigung wird sich ein löblicher Magistrat überzeugt haben, daß gegen die von mir beabsichtigte Verlegung meiner Walke aus öffentlichen Rücksichten durchaus nichts einzuwenden sei, und daß die vom N. N. vorgebrachten Einwendungen nur entehrende Lügen sind, auf deren Grundlage mir die Fortsetzung des einmal consentirten und begonnenen Baues nicht untersagt, noch weniger aber aufgetragen werden kann, einen als zulässig anerkannten Bau niederzureißen.

Sind nun aber die Einstreuungen des N. N. unüberlegt und ohne allen Gehalt, so machen sich die Braunauer Tuchmacher mit ihrer Protestation vollends lächerlich, wenn sie behaupten, daß meine Walke, die doch bereits eine 50jährige Erfahrung für sich hat, ihrem Leben und ihrem Gewerbe nachtheilig sei. Durch 50 Jahre lang wird bereits auf der Oelberger Walke Leinwand und Cotton

gewalkt, und Niemanden ist es bisher eingefallen, seinen Husten, sein Brustleiden, Lungenhusten oder Scrophelkrankheit der Oelberger Walke zuzuschreiben; erst jetzt, wo ich diese Walke, die bisher im hinteren Theile des Mangelgebäudes gestanden ist, auf eine andere Seite dieses Gebäudes verlegen und um 6 Näpfe, deren früher nur 4 bestanden sind, vermehren will, erst jetzt gewahrt man in meiner Walke den unausbleiblichen Untergang der Braunauer Tuchmacherzunft.

Daß Krankheiten das Los der Menschheit sind, die von tausendfältigen Ursachen und Veranlassungen herrühren — daß dieses Loos auch die Braunauer Tuchmacher mit der ganzen Menschheit theilen, das bleibt unbezweifelt; allein, daß die Krankheiten der Braunauer Tuchmacher einzig und allein von der Oelberger Walke herrühren, das ist eine lächerliche Behauptung, die nur mit 30 kräftigen Fäusten bei den Haaren herbeigezogen, von der übrigen Einwohnerschaft der Stadt aber nur bespöttelt wird. Die Tuchmacher behaupten, daß das Mühlgrabenwasser auf eine für Menschen und Thiere schädliche Art mit Chlor verunreinigt werde. Wäre dies der Fall, so müßten sich die verunreinigten Potenzen selbst in kleinen Quantitäten als Reagentien nachweisen lassen, und so lange dies nicht constatirt ist, bleibt die auf dem Papier detaillirte chemische Deduction der Protestleger nur problematisch, muthmaßlich, und alle hieraus mit apodiktischer Gewißheit gezogenen Folgerungen und vorausgesetzten Wirkungen des angeblich verunreinigten Wassers auf den thierischen Organismus ohne allen Werth. Doch die Furcht vor dem Tode durch das Trinken des Mühlgrabenwassers, dessen die Protestleger den wenigsten Theil genießen, wird sich legen, wenn sie in Erwägung ziehen, daß die in Chlor getauchten Cottone vorerst geschweift werden müssen, ehebevor sie in die Walke gelangen, daß der Ort, woselbst unsere Cottone geschweift werden, jenseits der Steine, nämlich bei der obrigkeitlichen Bleichbude am Ausflusse des Teiches liegt, folglich mit dem Wasser des Mühlgrabens in gar keiner Verbindung steht, daß bloß das Walkwasser in den Mühlbach geleitet wird, worin nur vollständige Klärung der bereits gefixten und geschweiften Waare erzielt wird, daß dieses Walkwasser

mit dem Inhalte des in dem Mühlgraben enthaltenen Wassers, welcher durchgehends 4 Ellen breit und 2 Ellen tief ist, alle Jahre einmal geputzt wird, bei einer Entfernung von 3590 Schritten in gar keinem Verhältnisse steht, als daß es auf Menschen und Thiere schädlich einwirken könnte, besonders da dieses Wasser zwei Mühlen passirt, ehebevor es die Stadt erreicht.

Wir würden uns nicht wundern, daß die Braunauer Tuchmacher wegen Schädlichkeit des Wassers so viel Geschrei machen, wenn sie nothgedrungen wären, dieses Walkwasser, wie es aus den Walknäpfen fließt, zu trinken; denn in dem Mühlgrabenwasser, bevor es eine halbe Stunde Wegs geflossen und in seinem Laufe zweimal die Mühlräder passirt hat, ist von dem Walkwasser, das von meiner Walke in den Graben einfließt, längst keine Spur mehr von einem Chlor enthalten, bevor es die so sehr besorgten Protestleger in ihre Gläser zum Trinken oder in ihre Töpfe zum Kochen einschöpfen. Sie fürchten das wenige Wasser meiner Walke, allein dasselbe Wasser, welches, sobald es die Stadtgränze erreicht hat, von den anwohnenden Färbern durch die aus Arsenikpräparaten, Indigo und ähnliche hineingeleitete Färberüberreste — dann aus den von allen Seiten einmündenden Canälen und Cloaken durch Urin, Menschen- und Thierkoth — von der städtischen Oberwalke durch ihre Vollerde und Oel — von den Gärbern durch ihren Kalk, Haare und Hautgeschabsel — von den Tuchmachern selbst durch das Waschen der Gärberwolle und das Schweifen gefärbter Tücher in einer Distanz von kaum 1500 Schritten verunreinigt wird, fürchten sie nicht, das trinken sie gleich einem frischen Quellwasser, das schadet ihnen nichts!!!

Die Tuchmacher gestehen in ihrer Eingabe selbst, daß ältere Aerzte die Bemerkung gemacht haben, daß Kröpfe, tuberculöse Lungensucht, Scropheln in allen Formen, Würmer in Braunau häufiger als anderswo vorkommen. Gerade weil ältere Aerzte diese Wahrnehmung gemacht haben sollen, muß die Ursache dieser Krankheiten irgendwo anders als in der Fixfabrikation gesucht werden, weil diese Art zu bleichen erst in der neuesten Zeit in Braunau eingeführt worden ist.

Auf die Talkerei, daß es in dem Mühlgraben wenig Forellen gibt (wahrscheinlich hat man sie bereits eingefangen und aufgezehrt), enthalten wir uns jeder weiteren Bemerkung, und rücksichtlich des Umstandes, daß den Tuchmachern meine Walke für die Erzeugung ihrer rothen Tücher nachtheilig sei, geben wir ihnen den Rath, sich, wie ihre Vorfahren gethan, echter Färbestoffe zu bedienen, so werden sie auch ihre Tücher wieder so wie ehemals herzustellen im Stande sein, denn sicher ist es, daß das Wasser nicht roth färbe und daß Surrogate nie der Wahrheit gleichkommen; und wenn vielleicht den Umstand der löbl. Magistrat befürchten soll, daß bei der Tuchmacherei allein 1000 Menschen ernährt werden, so darf ich auch nicht unerwähnt lassen, daß wir auf der Herrschaft Braunau und den umliegenden Dominien mehr als 4000 Menschen ernähren, denen die Tuchmacher wenig oder gar keine Beschäftigung zu geben im Stande sind.

Da ich nun dargethan habe, daß die beabsichtigte Uebertragung meiner Walke von hinten nach vorne durchaus kein neuer Bau sei, und es sich nicht um die Errichtung einer neuen, früher noch nie bestandenen Walke handelt — daß ich das Recht, die Walke auszuüben, eigenthümlich besitze, daß die Uebertragung des Walklocales ohne mindeste Verkürzung der Rechte Anderer ausschließlich nur auf meinem Grund und Boden geschieht, die Ausübung meiner Eigenthumsrechte aber ungestraft nicht gehindert werden darf — da wir ferner dargestellt haben, daß die gegen unser Bauvorhaben von dem Mühlbesitzer N. N. erhobenen Anstände nur gehaltlose, unüberlegte Einstreuungen und die von den Braunauer Tuchmachern eingelegten Protestgründe bloße lächerliche Gehirngespinste und Phantasien sind — da sich endlich der löbl. Magistrat als Localbehörde commissionaliter selbst überzeugt hat, daß dem von uns beabsichtigten und von demselben consentirten Bau kein polizeiliches Hinderniß im Wege stehe, so stellen wir die gehorsamste Bitte, uns bei der uns bereits ertheilten Baubewilligung zu schützen und die Protestleger mit ihrem durchaus unstatthaften Ansinnen zur Gänze abzuweisen." [1])

---

[1]) Handschrift, im Privatbesitze. Daß Benedict Schroll hie und

Nachdem nun beide Aeußerungen, betreffend den beabsichtigten Umbau der Oelberger Walke, erstattet waren, wurde vom Braunauer Magistrate nochmals im Sinne des § 4 der Bauordnung vom Jahre 1845 ein Versuch zur gütlichen Austragung der beiderseitigen Differenzen gemacht, allein abermals ohne Erfolg. [1]) Der Braunauer Magistrat legte sohin die Acten dem k. k. Kreisamte in Königgrätz zur Entscheidung vor, weil zur Beurtheilung der hiebei in Betracht kommenden Fragen keine Sachverständigen in Braunau vorhanden waren. [2])

Der zufolge dessen ergangenen kreisämtlichen Verordnung vom 22. September 1846, Z. 13.997, ist in der Hauptsache Folgendes zu entnehmen:

„Nach dem mit Bericht vom 19. Juni d. J., Z. 674, vorgelegten, im Anschlusse sammt den übrigen Berichtsbeilagen zurückfolgenden Plane beabsichtigt Benedict Schroll seine gegenwärtig aus 8 Stampfen (bezw. 4 Näpfen oder Walktrögen) bestehende Walke bei Braunau um 12 Stampfen (bezw. 6 Näpfe oder Walktröge) zu vergrößern, und weil diese Vergrößerung des Walkgebäudes an der Stelle, wo das alte Walkgebäude steht, wegen des anstoßenden Waldabhanges nicht möglich ist — oberhalb desselben ein neues Gebäude herzustellen, wozu bereits die Grundfeste sammt der Ausmündung des Wassercanals planmäßig fertig, die Einmündung des Wassercanals aber noch nicht geöffnet ist.

An dem Wassergraben will derselbe keine weitere Aenderung vornehmen, als mittelst des erforderlichen neuen Grabens die Walke in dem neu herzustellenden Walkgebäude in den Betrieb zu setzen, während durch den alten Wassercanal das unterhalb der neuen Walke befindliche Mangelwerk im Betrieb erhalten werden soll.

---

da ihn der Mehrzahl spricht, geschieht deswegen, weil um diese Zeit seine beiden Söhne als stille Gesellschafter an seinem Geschäfte bereits betheiligt waren.

[1]) Bescheid des Braunauer Magistrates vom 16. Juni 1846, Z. 668 pol., im Privatbesitze.

[2]) Bericht des k. k. Kreisamtes zu Königgrätz vom 15. December 1846, Z. 18326. Gub.-Archiv, Prag.

Da durch diese Bauführung das Wasser aus dem alten und neuen Graben an den alten Stellen wieder in den Mühlgraben abfließt und den städtischen Mühlen und den übrigen Wasserwerken wieder zufließt, so ist in technischer Beziehung gegen die Anlage der neuen Walke nach dem vorgelegten Plane nichts einzuwenden, und da nach dem kreisärztlichen Untersuchungsbefunde, selbst im Falle als das Wasser aus den Walknäpfen in den Mühlcanal abfließen würde, weder ein Nachtheil für die Gesundheit der Braunauer Bewohner noch für die Tuchfärberei zu besorgen ist, so wird überhaupt die gedachte Bauführung politischer Seits zulässig erkannt, nur wird Benedict Schroll verhalten, den Abfallsgraben der neu herzustellenden Walke gegen den Mühlgraben nach der im Plane vom k. k. Kreisingenieur angedeuteten gerundeten Richtung mit Beseitigung aller scharfen Ecken und Winkel herzustellen, um der Einwendung des Obermüllers N. N. zu begegnen und die Versandung und Vereisung des Mühlcanals hintanzuhalten; übrigens wird Benedict Schroll aufgefordert, nach Bedarf die Räumung des Mühlcanals zu übernehmen und zur Beruhigung der Stadtbewohner das aus den Walktrögen abfließende Wasser nicht in den Mühlcanal und auch nicht in den Steinbach, sondern mittelst einer anzulegenden eisernen Röhre über den Mühlgraben und dann durch einen offenen Graben in ein unterhalb der neuen Walke zwischen dem Mühlcanal und dem 100 Schritte entfernten Steinflusse anzubringendes vertieftes Behältniß abzuleiten.

Dagegen wird demselben die Uebertragung des Schweifens der Baumwollwaaren zu dem Mangel- und Walkgebäude untersagt." [1])

Gegen diese Entscheidung des k. k. Kreisamtes zu Königgrätz überreichten die Gemeinderepräsentanten der Stadt Braunau, die Tuchmacherzunft, Müller und die Bürgerschaft, sowie auch noch im Besonderen der Obermüller N. N. einen mit gehässigen Ausfällen gegen Benedict Schroll, den Braunauer Magistrat und das Königgrätzer Kreisamt gefüllten Re-

---

[1]) Intimat des Braunauer Magistrates vom 8. October 1849, Z. 1054 pol., im Privatbesitze.

curs, [1]) zufolge dessen der Braunauer Magistrat unter dem 12. October 1846, Z. 1066 pol., verfügte, daß die Erledigung dieses Recurses abgewartet werden muß und der hierfragliche Bau nicht fortgesetzt werden darf. [2])

Bei dieser Sachlage wiesen Benedict Schroll und Söhne in einer beim Magistrate erstatteten Anzeige vom 14. October 1846, Z. 1079, darauf hin, daß das infolge des früher consentirten Baues aufgeführte Mauerwerk ohne Schaden über den Winter nicht uneingedeckt bleiben könne und daher eingedeckt und vollends ausgebaut werden müsse, was dem eingebrachten Recurse der Protestleger nicht im Mindesten präjudicire, da nach dem kreisämtlicherseits genehmigten Bauplane kein gesetzwidriger Bau geführt und mit der Errichtung der Stampfen der Walke sowie mit dem Betriebe dieses Geschäftes jedenfalls bis zur Herablangung der Recurserledigung zugewartet werde. [3])

„Ueber dieses den „Renitenten" zur Aeußerung zugestellte Einschreiten äußerten sich letztere abschlägig, beriefen sich auf ihren eingebrachten Recurs und auf den § 340 a. b. G.-B. Sonach wurde dem Bauwerber die Fortsetzung des Baues bis zur Austragung dieses Einschreitens untersagt." [4])

Ferner war Benedict Schroll am 17. October 1846, Z. 1098 pol., um Gestattung der einstweiligen Fortsetzung dieses Walkenbaues eingeschritten und hatte gleichzeitig mittelst eines zuliegenden Cautionsinstrumentes durch Verpfändung der um 13.000 fl. C.-M. erkauften, am Obersand sub Nr. C. 48 gelegenen Wassermangel eine mehr als zureichende Caution gelegt, um seine Gegner für jeden erweislichen Schaden, der sie durch die Errichtung der Walke treffen könnte, zu decken und zu vergewissern, daß er diesen Bau, falls er wider alles Vermuthen in Folge des angemeldeten Recurses hohen

[1]) Die „anzügliche Schreibart" der Recurrenten wurde vom Braunauer Magistrate in dem Bescheide vom 28. October 1846, Z. 1102 und 1125, gerügt.

[2]) Originalbescheid, im Privatbesitze.

[3]) Handschrift und Bescheid des Magistrates der Stadt Braunau vom 28. October 1846, Z. 1102 und 1125, im Privatbesitze.

[4]) Derselbe Bescheid.

Orts als unzulässig erkannt werden sollte, sogleich cassiren werde. Die Schlußbitte dieser Eingabe lautete:

„Ein löbl. Magistrat wolle mit Hintansetzung aller nichtssagenden Privatrücksichten, vielmehr mit Beachtung der öffentlichen Interessen, durch welche der ärmeren Volksclasse Arbeit und Erwerb verschafft und erhalten wird, mir ohne Rücksicht auf den angemeldeten Recurs des Müllers N. N. die Fortsetzung des Baues meiner Walke umsomehr bewilligen, als durch diese muthwillige Neckerei nicht nur ich im Betriebe meiner Fabriksgeschäfte, sondern auch die ganze an meinem Geschäfte betheiligte arbeitende Volksclasse einen Schaden erleiden, den der Recurrent mit seinem ganzen Anhange zu ersetzen nicht im Stande ist." [1])

Auch hierüber äußerten sich jedoch die Recurrenten am 21. und 26. October 1846, Z. 1109 und 1125 p., negativ. In Erledigung dieser Eingaben entschied der Braunauer Magistrat am 28. October 1846, Z. 1102 und 1125:

„Dem H. Benedict Schroll wird die Bewilligung ertheilt, daß derselbe inhaltlich des von Einem wohllöbl. k. k. Kreisamte mittelst Dekretes vom 22ten Septb. l. J., Z. 13.997, bestätigten Bauplans bloß die so zugestandene und mit Dachstuhl nunmehr versehene Schuppe, nemlich das Holzmagazin als solches, unverweilt herstellen könne, weil es bei Vorlage des gesagten Cautionsinstrumentes der § 341 a. b. G.-B. zulässig macht, und übrigens in Rücksicht dieses so bewilligten Baues kein polizeiliches und kein privatrechtliches Hinderniß obwaltet.

Was den Bau der Walke, deren Einrichtung, Oeffnung und Theilung des Mangelgrabenwassers und den Betrieb dieses Geschäfts anbelangt, so bleibt dieser Bau, die Herstellung und dieser Betrieb bis zur Erledigung des gegen denselben eingebrachten Recurses sistirt und verboten, wie es auch das Einschreiten Nr. E. 1079 jud. beinhaltet." [2])

---

[1]) Ebenda und Handschrift, im Privatbesitze.

[2]) Orig. a. a. O.

Mittlerweile waren auch schon wieder mit Protokoll vom 15. October 1846, Z. 1086, weitere Anzeigen gegen Benedict Schroll, bezw. Benedict Schroll und Söhne beim Braunauer Magistrate erstattet worden, welche der Erledigung des letzteren vom 16. October 1846, Z. 1086 pol., zu entnehmen sind. Diese lautet:

„Die Vertreter der hiesigen Bürgerschaft, die Müller und die Tuchmacher-Zunft haben gestern Abends angezeigt, daß Hr. Benedict Schroll et Söhne ungeachtet des angemeldeten Recurses gegen die k. k. kreisämtliche Entscheidung vom 22ten Sept. l. J., Z. 13.997, den Bau des Walkgebäudes fortsetzen und daß seine Anzeige de praes. 14ten Oct. l. J., Nr. E. 1079 pol., ungenügend sei, auch deren Erledigung abgewartet werden soll.

Hr. Benedict Schroll et Söhne zeigten in derselben Schrift an, daß sie das Walkgebäude unter Einem herstellen und mit der Herstellung des Walkwerkes bis zur hohen Entscheidung innehalten werden.

Da diese Anzeige in Verhandlung gezogen worden ist und deren Erledigung abgewartet werden muß, wie es die Bauordnung § 12 enthält, so wird den Herren Benedict Schroll et Söhnen der Nr. E. 1079 pol. angezeigte Bau mit Bezug auf den hierortigen Bescheid vom 14. Octob. l. J. bis zur Erledigung dieses Gegenstandes verboten, zumal die Bürgerschaft vorbringt, daß der Bau bauordnungswidrig von Holz und Brettern geschieht, und dies polizeiwidrig ist.

Weiters brachte die Bürgerschaft vor, daß Hr. Benedict Schroll et Söhne in dem Mangelgraben oberhalb der Mangel in dem Wasser, welches in den Mühlgraben unweit einmündet und zur Nahrung der ganzen Stadt genommen wird, alle gefixten Cottone wasche, die gewalkten reinige und das Grabenwasser stark verunreinige, welches der obgesagten k. k. kreisämtl. Verordnung ganz zuwider ist, zumal er starken Geschäftsbetrieb hat.

Diese Schweife und die Uebertragung des Schweifens der Baumwollwaaren wird in dem Mangel- und Mühlgraben dem Hrn. Benedict Schroll et Söhnen bei Strafe von 20 fl. C.-M. für den

ersten betretenen Fall aus Polizei- und Sanitätsrücksichten verboten, und derselbe an die genaue Befolgung des diesfälligen Absatzes der gesagten k. k. kreisämtl. Verordnung angewiesen." [1])

Zufolge des bereits erwähnten Recurses der Stadt Braunauer Gemeinderepräsentanten, der Tuchmacherzunft und Mühlbesitzer daselbst erstattete das k. k. Kreisamt zu Königgrätz an das k. k. Landesgubernium zu Prag einen umständlichen Bericht vom 15. December 1846, Z. 18.326, aus welchem folgende Anführungen bemerkenswerth erscheinen:

„Zur Beurtheilung der Frage, ob aus der Mischung des aus den Walktrögen abfließenden, mit chemischen Stoffen geschwängerten Wassers mit dem Mühlgrabenwasser ein Nachtheil für die menschliche Gesundheit und für die Rothfärberei zu besorgen ist, fand das k. k. Kreisamt bei der aus den gepflogenen Erhebungen sich herausgestellten Befangenheit der Aerzte und des Apothekers von Braunau die commissionelle Erörterung dem k. k. Kreisarzte zuzuweisen, aus dessen Befund die Ueberzeugung hervorgeht, daß

a) von den aus der Fixe kommenden Zeugen nach der Zersetzung des Chlors in Salzsäure und in salzsaueres Kali durch den Einfluß der Pottasche nur eine geringe Verunreinigung des von den Walknäpfen abfließenden Wassers und zwar nicht mit Chlor, sondern mit Salzsäure und salzsaueren Salzen statthabe, daß

b) die sonach schwache Beimischung wieder in einer so geringen Menge zu einem so bedeutenden Wasserquantum wie der 8 Schuh breite und 1½ Schuh tiefe Mühlcanal enthält und unter solchen Verhältnissen stattfinde, daß schon nach allgemeinen Erfahrungssätzen auf ein unschädliches Verhältniß, im weiteren Laufe auf einen verschwindenden Antheil des betreffenden Zuflusses zu dem im Mühlgraben vorhandenen Wasserquantum geschlossen werden muß; endlich

c) daß das Mühlgrabenwasser nach der chemischen Zersetzung zwar in seiner Mischung einen natürlichen Antheil von salzsauren Salzen, jedoch einen so geringen enthalte, daß das Elbewasser

---

[1]) Original, im Privatbesitze.

ein bedeutend größeres, das Königgrätzer Trinkwasser ein vielfach doppeltes Verhältniß nachweist und das Braunauer Mühlgrabenwasser daher sich als ein relativ an salzsaueren Salzen armes Wasser hervorstelle, und daß übrigens das geringe Mischungsverhältniß nicht der Beigabe des Walkenausflusses zuzurechnen sei, sondern als ein natürliches bestehe, weil das Wasser an der Walke, sowie jenes nach langem Laufe unterhalb der Walke geschöpfte, gleiche Resultate ergab, und daß sonach durchaus kein Grund vorhanden sei, von der Ableitung des Walkwassers in den Mühlcanal einen Gesundheitsnachtheil für die Braunauer Bewohner und einen Schaden für die Rothfärberei zu befürchten.

Bei diesem erhobenen Sachverhalte fand das k. k. Kreisamt mit Rücksicht auf die aus dem kreisämtlichen Erhebungsprotokolle vom 17. Juli d. J. sich herausstellende Befangenheit des Braunauer Magistrates zu dem Ausspruche, daß die Herstellung der neuen Cottonwalke politischerseits zulässig sei, und zu der Anordnung sich veranlaßt, den Bauwerber Benedict Schroll zur Ableitung des Walkwassers mittelst einer Röhre in eine Grube aufzufordern und demselben die Uebertragung des Schweifens der Baumwollwaaren zu dem Walkgebäude zu untersagen.

Da die gegen diese Verfügung gerichtete Beschwerde der Braunauer Gemeinderepräsentanten, der dortigen Tuchmacherzunft und Mühlbesitzer keine bei der Entscheidung nicht berücksichtigten Angaben enthält, nach dem Ausspruche der Kunstverständigen die Anlage der Cottonwalke weder den vorhandenen Wasserwerken, noch der Rothfärberei und der Gesundheit der städtischen Bewohner, wenn auch das Walkwasser nicht in eine Grube abgeleitet, sondern in den Mühlgraben abgelassen wird, schädlich sein kann, übrigens aber der Bauwerber durch die Erweiterung seiner Cottonwalke in die Lage gesetzt wird, seiner Baumwollwaarenerzeugung eine größere Ausdehnung zu geben und eine größere Anzahl von Lohnwebern zu unterhalten, so wird auf die Zurückweisung der vorliegenden Beschwerde für den Fall gehorsamst angetragen, wenn sich Eine hohe

Landesstelle nicht bestimmt finden wollte, die Ansicht des k. k. Kreisarztes, welche im vorliegenden Falle die Basis der politischen Entscheidung bildet, durch das Superarbitrium anderer Sachverständigen zu verificiren, was jedenfalls bei der vorgefaßten Meinung der Braunauer Stadtbewohner zu ihrer eigenen Beruhigung wünschenswerth wäre." [1])

Diese Anregung des k. k. Kreisamtes zu Königgrätz veranlaßte das k. k. Landesgubernium in Prag, mit Decret vom 29. December 1846, Z. 79.840, das Gutachten der k. k. Prov. Baudirection in Prag in dieser Bausache einzuholen, welche am 21. Jänner 1847, Nr. 201, darüber folgendermaßen berichtete:

„Da durch den Befund des k. k. Kreisarztes und des k. k. Kreisingenieurs gemäß Protokoll vom 7. Juli v. J. und kreisärztlichen Gutachtens vom 10. Septbr. 1846 sichergestellt ist, daß durch die abgeänderte Richtung des Wasserablaufgrabens von der neuen Walke in den Mühlgraben bei der großen Entfernung der unterhalb liegenden Mühle dem Mühlbetriebe nicht der geringste Schaden oder Beeinträchtigung zugefügt werden kann, zumal das ganze Quantum des zum Betrieb der Walke nöthigen Wassers wieder dem Mühlcanal zugeführt wird, und durch das von der Walke in diesen Mühlgraben abfließende unreine Wasser theils wegen der großen Entfernung jener Punkte — wo das Wasser zum Trinken, Kochen und anderem Gebrauche geschöpft wird — theils auch bei der bedeutenden Wassermenge in dem Mühlgraben weder für die menschliche Gesundheit noch für den Betrieb der Tuchmacherzunft ein Nachtheil zu befürchten ist, und die vorliegenden Beschwerden der Recurrenten gegen die k. k. kreisämtliche Entscheidung vom 22. September v. J., Z. 13.397, lediglich auf den vorgefaßten Meinungen der Braunauer Bürgerschaft beruhen, so wäre bei den vorliegenden Erhebungen des k. k. Kreisarztes und des k. k. Kreisingenieurs immerhin Grund vorhanden, die vorliegende Beschwerde zurückzuweisen. Die k. k. Baudirection ist jedoch einverständlich mit dem k. k. Kreisamte des gehorsamsten Erachtens, daß

---

[1]) Gub.-Archiv, Prag.

sich eine hohe Landesstelle dennoch bestimmt finden dürfte, bei der bestehenden Aufregung der Braunauer Bürgerschaft zur vollen Beruhigung derselben und der übrigen Interessenten durch ein Superarbitrium anderer Kunstverständigen sicherstellen zu lassen, daß der Wasserablauf von der Walke in den Mühlcanal weder der menschlichen Gesundheit noch der Tuchfabrikation schädlich sei." [1])

In Erledigung dieses Berichtes verfügte denn auch wirklich das k. k. Landesgubernium am 3. Feber 1847, Nr. 5516, die Vorlage der Acten an die medicinische Facultät in Prag „zur gutärztlichen Aeußerung über die von den Recurrenten in Sanitätsrücksichten gegen die Herstellung der in Frage stehenden Cottonwalke vorgebrachten Bedenken".

Das Gutachten dieser Facultät vom 27. Feber 1846, Nr. 451, lautete: [2])

„Wenn auch der Abfluß von der jetzt bei Braunau bestehenden Cottonwalke eine geringe Menge salzsauerer Salze enthalten möchte, so könnte dieser Umstand dennoch keine gesundheitsnachtheiligen Eigenschaften dem Braunauer Trinkwasser mittheilen, da die Wasserleitung 2180 Schritte von der Walke entfernt sich befindet, auf welcher Strecke die etwa vorhandenen Salztheilchen bei der Fortbewegung des Wassers längst zu Boden gefallen sein müßten, weil überdies sehr viele Trinkwässer salzsauere Salze enthalten und ohne Nachtheil für die Gesundheit getrunken werden.

Der Königgrätzer k. k. Kreisphysikus Dr. Schreiter hat aber chemisch nachgewiesen, daß die Abflüsse weniger Natron enthalten, als das in Königgrätz geschöpfte Elbe- und andere dort beliebte Brunnentrinkwässer, womit auch die bisherige Erfahrung hinsichtlich

---

[1]) Gub.-Archiv, Prag.

[2]) Dieses Gutachten wurde unter dem Vorsitze des Facultätsdekans Dr. Ryba beschlossen. Gegenwärtig waren dabei: Die k. k. Professoren: Jungmann, Presl, Ruchinger, Kosteletzky, Köhler, Kurzak, Pitha, Jaksch, Bochdalek und Dlauhy. Ferner die Collegiaten: Romisch, Böhm, Riedl, Biermann, Quadrat, Lange, Waller, Arlt und Halla. Als Referenten fungirten: Die k. k. Professoren: Possel und Bodtenbacher, als prov. Notar: Dr. Schirmer. (Gub.-Archiv, Prag.)

der Gesundheit der Braunauer Einwohner vollkommen übereinstimmt.

Die Gegenpartei weist zwar auf die große Anzahl von scrophulösen und tuberculösen Krankheitsformen, dann auf das häufige Vorkommen des Bandwurmes und des Kropfes hin; sie hat aber den Beweis nicht hergestellt, daß diese Krankheitsformen zu Braunau häufiger vorkommen als in anderen Landstädten von ähnlichen Localitäts- und sonstigen Verhältnissen, ohne von anderen Ursachen herzurühren, ebenso wenig nachgewiesen, daß diese Formen jetzt in Braunau häufiger oder bösartiger wären, als vor dem Betriebe der Cottonwalke.

Wenn nun bei derselben Walke noch 6 Stampftröge zwar in einem eigenen Gebäude, doch aber so hergestellt würden, daß der Abfluß von ihnen sich in denselben Mühlcanal ergießen möchte, so wäre dennoch kein Grund zur Besorgniß einer gesundheitsnachtheiligen Verunreinigung der Braunauer Trinkwässer vorhanden, da der Abfluß durch eine $^5/_4$ Zoll im Durchmesser haltende Röhre, selbst wenn er unausgesetzt stattfinden möchte, doch gegen die immerfort zufließende und in dem 8 Schuh breiten, $1^1/_2$ Schuh tiefen Mühlcanal enthaltene, bis zur Wasserleitung eine Strecke von 2180 Schritte zurücklegende Wassermenge in gar keinem Verhältnisse stünde. Die gehorsamst gefertigte Facultät findet daher gegen die Erweiterung der bei Braunau schon bestehenden Cottonwalke aus Sanitätsrücksichten durchaus nichts einzuwenden." [1])

Bei diesen Verhältnissen fand das k. k. Landesgubernium mit Decret vom 18. März 1847, Z. 14.334, die ordnungsmäßige Entscheidung des k. k. Kreisamtes zu Königgrätz zu bestätigen und den dagegen eingebrachten Recurs vom 15. October 1846 zurückzuweisen. [2])

Allein die Tuchmacherzunft, Bürger und Müller der Stadt Braunau gaben sich auch mit dieser Entscheidung des k. k. Landes-

---

[1]) Gub.-Archiv, Prag.

[2]) Orig.-Intimat des Braunauer Magistrates vom 7. Mai 1847, Z. 478 pol.

guberniums nicht zufrieden, sondern recurrirten gegen dieselbe an die k. k. vereinigte Hofkanzlei in Wien, wobei sie dem Gutachten des Kreisarztes und der medicinischen Facultät das Zeugnis des M. Dr. Norbert Schultes gegenüberstellten, welches die Schädlichkeit der fraglichen Cottonwalke für die Gesundheit und die Erzeugung der Braunauer rothen Tücher nachweisen sollte.

Dagegen überreichte Benedict Schroll ein Majestäts-Gesuch folgenden Inhaltes:

„Euere k. k. Majestät!

Ich, der ich mich in tiefster Demuth und Unterthänigkeit den Stufen des geheiligten Thrones nahe, betreibe auf der Herrschaft Braunau mit tadelloser Rechtlichkeit das Cottonfabricationsgeschäft, mittelst dessen ich einige Tausend Menschen beschäftige. Um dieses Handelsgeschäft noch einiger Maßen zu erweitern und hiedurch bei der allgemein herrschenden Noth der arbeitenden Menschenclasse Erwerb und Nahrung zu verschaffen, bin ich gesonnen, meine eigenthümliche Walke um einige Näpfe zu vermehren.

Sowohl der Braunauer Magistrat als Real- und Polizeibehörde, wie auch das wohllöbl. k. k. Königgrätzer Kreisamt haben mir die Vornahme dieses Baues gestattet, und die hohe k. k. Böhmische Landesstelle hat nach umsichtiger Erhebung aller Umstände und Verhältnisse mit Decret vom 18ten März 1847, Zahl 14334, die ordnungsmäßige Entscheidung des k. k. Kreisamtes zu bestätigen befunden.

Das Intimat dieser hochlandesstelligen Entscheidung wurde mir und den Gegnern, den Braunauer Tuchmachern und Müllern, durch den Braunauer Magistrat schon unterm 12ten Mai l. J. zugestellt.

Wiewohl nun in dieser Erledigung auf die unzweifelhafteste Art auseinandergesetzt ist, daß die von mir beabsichtete Erweiterung der Walke in privatrechtlicher sowohl als auch in polizeilicher und Sanitätsrücksicht vollkommen zulässig sei, man daher mit Recht erwarten sollte, daß meine Gegner sich endlich beruhigen und meinem Unter-

nehmen keine weiteren Hindernisse in den Weg legen würden; so haben dieselben wider die erwähnte k. k. Gubernialentscheidung, wie aus dem sub ./· zuliegenden Rathschlage zu entnehmen ist, dennoch den Recurs allerhöchsten Orts ergriffen.

So wenig ich nun einerseits meine Gegner hindern kann, diesen muthwilligen Schritt zu thun und durch grundlose Beschwerden Euer k. k. Majestät zu behelligen, so sehr muß es andererseits auch mir gestattet sein, in aller Unterthänigkeit bemerken zu dürfen:

1. daß dieser Recurs bereits viel zu spät eingebracht worden — und
2. daß er höchst gemeinschädlich sei.

Ad 1. Dieser Recurs ist bereits viel zu spät eingebracht. Das Intimat der hochlandesstelligen Bestätigung ddto. 18ten März l. J., Zahl 14.334, gegen welches die gegentheilige Beschwerde gerichtet ist, wurde uns beiden Theilen schon unterm 12ten Mai zugestellt, folglich hätten die Gegner bei dem Umstande, daß mir darin zur Erfüllung gewisser Aufträge nur eine 14 tägige Frist gestattet worden ist, ihre Berufung dagegen auch längstens binnen 14 Tagen einlegen sollen. Allein die Gegner haben diesen Recurs erst unterm 16ten Juni l. J., somit selbst dann viel zu spät eingebracht, wenn auch die Frist zur Einbringung dieses Recurses auf 4 Wochen angenommen werden wollte, weil seit dem 12ten Mai bis zum 16. Juni bereits 5 volle Wochen verstrichen sind.

Nicht genug aber, daß der von den Braunauer Tuchmachern und Müllern eingebrachte Recurs längst verschlafen, so ist derselbe

ad 2. auch höchst gemeinschädlich. Ich ernähre nämlich durch meine Cotton-Fabrication einige Tausende Menschen, theils auf der Herrschaft Braunau, theils auf den angränzenden Dominien Politz und Unterweckelsdorf. Die Anzahl der Erwerbfindenden würde aber ungewöhnlich vermehrt und somit dem gegenwärtig allgemein herrschenden Nothstande bei noch anderen Tausenden auf die einfachste Weise abgeholfen werden

können, wenn ich mein Fabriksgeschäft erweitern könnte. Allein ich kann gegenwärtig nichts mehr Waare verfertigen lassen, als ich bei dem beschränkten Raume meiner Walke von Zeit zu Zeit zu bleichen vermag, und da ich meine Walke nicht eher erweitern kann — bevor die mir hiezu ertheilte Baubewilligung durch muthwillige Recurse nicht weiter angefochten werden kann, so kann ich auch nicht mehr Cottone arbeiten lassen und muß fast täglich Schwärme von hungrigen Webern zurückweisen.

Diese Verzögerung in der Erweiterung meines Betriebsgeschäftes steht also in der engsten Verbindung mit dem allgemeinen Wohl und Wehe und dürfte demnach ein hinlänglicher Beweggrund sein, die Erledigung dieses an und für sich zu spät eingebrachten Recurses der Braunauer Tuchmacher und Müller gegen die mir ertheilte Bewilligung zur Erweiterung meiner Walke in der möglichst kürzesten Frist zu erledigen und hiedurch dem in dieser Gebirgsgegend herrschenden Nothstande auf die schnellste, wohlfeilste und zweckmäßigste Art theilweise abzuhelfen.

Braunau, den 22. Juni 1847." [1])

In dem sowohl vom k. k. Kreisamte zu Königgrätz als von der k. k. Landesstelle an die k. k. vereinigte Hofkanzlei erstatteten Vorlageberichte wurde auf die Zurückweisung der Recurrenten angetragen, umsomehr „als die von Benedict Schroll beabsichtigte Vergrößerung seiner Cottonwalke selbst für das Allgemeine von besonderer Wichtigkeit erscheint, indem bei selber vielen verarmten Gebirgsbewohnern dauernder Erwerb verschafft und so wesentlich zur Linderung der Noth in der dortigen Gegend beigetragen werden wird." [2])

Hierüber langte das Hofkanzleidecret vom 28. October 1847, Z. 35.261, herab, nach welchem dem unterm 10. Juni d. J. ergriffenen Hofrecurse der Braunauer Tuchmacherzunft, Müller und Bürger keine Folge zu geben befunden und Benedict Schroll

---

[1]) Gub.-Archiv, Prag. Handschrift im Privatbesitze.

[2]) Landesgub.-Archiv, Prag.

mit dem Beisatze verständigt wurde, daß hiedurch zugleich das von demselben wegen Beschleunigung des Baugegenstandes unterm 23. Juni d. J. eingebrachte Hofgesuch erledigt sei.[1])

Damit endete nach mehr als 1½ Jahren der mit größter Erbitterung der Braunauer Bürgerschaft geführte Kampf um die Oelberger Walke, aus welchem Benedict Schroll als Sieger hervorging. Dem aus ganz anderen Gründen eingetretenen Niedergange der Jahrhunderte alten Tuchmacherzunft stand der Aufschwung der durch Benedict Schroll angebahnten modernen Industrie gegenüber, und so ist die Feindseligkeit erklärlich, welche sich gegen den „Geldaristokraten" und den „Alles verschlingen wollenden"[2]) Benedict Schroll wandte. In der Geschichte des Schroll'schen Hauses bilden diese Ereignisse jedenfalls eine denkwürdige Episode, die beweist, welcher Energie es bedurfte, um im Kampfe gegen Alle den Boden für ein Großindustrieunternehmen zu ebnen, das nicht nur der Stadt, sondern auch dem Bezirke Braunau zum Segen werden sollte.

---

[1]) Orig. Intimat des Braunauer Magistrates vom 20. December 1847, Z. 1279 pol., im Privatbesitze.

[2]) Recurs der Gemeinderepräsentanten der Stadt Braunau, der Tuchmacherzunft, Müller und Bürger daselbst. Gub. Archiv, Prag.

7.

Benedict Schroll et Söhne.

Schon im Jahre 1846 — keineswegs aber früher [1]) — taucht im Geschäfte Benedict Schroll's der Name einer Gesellschaftsfirma „Benedict Schroll et Söhne" auf. Den ersten urkundlichen Beleg hiefür finden wir in dem Geschäftsprotokolle des Königgrätzer Kreisamtes, wo unterm 16. März 1846, Z. 4008, die Eintragung „Braunauer Amt mit dem Gesuche, ddto. 14. März, Z. 709, der Handelsleute Benedict Schroll et Söhne aus Hauptmannsdorf um das Landesfabriksbefugnis" ersichtlich ist.[2])

Demnach bestand schon im Jahre 1846 zwischen Benedict Schroll und seinen Söhnen August und Josef ein Gesellschaftsverhältniß, auf welches auch der Bericht des k. k. Landesguberniums in Prag vom 7. Jänner 1848, Z. 77.557 ai. 1847, mit der Bemerkung Bezug nimmt, daß im Jahre 1846 Benedict Schroll mit seinen beiden Söhnen Augustin und Josef, welche sich bisher als stille Gesellschafter bei dem Geschäfte des Vaters betheiligt haben, um die Verleihung des Landesfabriksbefugnisses zur Baumwollwaarenerzeugung, dann zur Leinwandbleiche und Appretur in Hauptmannsdorf eingeschritten ist.[3])

---

[1]) Die Tradition der Firma Benedict Schroll's Sohn verlegt den Beginn der Gesellschaftsfirma in das Jahr 1845.

[2]) Archiv des Königgrätzer Kreisamtes. Auch die bereits erwähnten, aus dem Monate Mai 1846 herrührenden Geschäftsbriefe Josef Schroll's sind an „Benedict Schroll et Söhne adressirt".

[3]) Gub. Arch., Prag.

Benedict Schroll hatte also die bisher in seinem Geschäfte besonders thätig gewesenen Söhne, August und Josef, als Gesellschafter aufgenommen, welche, da weder ein schriftlicher Vertrag, noch eine Protokollirung stattfand, als stille Gesellschafter angesehen wurden, so daß zu dieser Zeit der Name einer Gesellschaftsfirma nur faktisch gebraucht wurde.

Die Einführung dieses Gesellschaftsverhältnisses steht in unzweifelhaftem Zusammenhange mit den auf die Verleihung des Landesfabriksbefugnisses gerichteten Bestrebungen Benedict Schroll's, denen zufolge eine öffentliche Handelsgesellschaft mit seinen genannten zwei Söhnen und ein förmlicher Gesellschaftsvertrag erst nach der Ertheilung des Landesfabriksbefugnisses geschlossen werden sollte. Dies beweist ein vorgefundenes Concept, in welchem sich auf das gewärtigte Landesfabriksbefugniß und einen abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag vom Juli 1847 bezogen wird;[1]) dies beweist auch die Thatsache, daß ein solcher Gesellschaftsvertrag wirklich erst nach Herablangen jenes Landesfabriksbefugnisses vom 3. Juli 1848, Z. 1247, am 29. Juli 1848 errichtet wurde.

Die Verzögerung in der Verleihung des Landesfabriksbefugnisses und der damit zusammenhängenden Errichtung eines Gesellschaftsvertrages hatte darin ihren Grund, daß die hierüber gepflogenen Erhe-

---

[1]) Dieser von fremder Hand herrührende Entwurf lautet: „Firma. Da mir gefertigten N. N. von Seite des hochlöblichen k. k. Landesguberniums mit Decret ddto. . . . Nr. gub. . . . das Landesfabriksbefugniß zur Erzeugung der Leinen ertheilt worden ist und ich vermög des mit meinen Söhnen N. N. und N. N. abgeschlossenen Gesellschaftsvertrages ddto. . . . den . . Juli 1847 dieselben zum besseren Betriebe des benannten Geschäftes als öffentliche Gesellschafter aufgenommen habe, so wird jeder Einzelne von uns, ohne die Mitzeichnung der übrigen nöthig zu haben, sich unter solidarischer Haftung bei allen, dieses Geschäft betreffenden Urkunden folgender Societätsfirma bedienen, als:

Ich N. N. Vater werde firmiren: N. N. & Comp. (oder Söhne)
Ich N. N. Sohn werde firmiren: N. N. dto. dto.
Ich N. N. Sohn werde firmiren: N. N. dto. dto.

So geschehen zu . . . . den . . Juli 1847.

N. N. Vater.
N. N. Sohn.
N. N. Sohn.

bungen längere Zeit in Anspruch nahmen, die betreffenden Acten beim Landesgubernium liegen blieben und schließlich auch noch bei der Hofkanzlei durch ein Versehen außer Evidenz gelangten.

Mit Bericht vom 15. April 1846, Z. 5619, hatte das k. k. Kreisamt zu Königgrätz das vom Braunauer Oberamte unterstützte Einschreiten des „Benedict Schroll & Comp. um Erwirkung des priv. Landesbefugnisses mit Führung des k. k. Adlers zur Erzeugung der Baumwollwaaren durch Lohnweber und zum Bleichbetrieb sowie auch Appretiren der Leinwand" dem k. k. Landesgubernium vorgelegt und die Ertheilung des Landesfabriksbefugnisses aus Gründen der von uns schon früher ausführlich dargestellten großen Ausdehnung der Geschäftsunternehmung,[1]) zugleich deswegen befürwortet, weil „Benedict Schroll sowie seine mit ihm in Geschäftsverbindung stehenden Söhne als ein solider, die allgemeine Achtung genießender Geschäftsunternehmer bekannt ist und seine in Hauptmannsdorf und am Oelberg bei Braunau befindlichen Gewerbslocalitäten und Vorrichtungen zum fabriksmäßigen Geschäftsbetriebe geeignet sind".[2])

Dieser Bericht wurde dem Königgrätzer Kreisamte mit dem Auftrage zurückgestellt, „die Namen und das Alter der Söhne, die in Gemeinschaft mit ihrem Vater sich um das Landesfabriksbefugniß bewerben, zu erheben, mit der betreffenden k. k. Kameralbezirksverwaltung über das Bittgesuch Rücksprache zu pflegen und den so instruirten Akt sodann durch die k. k. Kameralgefällen-Verwaltung wieder vorzulegen".[3])

Mit Note, ddto. Prag vom 16. December 1846, Z. 27.224, äußerte sich die k. k. Kameralgefällen-Verwaltung dahin, „daß den Söhnen des Benedict Schroll, Augustin und Josef, wohl gestattet werden könnte in Gemeinschaft mit ihrem Vater unter der Firma Benedict

---

[1]) Etwas abweichend wird in dem zugelegenen Erhebungsprotokolle die damalige Erzeugung von Baumwollwaaren im Verlauf des Jahres mit über 30.000 Stück zu 100 Ellen angeführt, während Benedict Schroll diese Erzeugung in seinem an den Prager Gewerbeverein eingesendeten Ausweise mit rund 40.000 Stück bezifferte.

[2]) Gub. Archiv, Prag.

[3]) Ebenda.

Schroll & Söhne im Orte Hauptmannsdorf Baumwollwaaren gewerbsmäßig zu erzeugen, daß jedoch diese Bewilligung für die Zeit des Bestandes dieser Gemeinschaft in der Art zu beschränken wäre, daß August und Josef Schroll weder allein, noch miteinander dieses Gewerbe selbständig ausüben sollen, und daß daher diese Bewilligung durch das Ausscheiden des Vaters Benedict Schroll aus der Gemeinschaft, es mögen demselben was immer für Ursachen zu Grunde gelegt werden, von selbst erlischt.

Für die Verleihung des gleichzeitig angesuchten Landesfabriksbefugnisses an die Firma Benedict Schroll & Söhne kann sich, soweit es sich um controlpflichtige Gegenstände handelt, von hier aus nicht ausgesprochen werden, weil der bisherige Vorgang des einen Theilnehmers dieser Firma, Benedict Schroll, Vater, in gefällsämtlicher Beziehung nicht untadelhaft war und daher zu besorgen ist, daß sich bei Einräumung eines ausgebreiteteren Verschleißbefugnisses abermals Ausschritte gegen die Gefällsvorschriften erlaubt werden würden." [1])

Offenbar gerieth hierauf die ganze Angelegenheit bei dem k. k. Landesgubernium außer Evidenz, denn erst am 7. Jänner 1848, Z. 77.557, ai. 1847, erstattete diese Behörde an die k. k. allgemeine Hofkammer den Bericht, in welchem außer den bekannten Zahlen über die damalige Ausdehnung des Geschäftes auch erwähnt wird, daß Benedict Schroll als Betriebsfond 24.000 fl. C.-M. fatirte, und sein Realbesitz nach der von der kreisämtlichen Commission aus den Herrschaft Braunauer Grundbüchern eingeholten Auskunft einen bücherlichen Werth von 40.000 fl. C.-M. hatte.

Der Gubernial-Bericht sagt weiter:

„Das Braunauer Oberamt trägt unter Bestätigung der Soliditât sowohl des Vaters Schroll als seiner beiden Söhne Augustin und Josef, von denen ersterer 33 und der letztere 26 Jahre alt ist, auf die Verleihung des angesuchten Landesfabriksbefugnisses an, welchen Antrag auch das k. k. Kreisamt und die Gefällsunterbehörden unterstützen.

[1]) Gub. Archiv, Prag.

Die k. k. Kameralgefällsverwaltung hingegen erachtet, daß den Söhnen des Benedict Schroll, Augustin und Josef, wohl gestattet werden könnte in Gemeinschaft mit ihrem Vater unter der Firma Benedict Schroll & Söhne im Orte Hauptmannsdorf Baumwollwaaren gewerbsmäßig zu erzeugen, daß jedoch diese Bewilligung nur für die Zeit des Bestandes dieser Gemeinschaft in der Art zu beschränken wäre, daß Augustin und Josef Schroll weder allein, noch miteinander dieses Gewerbe selbständig ausüben dürfen und daß daher diese Bewilligung durch das Ausscheiden des Vaters Benedict Schroll aus der Gemeinschaft, es mögen demselben was immer für Ursachen zu Grunde gelegt werden, von selbst zu erlöschen hätte.

Uebrigens könne sich die Kameralgefällsverwaltung für die Verleihung des gleichzeitig angesuchten Landesfabriksbefugnisses an die Firma Benedict Schroll & Söhne, soweit es sich um controlpflichtige Gegenstände handle, nicht aussprechen, weil der bisherige Vorgang des einen Theilnehmers dieser Firma — Benedict Schroll Vater — nach dem beiliegenden Contrabandausweise in gefällsämtlicher Beziehung nicht untadelhaft war und daher zu besorgen ist, daß sich bei Einräumung eines ausgebreiteteren Verschleißbefugnisses abermals Ausschritte gegen die Gefällsvorschriften erlaubt werden würden.

Mit dieser Ansicht der k. k. Kameralgefällsverwaltung kann sich das Gubernium schon aus dem Grunde nicht vereinigen, weil es Pflicht der Staatsverwaltung ist, ein Unternehmen, welches so viele Menschen beschäftigt, durch die Verleihung des angesuchten Befugnisses zu unterstützen, weil es in den gegenwärtigen, dem industriellen Erwerbe so ungünstigen Zeitumständen von hohem Interesse für die öffentliche Verwaltung ist, den Unterthanen den Erwerb möglichst zu erleichtern, nicht aber die Beschäftigungen in enge Schranken zu sperren, weil ferner Benedict Schroll bereits das Gewerbsbefugniß zur Baumwollwaarenerzeugung besitzt und diese hiernach in dem weitesten Umfange betreiben kann, daher ihm durch die Verleihung des Landesfabriksbefugnisses auch nur der Vortheil der auszeichnenden Anerkennung seiner Gewerbsunternehmung durch die Staatsverwaltung, nebst dem

Rechte zur Führung einer Firma und zur Haltung von Fabriksniederlagen in den Provinzialhauptstädten erwachsen würde, worauf er in seinem schwunghaften und ausgezeichneten Geschäftsbetriebe und in Rücksicht der großen Anzahl von Lohnarbeitern, die von ihm beschäftigt werden, vollen Anspruch hat und in welchen Begünstigungen ohne weite Herholung und Uebertreibung durchaus kein Anlaß zu einer besonderen Besorgniß für das Gefälle liegen kann, weil ferner die in dem beiliegenden Contrabandausweise erwähnten Straffälle mehr nur Ordnungsstrafen sind, von denen die wichtigste nicht einmal unmittelbar den Benedict Schroll, sondern seinen Buchhalter betrifft, für welchen ihm bloß als Dienstherrn die Haftung auferlegt wurde, [1]) endlich, weil aus der Verleihung eines cumulativen Fabriksbefugnisses an Benedict Schroll und dessen Söhne für die letzteren durchaus kein Recht zu einer selbständigen Geschäftsführung erwachsen kann, indem im Falle des aus was immer für einer Ursache erfolgten Austrittes des Benedict Schroll aus der Gesellschaft das Fabriksbefugniß sofort erlischt.

Das Gubernium erlaubt sich hiernach die diesfällige Verhandlung mit Bezug auf den § 352 der Zoll- und Staats-Monopolsordnung mit der ehrerbietigen Bitte vorzulegen, die hohe k. k. ver. Hofkanzlei geruhe die Zustimmung der Verleihung des Landesfabriksbefugnisses auf die controlpflichtige Baumwollwaarenerzeugung an Benedict Schroll und dessen Söhne Augustin und Josef gnädigst zu ertheilen." [2])

Ein eigenes Mißgeschick waltete schon einmal über dieser Acte, welche nun auch bei der allg. Hofkammer in Verstoß kam. Benedict Schroll und seine genannten Söhne warteten vergebens auf das längst erhoffte Landesbefugniß und richteten daher schließlich am

---

[1]) Laut Erkenntnisses des k. k. böhmischen Gefälls-Obergerichtes vom 30. Mai 1846, Nr. $\frac{234}{25}$ war dem Buchhalter Robert Rosenberg wegen von demselben verübter einfacher Gefällsübertretungen der unrichtigen und unregelmäßigen Führung der Gewerbsbücher Geldstrafen von 50 fl. und von 10 fl. auferlegt worden, für welche Benedict Schroll als Dienstherr für den Fall der Uneinbringlichkeit haftbar erklärt wurde. (Orig. im Privatbesitze.)

[2]) Gub.-Archiv, Prag.

21. April 1848, Z. 15.022, an die k. k. allg. Hofkammer ein Urgenzgesuch, in welchem sie um rasche Erledigung des vor zwei Jahren überreichten Gesuches um die Ertheilung des Landesfabriksbefugnisses baten. Dieses Einschreiten begründen sie damit, „daß ihre Gebahrungen stets dem Gesetze gemäß sind und waren und sie die Verzögerung der Erledigung befremden muß, indem sie voraussetzen müssen, daß Vermuthungen und Verdächtigungen im vorliegenden Falle kein Raum gegeben werde. Ferner, daß sie gegen 1000 Lohnweber und durch die noch dabei beschäftigten Spuler eine Menschenmasse von 3—4000 beschäftigen, diese aber wegen der gegenwärtigen Ereignisse in Italien, wohin ihr Handel geht, nicht mehr behalten können, wenn ihnen die mit dem Landesfabriksbefugnisse verbundenen Vortheile, nämlich die Errichtung von Niederlagen in den Hauptstädten der österr. Monarchie, nicht zu Theil werden." [1])

Hierauf gelangte von der k. k. allg. Hofkammer die Erledigung vom 29. April 1894, Z. 15.022, an das böhm. Landesgubernium, „daß ein dergleiches Gesuch vor zwei Jahren bei der Hofkammer nicht eingebracht wurde und binnen 14 Tagen anzuzeigen ist, ob ein solches beim Landesgubernium überreicht ist," worauf letzteres am 10. Mai 1848, Z. 25.642, an die Hofkammer berichtete, daß derselben das betreffende Gesuch am 7. Jänner 1848 zur hohen Beschlußfassung vorgelegt wurde und hierüber die Erledigung nicht herabgelangt sei.[2])

Inzwischen hatte man jedoch offenbar schon die Acte bei der Hofkammer gefunden, denn am 10. Mai 1848, Z. $\frac{11.761}{1292}$, erging bereits nachstehender Erlaß an das k. k. böhm. Landesgubernium: „In Erledigung des Berichtes vom 7. Jänner l. J., Z. 77.557, wird dem k. k. Gubernium unter Rückschluß der Beilagen bedeutet, daß man in gefällsämtlicher Beziehung gegen die Verleihung des Landesfabriksbefugnisses zur Baumwollwaarenerzeugung dann zur Leinwandbleiche und Appretur an Benedict Schroll & Söhne in Hauptmannsdorf keine Einwendung zu erheben findet und daß somit, wenn

[1]) Gub.-Archiv, Prag.

[2]) Ebenda.

sonst die vorgeschriebenen Bedingungen vorhanden sind, das angesuchte Landesfabriksbefugniß ertheilt werden könne." [1])

Von diesem Hofkammerdecrete, welches am 16. Mai 1848, Z. 27.719, beim Landesgubernium einlangte, wurde das Königgrätzer Kreisamt, die Kameralgefällenverwaltung und die Generaldirection des Gewerbevereines in Kenntniß gesetzt, u. zw. „mit dem, daß das Königgrätzer Kreisamt angewiesen wurde, hiernach ungesäumt das Weitere zu veranlassen, die k. k. Kameralgefällsverwaltung gegen Beobachtung der Gefällscontrolvorschriften, Entrichtung der höheren Erwerbsteuer und Einlegung des Societäscontractes und der Societätsfirma bei dem k. k. Wechselgerichte seitens der Gesuchssteller, für die Kameralgefällsverwaltung behufs Verständigung der betreffenden Gefällsunterbehörden". [2])

Es sollte jedoch noch fast zwei Monate dauern, bevor die Zufertigung des Landesfabriksbefugnisses durch das Braunauer Oberamt an Benedict Schroll und Söhne erfolgte.

Offenbar über Veranlassung des im Jahre 1848, wie wir später hören werden, in Wien für das Geschäft thätig gewesenen Josef Schroll überreichten daher „Benedict Schroll und Söhne zu Hauptmannsdorf, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 904", am 12. Juni 1848, Z. 236, ein weiteres Urgenzgesuch beim Ministerium des Innern „um sogleiche Erledigung des Gesuches um Ertheilung eines Landesfabriksbefugnisses und um Bewilligung der Errichtung einer provisorischen Niederlage in Wien. Dieses Gesuch gelangte an das k. k. Handelsministerium, welches die provisorische Niederlage in Wien sofort bewilligte und die Eingabe, soweit sie das Landesbefugniß betraf, an die Hofkammer leitete. Von dieser kam das Gesuch jedoch sofort wieder zurück, worauf es vom k. k. Handelsministerium noch unterm 13. Juni 1848 dem k. k. Landesgubernium in Prag mit dem Auftrage zugefertigt wurde, dasselbe „im Sinne des Hofkammererlasses vom 10. Mai 1848, Z. $\frac{11.761}{1292}$, sogleich der Erledigung zuzuführen und binnen 14 Tagen die Anzeige zu erstatten." [1])

---

[1]) Gub.-Archiv, Prag; Archiv des k. k. Finanzministeriums, Wien.

[2]) Gub.-Archiv, Prag.

Endlich kam denn auch das ersehnte Landesfabriksbefugniß folgenden Inhaltes:

Nr. 1247 p.

„Für den Herrn Benedict Schroll et Söhne

zu Hauptmannsdorf.

Zufolge hoher Gubernial-Verordnung vom 24. März, richtig Mai,[2]) d. J., Nr. 27.719, wird dem Benedict Schroll aus Hauptmannsdorf in Gemeinschaft mit seinen beiden Söhnen August und Josef bei der vorliegenden Zustimmung der Gefällsbehörde das Landesfabriksbefugniß zur Baumwollwaarenerzeugung, dann zur Leinwandbleiche und Appretur in Hauptmannsdorf gegen genaue Beobachtung der Gefällscontrolvorschriften, Entrichtung der höheren Erwerbsteuer und Einlegung des Societätscontracts und der Societätsfirma bei dem k. k. Wechsel- und Mercantilgerichte verliehen.

Wovon Herr Benedict Schroll & Söhne mit dem Bedeuten verständigt werden, zum Behufe der Erwerbsteuerbemessung die vorgeschriebene Erklärung[3]) mit Angabe der beschäftigten Individuen, der Weberstühle und des Betriebscapitales binnen 8 Tagen vorzulegen.

Oberamt Braunau, den 3. Juli 1848.

L. S. F. Slawkowsky m. p.“[4])

Nun erst kam es zwischen Benedict Schroll und seinen Söhnen August und Josef Schroll zur Errichtung eines förmlichen Gesellschaftsvertrages, welcher folgenden Wortlaut hatte:

---

[1]) Ebenda und Acten des k. k. Handelsministeriums, Wien. Die Eröffnung der Wiener Verschleißniederlage wird in der Zuschrift des Wiener Magistrates an das Königgrätzer Kreisamt vom 30. August 1848, Z. 40.865, bestätigt. (Geschäftsprotokoll des Königgrätzer Kreisamtes vom 21. September 1848, Z. 12.859.)

[2]) Braunauer Mag.-Archiv. Geschäftsprotokoll des Königgrätzer Kreisamtes vom 3. Juni und 22. Juli 1848, G. Z. 7267 und 9498. Da das vorgängige Hofkammerdecret erst am 16. Mai 1848 beim Landesgubernium einlangte, konnte die darauf fußende Gubernial-Verordnung nicht am 24. März ergangen sein. Seltsamer Weise findet sich dieser Irrthum consequent im Königgrätzer Handelsregister wieder.

[3]) Diese Erklärung wurde am 28. October 1848 abgegeben und auf Grund derselben die Erwerbsteuer mit jährlichen 100 fl. bemessen.

[4]) Vid. Abschrift im Königgrätzer Handelsregister.

„Gesellschaftsvertrag.

Welcher zwischen Herrn Benedict Schroll, Fabriksbesitzer, und seinen beiden Söhnen Hrn. August Schroll und Hrn. Josef Schroll, Fabriksbesitzern, folgendermaßen verabredet und geschlossen worden ist.

§ 1. Treten die genannten drei Herren Contrahenten bezüglich der von ihnen gemeinschaftlich besessenen Baumwollwaaren-, dann Leinwandbleich-[1]) und Appreturfabrik in Hauptmannsdorf in Gesellschaft und legen jeder von ihnen ihr ganzes wie immer Namen habendes sowohl gegenwärtiges als künftiges Vermögen als Hauptstamm zum Betriebe dieses gemeinschaftlichen Geschäftes, wovon bereits gegenwärtig jedem der Herren Contrahenten der 3. Theil eigenthümlich gebührt, ein, und es verpflichtet sich jeder der Herren Contrahenten, zu dem gemeinschaftlichen Erwerbe nach seinen Kräften mitzuwirken.

§ 2. Demnach gebührt auch jedem der Herren Contrahenten ein gleicher Antheil des Gesellschaftsvermögens, und zwar sowohl an dem Hauptstamme, als auch an dem Gewinne, und es haben auch alle drei den Verlust zu gleichen Antheilen zu tragen.

§ 3. Die Führung der Societätsfirma „Benedict Schroll & Söhne" ist jedem der drei Herren Contrahenten zugestanden und die Unterzeichnung derselben von jedem der Herren Gesellschafter für die Gesellschaft gleich verbindend.

§ 4. Die Rechte und Verbindlichkeiten dieses Gesellschaftsvertrages gehen auch auf die Erben über, und dieser Gesellschaftsvertrag kann nur durch das gemeinschaftliche Einverständniß aller drei Herren Contrahenten aufgelöst werden.

Urkund dessen nachstehende Fertigungen.

Hauptmannsdorf, 29. Juli 1848.

Benedict Schroll zeichnet: Bened$^{\underline{ict}}$ Schroll et Söhne.
August Schroll zeichnet: Benedict Schroll & Söhne.
Josef Schroll zeichnet: Benedict Schroll & Söhne.

---

[1]) Eine unrichtige Bezeichnung, die auch in den ämtlichen Schriften wiederkehrt und auf einem Mißverständnisse beruht. Es gab nur eine Kattunbleiche auf dem Oelberge. Vergl. S. 178 und 180.

Daß vorstehenden Gesellschaftsvertrag die Herren Benedict Schroll, August Schroll und Josef Schroll eigenhändig unterschrieben haben, wird unter Anheftung des Legalisirungsstempels pr. 30 kr. hiemit ämtl. Seits bestätigt.

Vom Oberamte der Herrschaft Braunau, Königgrätzer Kreises in Böhmen, am 29. Juli 1848.

L. S. Fr. Slawkowsky m. p.,[1]
Oberamtmann."

Dieser Vertrag erhielt mit Erlaß des k. k. Landesguberniums vom 6. September 1848, Z. 45.366, folgende Bestätigung, bezw. Abänderung:

„Vom k. k. böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Gesellschaftsvertrag, zugleich Firmaerklärung, mit dem Beisatze bestätigt, daß das den Contrahenten gemeinschaftlich mit dem hierortigen Erlasse vom 24. März, richtig Mai, l. J., Z. 27.719, verliehene Landesfabriksbefugniß zur Baumwollwaarenerzeugung, dann zur Leinwandbleiche und Appretur in Hauptmannsdorf derart auf ihre Person beschränkt ist, daß im Falle des Austrittes auch nur eines einzigen der Gesellschafter, das cumulative Fabriksbefugniß ohne weiters, im Falle des Ablebens eines Gesellschafters aber dann erlöscht, wenn nach dem verstorbenen Gesellschafter keine schon vermöge des Gesetzes an dessen Stelle tretende Witwe zurückbleibt, welche den Fabriksbetrieb in Gemeinschaft mit den beiden anderen Gesellschaftern fortsetzen zu wollen sich erklärt." [2])

Auf Grund des also bestätigten Gesellschaftsvertrages gelangte die Firma „Benedict Schroll et Söhne" am 18. September 1848, Z. 23.725, beim k. k. böhmischen Wechsel- und Mercantilgerichte in Prag, ferner die Zweigniederlassung in Wien am 30. April 1849 beim Merkantilgerichte daselbst zur Protokollirung.[3])

---

[1]) Vid. Abschrift im Königgrätzer Handelsregister.

[2]) Handelsregister des k. k. Kreisgerichtes in Königgrätz.

[3]) Ebenda. Die oben angeführte Vertragsclausel des Prager Landesguberniums hatte offenbar zur Folge, daß Benedict Schroll & Söhne einen neuen, jenen Bedingungen entsprechenden Gesellschaftsvertrag vom 15. October

Die bewegte Zeit des Jahres 1848, die aufständischen Ereignisse namentlich in Ungarn und Italien führten zu plötzlichen Geschäftsstockungen, zu einer enormen Theuerung der Lebensmittel und zu großer Noth in der mittellosen Bevölkerungsclasse. In den Provinzen war Verarmung eingetreten, die Finanzen des Staates befanden sich in einem schlimmen Zustande, und die Lage Oesterreichs war eine überaus mißliche.

Unter so schwierigen und unsicheren Verhältnissen, welche auch manches große Unternehmen zum Wanken, wenn nicht zum Sturze brachten, behauptete sich die Firma Benedict Schroll & Söhne unerschütterlich auf der Höhe ihrer Geschäftsausdehnung. Das größte Verdienst daran hatte wohl wieder Josef Schroll, welcher die neue Niederlage in Wien leitete und trotz der damaligen Wirren wiederholt längere Zeit in Wien verweilte.

Der günstige Fortgang des Schroll'schen Geschäftes war insbesondere für die Bevölkerung des Braunauer Ländchens von unermeßlichem Vortheile, da hierdurch in den Lebens- und Erwerbsverhältnissen im großen Ganzen eine gewisse Stetigkeit herbeigeführt wurde. Benedict Schroll & Söhne beschäftigten um diese Zeit in der Baumwollindustrie über 3000 Menschen, machten noch große Leinwandeinkäufe in Politz und Braunau und verausgabten in ihrem Geschäfte wöchentlich an 2000 bis 3000 fl. C.-M. für Arbeitslöhne.

Mit diesen Zahlungen waren damals allerdings insofern große Schwierigkeiten und Verlegenheiten verbunden, weil zufolge der mit den Ereignissen des sogenannten Völkerfrühlings eingetretenen furchtbaren Erschütterung der Geldverhältnisse das Metallgeld, bezw. die Scheidemünze aus dem Verkehre ganz verschwand. Das Publicum

---

1849 vorlegten, welcher in den sonstigen Bestimmungen ;mit dem Vertrage vom 29. Juli gleichen Inhalt hatte und beim Wechsel- und Merkantilgerichte in Prag, am 14. December 1849, in Wien, am 29. December 1849, Z. 34.827, registrirt wurde. (Acten des Handelsregisters in Prag, Königgrätz und Wien.) Ueber Einschreiten von Benedict Schroll & Söhne de praes. 21. August 1858, Z. 4131, wurde diese Gesellschaftsfirma am 24. September 1858 beim Königgrätzer Kreisgerichte protokollirt und demzufolge beim Prager Handelsgerichte laut Note desselben vom 15. März 1860, Z. 4042, gelöscht. (Ebenda.)

mußte sich bei der Machtlosigkeit des Staates und der Bank schließlich selber helfen, und so kam es zu der abnormalen Erscheinung des Privatgeldes oder der Assignaten. [1])

Auch in dem ausgebreiteten Geschäfte der Firma Benedict Schroll et Söhne machte sich der Mangel an Scheidemünze in höchst peinlicher Weise fühlbar, so daß Benedict Schroll und Söhne um die Bewilligung zur Ausgabe von Assignaten sich bewerben zu müssen glaubten und demzufolge am 22. Juli 1848, Z. 1432, folgende Zuschrift an das Braunauer Oberamt richteten:

„Es ist notorisch bekannt, daß wir unter der Firma Benedict Schroll & Söhne die landesbefugte Fabrik in Kattun- und Leinenwaaren betreiben und bei diesem Fabriksgeschäfte theils bei den Weberstühlen, theils bei der Bleiche, Mangel und Appretur alljährlich mehr als 3000 Menschen beschäftigen, ohne der nöthigen Handwerker und Frachter zu gedenken, die bei der Waarenversendung erforderlich sind und verwendet werden.

Um alle diese Arbeiter, die mit ihren Familien bezüglich ihres Lebensunterhaltes auf den wöchentlichen Arbeitslohn angewiesen sind, einzeln zu entlohnen, bedürfen wir, wie es unsere Handlungsbücher nachweisen, allwöchentlich wenigstens 2 bis 3000 fl. C.-M. und in den Wintermonaten, wo die Weberei noch stärker als im Sommer betrieben wird, verhältnißmäßig noch mehr des Kleingeldes als Scheidemünze, weil die Befriedigung der Weber und der übrigen Arbeiter nothwendiger Weise nur einzeln erfolgen muß.

So lange noch der erforderlichen Scheidemünze an 10 kr. und 20 kr. Stücken eine hinreichende Menge in der Circulation vorhanden war, ging dieses Auszahlungsgeschäft ohne alle Schwierigkeiten von Statten; allein seit einigen Wochen sind in unserer Gegend alle

[1]) Die Noth an Scheidemünze war so groß, daß die Guldennoten in vier Theile getheilt, zu Zahlungsvermittlungen zu benützen gestattet wurde und selbst der Verausgabung gläserner, hölzerner, blecherner oder papierener Werthzeichen von Seiten einzelner Geschäftsleute an Stelle der nicht mehr vorhandenen Scheidemünze keine Schranke gesetzt zu werden vermochte. Johann Liebieg, ein Arbeiterleben, S. 202.

Silberzehner und Zwanziger, ohngeachtet wir mehrere Tausende dieser Scheidemünze theils von Wien, theils von Prag mit einem nicht unbedeutenden Kostenaufwande bezogen haben, dermaßen aus dem allgemeinen Verkehr verschwunden und in die angrenzenden k. preußischen Staaten ausgewandert, daß es dermalen völlig unmöglich ist, nicht nur eine fünfguldige, ja sogar kaum eine einguldige Banknote zu verwechseln.

Der Abgang dieser Scheidemünze wirkt aber auf den öffentlichen Verkehr und hauptsächlich auf die Klasse der Arbeiter umso nachtheiliger, als der arme Weber, falls er bezahlt werden will, stundenlang herumlaufen, demnach seine Zeit, als sein einziges Capital, unbenützt versplittern muß, um, wenn es ihm glückt, einige Scheidemünzen einzuwechseln und seine Bedürfnisse einzukaufen, während es nur allzuhäufig der Fall ist, daß er nach stundenlanger Bemühung noch keinen Zwanziger eingewechselt hat.

Diesem Uebelstande abzuhelfen und dem Handelsverkehr diese Fesseln nur einigermaßen abzustreifen, sehen wir uns demnach zu der Bitte bewogen, ein löbl. Oberamt wolle sich bei der hohen Regierung dahin verwenden, womit uns nur für die Dauer des allgemein herrschenden Mangels an Scheidemünze die Bewilligung zur Verausgabung von auf unsere Firma lautenden Assignaten zu 10 kr.- und 20 kr.-Stücken in einer Summe von wenigstens 10.000 fl. C.-M. ertheilt werde, indem nur auf diese Art

1. unseren Webern und Fabriksarbeitern wenigstens die Zeit erspart wird, die sie jetzt zu ihrem größten Nachtheile mit der Umwechslung der im Umlaufe befindlichen Banknoten versplittern und ihrer Arbeit entziehen müssen, und weil hiedurch

2. auf eine wirksamere Art, als durch jedes Ausfuhrs-Verbot der Unzukömmlichkeit vorgebeugt wird, daß die k. k. österreichische Silbermünze dem Inlande entzogen und in's Ausland ausgeführt werde, welches aus Mißtrauen gegen das in der Circulation befindliche österreichische Papiergeld, die österreichischen Banknoten dermalen schon mit

einem fünfpercentigen Nachlaß gegen baares Geld einwechselt, folglich die Banknoten unter einen Cours stellt.

Diese Bewilligung zur Ausgabe von auf unsere Firma lautenden Assignaten dürfte aber umso weniger irgend einer Schwierigkeit unterliegen, als wir

a) den in Antrag gebrachten Betrag von 10.000 fl. C.-M., ohne unser Betriebscapital auch nur im Geringsten anzugreifen, blos mit unserem eigenthümlichen schuldenfreien Realvermögen, das wenigstens den vierfachen Werth der in Umlauf zu setzenden Assignaten hat, zu decken im Stande sind, und als wir

b) den besten moralischen Ruf und das allgemeinste Vertrauen nicht nur in der hiesigen Umgebung, sondern auch in der ganzen österreichischen Handelswelt besitzen, folglich das Publicum wegen des zu verausgaben beabsichtigten Betrages von 10.000 fl. C.-M. in Assignaten auch nicht der mindesten Gefahr irgend eines Verlustes ausgesetzt ist.

Wir bitten demnach ein löbliches Oberamt, dem die von uns in dieser Eingabe aufgeführten allseitigen Verhältnisse genau bekannt sind, wolle dieses Einschreiten der hohen Regierung gutächtlich einbegleiten und aus Rücksicht des allgemeinen Wohls für die arbeitende Classe der hiesigen Einwohner und in Beachtung der Erleichterung des an und für sich stockenden Handelsverkehrs auf die geneigte Gewährung unseres Ansuchens und schleunige Erledigung desselben dringend einrathen."

Hierüber berichtete das Braunauer Oberamt an das k. k. Kreisamt in Königgrätz mit Zuschrift vom 23. Juli 1848, Z. 1432, wie folgt:

„Die Firma Benedict Schroll & Söhne als landesbefugte Baumwoll- und Leinenfabrikanten aus Hauptmannsdorf sind in der Nebenlage um die allerhöchste Genehmigung zur Ausgabe von auf ihre Firma lautenden Assignaten auf 10 kr.- und 20 kr.-Stücken im Betrage von beiläufig 10.000 fl. C.-M. einzig und allein in der Hinsicht eingeschritten, weil der Mangel an Scheidemünze in 10 kr.- und 20 kr.-Stücken dermal das wesentlichste Hinderniß im Handelsverkehr bildet.

Das gehorsamst gefertigte Oberamt muß zunächst der Wahrheit gemäß das Vorhandensein der unerhörten Erscheinung bestätigen, daß der allgemeine Verkehr aller Silberscheidemünze aus dem Grunde entbehre, weil, aller Obsorge ohngeachtet, die Silberzehner und Zwanziger dermalen größtentheils als Handels- und Speculationsartikel in das benachbarte Königreich Preußen, das gegen die k. k. österreichischen Banknoten ein gewisses Mißtrauen setzt und deshalb eine Art Cours des Silbergeldes gegen die Banknoten herbeiführt, ohngeachtet des allerhöchsten Verbotes der Ausfuhr des k. k. österreichischen Silbergeldes in's Ausland ausgewandert sind.

Soviel auch das Silbergeld theils durch das hierortige Steueramt, theils durch die Handelsleute selbst aus der Haupt- und Residenzstadt bezogen worden ist, so ist es dem ohngeachtet unter die glücklichsten Zufälle zu rechnen, wenn man eine noch so kleine Banknote ohne Agio gewechselt erhält. Dieses Bedürfnis empfindet das landesbefugte Handelshaus Benedict Schroll und Söhne umso mehr, als man durch die genommene Einsicht ihrer Handelsbücher sich die Ueberzeugung verschafft hat, daß es theils bei der in jeder Woche zweimal stattfindenden Ablieferung der Baumwollwaaren und bei dem allwöchentlichen Einkauf der Linnenwaaren in Politz und Braunau selbst in den jetzt herrschenden Sommermonaten, wo der Baumwoll- und Linnenwaare in der Regel weniger als in den Wintermonaten erzeugt wird, zur Bezahlung der Weber und der bei diesem Handelsgeschäfte beschäftigten Manufacturanten wenigstens 2000 fl. bis 3000 fl. bedarf, wobei noch insbesondere bemerkt werden muß, daß die Weber einzeln ausgeglichen und bezahlt werden sollen, weil sie in keiner Hinsicht mit einem Totalbetrage abgefertigt werden können, indem ihr Geschäft, resp. der Arbeitslohn, in gar keinem Zusammenhange steht, und wenn die Auszahlung jedes einzelnen Webers nicht thunlich ist, die concretal befriedigten Arbeiter stundenlang herumlaufen müssen, um die zu ihrer Betheilung erforderliche Scheidemünze zusammenzubringen.

Allein diese Manipulation bei einer Concretalbefriedigung mehrerer Weber zusammen ist für die Einzelnen schon hiedurch nachtheilig, daß

sie ihre zur Arbeit geeignete Zeit unnütz versplittern müssen, indem sie genöthigt sind, so lange abzuwarten, bis die erforderliche Scheidemünze zusammengebracht oder mit gemeinschaftlichem Verluste eingewechselt worden ist.

Diesem Uebelstande, der aus dem Mangel an zureichender Scheidemünze für die hierortige arbeitende Classe der Bevölkerung der Herrschaft Braunau erwächst, sowie auch der Unzukömmlichkeit, daß die k. k. Silbermünze in das Ausland auswandert, könnte nach der Ansicht des gehorsamst gefertigten Oberamtes allerdings nicht zweckmäßiger vorgebeugt werden, als wenn hier an der schlesischen Grenze eine andere, allenfalls die von dem Großhandlungshause Benedict Schroll und Söhne in Antrag gebrachte Scheidemünze durch Assignaten von 10- und 20 kr.-Stücken in Umlauf gesetzt würde, weil hiedurch der arbeitenden Classe und gewissermaßen auch dem Publicum, das in das Handlungshaus Benedict Schroll und Söhne das vollste Zutrauen setzt, einerseits abgeholfen und andererseits die Ausfuhr der k. k. österreichischen Scheidemünze in das nahe gelegene Ausland verhindert werden würde.

Die landesbefugte Fabrik des Benedict Schroll und Söhne steht, so viel dem Oberamte bekannt ist, in den besten Vermögensumständen, denn es besitzt nach Ausweis der öffentlichen Grundbücher ohne Rücksicht auf das im Handel begriffene Betriebscapital, ein schuldenfreies Vermögen von mehr als 40.000 fl. C.-M., folglich eine mehr als zureichende Hypothek für den in Antrag gebrachten Betrag von 10.000 fl. in Assignaten und es ist demnach die Gefahr eines Verlustes für die Besitzer derlei Assignaten gar nicht vorhanden.

Unter diesen Umständen erachtet es das gehorsamst gefertigte Oberamt für ebenso nothwendig als zweckmäßig darauf einzurathen, daß den landesbefugten Fabrikanten Benedict Schroll und Söhne die Bewilligung zur Ausgabe von auf ihre Firma lautenden Assignaten von 10- und 20 kr.-Stücken umsomehr ertheilt werde, als eine derlei schon bestehende Concession in dem Bezirke Reichenberg die wohlthätig-

sten Wirkungen auf den öffentlichen Verkehr und auf die Zustände der arbeitenden Classe ausübt."[1])

Dieser Bericht wurde dem k. k. Kreisamte Königgrätz am 26. Juli 1848, Z. 9565, dem k. k. Landesgubernium mit dem Bemerken vorgelegt, daß in Reichenberg[2]) eine ähnliche Einrichtung bestehe und daß bei den in Braunau obwaltenden Verhältnissen das vorliegende Ansuchen gleichfalls zu gewähren sein dürfte.[3])

Die hierüber von der Regierung herabgelangte Erledigung lautete gemäß Zuschrift des k. k. Kreisamtes Königgrätz vom 14. August 1848, Z. 10.810:

„Ueber den Antrag des Oberamtes vom 23. Juli d. J., Z. 1432 pol., auf Ertheilung des Consenses zur Herausgabe von Assignaten für die Fabrikanten Benedict Schroll & Söhne zu Hauptmannsdorf wird demselben zufolge h. Guber.-Vdg. vom 7. August 1848, Z. 41.159, bedeutet, daß diese Herausgabe dem freien Einverständnisse der Bittsteller und der mit denselben in Verbindung stehenden Geschäftsleute überlassen bleiben müsse, jedoch von Seite der Regierung hierauf, als auf einen, nur die Ausgleichung der wechselseitigen Anforderungen und Leistungen zwischen Privaten berührenden Gegenstand, durchaus kein Einfluß genommen werden könne."[4])

Verbürgten Nachrichten zufolge soll die Firma Benedict Schroll und Söhne für 30.000 fl. C.-M. Assignaten ausgegeben haben, welche nach Herstellung geordneter staatlicher Verhältnisse eingelöst wurden.[5])

---

[1]) Archiv der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.

[2]) Die Firma „Johann Hartl" in Reichenberg begann mit der Verausgabung von solchen lithographirten Bons im größeren Maßstabe. Die von der Firma „Johann Liebieg & Comp. ausgegebenen, auf 10 und 20 kr. lautenden Bons waren aber die beliebtesten. (Johann Liebieg, ein Arbeiterleben, S. 202.)

[3]) Gub.-Archiv, Prag.

[4]) Ebenda und Archiv der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.

[5]) Die von Benedict Schroll & Söhnen ausgegebenen Gutscheine ddo. Hauptmannsdorf, den 1. September 1848 lauteten: „Gut (umgeben in der Zeichnung von Emblemen des Handels, als Ankern, Kisten, Ballen, Schiffsmasten rc.) für Kr. 20 C.-Mze., sage zwanzig Kreuzer Conventions-Münze zur Auswechslung gegen österreichische Bank-Noten". Auf der Vorderseite war das von zwei sitzenden Knäblein gehaltene Siegel mit dem kaiserlichen Adler und der Umschrift:

Aus den verderblichen Wirren der 1848er Jahre gingen Benedict Schroll & Söhne gefestigt und ohne Beeinträchtigung hervor. Sie überstanden somit glücklich die namentlich für die Textilindustrie so unheilvollen zwei Jahre 1848 und 1849, in welchen die Hauptmärkte Ungarn und Italien versperrt waren. Darin liegt wohl der beste Beweis, auf welch' festen und soliden Grundlagen das Schroll'sche Unternehmen ruhte.

Ueber die weitere Entwickelung desselben finden wir von dieser Zeit an bis in die Mitte der 1850er Jahre nur spärliche Nachrichten. Wie ein gewaltiger Strom, der in seinem Werden so manche Engen und Hindernisse durchbrechen mußte, breitet sich dieses Unternehmen nunmehr in seiner ruhigen Macht aus. Die Periode der stillen, gedeihlichen Entfaltung ist eingetreten, die Zeit zu weiterer Kräftigung und Vorbereitung des Ganzen für künftige größere Pläne.

Allerdings sind die wenigen Geschehnisse, welche aus dieser stillen Schaffenszeit in die Oeffentlichkeit treten, für die Entwickelung und das Ansehen der Unternehmung interessant genug, um unsere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen.

Die immer mehr sich steigernde Erzeugung von Baumwollwaaren hatte zunächst eine Vermehrung der bestandenen Baumwollgarnausgebereien oder Factoreien zur Folge. Mit Gub.-Verordnung vom 20. Juli 1848, Z. 36.782, wurde dem Benedict Schroll die Errichtung einer Baumwollwaarenfactorei in Oberweckelsdorf bewilligt.[1]) Eine weitere Factorei kam noch im Jahre 1855 in Merkelsdorf, im gegenwärtigen Gerichtsbezirke Weckelsdorf, zur Begründung. Diese Angelegenheit gewährt in den Einzelnheiten ihrer Durchführung Einblick in die dieselbe begleitenden Zeitverhältnisse, weswegen wir darauf näher eingehen.

„K. k. L. P. Leinen- und Baumwollwaaren-Fab. von B. Schroll & S$^{\text{e}}$" angebracht, die rückwärtige Seite enthielt in Wasserdruck die Worte: „K. k. Landespr. Leinen- u. Baumwollwaaren-Fabrik v. Benedict Schroll & Söhne in Hauptmannsdorf in Böhmen". Das Fabrikat stammte aus der Steindruckerei des H. Engel in Wien.

[1]) Geschäftsprotokoll des Königgrätzer Kreisamtes vom 30. Juli 1848, Z. 9884.

Am 28. December 1854, Z. 9675, überreichten Benedict Schroll & Söhne bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau ein Gesuch um die Concession, ihre Weber in Merkelsdorf wöchentlich zweimal mit Garnen und Löhnen betheilen und dagegen die fertigen Waaren in Empfang nehmen zu können. Zur Begründung führten sie insbesondere an:

„Die Gefertigten beschäftigen seit einer Reihe von Jahren die meisten Lohnweber der Gemeinde Liebenau und Merkelsdorf. Die Entfernungen dieser Gebirgsortschaften, besonders bei strengem Winter und bei schlechter Witterung, veranlaßten zahlreiche Beschwerden der armen, schlecht bekleideten Arbeiter, welche bei der Abfuhr viel Zeit verlieren und körperlich sehr Noth leiden.

Um diesen Uebelständen abzuhelfen, beabsichtigen wir diese dortigen Weber wöchentlich zweimal in Merkelsdorf selbst im Hause des Josef Ringel, Gastwirth, hart neben dem k. k. Zollamte, mit Baumwollgarnen und Leinen [1]) zu betheilen und die fertigen Waaren dort in Empfang zu nehmen.

Wir bitten wegen Errichtung dieser Factorei in Merkelsdorf das Nöthige zu veranlassen und uns in den Stand zu setzen, diese zum Besten der Lohnweber beabsichtigte theilweise Aenderung des inneren Fabriksbetriebes ehemöglichst in Ausführung zu bringen.“ [2])

Hierüber erging am 10. Jänner 1855 folgender Bericht an die k. k. Kameralgefälls-Bezirksverwaltung in Königgrätz: „Benedict Schroll & Söhne aus Hauptmannsdorf, welche das Landesfabriksbefugniß zur Erzeugung der Leinen- und Baumwollwaaren besitzen, beabsichtigen nach der beiliegenden Eingabe ·/. eine Factorei beim Gastwirthe Josef Ringel in Merkelsdorf, wo dieselben eine große Anzahl ihrer Lohnweber haben, zur Ausgabe der Garne und Uebernahme der fertigen Waaren insbesondere aus dem Grunde zu errichten, um

[1]) Dies dürfte wohl ein lapsus calami sein, da die Ausgabe von Leinengarnen bezweifelt werden muß. Höchstens könnte eine solche aus einem besonderen Grunde nur vorübergehend erfolgt sein.

[2]) Acten der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.

den Lohnwebern den Gang nach Hauptmannsdorf, welcher Ort von Merkelsdorf beinahe 3 Meilen entfernt ist, zu ersparen.

Schon die allgemein bekannte Solidität dieses Fabrikshauses, welches insbesondere das Baumwollwaarengeschäft im großen Umfange betreibt und dazu bedeutende Geldmittel besitzt, macht es nothwendig, demselben jeden möglichen Vorschub in ihrer Beschäftigung zu gewähren, zumal als dieses Handlungshaus in dem verflossenen Nothjahre ungeachtet des allgemeinen Stockens in dem Absatze der erzeugten Waaren bestmöglichst besorgt war, den Lohnwebern Arbeit zu verschaffen.

Wird überdies erwogen, daß die angesuchte Einführung der Factorei in Merkelsdorf nur zum Besten der Lohnweber geschieht, und daß demnach hiedurch das gemeinnützige Wohl befördert wird, so sieht sich die Bezirkshauptmannschaft verpflichtet, das vorliegende Gesuch zu befürworten und Eine löbl. Kameralgefälls-Bezirksverwaltung zu ersuchen, diesen für die hiesigen Gebirgsbewohner, welche fast ausschließlich von der Weberei leben, wichtigen Gegenstand mit der dortseitigen Wohlmeinung höheren Orts zu leiten. Dabei wird übrigens nur noch beigefügt, daß der von dem Gesuchsteller namhaft gemachte Factor sich eines guten Rufes erfreut und als ein rechtlicher Mann bekannt ist." [1])

Die Erledigung hierüber vom 13. März 1855, Z. 839, lautete:

„Da vermöge Eröffnung der k. k. Finanzlandesdirection vom 16. v. M., Z. 4744, der Errichtung einer Faktorei von Seite der Baumwollwaarenfabrikanten Benedict Schroll & Söhne in dem Hause des Merkelsdorfer Gastwirthes Josef Ringel in gefällsämtlicher Beziehung kein Hindernis entgegensteht, so hat die hohe k. k. Kreisregierung mit dem Decrete vom 5. d. M., Z. 2338, diese Factoreierrichtung bewilligt." [2])

Wir begegnen also auch in dieser Angelegenheit, wie dies schon früher wiederholt der Fall war, dem wohlwollenden, menschenfreundlichen Zuge Benedict Schroll's und seiner Söhne,

---

[1]) A. a. O.

[2]) A. a. O.

welche bei allem Eifer und Geschäftsinteresse doch auch immer das Los der Weber und Arbeiter auf dem Herzen hatten und zu bessern trachteten, so daß sich mit diesen eine Art patriarchalischen Verhältnisses entwickelte.

Diese Auffassung, welche im Schroll'schen Unternehmen geradezu traditionell wurde, fand schon 1852 ihren bezeichnenden Ausdruck in jenen Wohlmeinungen, welche Benedict Schroll & Söhne zufolge Auftrags der Regierung über den Stand der Baumwollindustrie im Allgemeinen und die Verhältnisse zwischen Lohnwebern und Arbeitgebern im Besonderen abgegeben hatten.

„Durch die anläßlich eines speciellen Falles gemachte Wahrnehmung, daß in einigen Gegenden Mährens der Handel mit Baumwollgarn sowohl im Großen als im Kleinen und der Handel mit sogenannter Baumwollleinwand im Großen faktisch als freie Beschäftigung betrieben wurde, hatte sich das k. k. Handelsministerium veranlaßt gesehen, die Frage in Verhandlung zu ziehen, ob mit Rücksicht auf den in einigen Gebirgsgegenden heimischen und ausgebreiteten Industriezweig der Baumwollweberei einerseits und auf die übrigen einschlägigen Verhältnisse und Interessen anderseits der Handel mit Baumwollgarn im Großen und Kleinen und der Handel mit Baumwollwebewaaren im Großen unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften freigegeben werden dürfe." [1])

Benedict Schroll & Söhne, wie auch Peter Walzel in Wiesen, verhielten sich zu dieser Frage ablehnend. Von großer Umsicht und Sachkenntniß zeigt das hierüber von Benedict Schroll et Söhnen erstattete Gutachten, ddto. Hauptmannsdorf 22. October 1852, Z. 7167, welches lautete:

„Betreffend die mit hoher Zuschrift vom 9. mitgetheilte Frage wegen Freigebung des Handels mit Baumwollgarnen

---

[1]) Zuschrift der k. k. Kreisregierung Gitschin vom 4. October 1852, Z. 12.712. (Archiv der Braunauer Bezirkshauptmannschaft.)

und Baumwollwebwaaren erlauben sich die Unterzeichneten das Wesen unserer Baumwollindustrie vorher darzustellen:

Die Baumwoll-Webereien, früher durch erschwerte Licenzen beschränkt, konnten in den Händen größerer bemittelter Unternehmer zu jener gedeihlichen Consistenz gelangen, in welcher sie sich bisher befinden. Auf Grundlage besonderer kaufmännischer Verbindungen, eigenen Erfindungsgeistes und technischen Wissens, verbunden mit regsamer Thätigkeit seitens der Unternehmer, bildeten sich in den verschiedenen böhmischen Gebirgsgegenden eigene Baumwollwaarengattungen, die daselbst heimisch geblieben, so die Hohenelber, Starkenbacher, Rochlitzer, Braunauer, Gießhübler Baumwollstoffe, die als solche auf dem großen Markte ihren Absatz finden. Der Webereiunternehmer hat einen bedeutenden Theil seines Vermögens fast ganz in den Händen der Gebirgsbewohner — Weber — zerstreut, die er für seinen Gebrauch größtentheils selbst abgerichtet, er sucht dieselben mit guten, billigen Garnen zu versehen, damit er sich ein gutes, billiges Arbeitsstück sichert, welches er sammelt, um es durch fernere Zurichtung mit kostspieligen Einrichtungen im rohen Zustande oder gebleicht, kaufgerecht zu machen. Er ist mit dem Stande seiner Lohnweber in einer gegenseitig sich bedingenden Verbindung, um gute, egale, preiswürdige Waare des guten Absatzes und der dauernden Arbeit wegen zu erzielen.

Der Lohnweber, zwar an einen Unternehmer nicht gebunden, wechselt deshalb selten seinen Arbeitsgeber, und dieser ist im Stande, den Arbeitslohn und die Quantität der Erzeugnisse in Gleichem fortbestehen zu lassen, denn er beschäftigt gleichsam eine Fabrik, in welcher seine eigenen Erzeugnisse gesichert sind, nur mit dem Unterschiede, daß die Lohnweber nicht in einem Fabrikslocale, sondern in ihren eigenen Wohnungen arbeiten. Dieser Nexus des Unternehmers mit seinen Lohnwebern ist aber auch eine sichere Bürgschaft, den schlimmen Conjuncturen entgegenzutreten.

Der solide Unternehmer ist denselben besser gewachsen, er erkennt die Verpflichtung, seine Existenz ist dem Erhalte seiner Lohnweber zu danken und er gibt sie nicht sogleich Preis.

Der Baumwollweberei-Unternehmer übt die Controle über das Unternehmen selbst aus und erleichtert dieselbe dem hohen Aerar.

Schon durch die häufigen Ertheilungen der Licenzen für Baumwollwebereien neuester Zeit offenbaren sich Erscheinungen einer düsteren Zukunft für diesen Industriezweig. Demoralisation der Weber, Lockerung jenes Bandes zwischen dem Unternehmer und Weber, welches durch beiderseitige Convenienz gebunden, von fremden Einflüssen unberührt geblieben, Wechsel der Arbeitslöhne von unmäßiger Höhe bis zur ungenügenden Unbedeutendheit, somit von Arbeitsfülle bis zur Brodlosigkeit, sind die natürlichen Folgen der übergroßen Concurrenz solcher Unternehmungen.

Neue Unternehmer scheuen keine Mittel, Weber und Waare an sich zu ziehen, überjagen selbe, wenn sie Waare benöthigen, somit verleiten sie die Weber zur Veruntreuung, steigern die Weberlöhne, um dann bei ungünstigem Geschäftsgange dieselben wieder unberücksicht zu lassen und sich an dem Lohn Regreß zu holen, den sie übermäßig drücken. Es ist schwer die richtige Grenze aufzustellen, inwiefern das Bestehen der Baumwollwaarenerzeuger hinreichend sei, doch zeigen jene Gegenden, wo mehrere Unternehmer — Fabrikanten und Factoren — bestehen, als eben zuträglich, von dem Verfall der Weberei, auch Demoralisation, Verschlechterung der Waaren und zeitweilige Arbeitslosigkeit.

Lassen wir nun die Frage wegen dem Freigeben des Handels mit Baumwollgarnen und Baumwollwaaren bejahend gelten, so sind die Folgen aus dem bisher Gesagten einleuchtend.

Der freie Verkehr mit Baumwollgarnen löst sodann das Band zwischen den Weberei-Unternehmern und den Lohnwebern, befördert die Defraudation der Letzteren, isolirt dieselben und gibt somit viele kleinere Unternehmer den Conjuncturen preis, die zu überstehen dieselben nicht genügend Kraft besitzen.

Die bisherigen Fabrikanten lassen dann nicht mehr um Lohn arbeiten, sind darauf hingewiesen, die gewebten Waaren von den einzelnen aufzukaufen, welche nicht in der Lage sind, sich gute Garne billig

zu verschaffen und die Grundlage solider Webstoffe ist dann verrückt. Mit dem Verfall der Weberei stellt sich allmälige Erwerbslosigkeit ein und wer ist im Stande, bei einer anhaltenden Stockung solche Gewerbsleute zu halten?

Der größere Fabrikant hat in schlechterer Zeit keine Ursache, die isolirten Weber zu erhalten, der Spinner hat in solcher Zeit auch an dem größeren Weberei-Unternehmer den Abnehmer verloren und der Garnhändler, als Mittelperson, meist an die kleinen Producenten gewiesen, wird kaum sein Fortkommen finden.

Endlich wie unmöglich die Controle durch den freien Verkehr im Grenzbezirke und zur Verhinderung der Defraudation wird, ist von selbst einleuchtend.

Zur allmäligen Entwickelung einer vollkommenen Baumwollwaarenerzeugung, welche der Concurrenz sogar des Auslandes gewachsen sein soll, ist nur die Verleihung der Licenzen unseres Erachtens möglichst auf solche Individuen zu beschränken, welche durch ihre Mittel, seien diese im geistigen oder materiellen Vermögen gegründet, Bürgschaft geben, daß ein solides Etablissement möglich sei." [1])

Nicht minder zutreffend wie insbesondere charakteristisch für die hohe Auffassung des Geschäftsberufes gegenüber der socialen Lage, namentlich aber der arbeitenden Classe, ist die von Benedict Schroll & Söhnen erfolgte Beantwortung der weiteren, von der Regierung aufgeworfenen Frage über das Verhältniß der Lohnweber zu den Arbeitgebern. Der Anlaß hiezu war folgender: Die Prager Handels- und Gewerbekammer hatte die Nothwendigkeit der Regelung der Verhältnisse zwischen Lohnwebern und Arbeitgebern angeregt und als Hauptgrund die bei der Lohnweberei herrschenden Unfuge angegeben, welche durch das ungesetzliche Treiben herumziehender Speculanten hervorgerufen wurden. Demzufolge wies die k. k. Kreisregierung Gitschin am 20. November 1852, Z. 14.934, die Bezirkshauptmannschaften an, „diesen Unfugen durch strenge Hand-

[1]) Archiv der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.

habung der bestehenden Gewerbs-, Hausir- und Polizeigesetze entgegenzuwirken sowie durch umsichtige Erkundigungen und Einvernehmung solider und vertrauenswürdiger Fachmänner sich die erforderlichen Daten über die Art und Ursachen dieser zwischen den Arbeitgebern und Lohnwebern bestehenden Mißverhältnisse zu verschaffen." [1])

Hierüber gaben nun Benedict Schroll & Söhne am 8. December 1852, ad Z. 8752 folgendes Gutachten:

„Das Verhältniß zwischen Lohnwebern und Arbeitgebern beruht auf dem natürlichen Rechte der ersteren, sich Garne zur Verarbeitung zu holen, von welchem Arbeitgeber sie wollen, und der letzteren, Garne zur Verarbeitung an solche Weber zu geben, zu welchen sie Vertrauen haben. Außer jener Controle, die die Arbeitgeber über ihre Lohnweber selbst zu üben bemüssigt sind, welche aber nicht zureicht — oder die noch zum Theile im Grenzbezirke durch Gefällsorgane mittelst Stellung der Weber stattfindet, aber auch illusorisch ist, besteht durchaus keine politische Norm, welche bei diesen so lockeren Verhältnissen jenen Unfugen entgegenwirken soll, die leider im Sitze der Baumwollwaarenerzeugung den Krebsschaden der Verschlechterung der Waare, zeitweilige Arbeitslosigkeit, Verluste durch Defraudation 2c. reichlich nähren.

So sehr das Maschinenwesen in unserem Vaterlande zum allgemeinen Wohle der Industrie prosperirt, so bleiben wir dennoch für unsere meisten Webestoffe auf den Handwebestuhl verwiesen; denn die örtlichen Verhältnisse, zahlreiche Population der Gebirge, welche sich durch ihre Arbeit am Webstuhle bei Hause, die Nebenarbeiten mitverrichtend, genugsam nährt, sind Ursachen, daß bei hinreichender Erzeugung die Löhne sich bedeutend niedriger stellen, als durch Maschinenwebereien, und unsere Webstoffe in dieser Beziehung nie eine auswärtige Concurrenz zu scheuen haben werden.

Es ist demnach die Lohnweberei als die Hauptquelle unserer bereits so wichtigen Baumwollindustrie besonderer Rücksicht werth, der sie sich aber bisher nicht zu erfreuen hatte, wenn wir nicht jene Be-

[1]) Archiv der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.

rücksichtigung nennen wollen, welche die Gefällsbehörden zu nehmen befunden, durch erschwerte Transporte und Umwege, durch Stellungen und Aufenthalte derselben, sowohl bei großen Ladungen als auch bei den einzelnen Lieferungen durch die Lohnweber, durch Revisionen und Verdächtigungen 2c., das nicht zu erreichen, was ein richtiges Zollsystem und eine richtige Grenzbewachung allein vermag.

Der erste Uebelstand der gegenwärtigen Lohnweberei besteht darin, daß die Lohnweber in den Gemeinden ohne alle statistische Uebersicht und politische Aufsicht arbeiten. Jedermann, der einen Webstuhl in seine Stube setzt, und sich von dem Arbeitgeber Baumwollgarn zu verschaffen weiß, ist Lohnweber. Weder bei dem Gemeindevorstande, noch einer höheren Behörde wird das faktische Dasein des Lohnwebers begründet. Der Arbeitgeber muß nun seine Garne unter solche Arbeiter vertheilen, von denen er nicht vorher bestimmen kann, daß er das denselben anvertraute Gut wieder erhalte, er muß Anstand nehmen, dem armen Weber behufs Anschaffung von Weberzeugen, Verbesserungen des Webstuhls oder Anschaffung von Lebensmitteln vor der Winterszeit Vorschuß zu leisten; denn derselbe nimmt, so ausgestattet, zugleich bei einem anderen Arbeitgeber Baumwollwaaren zur Verarbeitung, der erste Arbeitgeber erhält sodann die halbe Arbeit im besten Falle, und seine Waare mit fremden Baumwollgarnen gemengt. Es kommen sogar Fälle vor, daß Weber zugleich bei mehreren Arbeitgebern Baumwollgarne holen und durch die Vorräthe zu Veruntreuungen verleitet werden, zu welchen gewisse Speculanten, auch Factoren, behilflich sind, indem sie von Haus zu Haus gehen, und fertige Waare einkaufen und eintauschen, oder sich selbe nach Hause bringen lassen. Hat der Arbeitgeber bei schlechter Conjunctur die Weber selbst mit eigenen Opfern beschäftigt, um für bessere Zeitverhältnisse einen Weberstand zu erhalten, so hat er bei Begehr der Waare das Zuwarten, indem die Factoren, die in schlimmer Zeit kein Opfer zu bringen hatten, die Lohnweber durch Ueberzahlung für sich gewinnen, und die fertigen Waaren, die einen reellen Arbeitgeber gehören, eintauschen, oder gar einkaufen. Dies ist das heutige traurige Verhältniß zwischen den

Arbeitgebern und Lohnwebern, natürlich je nach den verschiedenen Bezirken mehr oder weniger die Schattenseiten zeigend.

Eine Registrirung und Evidenzhaltung der Lohnweber in allen Gemeinden und Bezirken wäre das erste ordnende Erfordernis, um die Zahl derselben gegenüber den Arbeitsgebern herzustellen, und die Befugnis der Arbeitsgeber nach Maßgabe zu beschränken. Jeder Lohnweber hätte sich in ein Register aufnehmen zu lassen und sich mit einem Legitimationsbuche zu versehen, welches dem Wanderbuche ähnlich wäre. Mit diesem Buche hätte er sich beim Arbeitgeber zu legitimiren, wo er es, wenn er Arbeit bekommt, hinterlegt und dagegen das gewöhnliche Weberbüchel erhält. Der Lohnweber darf nur für einen Arbeitgeber, selbst wenn er mehrere Stühle hat, arbeiten; tritt er aus der Arbeit, was ihm bei gänzlicher Ablieferung nicht verwehrt wird, so erhält er sein Legitimationsbuch mit der Abfertigung wieder, womit er sich einen anderen Arbeitgeber suchen kann. Das Legitimationsbuch stellt der Gemeindevorstand in vorgedrucktem Exemplare — wie bei Heimatsscheinen — aus, womit er zugleich im Namen der Gemeinde die Haftung für das zur Arbeit anvertraute Gut ausspricht. Denn wenn der Arbeitgeber sein Capital den einzelnen Gliedern der Gemeinde vertheilt, womit sie sich den Lebensunterhalt erwerben, so hat er gewissermaßen das Anrecht auf eine Garantie seitens der Gemeinde, welcher die Ueberwachung der Gemeindeangehörigen näher liegt, und zudem kann ein armer aber fleißiger Lohnweber, der keine Garantie selbst bieten könnte, mittelst des Legitimationsbuches in Arbeit treten.

Ein weit günstigeres Verhältniß tritt dann zwischen dem Arbeitsgeber und den Lohnweber ein. Das Verhältniß wird ein engeres, weil ein gesicherteres, den Lohnweber kann der Arbeitgeber mehr unterstützen, er ist vor Verlusten bewahrt, kann auf eine solide Arbeit dringen und einen besseren Lohn bezahlen. Durch diese Regelung wird den Factoren und anderen Speculanten auch das Handeln und Tauschen von den Webern abgeschnitten, sowie dann die strafbare Handlungsweise nackt hervortritt und nicht durch reportorische Einwendungen bemäntelt, daher gerichtlich verfolgt werden kann.

Bezüglich der Arbeitgeber dürfte eine Regelung auch nothwendig sein. Obschon eine höhere Legitimation zur Ausübung der Lohnweberei nöthig ist, so findet man doch diese Legitimation an so verschiedenartige Individuen verliehen, daß jede höhere Rücksicht verlassen zu sein scheint. Es gibt Arbeitgeber, welche ansässig in dem Standorte ihres Gewerbebetriebes die Weberei mit sofortiger weiterer Zurichtung der Waaren verbinden und den Markt zum Absatze besuchen. Ferner solche, welche nur mit rohen gewebten Stoffen directen Handel treiben, endlich Unternehmer, die auf ihren Namen entfernte Webereien durch Factoren betreiben lassen. In letzterer Beziehung ist in manchen Bezirken der Unfug so groß geworden, weil zu viel Factoreien bestehen, daß die ganze Gegend demoralisirt worden ist. Es ist auch eine sonderbare Erscheinung, wie solche Personalbefugnisse durch junge Leute ausgeführt werden können, deren Eigner meist in Prag und Wien existiren. Diese — meist Israeliten — scheuen keine Weise, um zur starken Lieferung von Waaren bei günstiger Conjunctur zu gelangen. Das Wesen der Weberei ist ihnen nicht am Herzen, nur der augenblickliche Vortheil. Factoreien, die sich nicht in der Nähe der Hauptetablissements befinden, und nicht in unmittelbarer Verbindung mit denselben stehen, sollten gar nicht bestehen dürfen. Der Arbeitgeber muß ein quasi patriarchalisches Interesse inmitten seiner Lohnweber an seinem Etablissement haben und er wird selbes zum Nutzen seines Betriebes und sonach auch zum Nutzen der allgemeinen Erzeugung rein zu bewahren bemüht sein. Die Concurrenz solcher Arbeitgeber ist nicht nachtheilig, aber solcher unerfahrener Factoren, die sich in jedem Dorfe ansetzen wollen, ist von bösen Folgen. Wenn daher bei Ertheilung von solchen Befugnissen auf gehörigen Fond, Gesittung, Fachbildung, sowie auf das Verhältniß der Menge der Lohnweber und auf eigenen Betrieb mit Ausschluß entfernter selbständiger Factoren Rücksicht genommen werden würde, so dürfen wir nicht in der Verschlechterung der Lohnwebereien fortzuschreiten fürchten.“ [1])

---

[1]) A. a. O.

Wie Vieles ließe sich davon für die gegenwärtige Zeit als Mahnwort verwenden!

In den Jahren 1850 und 1851 hatte sich der Manufactur- und Geldmarkt auch im Allgemeinen wieder günstiger gestaltet. Allein nur dem großen Capitale war es möglich, fabriksmäßige Unternehmungen in's Leben zu rufen, weil die für den rationellen Betrieb solcher Fabriken nothwendigen Maschinen zum größten Theile um schweres Geld aus dem Auslande bezogen werden mußten.

Auch den unternehmungsfreudigen Gesellschafter Josef Schroll, welcher mittlerweile manche Erfahrungen auf dem Gebiete der Maschinenweberei gesammelt hatte, beschäftigte bereits Anfangs der 1850er Jahre der Plan, Baumwollwaaren fabriksmäßig mit Maschinenbetrieb zu erzeugen.[1])

Sein Vorhaben dürfte jedoch an dem Widerstande der beiden übrigen Gesellschafter gescheitert sein, welche an dem bisherigen Betriebe des Unternehmens auf Grundlage der ausgedehnten Factoreien festhielten. Es waren daher nur geringere Bauten, welche in jener Zeit zufolge der zunehmenden Geschäftsbedürfnisse zur Ausführung gelangten.

Zunächst wurde bei dem Wohngebäude des August Schroll, wo das Hauptcomptoir und die Appretur untergebracht waren, gemäß behördlichen Consenses vom 13. Mai 1851, Z. 3403, eine bedeutende Erweiterung des Appreturlocales vorgenommen.[2])

[1]) Nach mündlichen Nachrichten. Schabe, Josef Edler von Schroll, ein Gedenkblatt im neunten Jahresberichte der Josef Edler von Schroll'schen Fortbildungsschule für Gewerbetreibende zu Braunau 1893, S. 10.

[2]) Nach dem vorgelegten Plane und Commissionsprotokolle sollte an das Appreturlocal ein Anbau derart aufgeführt werden, daß in gleicher Richtung mit der Hauptfront noch zwei Localitäten zur Appretur in der Breite des Hauptgebäudes mit zwei steinernen Pfeilern von Ziegeln und feuersicherem Material aufgeführt werden sollten; statt 2 Fenstern auf der Frontseite sollten 3 angebracht und dadurch der ganze Anbau um 4 Schuh länger, als der Plan ausweist, aufgeführt werden. Der ganze Dachboden, heißt es weiter im Commissionsprotokolle, wird gepflastert, die unteren Localitäten gewölbt, das Dach mit Ziegeln eingedeckt, und mit Feuermauern versehen. Im ersten Stockwerke oberhalb der neuen Appretur neben der Gesindestube und Speis wird ein gewölbtes Vorhaus mit einem großen Wohnzimmer angebracht." (Archiv der Braunauer Bezirkshauptmannschaft.)

Ein anderer Bau betraf das Oelberger Bleichappreturgebäude, welches um 3 Klafter länger in der gleichen Breite des alten Gebäudes ausgebaut und mit einem vorschriftsmäßigen Rauchfange versehen wurde.[1])

Auch in dem äußeren Geschäftsverkehre trat um diese Zeit insofern eine Erweiterung ein, als die Firma Benedict Schroll & Söhne im Jahre 1852 eine weitere Verschleißniederlage in Brünn eröffnete.[2])

Allein schon in wenig Jahren sollte es im Schroll'schen Unternehmen auch zur Errichtung einer mechanischen Weberei kommen. Das Gebot der Concurrenz erwies sich eben bald genug so mächtig, daß Benedict und August Schroll dem Drängen des jüngsten Gesellschafters Josef Schroll schließlich doch nachgaben, zumal das Jahr 1855 die billigsten Baumwollpreise brachte, die je existirt hatten.[3])

So wurde denn im Jahre 1856 die erste mechanische Weberei des Braunauer Ländchens und wohl auch des ganzen Riesengebirges und östlichen Böhmens[4]) neben der 1845 erkauften Wassermangel und Walke Nr. 48 am Obersande oder Oelberge bei Braunau erbaut, welche Weberei auch heute noch im Betriebe ist und die „alte Fabrik", Nr. 49, genannt wird.

Den Acten der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau ist hierüber Folgendes zu entnehmen: Ueber Einschreiten von Benedict Schroll & Söhne de praes. 1. Mai 1856, Z. 2443, um Bewilligung zur Erbauung eines mechanischen Webstuhl-Fabriksgebäudes und eines Wohngebäudes wurde schon am 2. Mai d. J. die Bau-

---

[1]) Consens vom 16. September 1851, Z 6213, im Archive der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.

[2]) Dieselbe befand sich auf dem großen Platze im Hause Nr. C. 94 und war zur Geschäftsführung der Hauseigenthümer Thomas Patloka bestellt. (Zuschrift des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Brünn vom 30. Juli 1852 im Archive der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.)

[3]) Das Riesengebirge in Wort und Bild, Heft 23, S. 24.

[4]) Allerdings begann um 1850—1851 im Bezirke Tannwald die mechanische Weberei aufzutauchen, ohne indeß noch festen Fuß fassen zu können. (Ebenda.)

commission abgehalten und hiebei laut Protokolles, Z. 2489, constatirt: „Wie bekannt sind die Herren Benedict Schroll & Söhne landesbefugte Baumwoll- und Leinenwaarenfabrikanten und haben zu ihrem Fabriksbetriebe auf ihrem eigenthümlichen Grunde zu Obersand, als einer Vorstadt zur Stadt Braunau, eine Mänge, Walche und dermalen ein Wintertrockenhaus. Sie bedürfen daher zur Ausbreitung ihres Fabriksgeschäftes und zur Sicherung der Concurrenz mit andern derlei Fabrikanten ein Fabriksgebäude mit mechanischen Webstühlen, welche sowohl durch Wasserkraft als auch durch die Kraft des Dampfes in Betrieb gesetzt werden können, dann zur Unterbringung der besoldeten Werksleute ein Wohngebäude.“ Weiter heißt es da: „Gegenüber den eigenthümlichen Mangeln- und Walkengebäuden, 2° 2′ vom Mühlgraben entfernt, wird das Webstuhlfabriksgebäude nach den eingelegten Bauplänen mit einem Erdgeschoße, zwei Stockwerken und einem Halbgeschoße von feuerfestem Materiale nach Vorschrift der Bauordnung aufgeführt werden.

Im Erdgeschoße wird in der Mitte und über die ganze Breite des Gebäudes ein Saal für 220 Maschinenwebstühle bestehen, welcher in der Mitte der Länge nach zwei Reihen eiserner Säulen enthalten wird, welche die Decke von Pfosten tragen werden. An den beiden Enden werden steinerne Aufgangsstiegen und die Expeditionszimmer erbaut. Auf gleiche Art wird das erste Stockwerk ausgebaut und ebenso das zweite Stockwerk. Das oberste Halbgeschoß wird dieselben Räumlichkeiten enthalten und in dieselben werden die Schlicht- und Scheermaschinen aufzustellen kommen. Die Gebäudefront dieses großartigen Fabriksgebäudes von 45° wird im zweiten Stockwerke 26 Fenster haben.

Zu diesem Fabriksgebäude wird der Wasserlauf [1]) auf den eigenthümlichen Walkengraben geführt, dort das Wasser in eiserne Röhren

---

[1]) Mit Beschluß des Braunauer Stadtverordneten-Collegiums vom 27. April 1857, Z. 296, wurde Benedict Schroll & Söhnen über deren Einschreiten vom 19. December 1856, Z. 908, die Bewilligung ertheilt, den Wassergraben mit Abtragung des städtischen Bergabhanges einerseits und der nöthigen Aufschüttung andererseits ganz nach ihrem Gebrauche zu reguliren, wofür die Stadtgemeinde keine Entschädigung beanspruchte. (Braunauer Stadtarchiv.)

aufgenommen und unterirdisch bis zum Fabriksgebäude bezw. zum Dampfkessel und zur Turbine geführt, woselbst das Wasser wieder in den Mühlgraben einfließen wird. Von diesem Wasser- und Dampfwerke aus erfolgt der Betrieb der Webstühle und anderer Maschinen. Was das Kesselhaus, das Gebäude für die Turbine und den Rauchfang selbst betrifft, so wird die Entfernung dieser Dampf- und Wasserkraftmaschinen-Gebäude von dem Fabriksgebäude 4° betragen und werden diese von dem bestehenden Mangelgebäude 6° entfernt sein. Dazu sollen zwei Dampfkessel aufgestellt werden und der Dampfkesselrauchfang wird 160′ hoch sein.[1])

Das Wohngebäude Nr. 50 wird ein Stockwerk hoch, von dem Mangegebäude 43° und von dem Fabriksgebäude 23° entfernt stehen.“ [2])

Zu diesen umfassenden Fabriksbauten wurde vom k. k. Kreisamte in Königgrätz am 15. Mai 1856, Z. 4603, die Bewilligung ertheilt.[3])

Allerdings gelangte die große Fabriksanlage der mechanischen Weberei nicht zu dieser Zeit schon zur vollständigen Ausführung, sondern es wurden nur zwei Drittel davon ausgebaut. Auch wurden vorläufig nur im Parterresaale 110 Webstühle aufgestellt und diese im Jahre 1857 mittelst der 20pferdekräftigen Turbine in Betrieb gesetzt.

Zufolge des Baues der mechanischen Weberei wurde noch im Jahre 1856 das Sommertrockenhaus am Obersande, bez. Oelberge auf eine andere Baustelle übertragen. Der amtliche Bericht im Commissionsprotokolle vom 10. August 1856, Z. 5479, lautet: „Das

[1]) In der Ausführung war jedoch dieser Kamin nur 42 *m* hoch.

[2]) Acten der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.

[3]) In dieser Erledigung heißt es u. A.: „Was die Disposition des Fabriksgebäudes und des Kesselhauses anbelangt, so findet der k. k. Kreisingenieur hierin keinen Anstand, allein was die Façade dieses großartigen Fabriksbaues anbelangt, so erscheint eine Gebäudefront von 45° Länge ohne Unterbrechung nicht nur nicht schön, sondern auch der Stabilität nicht zusagend. Der k. k. Kreisingenieur fand es daher für nothwendig, eine Façad-Planskizze zu entwerfen, wornach das Fabriksgebäude 3 Risalite-Unterbrechungen (vorspringende, senkrechte Façadentheile in der Front) erhalten soll, ohne daß in der Disposition der Fenster und inneren Eintheilung etwas geändert worden ist; diese Façad-Skizze ist den Bauunternehmern zur Ausführung anzuempfehlen.“ (Registratur der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.)

bestehende hölzerne Trockenhaus befindet sich ganz nahe dem theilweise aufgeführten Fabriksgebäude, auf dessen Grundfläche die Erweiterung des Fabriksgebäudes geschehen muß. Es muß daher dieses Trockenhaus auf eine andere Stelle und auch aus dem Grunde übertragen werden, weil dessen Bestand in der Nähe des Fabriksgebäudes wegen Feuersicherheit, da die Fabrik mit Gas beleuchtet und mit Dampfkraft betrieben werden wird, nicht wünschenswerth und sicher ist.

Die Herren Schroll werden daher dieses Trockenhaus, wie es ist, übertragen und wollen es auf dem bei der heutigen Commission ausgemittelten eigenthümlichen Bauplatze [1]) errichten, nämlich untermauern und dann von Holz aufsetzen, wie es früher bestand.

Von dem einzigen nächsten Gebäude ist es 53 Schritte, von dem Wege 3° entfernt und da es zum Trocknen der Webwaaren dient und ein Sommertrockenhaus ist, in welchem kein Heizen stattfindet, so kann es wieder von Holz aufgebaut werden." [2])

An dieses Trockenhaus wurde im Jahre 1857 ein feuersicheres Locale angebaut, in welchem eine Gast- und Schanknahrung zur Verköstigung und eventueller Beherbergung der Fabriksarbeiter eingerichtet wurde. [3])

Allerdings wurde für die Unterbringung der werkführenden Arbeiter in der Nähe der Fabrik auch dadurch vorgesorgt, daß gemäß Baubewilligung vom 8. September 1857, Z. 4071, auf das Fixgebäude, rechts gegenüber der Walke, ein Stockwerk mit Wohnungen für Fabriks-

---

[1]) Auf der Stelle der jetzigen Fabriksrestauration.

[2]) Consens vom 11. October 1856, Z. 5479, in der Registratur der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.

[3]) Protokoll vom 23. November 1857, Nr. E. 5424, aufgenommen beim k. k. Bezirksamte Braunau mit August Schroll, worin dieser erklärt, „daß sich die Unternehmer herbeilassen, das an ihrem Trockenhause bei Nr. E. 48 Obersand kürzlich feuersicher hergestellte Locale an die Witwe Margaretha Leo zu verpachten, welche hiemit um persönliche Befugniß zum Getränkeverschleiße und wegen entfernter Lage von Braunau um separate Bewilligung zum Kochen und Beherbergen der Fabriksleute bittet." Das Braunauer Bürgermeisteramt stellte die Bedingung, daß Getränke nur aus dem städtischen Bräu- und Branntweinhause oder von dessen Pächter zu beziehen seien. Das k. k. Bezirksamt ertheilte den Consens am 15. December 1857. (Archiv der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.)

arbeiter aufgebaut wurde.[1]) Dieses Fixbleichgebäude wurde im Jahre 1859, nachdem mit Bewilligung vom 7. August 1858, Z. 5054, ein neues Fixgebäude[2]) erbaut worden war, vollständig zu einem Wohnhause, Nr. C. 51, adaptirt.[3])

Wie schon bemerkt, mußte bei dem Umstande, als die Einrichtung der Maschinenweberei von vornherein in größerem Umfange geplant war, auch schon von allem Anfange an die Beistellung einer Dampfmaschine ins Auge gefaßt werden, da die Wasserkraft der Steine zu einem gesteigerten Betriebe nicht ausreichte. Nachdem bereits im Jahre 1856 der Bau des soeben erwähnten und jetzt noch bestehenden „alten Kesselhauses" mit Kamin ausgeführt worden war, wurde in diesem Kesselhause nach eingelangter kreisämtlicher Bewilligung vom 6. Juli 1857, Z. 6042, der erste Dampfkessel und nach weiterer Bewilligung vom 28. December 1857, Z. 11.624, der zweite Dampfkessel aufgestellt.[4])

Nun erst wurde im Jahre 1858 eine 30pferdekräftige Balance-Dampfmaschine mit der Turbine gekuppelt und der Betrieb auf weitere 108 mechanische Webstühle, welche im ersten Stockwerke der Weberei gleichzeitig eingerichtet wurden, ausgedehnt. Im zweiten Stocke dieses Fabriksgebäudes war die Spulerei und Zettelei und im dritten Stocke eine englische und schottische Schlichtmaschine untergebracht.

Mit der Errichtung der mechanischen Weberei trat eine bedeutende Vermehrung der Production ein, welche in Folge intensiveren Betriebes mit den Jahren zunahm, zumal überdies auch noch weitere 46 Kraftwebstühle bis zum Jahre 1865 zur Aufstellung gelangten.

Die Kattunerzeugung stellte sich im Jahre

1857 auf 651.000 Meter, 1858 auf 947.000 Meter,
1859 „ 1,290.000 „ 1860 „ 1,290.500 „

---

[1]) Ebenda.

[2]) Gegenwärtig Dampfmange.

[3]) Protokoll vom 13. April 1859 in der Registratur der Braunauer Bezirkshauptmannschaft.

[4]) Archiv der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.

1861 auf 1,292.000 Meter 1862 auf 1,315.000 Meter
1863 „ 1,345.000 „ und 1864 „ 1,330.500 Meter.[1])

Die Vermehrung der Production hatte zur Folge, daß schon im Jahre 1859 mit Bewilligung vom 28. Mai, Z. 2294, ein Magazin errichtet und im Jahre 1862 mit Bewilligung vom 2. October, Z. 2511, das Walkengebäude umgebaut werden mußte.[2])

Neben der nunmehrigen fabriksmäßigen Erzeugung von Baumwollwaaren wurden aber auch noch die alten Factoreien weiter geführt, wodurch verhütet wurde, daß durch eine plötzliche Auflassung derselben eine große Anzahl von Webern brotlos geworden wäre.

Der Uebergang von der Handweberei vollzog sich mit der späteren allmäligen Erweiterung der mechanischen Weberei nach und nach von selbst.

Während in den Jahren 1857—1861 noch 1400—1000 Handwebstühle für die Schroll'sche Unternehmung arbeiteten, waren deren im Jahre 1868 etwa 700, im Jahre 1875 nur noch gegen 200 beschäftigt, bis in den Jahren 1876 und 1877 die Handweberei ganz aufgelassen wurde, und von da ab bloß auf mechanischen Webstühlen gewebte Waare in Verkehr kam.[3])

Mit der Einführung der mechanischen Kattunweberei wurde das Leinengeschäft, welches um diese Zeit auch im Braunauer Ländchen vollends herabgekommen war, bei der Firma Benedict Schroll & Söhne immer mehr eingeschränkt und um das Jahr 1860 gänzlich aufgelassen. Gegen 20 Jahre hatte also das Haus Schroll gebraucht, um den bedeutungsvollen Wandel von der Leinen- zur Baumwollindustrie in seiner Unternehmung zu vollziehen. Daraus läßt sich entnehmen, mit welch' kluger Berechnung, mit welcher Ruhe und Sicherheit das Unternehmen durch alle Wechselfälle der Zeit geführt wurde!

---

[1]) Geschäftschronik der Firma Benedict Schroll's Sohn.

[2]) Archiv der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.

[3]) Geschäftschronik.

Auch das Absatzgebiet für Schroll'sche Baumwollwaaren wurde von Jahr zu Jahr größer. Den ersten und wichtigsten Platz nahm Wien ein, wo die Fabriksniederlage den commerciellen Mittelpunkt von ihrer Errichtung an bildete.[1])

Trotz der gesteigerten Production konnte jedoch das Geschäft der Nachfrage des Publicums nicht nachkommen; es stellte sich daher bald die Nothwendigkeit zur abermaligen Erweiterung der Fabrik heraus, welche Erweiterung schließlich Platz greifen mußte, wenn die Firma nicht an dem bereits erworbenen guten Rufe Einbuße erleiden sollte. Allein die hierauf gerichteten Bestrebungen Josef Schroll's stießen bei seinem älteren Bruder und Gesellschafter August Schroll auf unnachgiebigen Widerstand, was die Auseinandersetzung und Auflösung der Firma Benedict Schroll & Söhne und die Uebernahme des ganzen Geschäftes durch Josef Schroll als Alleininhaber im Jahre 1865 zur Folge hatte.

---

[1]) Die Wiener Niederlage vertrat um diese Zeit Franz Seidel, welcher vom Jahre 1860 bis 1870 Procurist der Firma war. Von 1865 bis 1868 war auch August Schroll jun. Procurist. Nachfolger in der Procura waren Josef Binder von 1870 bis 1875, von da ab Josef Georg Müller in Wien und Josef Kaulich in Braunau, welche laut Rundschreibens am 17. Juni 1875 zu Procuristen ernannt wurden. (Königgrätzer Handelsregister.)

8.

Benedict Schroll's Sohn.

Josef Schroll wurde, wie bereits erwähnt, am 3. Juni 1821 zu Hauptmannsdorf im Hause Nr. C. 151, welches seit dem Jahre 1862 unter Nr. C. 234 zur Stadt Braunau gehört, geboren. Seine älteren Geschwister waren August, Theresia und Benedict, außer diesen auch noch ein jüngerer Bruder Wilhelm.[1]) Seine Schulbildung erhielt Josef Schroll in der Hauptschule zu Braunau, welche er mit sehr gutem Erfolge durchmachte. Er besuchte auch 1832—1833

[1]) Dieser starb im Alter von 20 Jahren am 20. April 1845. Die Schwester Theresia vermälte sich am 16. Mai 1839 mit Dr. August Winter, dem nachmaligen Stabsarzte in Prag und starb daselbst am 3. August 1875. Der Bruder Benedict bildete sich in Prag zum Kaufmannsstande aus und verehelichte sich daselbst als Handlungscommis im Jahre 1840 mit Maria Linke aus Prag. Um sich hier zu etabliren, erhielt er vom Vater Benedict Schroll einen Handlungsfond von 4000 fl. C.-M., was vom Braunauer Oberamte mit Vermögenszeugniß vom 28. Juni 1845, Z. 1367, bestätigt wurde. Laut Zuschrift des Prager Magistrates vom 14. Feber 1848, Z. 8606, erwarb Benedict Schroll in Prag das Handlungsrecht, zu dessen Ausübung und Erlangung des Bürgerrechtes er vom Braunauer Oberamte über Ersuchen des Prager Magistrates aus der Braunauer in die Prager städtische Gerichtsbarkeit mit Entlassungsschein vom 2. März 1848, Z. 508, entlassen wurde. Benedict Schroll vertrat längere Zeit die Firma Benedict Schroll & Söhne auf dem Prager Platze, übersiedelte jedoch später nach Braunau, wo er im Geschäfte seines Vaters und seiner Brüder das Hauptbuch führte. Im Jahre 1868 verband er sich mit seinem Sohne August Schroll jun. und seinem Bruder August Schroll sen. zu einer Gesellschaft, behufs gemeinschaftlichen Betriebes der Baumwollwaarenerzeugung durch Lohnweber, unter der Firma August Schroll & Co., aus welcher jedoch August Schroll jun. noch in demselben Jahre austrat. Diese Gesellschaft dauerte bis zum Jahre 1878. Benedict Schroll starb am 25. Mai 1879. (Pfarrmatriken, Archiv der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Braunau und Königgrätzer Handelsregister.)

die erste Classe des Braunauer Gymnasiums, doch mochte der Vater noch rechtzeitig erkannt haben, daß sein Sohn mehr zum Geschäftsmanne als zum Lateiner geboren sei. So mußte denn unser Josef schon nach Ablauf des ersten Semesters in das Geschäft seines Vaters treten, um sich hier gleich seinem ältesten Bruder August zum Kaufmanne auszubilden. Er hatte da eine strenge Lehrzeit durchzumachen und war zu Hause wie auch später in der Fremde, auf Geschäftsreisen, von seinem Vater recht knapp gehalten, so daß er zu sonstigen Vergnügungen wenig Zeit und noch weniger Geld hatte. Allein gerade diese ernste Bethätigung der Kräfte verbunden mit strenger Zucht ließen Josef Schroll in der Schule des Lebens zu einem ganzen, charaktervollen Manne heranwachsen; sie lehrten ihn nicht nur die Arbeit lieben und achten, sondern halfen ihm zufolge des lebhaften persönlichen Verkehres mit den Webern und der auswärtigen Geschäftswelt auch jene Menschen- und Geschäftskenntniß erwerben, die ihm später bei der Wahl der Mittel und Personen für die große Entfaltung seiner Unternehmungen so außerordentlich zu Statten kam.

Mit sehr guter geistiger Veranlagung verband Josef Schroll einen besonderen Lerneifer, vermöge dessen er sich überall das Beste anzueignen trachtete, aber auch einen empfänglichen Sinn für alles Schöne, namentlich für edle classische Musik und die unvergänglichen Reize der Alpengebirgswelt, deren treuer Besucher er bis zu seinem letzten Lebensjahre blieb. Frühzeitig suchte er auf seinen größeren Reisen in den Alpenländern, Ungarn, Italien und in der Schweiz seine Kenntnisse zu erweitern, nicht selten machte er beschwerliche Reisen zur Nachtzeit, um sich bei Tage den Genuß der Sehenswürdigkeiten großer Städte neben der Erfüllung seiner geschäftlichen Pflichten zu verschaffen, wie insbesondere in Steiermark, Kroatien, später in Rom und Neapel.[1]) Von nicht geringer Bedeutung war auch sein freundliches und leut-

[1]) Auf einer solchen Reise in Italien gerieth Josef Schroll im Jahre 1849 in ernste Lebensgefahr, indem er auf einer trotz erhaltener Warnung von Verona nach Peschiera unternommenen Fahrt von Strolchen, welche auf ihn Schüsse abgaben, überfallen wurde und nur durch die Geistesgegenwart seines Vetturino (Kutschers), welcher ordentlich in die Pferde einhieb, davonkam.

seliges Wesen, mit welchem er sich nicht nur Zuneigung und Vertrauen bei Weber und Arbeiter erwarb, sondern welches ihm auch zu ansehnlichen Verbindungen auf seinen Reisen verhalf.

Die ebenso eifrige als hervorragende Thätigkeit Josef Schroll's im Unternehmen seines Vaters und der späteren Firma Benedict Schroll & Söhne haben wir im Laufe unserer Darstellung bereits kennen gelernt.

Frühzeitig hatte Josef Schroll bei den großen Leinwandeinkäufen namentlich in Politz und Braunau ausgiebig mitgeholfen; wir werden aber auch kaum fehl gehen, wenn wir ihm einen verdienstlichen Antheil bei der Einführung der Baumwollweberei im Geschäfte seines Vaters zuschreiben. Sicher ist es, daß er zu deren Ausdehnung durch seine erfolgreichen Geschäftsreisen, ganz besonders aber durch die Vertretung der Wiener Verschleißniederlage [1]) außerordentlich viel beitrug.

Von dieser Vertretung nach Braunau zurückgekehrt, war Josef Schroll darauf bedacht, sein eigenes Heim und seine eigene Familie zu begründen. Bereits mit Kauf- und Verkaufscontract ddo. Hauptmannsdorf am 15. Mai 1847 hatte er von seinem Vater Benedict Schroll die zwischen dem Besitzstande des letzteren und jenem des August Schroll liegenden Aecker, genannt Färber, im Ausmaße von 2 Joch 76 □Kl. um 800 fl. C.-M. gekauft. [2]) Auf diesem Grunde erbaute er im Jahre 1848 nächst der Straße das Haus NC. 176 in Hauptmannsdorf,

[1]) Josef Schroll verweilte zu letzterem Behufe abwechselnd mehrere Monate in Wien, von wo er immer wieder kurze Reisen hauptsächlich nach Ungarn und Mähren (Pest, Brünn u. a. Orte) unternahm. Während der bewegten Zeit des Jahres 1848 wohnte er in Wien, Kärnthnerstraße im Hause „zur Stadt Frankfurt", dessen Besitzer Stipperger war. Als am 6. October 1848 der Kriegsminister Graf Latour ermordet wurde, eilte Josef Schroll aus Mähren mit Extrapost nach Wien, wo er eine vor seinem Wohnhause aufgerichtete Barrikade übersteigen mußte, um in seine Wohnung zu gelangen. Auch von Pest war er auf die Nachricht vom Ausbruche der Revolution in Wien mit Extrapost in einem Tage dahin zurückgekehrt.

[2]) Benedict Schroll hatte diese Grundstücke, bestehend aus Nr. top. 650, 651 und 652 mit Vertrag vom 20. November 1845 von Josef Kube um 950 fl. C.-M. gekauft. (Hauptmannsdorfer Grundbuch Nr. VII, Fol. 2.)

gegenwärtig NC. 233 in Braunau.[1]) In dieses Haus führte er sodann im Jahre 1849 die ihm am 8. Mai desselben Jahres zu Prag [2]) angetraute Frau Paulina Johanna Brozowsky von Prawoslaw,[3]) eine verwaiste Tochter des Prager k. k. Appellationsrathes Franz Brozowsky von Prawoslaw und der Johanna Nep. geb. Schabner Edlen von Schönbar.[4]) Allein diese Ehe war nur von kurzer Dauer. Nachdem die Gattin ihrem Gatten am 2. October 1850 eine Tochter Namens Johanna Katharina Paulina geschenkt hatte, starb sie bald darauf am 14. August 1851 zu Braunau, wo sie auch begraben liegt.[5]) Josef Schroll schritt zur zweiten Ehe, indem er sich am 14. September 1853 mit Eleonora Appollonia Edlen von Limbeck, einer Tochter des k. k. Appellations-Vicepräsidenten Johann Ritter von Limbeck, in Prag vermälte.[6]) Aus dieser Ehe gingen folgende Kinder hervor: Josef Johann Benedict Karl, geb. 4. Mai 1855, Karl Benedict Josef Johann, geb. 18. November 1856, gestorben 8. December 1856 und Eleonora Maria Theresia Augusta, geb. 20. Juni 1858.[7])

---

[1]) Hauptmannsdorfer Just. Fol. 107. Im Jahre 1850 wurde bei diesem Hause ein neuer Stall mit Schupfen, 1853 ein Glashaus erbaut. Josef Schroll war ein großer Liebhaber der Gartencultur und pflegte mit besonderer Vorliebe exotische Pflanzen, namentlich Ananasse.

[2]) In der Pfarrkirche zu St. Gallus. (Trauungsmatrik daselbst.)

[3]) Dieselbe war am 27. Februar 1828 in Prag, Thomasgasse, geboren, daher noch minderjährig. Ihr Vormund war Dr. Johann Major. Josef Schroll hatte ihr anläßlich der bevorgestandenen Verehelichung mit Vertrag vom 11. Feber 1849 die Hälfte des neuerbauten Hauses NC. 176 sofort, die andere Hälfte für seinen Todesfall geschenkt. Mit Uebergabsurkunde vom 26. März 1853, Nr. 1647, kam die der Gattin geschenkte Hälfte wieder in's Eigenthum Josef Schroll's. (Ebenda und Hauptmannsdorfer Just. Fol. 296.)

[4]) Letztere war die Tochter des JUDr. Hieronymus Schabner Edlen von Schönbar, Besitzer der Herrschaft Czernitz und des Gutes Trnowa; ihre Mutter hieß Christine geb. Muldenfest. (Taufmatrik der Pfarrkirche zu St. Thomas in Prag.)

[5]) Tauf- und Sterbematrik der Pfarrkirche zu Braunau.

[6]) Mit dieser Braut war er im zweiten Grade verschwägert. Das päpstliche Dispensbreve von diesem Ehehindernisse erfolgte mit dem k. k. Agentialschreiben ddo. Rom, am 6. August 1853, Z. 253. Die Trauung erfolgte gleichfalls bei St. Gallus in Prag. (Trauungsmatriken dieser Pfarrkirche.)

[7]) Tauf- und Sterbematrik der Pfarrkirche zu Braunau.

Um nun wieder an den Gang der Ereignisse anzuknüpfen, wie sie sich bis zur Auflösung der Firma Benedict Schroll & Söhne im Jahre 1865 gestaltet hatten, müssen wir vorausschicken, daß diese Auseinandersetzung theilweise allerdings schon von langer Zeit her vorbereitet war. Schon im Jahre 1853 hatte zwischen Benedict Schroll und seinen Söhnen August und Josef ein Uebereinkommen stattgefunden, nach welchem der ganze Fabriksrealbesitz des Benedict Schroll sammt den von ihm für Josef Schroll im Jahre 1842 erkauften Oelberger Gründen in das gemeinschaftliche Eigenthum der beiden Brüder August und Josef Schroll übergingen. [1])

Benedict Schroll hatte demnach, wie man im gewöhnlichen Leben zu sagen pflegt, schon im Jahre 1853 seinen genannten zwei Söhnen übergeben, verblieb aber weiterhin in der Firma, indem er sich am Unternehmen mit einer Capitalseinlage betheiligte. [2])

---

[1]) Auf Grund dieses vertragsmäßigen Uebereinkommens ddo. Braunau, 20. Mai 1853 wurde sub praes. 11. Juni 1853, Nr. E. 2622, die Uebertragung

a) des ungetheilten Miteigenthumes der laut Dom. Stadt G. B. Nr. 2, Fol. 27, für Josef Schroll einverleibten Grundstücke Nr. top. 735 und 736 von 7 Strich zu Handen des August Schroll um 2000 fl. C.-M.;

b) des laut Dom. St. G. B. Nr. 2, Fol. 70, für Benedict Schroll einverleibten Feldes sub Nr. top. 709 per 1120 □Kl. und 708 pr. 429 □Kl. sammt dem darin inbegriffenen Grasplatze, dann der laut Dom. St. G. B. Nr. 2, Fol. 56—61, für Benedict Schroll einverleibten Wassermangel Nr. C. 48 Obersand sammt Zugehör zu Handen des August und Josef Schroll um 15.310 fl. C.-M.;

c) des für Benedict Schroll einverleibten Besitzantheiles der um die Wassermangel Nr. C. 48 Obersand liegenden, im St. Dom. G. B. Nr. 2, Fol. 106—109, eingetragenen Viehweide und Aecker sub Nr. top. 708, 714 und 715 oder Parcellen-Nr. 631, 632, 633, 634, 674, 675, 682, 683 pr. 5 Joch 926 □Kl. zu Handen des August und Josef Schroll um 1230 fl. C.-M. grundbücherlich einverleibt. Da ad a) das Trockenhaus, ad b) die Walke, ad c) die Sommerhänge keine grundbücherliche Einlage hatten, konnten diese Gebäude als grundbücherliche Objecte nicht eingetragen werden. (Stadt Braunauer Dom. G. B. II, Fol. 129.)

[2]) Der Zeitfolge nach mag hier eine Episode erwähnt werden, welche in den 1850er Jahren viel von sich reden machte. Den Kohlenbecken von Waldenburg und Neurode entsprechend vermuthete man auch im Braunauer Ländchen Kohle. Mehrere Unternehmer erwarben zur Gewinnung derselben Freischurfbewilligungen, darunter auch Benedict Schroll. Solche Licenzen erhielt dieser gemeinschaftlich mit Franz Lamprecht aus Radowenz im Jahre 1854 in der Gegend der Braunauer Stadtlehne, dem sogenannten Fibich, 1855 in Hauptmanns-

Träger und Leiter der Schroll'schen Unternehmung waren also schon von dieser Zeit an August und Josef Schroll. Während August Schroll den internen Theil der Geschäftsführung im Bureau und später in der Fabrik besorgte, vertrat Josef Schroll die viel wichtigere und schwierigere commercielle Außenseite des Geschäftes, was ihn auch späterhin wiederholt zu großen Geschäftsreisen veranlaßte.[1]) Die Seele der Unternehmung war und blieb Josef Schroll, welcher zu Verbesserungen, Neuerungen und Erweiterungen drängte, wogegen sich August Schroll zurückhaltend, lähmend verhielt. So mußte sich mit der Zeit zwischen den beiden Brüdern ein Gegensatz in den Geschäftsbestrebungen entwickeln, welcher schließlich eine gemeinsame Arbeit unmöglich machte.

Die mechanische Weberei kam im Jahre 1856 über Drängen Josef Schroll's noch zu Stande, allein damit glaubte August Schroll das Aeußerste zugestanden zu haben. Schon im Jahre 1860 kam es zu Differenzen, weil sich August Schroll weigerte, in der Fabrication Neuerungen einzuführen, welche Josef Schroll in der Welt kennen gelernt und für gut befunden hatte. Ein Bruch schien unvermeidlich. Josef Schroll erklärte, so könne es nicht weiter gehen, er wolle selbst Baumwollgarne ausgeben, und die Arbeiter wurden bereits befragt, bei wem sie bleiben wollen.[2]) Noch einmal einigten sich die Brüder zur weiteren gemeinsamen Geschäftsführung, bis die kritische Zeit des amerikanischen Bürgerkrieges (1861—1865) dennoch zur endgiltigen Auseinandersetzung führte. Josef Schroll mochte in seinem weitausblickenden Geschäftsgeiste die Situation übersehen und den gegenüber derselben einzuschlagenden Weg klar erkannt haben; allein

---

dorf und Schönau; ferner allein 1855 in Großdorf, 1856 in Wernersdorf, Dittersbach, Rosenthal und Ruppersdorf. (Mag. Arch. Braunau.) Nach dem Gutachten der Sachverständigen wurde zwar das Vorhandensein von Kohle bestätigt, aber in solcher Tiefe, daß die Bergung derselben einen ungeheueren Aufwand gefordert hätte. Zufolge dessen verliefen die betreffenden Unternehmungen in den Sand.

[1]) Josef Schroll besorgte auch die Garneinkäufe hauptsächlich in den österr. Spinnereien. Erst gegen die Mitte der 1850er Jahre wurden die Garne in Braunau gehandelt.

[2]) Nach mündlichen Nachrichten.

August Schroll, welcher die Gefahren der ausgebrochenen Baumwollkrisis fürchtete, war nicht zu bewegen, diesen Weg zu betreten und so warf Josef Schroll 1864 die entscheidende Frage auf, wer von beiden die Fabrik allein übernehmen wolle, indem er zugleich seinem älteren Bruder das Vorrecht der Wahl überließ. August Schroll lehnte ab und so übernahm Josef Schroll mit Vertrag vom 20. Feber 1865 [1]) das ganze Unternehmen zur alleinigen Weiterführung und die zufolge der Auseinandersetzung für die beiden bisherigen Gesellschafter entfallenden Geschäftsantheile zur Auszahlung. [2])

So war das von Benedict Schroll begründete Unternehmen wieder in einer Hand vereinigt, in einer Hand, welche es zu den glücklichsten Erfolgen emporbringen sollte. Der Begründer Benedict Schroll genoß noch viele Jahre die Freude, diese Erfolge zu sehen, denn er erreichte ein hohes rüstiges Alter von 86 Jahren und starb am 21 Jänner 1876. [3]) August Schroll gründete, wie schon oben bemerkt, mit seinem Bruder Benedict Schroll und seinem Neffen August Schroll jun. im Jahre 1868 eine Handelsgesellschaft zum Betriebe der Baumwollwaarenerzeugung mittelst Lohnweber in Braunau unter

---

[1]) Auf Grund dieses Vertrages wurde sub präs. 1. April 1865, Nr. 1049, das Eigenthumsrecht auf sämmtliche Fabriksrealitäten für Josef Schroll einverleibt. (Braunauer Grundbuch, E. Z. 455.)

[2]) Das betreffende Rundschreiben an die Geschäftsfreunde datirte allerdings schon vom 1. Jänner 1865 und lautete:

„Zufolge gegenseitigen freundschaftlichen Uebereinkommens erlischt mit heutigem Tage unsere mehrjährige gemeinschaftliche Gesellschafts-Firma Benedict Schroll & Söhne und übernimmt unser Herr Josef Schroll das Gesammtgeschäft mit Fabriks-Etablissements, Niederlagen und allen offenstehenden Saldi ungeschmälert für eigene Rechnung und alleiniges Obligo.

Indem wir Ihnen für das uns bisher gewährte Vertrauen verbindlichst danken, ersuchen wir Sie, solches auch der neuen Firma gönnen zu wollen und unsere Hochachtung zu genehmigen.

Benedict Schroll & Söhne."

(Folgen die bisherigen Firmazeichnungen von Benedict Schroll, August Schroll, Josef Schroll und des Procuristen Franz Seidel mit der Erklärung, daß sie die Firma Benedict Schroll & Söhne zu zeichnen aufhören werden. Original im Privatbesitze.)

[3]) Seine Frau Theresia war ihm bereits am 22. August 1850 vorverstorben. (Braun. Pfarrmatrik.)

der Firma August Schroll & Co., welche nach der noch im Jahre 1868 erfolgten Löschung des öffentlichen Gesellschafters August Schroll jun. bis zum Jahre 1878 dauerte.[1]) August Schroll war Besitzer des landtäflichen Gutes Domausnitz und starb am 8. Juli 1887.

Um nun wieder zu Josef Schroll zurückzukehren! Am 6. März 1864, Z. 15.395, meldete Josef Schroll bei der k. k. Statthalterei den selbständigen Betrieb des bisher von ihm gemeinschaftlich mit seinem Vater Benedict Schroll und seinem Bruder August Schroll betriebenen Fabriksgeschäftes der Baumwollwaarenerzeugung nebst Bleiche und Appretur in Braunau an.

Gleichzeitig mit dieser Anmeldung hatte Josef Schroll um die Uebertragung des mit Erlaß des k. k. böhm. Landesguberniums vom 6. September 1848, Z. 45.366, cumulativ verliehenen Landesfabriksbefugnisses auf seine Person angesucht. Hierüber wurden von Josef Schroll zunächst Auskünfte abverlangt, welche dieser mit Eingabe vom 30. März 1865, Z. 643, wie folgt, erstattete:

„In Befolgung des Auftrages vom 24. März 1865, Z. 583 pol., beehre mich mitzutheilen, daß die Beibehaltung der der bisherigen Firma Benedict Schroll & Söhne im Grunde der hohen Gubernial-Verordnung vom 24. März, richtig Mai, 1848, Z. 27.719, zugestandenen Auszeichnung, den kaiserlichen Adler im Schilde und Siegel und die Bezeichnung „k. k. priv. Fabrik" zu führen, für mich wünschenswerth ist.

Was die weiter abgeforderten Daten anbelangt, so beträgt die Menge des während der drei letzten Jahre beigeschafften Rohstoffes 85.500 Pfd. Baumwollgarne, der hieraus erzeugten Waaren 67.500 Stück und der hiedurch repräsentirte Geldwerth 1,012.500 fl. ö. W.

Im Comptoir in Braunau wird beschäftigt: 1 Buchhalter und 1 Correspondent, in der Wiener Niederlage: 1 Niederlagsleiter und 1 Buchhalter, in der Fabrik: 1 Fabriksschreiber, 1 Maschinenschlosser, welche zusammen an einmonatlichem Gehalte 592 fl. ö. W. beziehen.

Weiter sind in der Fabrik 1 Schlichtmeister, 1 Webermeister und 150 Arbeiter und außerdem 200 Handweber beschäftigt, an welche

---

[1]) Königgrätzer Handelsregister.

im Laufe des Monates Jänner d. J. 2162 fl. 57 kr. ö. W. an Lohn ausbezahlt wurden.

In der theils durch Dampf, theils durch Wasserkraft betriebenen Fabrik selbst befinden sich 264 Webstühle, wovon jedoch dermalen wegen der ungünstigen Geschäftsconjunctur blos 164 im Betriebe sind und können bei gutem Geschäftsgange und vollem Betriebe in der Fabrik jährlich 300.000 Pfund Baumwollgarne, ebenso durch die 200 Stühle der Lohnweber 175.000 Pfund Baumwollgarne durchschnittlich verarbeitet, beziehungsweise hieraus 37.500 Stück erzeugt werden.

Die erzeugten Waaren werden dermalen von hier aus und durch die Wiener Niederlage nach allen bedeutenden Orten des Inlandes mit Ausnahme des lombardisch venetianischen Königreiches veräußert, ein Exportgeschäft ins Ausland findet jedoch bisher nicht statt.“ [1])

Weitere Erhebungen über den damaligen Umfang des Geschäftsbetriebes der Schroll'schen Baumwollwebefabrik, der Bleiche und Appretur wurden dann auch noch beim Braunauer Bürgermeisteramte gepflogen, deren Resultat wir dem Protokolle vom 13. Mai 1865 entnehmen:

„Mit dem hohen Gubernial-Decrete vom 24. März, richtig Mai, 1848, Z. 27.719, wurde dem Benedict Schroll, Vater, und seinen beiden Söhnen August und Josef Schroll in Braunau das Landesbefugniß zur Baumwollwaarenerzeugung, dann zur Leinwandbleiche und Appretur verliehen, welches dieselben bisher unter der Firma „Benedict Schroll et Söhne“ gemeinschaftlich betrieben haben.

Unter dem 27. Feber 1865 wurde aber beim Braunauer Bürgermeisteramte eine Erklärung abgegeben, gemäß welcher Benedict Schroll, Vater, und August Schroll, Sohn, auf den gemeinschaftlichen Fabriksbetrieb verzichten. In Folge dessen überreichte Josef Schroll am 6. März d. J. bei der hohen k. k. Statthalterei eine Eingabe, in welcher derselbe den selbständigen Fabriksbetrieb des vorbemerkten Fabriksbefugnisses für seine Person anmeldete.

[1]) Archiv der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.

Diese Eingabe ist mit dem h. Indorsate ddto. 18. März d. J., Z. 15.395 St., dem k. k. Bezirksamte zur Amtshandlung mit dem Bedeuten zugestellt worden, daß, falls der Gesuchleger auf die Fortführung der im § 61 G.-O. angeführten Auszeichnung reflectiren sollte, hierüber der vorschriftsmäßig begründete Bericht zu erstatten sei.

Fabrikant Schroll hierüber einvernommen, erklärt, daß seinem ursprünglichen Einschreiten der Wunsch zu Grunde gelegen sei, daß demselben die vorbemerkte Auszeichnung bewilligt, beziehungsweise die Fortführung hohen Orts zugestanden werden möge.

Der Gefertigte hat sohin die Erhebung über den Umfang des Fabriksbetriebes auf den heutigen Tag unter Zuziehung zweier Vertrauensmänner festgesetzt, und da die Sicherstellung des momentanen Geschäftsstandes keinen zureichenden Anhaltspunkt zur eingehenden Beurtheilung der Größe und Ausdehnung der Fabriksunternehmung gewähren würde, so ist selbe auf die letzt abgelaufenen 3 Jahre 1862, 1863 und 1864 ausgedehnt worden, wornach sich mit Anhandnahme der Fabriksbücher und Rechnungen das nachstehende Resultat ergab:

Die Anzahl der in der Fabrik aufgestellten Kraftwebstühle beträgt 264.

Hievon waren im Jahre 1862 222
„ „ 1863 222
„ „ 1864 . . . . 100 im Betriebe.

An Rohmaterial, d. i. Baumwollgarnen, wurde angekauft:
im Jahre 1862 . . . . 356.000 Pfund
„ „ 1863 . . . . . . 357.000 „
„ „ 1864 . . . . 140.000 „

Auf den Kraftwebstühlen wurden aus diesem Materiale Waaren im Werthe von, und zwar:
im Jahre 1862 von . . . . 360.000 fl.
„ „ 1863 „ . . . . 380.000 „
„ „ 1864 „ . . . . 272.000 „ erzeugt.

Laut Auszahlungsbuches wurden

im Jahre 1862	. . . .	150 Arbeiter
„ „ 1863	. . . .	156 „
„ „ 1864	. . . .	100 „

beschäftigt, welche an Arbeitslohn sammt dem Aufsichtspersonal erhielten:

im Jahre 1862	. . . .	12.072 fl.
„ „ 1863	. . . .	14.879 „
„ „ 1864	. . . .	10.035 „

Die Gehalte des Comptoirpersonales sammt jenem der mechanischen Weberei betrug in jedem dieser Jahre 3684 fl.

An Waarenvorräthen verblieb mit Schluß des Jahres 1864 laut Lagerbuches sammt Garnen im Werthe von 212.000 fl., worin der Beweis liegt, wie flau das Geschäft bezüglich des Waarenabsatzes im Verlaufe dieser Jahre gegangen ist.

Ferner wurden laut Weberbuches in den Jahren 1862, 1863 und 1864 durch 200 Weber, welche durchschnittlich beschäftigt waren, 8000 Stücke im Gesammtwerthe von 96.000 fl. erzeugt. Diese Lohnweber erhielten per Jahr 19.200 fl.

Eine Leinwandbleiche ist nicht im Betriebe, besteht auch gar nicht, sondern die aus den Baumwollgarnen erzeugten Cottone werden auf chemischem Wege gebleicht und appretirt, zu welchem Zwecke ein eigenes Fixhaus mit 2 Kesseln und einer Walke besteht. Die gebleichte Waare wird sodann durch eine mittelst Wasserkraft betriebene Mange appretirt.

Die Geschäfte werden mit den verkehrenden Handlungshäusern direct abgeschlossen, nur in Wien wird zur Erleichterung des Waarenabsatzes eine Niederlage unterhalten.

Das Fabriksgebäude in Obersand, zur Stadt Braunau conscribirt, ist von Stein solid erbaut, mit Schiefer eingedeckt, hat drei Stockwerke und liegt hart am Bache „Steine“.

Zu ebener Erde befindet sich ein Webesaal mit 164 Kraftwebstühlen, im I. Stocke wieder ein Webesaal mit 100 Webstühlen, im II. Stocke ein Saal mit Spulen- und Zettelmaschinen und in dem

oberhalb befindlichen Halbstocke die erforderlichen Schlichtmaschinen. Hinter der Fabrik steht das Kessel- und Maschinenhaus mit 2 Dampfkesseln und einer Dampfmaschine von 25 Pferdekräften, dann einer Turbine ebenfalls von 25 Pferdekräften. Die Fabrik kann entweder mit der Dampfmaschine allein oder mit Wasserkraft (mittelst Turbine) allein, oder beiden zusammen in Betrieb gesetzt werden. Die Wasserkraft reicht aber sehr selten zu, daher in der Regel die Dampfmaschine im Betriebe erhalten werden muß. Es werden daher nach der Aeußerung des Fabriksbesitzers die Vorrichtungen zur Benützung des Wassers in der Fabrik demnächst ganz beseitigt werden, zumal das vorhandene Wasser größtentheils kaum für die Wassermange, die Walke und die Fixe zureicht.

Das Bürgermeisteramt Braunau, welches sofort bezüglich des von Josef Schroll gestellten Ansuchens zur Aeußerung aufgefordert wurde, gab nachstehende Erklärung ab:

Daß die Industrie des Braunauer Bezirkes selbst mit Rücksicht auf die Gesammtleistungen des Kronlandes Böhmen jedenfalls beachtenswerth sei, haben in der jüngsten Zeit unter anderem die Verhandlungen über die Nachod-Politz-Braunauer Straße dargethan, und in der That kann den hierortigen Industriellen die verdiente Bestätigung nicht abgesprochen werden, daß dieselben die Schwierigkeiten der Conjuncturen der letzt verflossenen Jahre richtig auffassend, mit allen Kräften, ja mit Aufopferung bemüht waren, den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden, ihre Erzeugung mehr im öffentlichen Interesse und jenem der Arbeiter selbst dann fortzusetzen, als ihnen diese Erzeugung nicht nur sehr wenig Gewinn, sondern oft sichere Verluste in Aussicht stellte.

Unter den Firmen dieses Bezirkes ist jene des Benedict Schroll et Söhne die hervorragendste, sie ist in Baumwollwaare unbezweifelt die stärkste, und wenn auch andere Firmen Böhmens eine größere Productionskraft entwickeln, so war dagegen die Solidität und der Credit der Firma Benedict Schroll et

Söhne unangetastet und die ausgezeichnete Güte ihrer Waaren sichert derselben den Absatz in den meisten Provinzen der Monarchie.

Diese Firma hat daher gewiß einen ehrenhaften Antheil an der Förderung und Hebung der inländischen Industrie und in dieser Rücksicht erachtet sich das Bürgermeisteramt verpflichtet, das Ansuchen des gegenwärtigen Vorstandes dieser Firma, Herrn Josef Schroll, um die Beibehaltung der dieser industriellen Unternehmung bisher zugestandenen Auszeichnung auch für seine Person auf das Kräftigste unterstützen und befürworten zu sollen." [1])

Auch in dem hierüber von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau am 17. Mai 1865 erstatteten Berichte wird das Gesuch Josef Schroll's in Erwägung der von dem Bürgermeisteramte angeführten Verhältnisse, und da der Bittsteller eben sowohl ein Mann von achtenswerthem Charakter als auch dessen politische Haltung empfehlenswerth ist, wärmstens befürwortet.[2])

Mit Erlaß der k. k. Statthalterei vom 22. Juni 1865, Z. 42.808, wurde dem Josef Schroll für sein Fabriksgeschäft der Baumwollwaarenerzeugung, dann der „Leinwandbleiche" und Appretur in Braunau die Auszeichnung des Befugnisses zur Führung des kaiserlichen Adlers im Schilde und Siegel sowie zur Bezeichnung der Firma als „k. k. priv. Fabrik" ertheilt. Durch ein Versehen bei der Anmeldung hatte sich jedoch sowohl in den Gewerbeschein vom 6. April 1865, Nr. 583 und 643 pol., als auch in das beim Braunauer Bürgermeisteramte aufgenommene Protocoll vom 13. Mai 1865, Nr. 583, und demzufolge auch in den citirten Statthalterei-Erlaß vom 22. Juni 1865 die Bezeichnung der Bleiche als „Leinwandbleiche" eingeschlichen, weswegen Josef Schroll am 18. Juli 1865, Z. 1413, um Rectificirung einschritt, „da er bei seinem Fabriksgeschäfte keine Leinwandbleiche besitze, noch gesonnen sei, eine solche zu errichten, sondern blos die nöthigen Werkvorrichtungen habe,

---

[1]) Archiv der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.

[2]) Ebenda.

um die von ihm erzeugten Baumwollwaaren zu bleichen und zu appretiren, daher sein Fabriksgeschäft lediglich in der Baumwollwaaren-Erzeugung, der Bleiche und Appretirung der diesfälligen Erzeugnisse, keineswegs aber in der Baumwollwaarenerzeugung, einer Leinwandbleiche und Appretur besteht." Zufolge dessen wurde die mit Erlaß vom 22. Juni 1865, Z. 33.233, zur Führung des kaiserlichen Adlers im Schilde und Siegel, dann zur Bezeichnung der Firma als „k. k. priv. Fabrik" ertheilte Auszeichnung mit Erlaß der k. k. Statthalterei vom 8. August 1865, Z. 42.808, dahin rectificirt, daß diese Auszeichnung für das gedachte Fabriksgeschäft der Baumwollwaarenerzeugung, dann Bleiche und Appretur der erzeugten Baumwollwaaren zu gelten habe.[1]) Erst jetzt kam es zur Protokollirung der neuen und zur Löschung der alten Firma im Handelsregister.

Josef Schroll hatte bereits in der Anmeldung seines selbstständigen Fabriksbetriebes vom 6. März 1865, Z. 15.395, erklärt, daß er, nachdem sein Vater Benedict Schroll und sein Bruder August Schroll den gemeinschaftlichen Betrieb des unter der Firma Benedict Schroll & Söhne bestehenden Fabriksgeschäftes einzustellen beabsichtigen, dieses Fabriksgeschäft allein unter der Firma „Benedict Schroll's Sohn" fortzuführen gesonnen sei. Mit Eingabe de praes. 27. August 1865, Z. 6256, meldete er nun diesen selbständigen Betrieb auch beim Königgrätzer Kreisgerichte unter der Firma „Benedict Schroll's Sohn" an, jedoch mit der Motivirung: „Nachdem im dortigen Register die Firma „Josef Schroll" bereits eingetragen erscheint, demnach um Irrungen vorzubeugen." Die Eintragung erfolgte sohin mittelst Decretes vom 30. August 1865, Z. 6256.[2])

Gleichzeitig waren auch Benedict Schroll sen., August und Josef Schroll um Löschung der Firma „Benedict Schroll & Söhne" ein-

---

[1]) Acten der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau. In gleicher Weise wurde auch der Gewerbeschein am 20. Juli 1865, Z. 1413, richtig gestellt.

[2]) Königgrätzer Handelsregister. Die entsprechende Eintragung bei der Wiener Zweigniederlassung erfolgte mit Bescheid vom 31. October 1865, Z. 149.327. (Wiener Handelsregister.)

geschritten, welche mittelst Decretes vom 27. August 1865, Z. 6255, bewilligt wurde.[1])

Damit war nun auch in formeller Hinsicht der Uebergang der Schroll'schen Unternehmungen an den nunmehrigen Alleininhaber Josef Schroll vollzogen.

Wie schon hervorgehoben wurde, war um diese Zeit die Lage der Baumwollindustrie zufolge der ungewöhnlichen Vertheuerung der Baumwolle eine ungemein kritische geworden. Bekannte Ursache dieser Preisvertheuerung war der amerikanische Bürgerkrieg, zufolge dessen die Ausfuhr der Baumwolle in den Jahren 1861—1865 in's Stocken kam. Wohl wurden jetzt wieder die längst vernachlässigten Productionsgebiete von Indien und Aegypten aufgesucht, allein der erforderliche Ersatz war nicht so bald, geschweige denn zureichend zu erhalten und auch die noch käuflichen Garne aus indischer und chinesischer Baumwolle wurden immer schlechter, so daß sie kaum verarbeitet werden konnten.

Trotzdem stiegen die Baumwollpreise zu schwindelnder, nie geahnter Höhe, so daß beispielsweise gewisse Sorten am 22. August 1864 grade sechsmal so theuer waren als am 12. April 1855.[2])

Es waren dies somit überaus schlimme Zeiten, welche über die Baumwollindustrie hereingebrochen waren. Nicht nur litten die armen Weber unsagbar, sondern es kamen auch große Unternehmungen ins Wanken und zum Falle. Die Krisis forderte in England und auf dem Continente die schwersten Opfer und da wie dort erlitt das Nationalvermögen ungeheuere, ja unermeßliche Verluste.

War nun schon das Jahr 1857 wegen seiner hohen Baumwollpreise für die Baumwollindustrie verhängnißvoll geworden, weil die Weberwaaren dieser Preissteigerung ohne große Verluste nicht folgen konnten, so gab man in der trostlosen Lage, wie sie die amerikanische

---

[1]) Ebenda.

[2]) Das Riesengebirge in Wort und Bild, Heft 23, S. 24. Nach mündlichen Nachrichten soll ein Pfund geringen Baumwollgarnes im Jahre 1864 über einen Gulden gekostet haben.

Baumwollkrisis geschaffen, vollends alle Hoffnung auf eine baldige Besserung dieser Verhältnisse auf. Zahlreiche Weber wandten sich daher wieder der Leinenweberei zu, welche dadurch einen, wenn auch freilich nur vorübergehenden Aufschwung erfuhr. So geschah dies insbesondere auch im Braunauer Ländchen.

Selbst in der Baumwollweberei der Firma „Benedict Schroll & Söhne" wurde der Fabriksbetrieb reducirt, da, wie aus obiger Darstellung zu ersehen ist, im Jahre 1864 von 264 Kraftwebstühlen nur 100 im Gange waren.

Unter solchen überaus zweifelhaften Aussichten und kritischen Verhältnissen der Baumwollindustrie hatte nun Josef Schroll das bisherige Gesellschaftsunternehmen übernommen, um es auf eigene Gefahr und Verantwortung als Alleininhaber weiter fortzuführen.

Wenn wir daher auch bei so beschaffener Lage die zaghafte Zurückhaltung des bisherigen älteren Gesellschafters August Schroll begreifen, so müssen wir umsomehr den kühnen, die Zeit erfassenden und der Zeit vorauseilenden Unternehmungsgeist Josef Schroll's bewundern. Die Größe seiner Gestalt und die Bedeutung seiner That tritt aber um so wirksamer aus dem Bilde der gefährlichen Lage hervor, als es seiner Energie, seinem kaufmännischen Scharfblicke und Unternehmungsgeiste gelang, nicht nur über die Baumwollkrisis glücklich hinwegzukommen, sondern überdies während derselben, wie auch später, die größten geschäftlichen Erfolge zu erzielen.

Josef Schroll war jedoch bei all seiner Unternehmungsfreude und den immer auf den Fortschritt gerichteten Bestrebungen nicht der Mann der unüberlegten, geschweige denn übereilten That, vielmehr wurde Alles, was er unternahm, gründlich und allseitig durchberathen und geprüft. Er verband mit einem gesunden und praktischen Unternehmungsgeiste kaufmännischen Scharfblick, Energie und zähe Ausdauer, was ihm allein schon den halben Erfolg sicherte. Das Ziel aber, welches er von allem Anfange an mit allen seinen Unternehmungen verfolgte, war: Baumwollwaaren in so vollkommener Schönheit, Feinheit und glänzender Glätte zu erzeugen,

daß sie den feinsten Leinwandgeweben gleichkommen und das Beste dieser Art auf dem Gebiete der Baumwollwaarenmanufactur darstellen.

Dieses Ziel hat Josef Schroll wirklich erreicht und in der Erzeugung solcher Waaren steht seine Firma heute noch unübertroffen da. Ihm gelang es auch, die Engländer, welche mit ihrem Chiffon den österreichischen Handel beherrschten, aus diesem vollständig hinauszudrängen.

Befreit von der übergroßen Aengstlichkeit und Vorsicht seines gewesenen Theilhabers August Schroll konnte Josef Schroll seine ganze Schaffenskraft entfalten und so begegnen wir in der Folgezeit Zug um Zug neuen bedeutenden Schöpfungen. Da Comptoir und Appretur immer noch im Hause seines Bruders August Schroll untergebracht waren, traf Josef Schroll zunächst Anstalten, für diese Geschäftsbedürfnisse ein eigenes Haus zu erbauen. Sofort nach der Auseinandersetzung hatte er von seinem Schwager Med. Dr. August Winter, damaligem k. k. Regimentsarzte des Garnisonsspitales Nr. 1 in Prag, zugleich Realitätenbesitzer Nr. C. 30 in Braunau, das auf der Hauptmannsdorfer Leche „am Baderberg" gelegene Ackerstück, sogenannte Josefstück, Nr. top. 632 pr. 4 Joch 760 □Kl., nach der Vermessung bestehend aus Nr. Parc. 548 Feld pr. 3 Joch 1035 □Kl. und Nr. Parc. 549 Wiese pr. 180 □Kl., mit Ausnahme der darauf befindlichen Steinstatue des hl. Josef um 4000 fl. ö. W. gekauft, worüber der Kauf- und Verkaufvertrag in Braunau am 30. October 1865 ausgefertigt wurde.[1])

Auf diesem Grunde erbaute Josef Schroll in den Jahren 1867 und 1868 ein palaisartiges, von einer Parkanlage umgebenes Wohn-

[1]) Grundbuch der Stadt Braunau, Einl. Z. 239. Im Absatze 3 des obigen Kaufvertrages heißt es: „Die auf dem Felde Nr. Parc. 548 stehende steinerne Statue des hl. Josef bleibt ein ausschließliches Eigenthum des Verkäufers Med. Dr. August Winter, wogegen der Käufer Josef Schroll berechtigt ist, für den Fall als er den von dieser Statue eingenommenen Raum anderweitig verwenden wollte, diese Statue, jedoch auf seine Kosten an einen anderen, vom Verkäufer zu bestimmenden Ort übertragen zu lassen." Diese Statue wurde auch thatsächlich an die Straße gerückt.

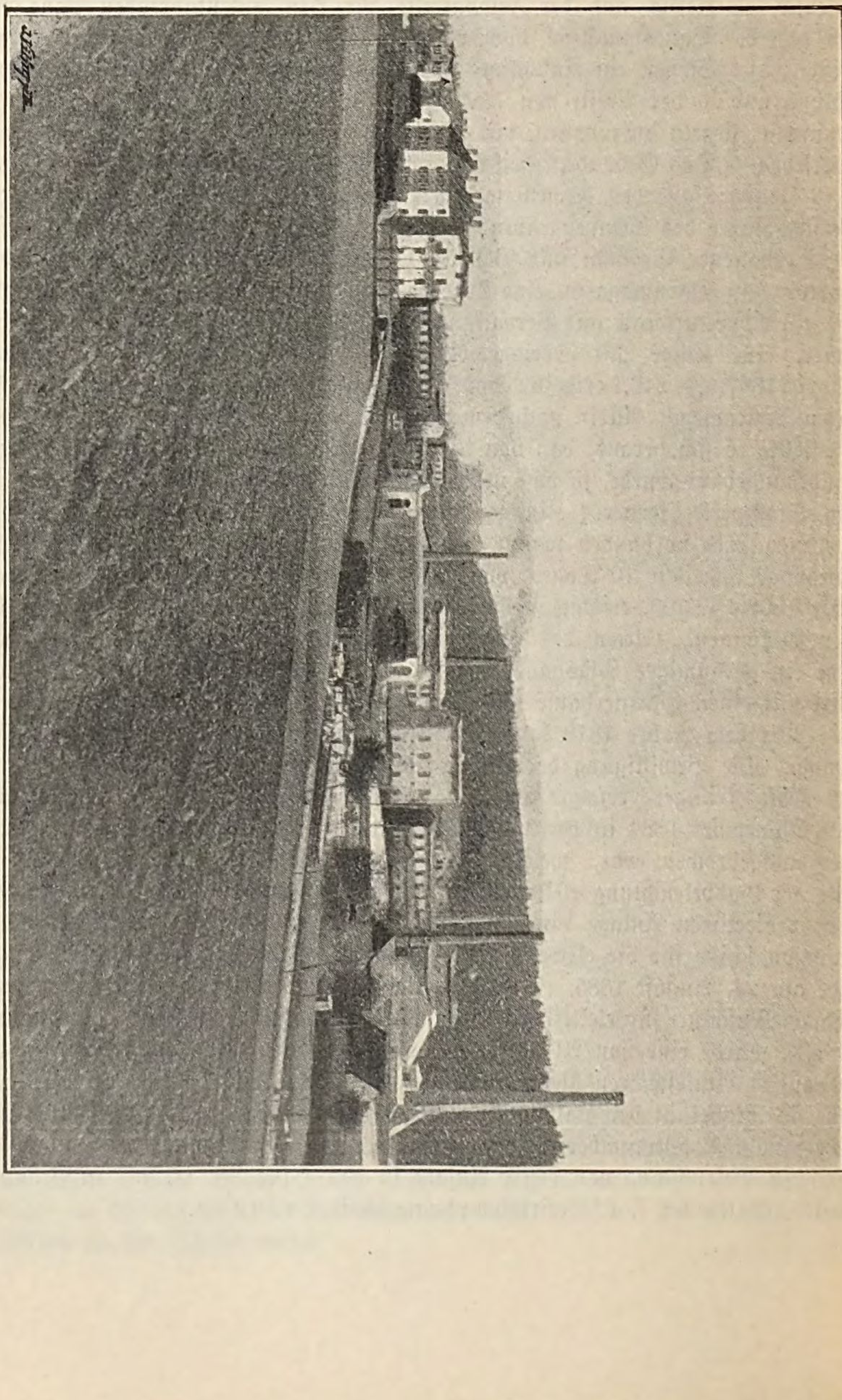
haus Nr. C. 239 in Braunau,[1]) in welches er übersiedelte und in welchem bis zum Jahre 1876 die Appretur, bis zum 25. November 1894 das Hauptcomptoir des Geschäftes untergebracht war.

---

[1]) Am 28. März 1867, Z. 208, schritt Josef Schroll um Ertheilung des Consenses zu diesem auf der Feldparcelle Nr. 548 aufzuführenden Baue ein. Nach dem der Baucommission vom 1. April 1867 vorgelegenen Bauplane beabsichtigte Josef Schroll ein einstöckiges Wohnhaus in der Länge von 21 Klaftern, 3 Schuh und in der Breite von 7 Klaftern, 3 Schuh auf Steingrund aus gut gebrannten Ziegeln aufzubauen, mit Eisenblech einzudecken und mit Dachrinnen zu versehen. „Das Gebäude," heißt es im Commissionsprotokolle weiter, „ist mit der 13 Fenster fassenden Frontseite gegen die Bezirksstraße gerichtet und von der äußersten Kante des Straßengrabens 4 Klafter entfernt. Ebenerdig enthält dieses neu zu erbauende Gebäude nur Geschäftslocalitäten u. zw. drei Zimmer für das Comptoir, ein Garnmagazin, eine Weber-, eine Uebernahms- und eine Meßstube, sowie ein Appreturlocale und Verpackungsmagazin; im oberen Stockwerke 9 Wohnzimmer, eine Küche mit Speisgewölbe und ein Garderobezimmer. Noch am 1. April 1867, Z. 216, ertheilte das Braunauer Bürgermeisteramt den begehrten Bauconsens. Allein nach dem Collaudirungsprotokolle vom 29. September 1868 stellte es sich heraus, daß von dem Bauplane abgegangen und ein Nebengebäude angebaut wurde, so daß nebst Küche und Speisgewölbe 13 Zimmer im ersten Stockwerke, ferner 4 Zimmer und 5 Localitäten für das Fabriksgeschäft zur ebenen Erde vorhanden waren. Zugleich constatirte man, daß der Bau dieses Hauses vor ungefähr 10 Tagen vollendet wurde. Mit Bescheid vom 29. September 1868, Z. 705, erfolgte sohin die Bewilligung, dieses Haus jederzeit beziehen zu können. (Acten des Bürgermeisteramtes in Braunau.) Im Parke wurde ein geräumiges Glashaus errichtet und angrenzend ein großer Gemüsegarten mit einem Gärtnerhause und einem Heizhause für Ananasculturen angelegt.

Mit dem Jahre 1878 kam Gasbeleuchtung in diesem Wohnhause zur Einführung. Die Bewilligung der Anlage zur Aufstellung eines Gasometers, Gasofens nebst Reinigers erfolgte am 13. September 1878, Z. 6114. Nachdem aber am 9. November 1884 in der 11. Abendstunde auf dem Dache der Gaserzeugung Feuer ausgebrochen war, welches einen Theil des Daches zerstörte, wurde an Stelle der Gasbeleuchtung elektrische Beleuchtung eingeführt. Die Zulässigkeit der hiefür projectirten Anlage eines Dampfwerkes zum Zwecke des Betriebes einer Dynamomaschine für die elektrische Beleuchtung des Hauses Nr. C. 239 in Braunau wurde am 24. August 1885, Z. 6858, erklärt. Zum Betriebe einer Compound-Dynamo-Maschine für elektrisches Glühlicht, Patent R. J. Gülcher (Spannung 65 Volt), wurde eine von Alexander Chaplin & Co. in Glasgow 1872 erzeugte, 1880 auf 4 Atmosphären Ueberdruck erprobte Locomobile von 8 Pferdekräften welche sich bisher in der Halbstädter Spinnerei befunden hatte, aufgestellt. Mit Bescheid vom 22. November 1885 wurde auch die Bewilligung zur Leitung der elektrischen Beleuchtung von dieser Anlage in das Haus Nr. C. 233 in Braunau ertheilt. (Acten der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.)

Ganz besonderes Interesse erregen die seit der Geschäftsübernahme von Jahr zu Jahr zunehmenden Neu- und Umbauten, sowie platzgreifenden Neuerungen bei der Oelberger Fabriksanlage.



Die Fabriksanlage bei Braunau — Oelberg.

Noch im Jahre 1865 wurde neben dem alten Kesselhause eine Hänge erbaut und die Weberei erweitert, indem bei derselben der Parterre- und erste Stocksaal um die Hälfte des bestehenden Gebäudes verlängert und in diesem zugebauten Raume, und zwar im Parterresaale 44 breite, später im ersten Stocksaale 55 gewöhnliche Maschinenwebstühle aufgestellt wurden.

Im Jahre 1866 wurde sohin auch noch das zweite und dritte Stockwerk des Anbaues bei der Weberei aufgerichtet. Für den Betrieb reichten die bestehenden Kräfte nicht mehr aus und so wurde die Turbine durch eine liegende Flachschieberdampfmaschine mit 40 Pferdekräften von Daněk & Comp. in Prag ersetzt, und an Stelle des alten Kessels mit Unterfeuerung ein Cornwallkessel mit Innenfeuerung und 80 □Meter Heizfläche ebenfalls von Daněk & Comp. in Prag eingeführt. Mit welchen Schwierigkeiten und Kosten dies bei den damaligen Verkehrsverhältnissen verbunden war, geht daraus hervor, daß dieser Kessel auf der Straße über Poděbrad, Jaroměř, Nachod und Politz nach Braunau verfrachtet wurde, und viele Brücken, über welche der Transport führte, besonders gestützt werden mußten. [1])

Wie der Transport so war auch die Probe des Kessels damals mit vielen Umständlichkeiten verbunden. Am 22. Jänner 1866, Z. 127, schritt Josef Schroll beim Braunauer Bezirksamte um Vornahme dieser Kesselprobe ein, worauf sein Gesuch am 24. Jänner 1866 dem k. k. Kreisvorstande zur weiteren Vorlage an die k. k. Statthalterei mit dem Bemerken vorgelegt wurde, daß im Bezirke ein zur Vornahme der fraglichen Dampfkesselprobe geeigneter Sachverständiger nicht domicilire.

---

[1]) Laut Erlasses der k. k. Statthalterei vom 6. Jänner 1866, Z. 648, hatte der Spediteur Anton Weber von dieser Verfrachtung des Dampfkessels im Gewichte von ca. 220 Centnern die Anzeige erstattet, der zufolge die betreffenden Bezirksämter angewiesen wurden, bei den im Zuge des Transportweges befindlichen Brücken die allenfalls nothwendigen Sicherheitsvorkehrungen und Verstärkungen des Tragvermögens treffen und anbringen zu lassen, damit die Verfrachtung der untheilbaren Last ohne Gefahr für dieselbe stattfinden könne. (Acten der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.)

Sohin langte vom Königgrätzer Kreishauptmann am 30. Jänner 1866, Z. 254, die Erledigung an das k. k. Bezirksamt Braunau herab: „Es wird dem Bezirksamte mitgetheilt, daß das Gesuch um Vornahme von Dampfkesselproben nach der hohen k. k. Ministerialverordnung vom 11. Feber 1854, R.-G.-Bl. XVIII. Stück, Nr. 48, § 1, unmittelbar bei der Statthalterei eingebracht werden muß und nach § 19 dieser Ministerialverordnung die Taxe pr. 15 fl. C.-M. oder jetzt 15 fl. 75 kr. ö. W. jedesmal dem Gesuche beizuschließen sei. Da dieser Taxbetrag nicht vorgelegt wurde, so kann das vorgelegte Gesuch der Firma Schroll an die hohe k. k. Statthalterei nicht geleitet werden. Um keine Zeit zu verlieren, erhält das k. k. Bezirksamt in der Anlage das Gesuch mit dem Auftrage zurück, dasselbe mit dem Taxbetrage pr. 15 fl. 75 kr. zu completiren und unmittelbar der hohen k. k. Statthalterei vorzulegen."

Erst am 20. März 1866, Z. 424, erfolgte die intimirte Erledigung von Königgrätz, ddo. 11. März 1866, Z. 678, daß mit dem Erlasse der k. k. Statthalterei vom 4. März 1866, Z. 11.673, die Benützung des in der mechanischen Weberei des Josef Schroll in Braunau aufgestellten Dampfkessels auf Grundlage des Commissionsbefundes vom 23. Feber 1866 bewilligt wurde. [1])

Der Krieg vom Jahre 1866 mit der preußischen Invasion hatte nur vorübergehende Störungen im Geschäfte zur Folge. Dafür trat nach demselben ein gesteigerter Bedarf an Waaren hervor, wie dies auch schon früher nach dem italienischen Feldzuge vom Jahre 1859 der Fall gewesen war, und so hob sich auch diesmal die Production wesentlich, zumal auch unsere Armee Abnehmerin Schroll'scher Erzeugnisse wurde.

Das Jahr 1867 brachte endlich billigere Baumwollpreise, welche durch die vorangegangenen Fabrikserweiterungen nicht nur mit Vortheil sofort ausgenützt werden konnten, sondern da die fabriksmäßige Erzeugung in diesem Jahre bereits das Quantum von 1,970.000 Meter

---

[1]) Acten der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.

erreicht hatte, auch alsbald zu weiteren Vergrößerungen des Unternehmens führten.

Zunächst wurde im Jahre 1868 die Walke vergrößert, ferner die Bleiche, welche den ersten Naßkalander mit einer 8pferdekräftigen Pyramiddampfmaschine erhielt, theilweise umgebaut. Der sonstige Bleichbetrieb fand noch mit der Hand statt, nur die Walke und Kastenmange hatten Wasserradbetrieb.

Besonders reich an Bauten waren die Jahre 1869 und 1870. In diese Zeit fällt vor Allem der Bau einer zweiten mechanischen Weberei mit 300 Webstühlen nebst einem Kesselhause und einem 36 Meter hohen, innen mit Steigeisen versehenen Kamine, ferner der Bau einer Dampfmange und eines Gasometers sowie die Einführung einer Dampfbleiche.

Am 28. Mai 1870 schritt nämlich Josef Schroll beim Braunauer Bürgermeisteramte um die Bewilligung eines Neubaues, resp. der Umgestaltung seiner bisher mit Wasserkraft betriebenen, in eine mit Dampfkraft zu betreibende Bleiche ein. Die commissionelle Localerhebung vom 4. Juni 1870 constatirte, daß das fragliche Bleichhaus in unmittelbarer Nähe der mit Nr. C. 49 auf dem Obersande bezeichneten Maschinenweberei liege, und daß der dafür bestimmte Kessel 30, die Maschine selbst 20 Pferdekräfte repräsentire. [1]) Es war dies eine stehende Hochdruckdampfmaschine und der in dem neuerbauten Bleichkesselhause mit 24 Meter hohem Kamine untergebrachte Kessel ein Einflammenrohrkessel mit 60 □Meter Heizfläche von Karlshütte in Altwasser bei Waldenburg. Zu diesem Kessel kam noch im Jahre 1870 ein zweiter Einflammenrohrkessel mit 66 □Meter Heizfläche.

Bei derselben commissionellen Gelegenheit wurde auch die Localerhebung über die Eignung des in unmittelbarer Nähe des bestehenden Fabriksgebäudes Nr. C. 49, Obersand, situirten Bauplatzes als Betriebsanlage zur Errichtung einer zweiten mechanischen Weberei und zur Errichtung einer Steinkohlengasanstalt gepflogen und hiebei constatirt,

---

[1]) Acten der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.

daß der Bau der Weberei seiner Vollendung nahe, und die Gasanstalt bereits seit einiger Zeit im Betriebe sei.

In dem Befunde heißt es: „Das neuerrichtete Arbeitsgebäude der auf complete 300 Kraftwebstühle berechneten Baumwollweberei liegt 25′ entfernt von dem bestehenden alten Fabriksgebäude und dehnt sich parallel mit dem letzteren in einer Länge von 42° 2′ und in einer Breite von 14° 2′ 6″ nordöstlich von dem alten Fabriksgebäude aus. Mit diesem neuen Fabriksgebäude steht gegen Osten unmittelbar verbunden das Gebäude der im Betriebe befindlichen Dampfmangel, deren Maschine 15 Pferdekräfte repräsentirt.[1]) Die zum Betriebe dieser Mangel erforderliche Dampfkraft wird dem Maschinenwerke aus dem Kessel des bereits früher bestandenen Kesselhauses unterirdisch zugeleitet.[2]) Diese Dampfmange erhielt einen Mangelkasten mit 400 Centnern Belastung.

Zum Betriebe der zweiten Weberei wurde eine sogenannte Doppel- oder Zwillingsbalancedampfmaschine von 120 Pferdekräften, gebaut von Breitfeld & Co. in Prag, aufgestellt, jedoch zunächst nur zur Hälfte verwendet, da im Jahre 1870 nur 100 Stühle in Gang kamen. Die erforderliche Dampfkraft lieferte ein Zweiflammenrohrkessel von 77 □Meter Heizfläche.

Ueber die fertig befundenen Gebäude der Steinkohlengasanstalt und den Gasometer berichtet das erwähnte Commissionsprotokoll, daß dieselben südlich von der rückseitigen Hauptfront des alten Fabriksgebäudes, unmittelbar am Fuße der städtischen, mit Waldbäumen bepflanzten Berglehne gelegen sind. Der Gasometer selbst ist 31′ 6″ breit, 14′ 1″ tief, hat also einen Cubikinhalt von ca. 8000 Cubikfuß, ist mit den nöthigen Vorrichtungen zur Beseitigung jedweder Gefahr versehen und von dem nächsten Arbeitslocale der Fabriksschlosserei 48′ entfernt.[3])

Wie schon bemerkt, kamen im Jahre 1870 nur 100 Stühle von der zweiten Weberei und erst im Jahre 1871 die übrigen 200 Stühle

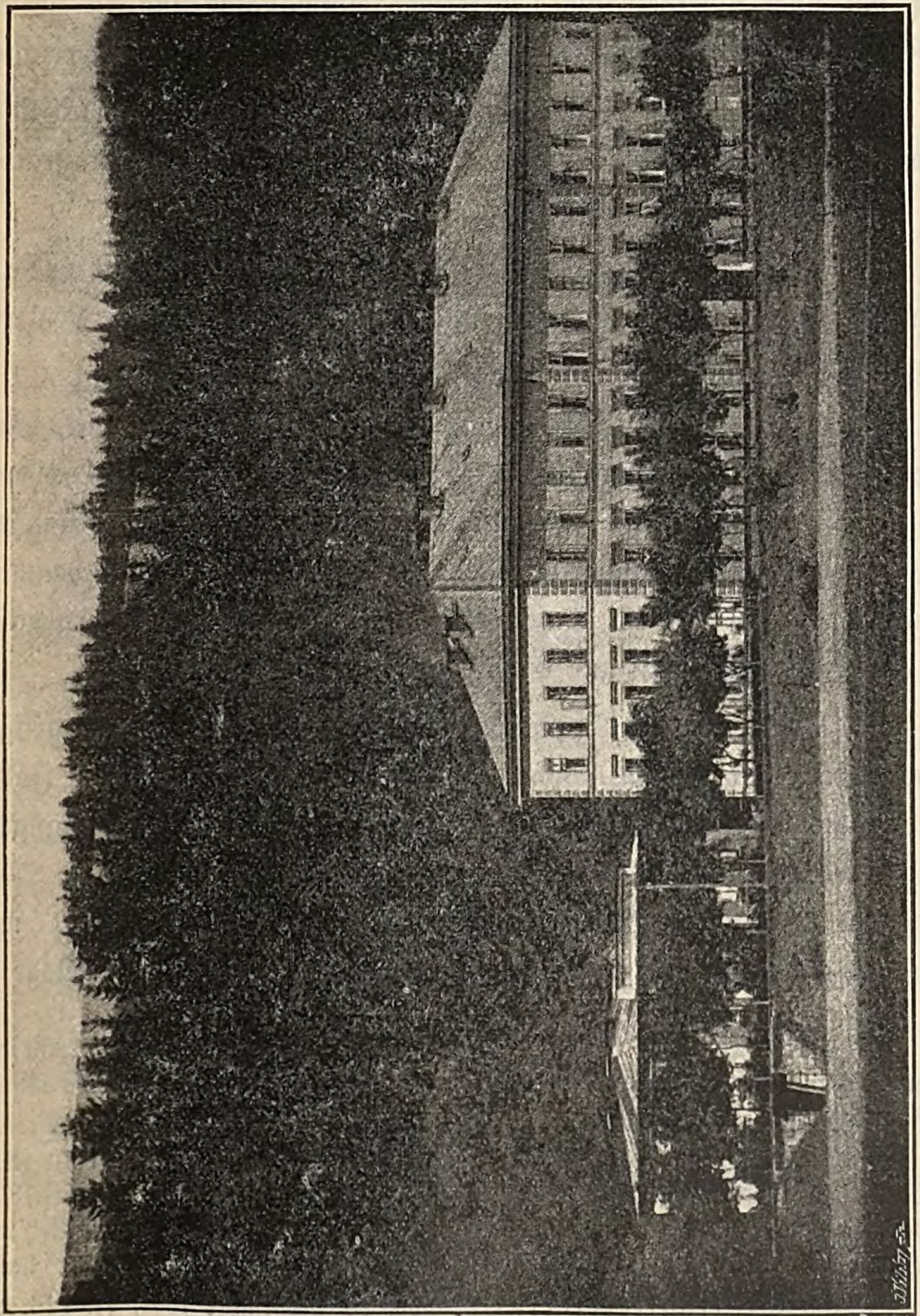
[1]) Es war dies eine 20kräftige Betriebsdampfmaschine von Karlshütte.

[2]) Acten der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.

[3]) Für alle diese Bauten erfolgte die behördliche Genehmigung am 8. Juni 1870, Z. 1876. (Acten der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.)

in Betrieb, so daß sich die Gesammtproduction 1870 auf 1,590.000 Meter, 1871 auf 3,830.000 Meter erhöhte.

Von den Bauten und Einrichtungen, welche in den folgenden Jahren zur Ausführung gelangten, wollen wir nur ,die wichtigsten hervorheben.



Wohnhaus für Beamte und Angestellte mit Fabriksspital.

Im Jahre 1871 wurde das Trockenhaus, welches sich bei der jetzigen Fabriksrestauration befand, umgebaut und zu einem Wohnhause Nr. 51 für Beamte und Arbeiter eingerichtet, ferner wurde beim Fabriksetablissement eine Portiers- und eine Arbeiterwohnung neu aufgebaut. [1]) Endlich wurde auch noch ein Zubau der Bleiche, ein Stärkehaus mit einer 8pferdekräftigen Betriebsdampfmaschine und ein zweites Trockenhaus mit mechanischem Aufzuge und Dampfheizung errichtet.

1872 wurde ein Trockenglättcalander mit einer 8pferdekräftigen Dampfmaschine aufgestellt und in der Nähe der jetzigen Restauration ein Wirthschaftsgebäude aufgeführt.

Im Jahre 1873 kam es zum Baue eines Fabrikskrankenhauses, bezw. Spitals Nr. 62, und eines Garnmagazins. Letzteres befand sich an der Stelle des jetzigen Stärkehauses.

1874 erhielt die Fabrik eine besondere Werkstatt mit einer 8pferdekräftigen Dampfmaschine, zwei Schmiedefeuern, einer Dreherei, Schlosserei, Tischlerei und Kistentischlerei. In der Bleiche gelangte die erste Steinkohlengassenge mit einer zweipferdekräftigen Wanddampfmaschine und zwei kleinen Gasometern zum Mischen des Sengegases mit atmosphärischer Luft zur Einführung.

1875 wurde an das bestehende Wohnhaus Nr. C. 51 ein großes Fabriksrestaurations- und Wohngebäude angebaut. [2]) In diesem Jahre wurde auch die Fabrik mit der mittlerweile zum Ausbau gelangten Staatseisenbahn verbunden und von der Station Hermsdorf-Oelberg ein Bahngeleise bestehend gegenwärtig aus einem Haupt- und 3 Nebengeleisen in der Länge von 795 Metern in die Fabrik gelegt. [3])

[1]) Bauconsens vom 17. April 1871, Z. 304. Das im Jahre 1859 als Wohngebäude Nr. 51 für Arbeiter eingerichtete alte Fixbleichgebäude wurde wieder zu Fabrikszwecken verwendet.

[2]) Die Bewilligung zum Baue erfolgte am 19. April 1875, der Bau selbst wurde im Jahre 1876 vollendet, worauf der Benützungsconsens am 21. Juni 1876, Z. 348, erfolgte. Die Restauration erhielt den Namen „Liebeschitzer Bierhalle" von der Herrschaft Liebeschitz, welche Josef Schroll im Jahre 1871 gekauft hatte.

[3]) Laut Statthaltereierlasses vom 26. November 1892, Z. 146.495, wurde im Anschlusse an die bestehende Schleppbahn für zwei neuerrichtete Schlepp-

Eine von der Oelberger Fabrik nach Braunau angelegte Privattelegraphenleitung vermittelte und erleichterte ferner den geschäftlichen Verkehr zwischen der Fabrik und dem Hauptbureau in Braunau. Endlich wurde auch noch ein Waarenmagazins- und Appretur-Gebäude errichtet und in diese die Appretur- und Waarenexpedition im Jahre 1876 aus dem Hause Nr. 239 in Braunau übertragen. Da um diese Zeit auch die Handweberei vollends aufgelassen wurde und die Uebernahme der Waaren im sogenannten Herrnhause Nr. 239 in Braunau gleichfalls aufhörte, so erscheint von da ab der ganze technische Betrieb der Baumwollwaarenerzeugung auf dem Oelberge vereinigt. Diese hatte sich seit 1871 von Jahr zu Jahr vermehrt; sie stieg im Jahre 1872 auf 3,835.200 Meter, 1873 auf 3,920.000 Meter, 1874 auf 3,926.500 Meter, 1875 auf 4,017.000 Meter und 1876 auf 4,117.000 Meter. Allein auch der Waarenbedarf wurde immer größer und so kam es noch im Jahre 1876 zum Baue einer dritten mechanischen Weberei mit 420 Kraftwebstühlen.

Ueber Einschreiten vom 14. April 1876, Z. 2055, wurde die Bewilligung zur Erweiterung des bestehenden Fabriksetablissements durch Aufstellung mechanischer Stühle und zum Betriebe derselben durch die bereits vorhandene Dampfkraft am 12. Mai 1876, Z. 2524, ertheilt. Diese Erweiterung beschränkte sich nach dem commissionellen Befunde darauf, „daß der Fabriksbesitzer längs des rechten Ufers der Steine zur Unterbringung von 420 mechanischen Webstühlen ein neues Gebäude aufzuführen beabsichtigte. Dieses Gebäude bildet nur eine Ergänzung, resp. Abschließung des Fabrikshofes gegen den Steinefluß und ist in einer Länge von 78·7 Meter und einer Breite von 31·2 Meter in der Art eingerichtet, daß an den gegen Norden und Süden gelegenen Stirnseiten die Manipulationslocalitäten und Portierswohnung, im mittleren Raume die mechanischen Webstühle untergebracht werden

---

geleise die Benützungsbewilligung auf Grund des Bauconsenses vom 11. October 1892, Z. 116.216, ertheilt. (Registratur der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.)

sollten. Zum Betriebe dieser Weberei wurde kein eigenes Kesselhaus errichtet, da die Dampfkraft von dem für das andere Etablissement bestehenden Kessel benutzt werden kann". [1])

Der am 9. April 1876 begonnene Bau dieser Weberei war im Jahre 1877 so weit gediehen, daß 100 Webstühle in Betrieb gesetzt werden konnten. Für den Betrieb wurde die zweite Hälfte der oben erwähnten Zwillings-Balancedampfmaschine, welche nun die zweite und dritte Weberei zu betreiben hatte, verwendet und ein zweiter Cornwallkessel mit 74 □Meter Heizfläche aufgestellt. In den Jahren 1878 und 1879 kamen auch die übrigen Stühle in Gang, so daß die Erzeugung 1877 das Quantum von 4,669.000 Meter, 1878 von 5,320.000 Meter und 1879 von 6,752.000 Meter erreichte.

Der Umbau und die Erweiterung der Bleiche erforderten weit größere und reinere Wassermengen, als solche durch den Steinefluß erhältlich waren. Daher wurde noch im Jahre 1876 an der nördlichen Seite der Fabrik ein großer gemauerter Teich mit einem Fassungsraume von 500.000 Cubikfuß angelegt, in welchen das von der Straßenauer Seite herkommende Kuhbachwasser am 1. November 1876 eingelassen wurde. Die Bleiche selbst wurde gleichzeitig mit neuen Waschmaschinen, Chlor- und Säuremaschinen vollständig eingerichtet und die offenen Holzkochgefäße wurden durch geschlossene eiserne ersetzt. Im Jahre 1877 erhielt die Bleiche überdies eine kostspielige Kluppenrahmmaschine.

Außer diesen Neuerungen wäre für das Jahr 1877 auch noch die Aufstellung eines Zweiflammenrohrcornwallkessels mit 77 □Meter Heizfläche im alten Kesselhause und der zur Hälfte ausgeführte Bau des jetzt noch bestehenden Garnmagazins zu erwähnen.

Auch das Jahr 1878 förderte weitere Bauten und Neuerungen, vor Allem die Erbauung eines großen Schulhauses, Nr. 63, zur

---

[1]) Acten der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.

Unterbringung einer Fabriksschule nebst Kindergarten, worauf wir später noch ausführlich zurückkommen werden. In der Fabrik wurde das Bleichkesselhaus verlegt und in dasselbe ein neuer Cornwallkessel mit 82 □Meter Heizfläche eingeführt, das Gaswerk vergrößert und reconstruirt, da der jährliche Verbrauch bereits 100.000 Cubikmeter ausmachte; ferner wurde die alte Holzbrücke beim Portierhause durch die jetzt bestehende Eisenconstruction (Zorreisenbeleg) ersetzt. In das Jahr 1878 fallen auch die ersten kostspieligen Versuche mit der Einführung elektrischer Beleuchtung, welche mit Gramme'schen Maschinen und Seriei'schen Lampen gemacht wurden, jedoch mißglückten, da zu viel Schlagschatten damit verbunden war, welcher die Weber bei ihrer Arbeit beirrte. Immerhin wurde aber eine Gramme'sche Maschine mit einer Lampe in der Dampfmange montirt und verwendet. Im Jahre 1879 wurde das Werkstattgebäude vergrößert und eine zweite 6pferdekräftige Betriebsmaschine für den neuen Zubau aufgestellt. Auch die Tischlerei wurde vergrößert und die Kistentischlerei erweitert, letztere mit Maschinenbetrieb, Circulärsäge, Bandsäge, Holzhobelmaschine und Zinkenschneidemaschine eingerichtet. Die Schmiede erhielt weitere zwei Feuer und die Dreherei, Schlosserei und eine Schreibstube wurden im neuen Flügel untergebracht. Das bestehende Kesselhaus der zweiten und dritten Weberei wurde neben das Zwillingsbalancemaschinenhaus verlegt und erhielt drei Cornwalldampfkessel mit je 82 □Meter Heizfläche. In der Garnbleiche gelangte eine Garnwaschmaschine mit einer dreipferdekräftigen Betriebsmaschine zur Aufstellung. Am linken Ufer der Steine wurde vor dem Fabrikseingange ein Comptoirgebäude, Nr. 64, mit Waschhaus, Schupfen und Gartenanlage aufgeführt und mit dem Baue eines großen Fabriks-Familienwohnhauses, Nr. 65, neben der Fabriksschule begonnen.

Beachtenswerth ist die Erweiterung des Fabriksbetriebes durch die Anlegung einer F ä r b e r e i, für welche nebst einem Trockenhause der Bau in diesem Jahre an Stelle des alten abgetragenen Magazins in Angriff genommen wurde. Diese Färberei gelangte im Jahre 1880 mit 7 Färbmaschinen, 7 Jiggern, Blauholzkochern, centrifugalen Stärk-

maschinen, Aufzug ꝛc. mittelst einer 20pferdekräftigen Dampfmaschine in Betrieb, wurde jedoch schon nach 5 Jahren wieder aufgelassen.[1])

Im Jahre 1880 wurde auch noch im Stärkehause eine einseitige Frictionsstärkemaschine mit einer 8pferdekräftigen Betriebsmaschine und in der ältesten Weberei statt der liegenden alten Balancedampfmaschine eine 150pferdekräftige Corlißdampfmaschine von der Prager Maschinenbau-Actiengesellschaft mit erstem Hanfseilantrieb aufgestellt. In dieselbe Zeit fällt die Errichtung der Beattle mit einer 6pferdekräftigen Pyramid- und einer 8pferdekräftigen liegenden Dampfmaschine, der Bau des Vorwerkkesselhauses und eines 38 Meter hohen Kamines mit der Aufstellung eines Cornwallkessels von 82 □ Meter Heizfläche, der Ausbau des Garnmagazins um die andere Hälfte, der Zubau einer neuen Kocherei an die Bleiche, der Aufbau des ersten Stockwerkes für die Sortirerei, der Ausbau des Familienwohnhauses, endlich der Bau eines Fabriksbadehauses.

Im Jahre 1881 wurde das Vorwerkgebäude mit einer 40pferdekräftigen Corlißdampfmaschine in Betrieb gesetzt. Im Parterre wurden Spulerei und Zettelei, im ersten Stocke Syzingmaschinen, schottische Schlichtmaschinen, Andreher, Blattbinder und Zeugputzer nebst einem Zeugdepot untergebracht. Diese Einrichtung war, wie schon erwähnt, bisher in der alten Weberei untergebracht, in welcher nunmehr die durch die Verlegung freigewordenen Räume zur Aufstellung weiterer Kraftwebstühle benützt wurden.

Es erfolgte ferner in diesem Jahre die Einrichtung einer neuen Kocherei mit 6 geschlossenen eisernen Kochgefäßen, Laugenbassin, Haspeln ꝛc., der Bau eines 38 Meter hohen Bleichkamines und die Abtragung des alten, 1869 gebauten Kamines, die Einführung eines Cornwallkessels mit 77 □ Meter Heizfläche in das Bleichkesselhaus u. A.

Trotz Mißglückens der kostspieligen Versuche, welche mit der Einführung des elektrischen Lichtes gemacht wurden, kam es schon in

[1]) Königgrätzer Handelsregister, Eintragung vom 17. April 1885, Z. 3600. Diese Geschäftserweiterung hatte auch eine vorübergehende Aenderung der Firma durch Beifügung des Wortes „Färberei“ am 18. Feber 1881 zur Folge. (Wiener Handelsregister.)

diesem Jahre zu einer neuen elektrischen Beleuchtungsanlage von Siemens und Halske mit zwei Paaren Wechselstrommaschinen und 20 Differentialbogenlampen. Endlich wurde auch noch die Fabrik mit dem Hauptbureau in Braunau mittels Telephons verbunden, wodurch die telegraphische Leitung verdrängt wurde.

Im Jahre 1882 kam der Bau einer hydraulischen Mange mit einem Maschinenhause zur Ausführung, zu deren Betriebe eine 30pferdekräftige Corlißdampfmaschine aufgestellt wurde. Im ersten Stocke der hydraulischen Mange wurden 2 Kluppenrahmmaschinen eingerichtet, in der Beatelei verschiedene Neuerungen eingeführt und in dem neu hergestellten und vergrößerten Einsprenglocale 2 Einsprengmaschinen untergebracht. Auch die Bleiche erhielt elektrische Beleuchtung von Siemens und Halske mit einem Paare Wechselstrommaschinen und 20 Differentialbogenlampen.

Mit einer Dynamomaschine von Egger und Kremenezky in Wien und Swanlampen wurde 1883 auch im Comptoirgebäude elektrische Glühlichtbeleuchtung eingeführt. In diesem Jahre erfolgte ferner der Bau eines neuen Stärkehauses und eines Fabriksstallgebäudes, die Aufstellung eines neuen Naßkalanders mit einer 8pferdekräftigen Maschine und die Erweiterung der Kistentischlerei.

Für den Betrieb der elektrischen Beleuchtung des Comptoirs wurde 1884 eine 20pferdekräftige Ventildampfmaschine beigestellt. Von Bauten dieses Jahres wäre der Wasserradbau bei der Wassermange, die Erweiterung der Garnbleiche, die Nothstiege aus Eisenconstruction an der Außenseite der alten Fabrik, die Errichtung einer Ziegelmauer zur Einschließung der Fabrik an der Waldseite zu erwähnen.

Die freigewordenen Räume der ältesten Weberei wurden seit dem Jahre 1882 fortlaufend mit $^9/_8$ Maschinenwebstühlen besetzt, so daß sich dementsprechend auch die Waarenerzeugung von Jahr zu Jahr erhöhte, u. zw. 1882 mit 1087 Stühlen auf 7,239.000 Meter, 1883 mit 1127 Stühlen auf 7,505.800 Meter, 1884 mit 1190 Stühlen auf 7,925.400 Meter. Vergleicht man diese Production mit der fabriksmäßigen Erzeugung von 1,330.500 Meter im Jahre 1864, so

kommt man zu der Schlußfolgerung, daß es der ungeheueren Schaffenskraft Josef Schroll's in einem Zeitraume von 20 Jahren gelang, die jährliche Waarenerzeugung um mehr als 6½ Millionen Meter emporzuheben. Zu alledem fällt auch noch die großartigste Schöpfung des ob seiner Verdienste bereits 1873 in den Adelstand erhobenen Josef's Edlen von Schroll in diesen hier markirten 20jährigen Abschluß seiner erfolgreichen Thätigkeit als Alleininhabers der Schroll-schen Industrieunternehmung, nämlich der in den Jahren 1882—1884 ausgeführte Bau einer Baumwollspinnerei in Halbstadt.

9.

Die Baumwollspinnerei in Halbstadt.

Bisher mußten die für die Webereien erforderlichen Garne anderwärts gekauft werden und, da mit der zunehmenden Production insbesondere seit dem Neubaue der großen, 420 $^{9}/_{8}$ breite Webstühle fassenden Weberei auch der Bedarf an Garnen immer größer wurde, kolossale Summen für Garnkäufe verwendet werden, die sich jährlich auf mehr als 1,300.000 fl. beliefen.

Josef Edler von Schroll sah nun ein, daß er nicht nur den Gewinn der Garnerzeugung anderen Spinnerei-Unternehmungen bezahlen, sondern daß auch die Qualität seiner Fabrikswebewaaren unter der Verschiedenheit der gekauften, von einer und derselben Spinnerei nicht immer erhältlichen Garne leiden müsse, und diese Waarenqualität nur dann die beste und vollständig gleichmäßige und in jeder Beziehung tadellose werden könne, wenn er die Garne nach Erforderniß seiner Webefabrication selbst erzeuge.

Diese Ueberzeugung mußte seinen Unternehmungsgeist zu dem größten Werke seiner bisherigen Bauten führen, nämlich zu dem Baue einer eigenen Baumwollspinnerei. Auch dieser Bau sollte mit dem Oelberger Fabriksetablissement vereinigt werden, zu welchem Behufe Josef Edler von Schroll den erforderlichen Grund und Boden durch Ankauf der benachbarten Gemeindegründe zu erwerben gedachte. Allein die mit der Stadtvertretung Braunau schon in den Jahren 1880 und 1881 gepflogenen Unterhandlungen führten zu keinem Resultate, weshalb sich Josef Edler von Schroll genöthigt

sah, einen geeigneten Platz für die neue Fabriksanlage anderwärts zu suchen.[1]) Die günstige Lage zunächst des Halbstädter Grenzbahnhofes bestimmte ihn, daselbst von der Braunauer Stiftsdomaine im Frühjahre 1882 Wiesengrundstücke zu kaufen, um auf diesen die Spinnerei zu erbauen.

Auch Halbstadt liegt am Steineflusse, welcher von Preußisch-Friedland herkommend die nahe Grenze überschreitet, jedoch ist die Thalmulde bedeutend ausgeweitet. Straßen und Eisenbahn bilden hier einen wichtigen Kreuzungspunkt für den Binnen- und Außenverkehr, insbesondere ist Halbstadt durch die Dittersbach-Hauptmannsdorfer Straße mit der 8 Kilometer südöstlich gelegenen Stadt Braunau, durch die Dittersbach-Heinzendorfer Straße und den Schienenstrang

---

[1]) Das Gedenkbuch der Stadt Braunau, Fol. VII—33, berichtet hierüber im Jahre 1883: „Aber nicht allein die Steuerschraube hat den Unmuth (gegen die bisherige Gemeindevertretung) hervorgerufen; auch ein anderer Umstand trat hinzu, welcher die Gemüther auf's Aeußerste erbitterte: Der Fabriksbesitzer Herr Josef Edler von Schroll beabsichtigte anschließend an das Etablissement am Obersande eine großartige Baumwollspinnerei zu erbauen und suchte, weil an dieser Stelle nur Gemeindegründe sind, bei der Gemeindevertretung um Bekanntgabe des Verkaufspreises der erforderlichen Grundstücke an. Die Gemeindevertretung, unter dem Einflusse des herrschsüchtigen und dem Hause Schroll feindlichen Bürgermeisters Herrn N. N., erklärte Herrn von Schroll, daß sie ihm die zum Bau der Spinnerei erforderlichen Grundstücke nur unter der Bedingung verkaufen wolle, wenn er sich in aller Rechtsform verbindlich macht, seinen Realbesitz nie von der Stadtgemeinde zu trennen. Nachdem es außer dem Bereiche der menschlichen Berechnung liegt, wie bei großartigen Unternehmungen sich die Dinge gestalten, und Herr Josef Edler von Schroll füglich nicht gut für alle Zeit auf eine dem Staatsbürger zukommende Rechtswohlthat verzichten konnte, so hat derselbe diese Bedingung abgelehnt, für den Bau der Spinnerei von der Stiftsdomaine (Grund) in der Gemeinde Halbstadt gekauft und mit dem Baue alsbald begonnen. Wenn man mit der Bahn von Politz nach Halbstadt fährt, so erblickt man vor dem Bahnhofe rechter Hand ein großes Fabriksgebäude, und dieses Gebäude wollte Herr von Schroll auf Braunauer Grund bauen. Daß es kein Wunder ist, wenn jeder biedere Braunauer mindest in gelinde Aufregung versetzt wird, wenn er erfährt, daß das Vorhaben des Herrn von Schroll die Stadt um ein Erhebliches zu vergrößern und das Geschäft (Handel und Gewerbe) um ein Ansehnliches zu heben, nur an dem Mangel an Localpatriotismus der Gemeindevertretung scheiterte — ist begreiflich. Man beschloß eine Vertretung zu wählen, welche außer dem Willen auch die Kraft und Kenntnisse besitzt, das Gemeindewohl zu fördern."

der von Halbstadt nach Mittelsteine abzweigenden Secundärbahn der Staatseisenbahngesellschaft mit Oelberg, bezw. Großdorf-Braunau-Mittelsteine verbunden.

Südlich und in unmittelbarer Nähe von dem Eisenbahndamme der Halbstadt-Chotzener Bahn, welcher sofort vom Bahnhofe aus in einem großen Bogen das Steinethal durchquert und Fluß und Straße übersetzt, wurde der Platz für das neue Unternehmen der Spinnerei gewählt. Die den Grunderwerb betreffenden Vereinbarungen mit dem Braunauer Benedictinerstifte konnten erst nach eingelangtem Consense der Statthalterei und mit erklärter Zustimmung des Königgrätzer Consistoriums in schriftliche Verträge gefaßt werden. Inhaltlich des auf diese Weise am 4. April 1883 schriftlich ausgefertigten Kauf- und Verkaufvertrages hatte das Benedictinerstift zu Braunau mit Consens der k. k. Statthalterei vom 6. März 1883, Z. 13.627, und Zustimmung des Consistoriums in Königgrätz von der im Hauptbuche B der böhmischen Landtafel, Tom. VII. Fol. 165, inliegenden Herrschaft Braunau eine Grundfläche von 6 Joch in der Katastralgemeinde Halbstadt um den festgesetzten Preis von 1700 fl. pr. Joch, daher um 10.200 fl. ö. W. an Josef Edlen von Schroll verkauft.[1]) Hiezu kamen noch weitere Klostergründe, welche Josef Edler von Schroll mit Kauf- und Verkaufvertrage vom 3. November und Consens der k. k. Statthalterei vom 27. Juni 1883, Z. 42.764, im Ausmaße von 3 Joch 1447 □Kl., dann mit Tauschvertrag vom 18. März 1888 und Consens der k. k. Statthalterei vom 22. Feber 1888, Z. 4834, im Ausmaße von 19 Joch 235 □Kl. erwarb.[2])

---

[1]) Grundbuch der Gemeinde Halbstadt.

[2]) Ebenda. Sämmtliche Gründe stammen von der ehem. Grundparcelle Nr. 166 pr. ursprünglicher 75 Joch 1159 □Kl. oder nach reambulirtem Kataster von Parcelle Nr. 49/2 pr. 47 Joch 654 □Kl. Als Entgelt für die eingetauschten 19 Joch 235 □Kl. übergab Josef Edler von Schroll dem Benedictinerordensstifte in Braunau die ihm mit Einantwortungsurkunde vom 15. August 1884, Z. 4519, eingeantwortete (nach Josef Winternitz executiv erstiegene) Realität Nr. C. 2/3 in Straßenau mit allem Zugehör, insbesondere den dazu gehörigen Grundstücken: an Bauarea 243 □Kl., Wiesen 2 Joch 1125 □Kl., Garten 16 Joch 224 □Kl. und Wegen 253 □Kl. im Gesammtausmaße von 19 Joch 255 □Kl. (Ebenda.) Zur Arrondirung des ganzen Grundcomplexes in Halb-

Der Bau der Spinnerei wurde noch im Frühjahre 1882 in Angriff genommen. Zufolge Einschreitens vom 19. Mai 1882 wurde die commissionelle Verhandlung über die projectirte Anlage am 20. Mai 1882 gepflogen und zur Errichtung der Baumwollspinnereifabrik am 3. Juni 1882, Z. 5101, die Bewilligung mit dem Beifügen ertheilt, „daß der Bau der Fabrik und Wasserbezugsanlage binnen 3 Jahren zu vollenden ist und nach zu erfolgender staatsbehördlicher Prüfung deren Ausführung der Fabriksbetrieb binnen einer Jahresfrist zu beginnen hat".[1])

Wurde demnach schon durch eine solche ämtliche Erledigung die Großartigkeit dieses Baues gewürdigt, so erscheint dieselbe u. A. insbesondere auch noch durch die Thatsache bestätigt, daß zunächst ein weiteres großes Unternehmen, nämlich der Bau einer Dampfziegelei ins Werk gesetzt werden mußte, um das zum Baue der Spinnerei erforderliche Baumaterial zu erzeugen, da die Ziegeleien des Braunauer Ländchens den enormen Bedarf von Backsteinen nicht zu decken vermochten.

Josef Edler von Schroll hatte bereits mit Vertrag, ddo. 24. April 1877, von den Eheleuten Karl und Maria Hitschfeld in Hermsdorf mehrere Lehmgrundstücke zur Errichtung einer Feldziegelei um 6663 fl. 15 kr. gekauft[2]) und am 15. Juni 1878, Z. 4105, der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau die Errichtung eines Feldziegelofens daselbst mit 2 Trockenschupfen, 3 Streichplänen,

---

stadt erwarb Josef Edler von Schroll mit Kauf- und Verkaufvertrag vom 29. Jänner, bezw. 20. Feber 1883 auch noch von der k. k. priv. österr. Staatseisenbahngesellschaft in Wien mehrere Antheile verschiedener Grundparcellen in Halbstadt und dem angrenzenden Dittersbach im Gesammtausmaße von 1581 □Kl. um den Preis von 1200 fl. pr. Joch, daher um 1185 fl. 75 kr. ö. W. (Ebenda.)

[1]) Acten der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.

[2]) Es waren dies die Parcellen Nr. 2352, 2353, 2354, 2355, 2356/a, 2356/b, welche von der Wirtschaft Nr. C. 170, 171 in Hermsdorf abgetrennt und zu dem Besitzstande Josef Edlen von Schroll's Nr. C. 48, Obersand, zugeschrieben wurden. (Bescheid vom 30. April 1877, Z. 1550, Hermsdorfer Grundbuch.)

2 Feldöfen, einer Lehmgrube und einem Schupfen angezeigt.[1]) Mit Kauf- und Verkaufvertrage, ddo. 2. April 1881, verkaufte Josef Edler von Schroll diese Feldziegelei sammt Gründen seinem Sohne Josef „behufs Gründung eines selbständigen Besitzstandes“ für denselben um 5000 fl. mit der Motivirung, daß auf diesen Gründen seit 3 Jahren Ziegel erzeugt wurden, wodurch zufolge Verbrauches einer großen Masse des Lehmbodens eine namhafte Deteriorirung dieses Grundes stattgefunden habe.[2])

Noch im Jahre 1881 wurde diese Ziegeleianlage mit Rücksicht auf den zu gewärtigenden Ziegelbedarf des Spinnereibaues für den Großbetrieb eingerichtet. Nach dem Commissionsprotokolle vom 16. Juni 1881 bestand die Aenderung der Anlage im Wesentlichen darin, daß von dem damals noch bestandenen Feldofen 11 Meter entfernt in nördlicher Richtung ein Ringofen aufgeführt und statt des zu der Ziegelei führenden Feld-, resp. Wirtschaftsweges eine Straße angelegt wurde.[3]) Im März 1882 wurde die erste Ziegelpreßmaschine mit einer täglichen Leistung von 8000 Ziegeln, im August 1882 eine zweite Maschine für eine tägliche Erzeugung von 24—30.000 Ziegeln aufgestellt und der Fassungsraum für die Trockengerüste von 24.000 auf 124.000 Ziegel erweitert. Der Betrieb erfolgte von einer 12pferdekräftigen Locomobile,[4]) da der kaum gebaute Ziegelringofen den Anforderungen nicht genügte, wurde er wesentlich vergrößert und demselben eine neue Achse gegeben, so daß er einen Fassungsraum für 150.000 große Ziegel erhielt.[5]) Zugleich wurde im ersten Stocke dieses Ringofens ein Trockenraum für

[1]) Acten der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.

[2]) Hermsdorfer Grundbuch. Später wurden noch weitere Lehmgründe dazu angekauft.

[3]) Consens vom 17. Juli 1881, Z. 5313. (Acten der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.)

[4]) Consens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau vom 13. Mai 1882, Z. 4376. Zur Erzeugung von Röhren war eine Röhrenmaschine, zur Herstellung von Verblendeziegeln und Trottoirplatten eine Handpresse zur Verfügung. Hiezu kam im Jahre 1883 eine zweite Röhrenmaschine, so daß beide zusammen 250.000 Röhren mit 50 Millim. Loch liefern konnten.

[5]) Ebenda.

30.000 frische Ziegel hergestellt. Ein doppeltes Walzwerk mit Elevator, eine Schlämmaschiene mit Drahtseilbetrieb, eine große Trockenschupfenanlage erweiterten die Anlage des Betriebes. Dieser wurde fortan von einer 30pferdekräftigen Corlißdampfmaschine mit Condensation besorgt, wozu die Dampfkraft aus einem Stahlcornwallkessel von 36 □Meter Heizfläche in einem neuen Kesselhause diente.

Diese Ziegelei, welcher damals auf Meilen im Umkreise keine zweite gleichkam, lieferte für den Halbstädter Spinnereibau ungefähr 2½ Millionen Ziegel.[1])

Um nun auf den Bau der Spinnerei selbst zurückzukommen, forderte schon die Grundlegung eine ungeheuere Arbeit, da die Grundmauern wegen des alluvialen Bodens viele Meter tief aus Heinzendorfer Porphyr hergestellt werden mußten. Der aufsteigende Bau erregte wegen seiner riesigen Dimensionen auch die Aufmerksamkeit Seiner kaiserlichen Hoheit, des verewigten Kronprinzen Rudolf und seiner hohen Gemahlin, welche zu jener Zeit gelegentlich vorüberfuhren.

Das Hauptgebäude der Spinnerei hat mit Ausschluß der beiderseitigen Stirnausbauten eine Länge von 140 und eine Breite von 33 Meter, steht durch einen Mittelbau, welcher den Seilantrieb für

---

[1]) Sie wurde später noch bedeutend vergrößert und besitzt gegenwärtig 35 Strich Lehmlager, Trockenschupfen für 500.000, Vorrathsschupfen für 2 Millionen Ziegel, einen 16 kammerigen Ringofen für eine tägliche Erzeugung von 10—12.000 Ziegeln.

Eine 500 Meter lange Rollbahn schafft den Lehm, welcher in einem Schlammwerke mit 6 Schlämmkasten zubereitet wird, zu den Walzwerken und Pressen, die täglich an 40.000 Ziegel liefern können.

Außer dem Kessel- und Maschinenhause befinden sich da noch zwei Wohnhäuser für Beamte und Angestellte, dann ein Stall und Spritzenschupfen.

Die Ziegelei beschäftigt im Sommer 80, im Winter 40 Arbeiter; an Kohle werden jährlich 900.000 Kilogramm verbraucht.

Die jährliche Production beträgt über 3 Millionen Ziegel, und zwar Verblendeform-, Mauer-, Dach- und Lochziegel, Pflasterplatten und Röhrenziegel von 50 Millim. bis 130 Millim. lichter Weite. Ein Drittel bis zur Hälfte dieser Production wird für Oelberg geliefert, das sonstige Absatzgebiet ist der Braunauer und Politzer Bezirk, doch wurden in früheren Jahren viele Millionen auch nach Nachod geliefert.

beide Hälften der Spinnerei enthält, mit dem Gebäude für die Unterbringung der Dampfmaschinen und der Putzerei in Verbindung und umfaßt zwei Stockwerke nebst Parterre und Souterrain. Das ganze Gebäude ist massiv gebaut und mit Blech, die Thürme mit Schiefer eingedeckt, im Souterrain massiv gewölbt und in allen übrigen Räumen mit Ausnahme des Dachbodens mit Wellblechdecken und Betonhinterfüllung versehen. Die Fabriksräume sind durch eiserne, in die Stiegenhäuser mündende Schubthüren von den anderen Räumen getrennt.

Der Anlage nach zerfällt die Spinnerei in zwei Abtheilungen oder Hälften. Bereits im Jahre 1884 war der Bau soweit gediehen, daß im April dieses Jahres mit der Aufstellung der Maschinen in der ersten Spinnereihälfte begonnen werden konnte. Hier kamen nach dem auf Grund der Collaudirungscommission vom 25. August 1884 für den Spinnereibau ertheilten Benützungsconsense vom 12. September 1884, Z. 7244, die ersten 14 Selfactors mit 10.936 Spindeln am 22. September 1884 im Beisein einer großen Anzahl geladener Honoratioren und Gäste in Betrieb.

Im Jahre 1885 wurden weitere 14 Selfactors mit 12.936 Spindeln aufgestellt, so daß damit die erste Hälfte der Spinnerei completirt war und die Anzahl von 23.872 Spindeln während des Jahres 1886 bis August in vollen Betrieb gelangte.

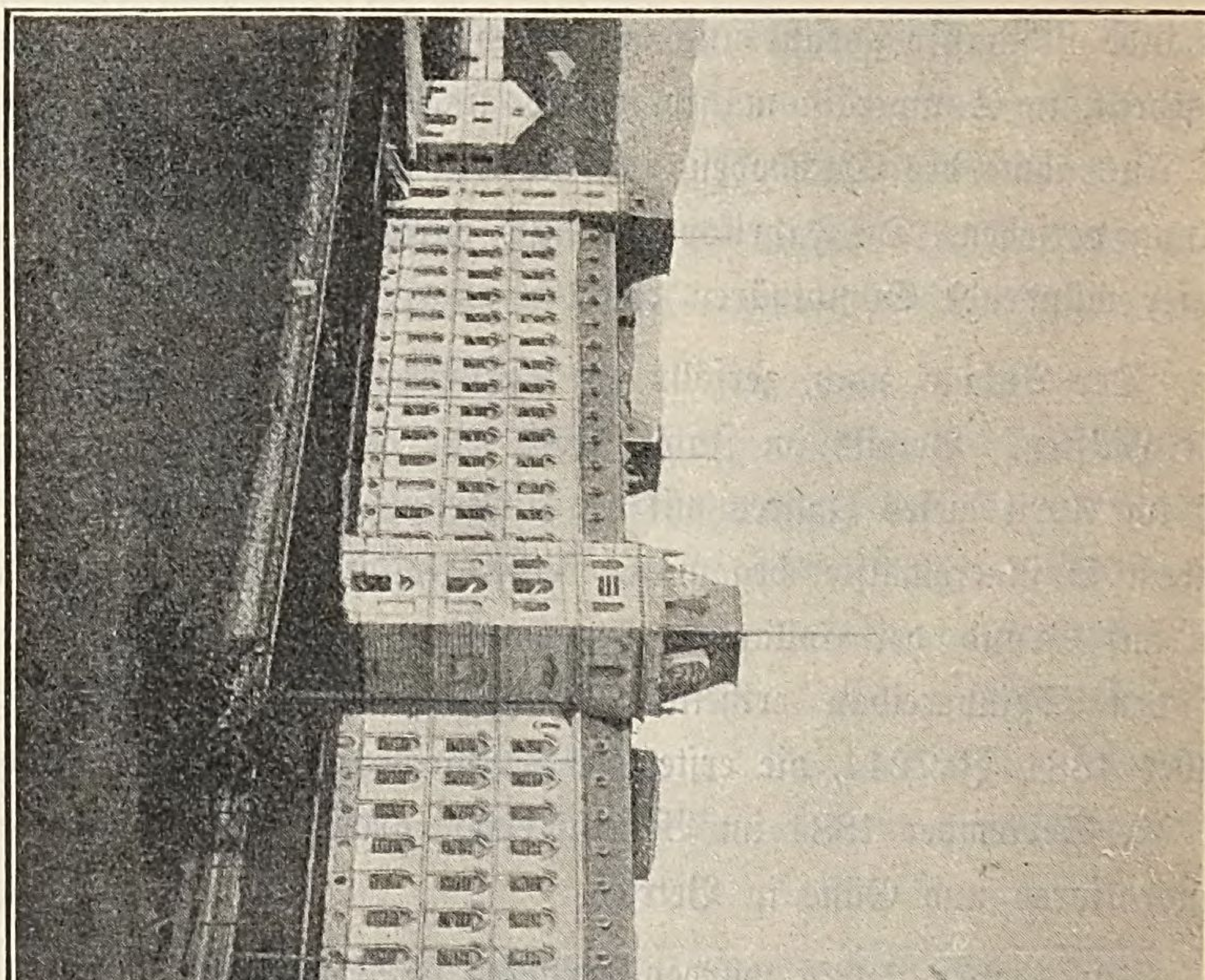
Die zweite Abtheilung der Spinnerei wurde mit Beginn 1887 successive installirt und kamen hier bis Ende des Jahres 30 Selfactors mit 23.168 Spindeln zur Aufstellung.

Als Abschluß im Hauptgebäude wurde Anfang 1888 der Dachsaal zur Aufnahme von Spinnmaschinen adaptirt, so daß daselbst bis October 1889 10 Selfactors mit 6352 Spindeln untergebracht wurden.[1])

---

[1]) Auf Grund der commissionellen Verhandlung vom 18. Mai 1889 wurde die beabsichtigte Erweiterung der Betriebsanlage der Spinnerei in Halbstadt betreffend die Reconstruction des Daches mit Bescheid vom 4. Juli 1889, Z. 6214, genehmigt. Die Collaudirung der erweiterten Spinnerei erfolgte am 5. März 1890, der Benützungsconsens am 21. März 1890, Z. 2779. (Acten der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau.)

Sonach enthält das Hauptspinnereigebäude im Ganzen 66 Selfactors mit 53.392 Spindeln.



Die Spinnerei in Halbstadt.

Den Betrieb der Spinnerei besorgt eine Compound-Dampfmaschine von 1000 *Pferdekräften* (indicirte Leistung 1200 H. P.)

von Sulzer & Co. in Winterthur, mit 875 und 1300 Millim. Cylinderdurchmesser, 1500 Millim. Hub, im Souterrain liegenden Condensation und einem 30rilligen Seilschwungrade von 6·800 Meter Durchmesser. Das Condensationswasser wird dem Steineflusse entnommen, zu welchem Behufe ein festes Wehr von 11 Meter Länge im Flußbett eingebaut ist. Das Zuleitungsrohr hat 50 Centim. Durchmesser, führt ca. 0·224 m^3 pr. Secunde Wasser der Maschine zu, welche in der Minute 28 Hektoliter Condensationswasser verbraucht.

Das 28 Meter lange, 15 Meter breite Kesselhaus, ohne Stiege und ohne Decke, mit einem Dache aus Eisenconstruction und einem 50 Meter hohen Kamin enthält 6 Dampfstahlkessel mit 609·15 m^2 Heizfläche.

Die Beleuchtung erfolgt durchwegs mit elektrischem Lichte, welches von 6 Dynamomaschinen mittelst einer besonderen Dampfmaschine von 150 Pferdekräften erzeugt wird. Insgesammt bestehen da 75 Bogenlampen und 618 Glühlampen, außerdem für die Noth- und Hofbeleuchtung Accumulatoren aus 40 Elementen.

Um mit dem Wesentlichen der Einrichtungen des Spinnereigebäudes zu schließen, sind noch die Löschvorrichtungen zu erwähnen, für welche auf dem Boden des Hauptgebäudes ein 23.175 Liter, auf dem Boden der mit demselben durch das Maschinenhaus und zwei in Wellblech construirte Gänge verbundenen Putzerei mit 4400 Liter fassendes Wasserreservoir angebracht ist.

Von diesen Reservoirs verzweigen sich in alle Stockwerke des Hauptgebäudes, in die Putzerei und Mischerei Leitungsrohre, welche mit Schlauchverschraubungen und zugehörigen Schläuchen versehen sind. Außerdem befinden sich in jedem Saale des Hauptgebäudes je ein Extincteur, in der Carderie zwei solche Apparate.

Neben dem Hauptgebäude mit der bereits erwähnten Putzerei und dem Kesselhause sind noch das Werkstättengebäude mit einer auf Traversen gewölbten Schmiede und das Baumwollmagazin mit einem Fassungsraume für 7000 bis 8000 Ballen Baumwolle anzuführen und folgende Nebengebäude der Spinnerei zu erwähnen:

1. das Feuerwehrhaus mit Comptoirlocalitäten, Wachstube und Pferdestall, dann der Directorswohnung im 1. Stocke;
2. das Portierhaus sammt Anbau und Veranda mit der Wohnung für den Portier und einem Ambulanzzimmer für den Fabriksarzt;
3. das Waghaus mit einer Brückenwage von 25.000 Kilogr. Tragkraft;
4. die Fabriksrestauration, wegen ihrer erhöhten Lage vom Volke „Semmering" genannt, mit Mittelbau enthaltend einen Restaurationssaal, 26·8 Meter lang. Die beiden Flügel des Gebäudes haben je ein Stockwerk mit Wohnungen für Beamte und Meister;
5. die Arbeiterhäuser, deren 5 projectirt, gegenwärtig 3 ausgebaut und mit je 4 Wohnparteien besetzt sind.

Außerdem befindet sich da noch ein Brettermagazin, eine Zimmermannswerkstätte, ein Wagenschupfen und ein Heumagazin. Die Verbindung der Fabrik mit der Bezirksstraße jenseits der Steine ist durch eine Brücke aus Eisenconstruction hergestellt.

Ohne in weitere Einzelnheiten dieses ebenso schönen als interessanten Baues einzugehen, lassen wir zur Beurtheilung des Gesammteindruckes, welchen dieses großartige Etablissement macht, noch den fachmännischen Bericht des „Niederösterreichischen Gewerbevereines" folgen, welcher bei seiner 50. Excursion unter Führung seines Präsidenten Dr. Banhans die Spinnerei im Jahre 1886 besichtigte.

In diesem Berichte heißt es:

„Schon das Aeußere des Gebäudes zeigt uns, daß wir es hier nicht mit Industriellen zu thun haben, denen ihre Industrie nur die melkende Kuh sein soll, sondern mit Männern, deren Herz bei der Sache ist und die auch auf dem Felde ihrer Arbeit Befriedigung ihrer ästhetischen Gefühle suchen. Das Gebäude der Spinnerei präsentirt sich als ein überaus freundlicher Renaissance-Palast, der dem Besucher entgegenlacht und ihm zuzurufen scheint: „Wanderer stehe still und betrachte die „Höhlen" der Industrie, über welche heute von den Gegnern der Industrie so gerne Schauermärchen und Schreckensschil-

derungen geboten werden!" Luftig und heiter erhebt sich der Bau, ein Palast, durch industrielle Arbeit erworben und bestimmt, die Arbeit zu verschönern und zu erleichtern.

Was das Aeußere verspricht, hält das Innere. Schon der große Saal, beinahe möchte man sagen Tempel, in welchem der Besucher zunächst eintritt, in dem der für 50.000 Spindeln bestimmte tausendpferdige Dampfkoloß fast geräuschlos das mächtige, durch Seilantrieb drei Stockwerke belebende Schwungrad treibt, nimmt uns gefangen und mit unermüdlichem Interesse durchwandern wir das ganze, ebenso modern eingerichtete als musterhaft rein gehaltene, durchwegs feuersichere Gebäude." [1])

Die Spinnerei steht unter der Leitung eines technischen Directors und beschäftigt gegenwärtig 575 Arbeiter.

Der Gesammtbetrieb erfolgt von 3 Dampfmaschinen mit 1380 Pferdekräften und 6 Dampfkesseln mit 609·15 □Meter Heizfläche.

Der Kohlenbedarf betrug im Jahre 1893 499 Waggons im Ladegewichte von 5,847.500 Kilog. Die Spinnerei ist mit der Station Halbstadt durch eine 0·7 Kilom. lange Schleppbahn verbunden, welche im Herbste 1882 begonnen, im Jahre 1883 beendet wurde und einen Bauaufwand von 24.388 fl. 51 kr. erforderte.[2])

Im Jahre 1893 wurde auf dieser Schleppbahn einschließlich der obigen Kohlenfracht 1154 Waggons mit einem Ladegewicht von 9,963.646 Kilog. verfrachtet, darunter 211 Waggons mit 13.829 Kisten, 40.092 Bündel Garn im Gesammtgewichte von 1,649.141 Kilog. und 191 Waggons Baumwolle mit einem Ladegewichte von 1,690.808 Kilog.

---

[1]) Bericht über die 50. gewerbliche Excursion des niederösterreichischen Gewerbevereines nach Braunau, Halbstadt und Umgebung. Wien 1886, S. 6.

[2]) Mit Erlaß vom 30. August 1882, Z. 26.480, intim. mit Statthaltereierlaß vom 18. September 1882, Z. 59.975, fand das k. k. Handelsministerium dem Verwaltungsrathe der k. k. priv. österr. Staatseisenbahngesellschaft die Bewilligung zum Baue und Betriebe einer von der Station Halbstadt abzweigenden und zur Baumwollspinnerei der Firma Benedict Schroll's Sohn führenden Schleppbahn zu ertheilen. Die commissionelle Begehung fand am 9. October 1882 statt.

Die Production der Halbstädter Spinnerei umfaßt 9 Sortimente von Garnen, welche von Nr. 4 bis 80 gesponnen werden. Dieselbe betrug im Jahre 1885 bei durchschnittlich 16.925 Spindeln 1,216.690 Pfd. engl. Gewichtes, im Jahre 1893 bei durchschnittlich 53.392 Spindeln 2,776.384 Pfd. engl. Gewichtes, wofür sich der Baumwollverbrauch im Jahre 1885 mit 2625 Ballen, im Jahre 1893 mit 7200 Ballen herausstellte.[1])

---

[1]) Diese Production reichte allerdings seit Jahren nicht mehr aus, um den Garnbedarf der Oelberger Webereien zu decken, weswegen die gegenwärtigen Firmainhaberinnen Johanna Langer und Eleonora Kriesche den Bau einer zweiten Spinnerei mit etwa 15.000 Spindeln 1894 in Angriff genommen haben. Dieser Bau schließt sich nach Ort und Anlage der ersten Spinnerei an und ist bereits unter Dach.

10.

Weitere Entwickelung.

Wenn wir uns nunmehr wieder dem Oelberger Fabriksetablissement zuwenden, um dessen weitere Entwickelung seit dem Jahre 1885 zu verfolgen, so begegnen wir auch in der Folgezeit einer ununterbrochenen Reihe von Einführungen neuer Betriebsmittel, Verbesserungen, Maschinenanschaffungen und Bauten, welche einerseits mit der weiteren Ausdehnung der Erzeugung zusammenhingen, anderseits den Zweck verfolgten, bei der Fabrication die besten und modernsten Einrichtungen sofort zu verwenden. Im Jahre 1885 kam es zur Aufstellung einer neuen Frictionsstärkemaschine im Stärkehause mit einer 8pferdekräftigen Betriebsmaschine, ferner zur Glühlichteinführung im Parterre und ersten Stocksaale der ältesten Weberei. 1886 wurde in der zweiten Weberei eine Luftbefeuchtungsanlage mit Aërophor und die Glühlichtbeleuchtung im Adjustirungssaale (Appretur) eingeführt. Die Dampfmange erhielt 1887 einen neuen Aufzug und eine rotirende Kluppenrahmmaschine. Im Jahre 1888 wurde die Eisenbahnbrücke über die Steine reconstruirt und verlängert; an Stelle der Holzbalken kam Eisenconstruction. Für die älteste Weberei wurde in der zweiten Weberei ein Waarenexpedit errichtet, hiezu ein zweites Stockwerk auf einem Flügel der zweiten Weberei nebst steinerner Stiege aufgebaut und im Jahre 1889 ein eiserner Wellblechgang, zwei Etagen hoch, zur Verbindung der ersten mit der zweiten Weberei hergestellt, da die Waarenübernahmslocalitäten für die vier Websäle der alten Weberei im ersten und zweiten Stock des Flügelanbaues der zweiten Weberei untergebracht

wurden. In diesem Jahre erhielt die dritte Weberei eine 160pferdekräftige Ventilcompoundmaschine mit directem Seilantrieb, zufolge dessen die Hälfte der Zwillingsbalancedampfmaschine außer Betrieb kam. Gleichzeitig wurde in dieser Weberei Glühlichtbeleuchtung eingeführt und in der Beatelei eine neue 20pferdekräftige Betriebsmaschine unter Cassirung der bestandenen 8- und 6pferdekräftigen Maschinen aufgestellt.

Im Jahre 1890 wurde ein Brettermagazin mit eisernen Schieberthüren und Eisenjalousien, ferner bei der zweiten Weberei ein Maschinenhaus gebaut und in letzterem eine neue 160pferdekräftige Betriebsdampfmaschine mit Seilantrieb aufgestellt, dagegen das alte Maschinenhaus mit der Zwillingsbalancedampfmaschine cassirt. Die erste und zweite Weberei erhielten Dynamomaschinen für 300 und 500 Glühlampen und sind seither vollständig mit Glühlicht beleuchtet. Die Wasserräder der Mange wurden cassirt und durch eine 25pferdekräftige Girardturbine ersetzt, zugleich wurde die Mange um ein Arbeitslocale für rotirende Kluppenrahmmaschinen vergrößert.

Mit der so geschilderten Erweiterung und Vervollkommnung der Oelberger Betriebsanlage erfuhr auch die Erzeugung von Jahr zu Jahr eine bedeutende Steigerung, zumal fast in jedem Jahr weitere Kraftstühle in der ältesten und größten Weberei zur Aufstellung gelangten. Im Jahre 1885 belief sich die Production bei 1240 Stühlen auf 8,566.276 Meter und stieg bis zum Jahre 1890 bei 1337 Stühlen auf 9,613.156 Meter. Allein der Bedarf an Waaren war auch damit noch nicht gedeckt und so wurde schon im Jahre 1890 der Bau einer weiteren, vierten mechanischen Weberei in Aussicht genommen. Für dieses Project und zur Arrondirung des zwischen dem Mühlgraben und der Steine sich ausbreitenden Fabriksbesitzes kaufte Josef Edler von Schroll mit Kaufvertrag vom 31. Mai 1890 die benachbarte sogenannte Frankemühle auf dem Obersande. Später sah man jedoch von einer Verwendung dieser Mühle zur Errichtung einer mechanischen Weberei ab und stellte zur Ausnützung der Wasserkraft von 27 Pferdekräften eine Kremenezky-Dynamomaschine auf, welche von einer Knop-

turbine getrieben, Accumulatoren für die elektrische Beleuchtung des Comptoirgebäudes, Feuerwehrhauses und Beamtenwohnhauses speist.

Die projectirte neue Weberei sowie auch ein großes neues Kesselhaus sollte im Anschlusse an das bestehende Etablissement jenseits der Steine zur Anlegung gelangen. Zunächst kam aber im Jahre 1891 ein zweiter größerer Teichbau und die Verlegung des Kuhbachlaufes um den neuen Teich unter gleichzeitiger Regulirung der Steine vom Wehr bis zur Saubach mit einer hohen Ufermauer zur Ausführung und wurde neben dem Teiche das neue Kesselhaus mit einem 55 Meter hohen Kamine und einer Wasserreinigungsanlage für die Kesselspeisung nach System Henry Desrumeaux errichtet.

Auch für den Bau der neuen Weberei waren die Pläne entworfen und alle Vorkehrungen getroffen, ebenso noch andere wichtige Unternehmungen geplant und wohl auch schon beschlossen — da ereilte inmitten dieser umfassenden Rüstungen den nimmermüden, rastlos vorwärts drängenden, gewaltigen Schaffensgeist Josef's Edlen von Schroll der Tod.

Nach seinen Plänen und Absichten gelangten durch seine bereits genannten Töchter und Nachfolgerinnen in der Firma noch bedeutende Schöpfungen in den folgenden Jahren zur Ausführung. Im Jahre 1892 wurde die vierte mechanische Weberei, Shedgebäude, mit Webstuhlantrieb von dem Souterrain am linken Steineufer gebaut und im Jänner 1893 mit 260 meist breiten Webstühlen mittels einer Ventilcorlißdampfmaschine von 300 Pferdekräften in Betrieb gesetzt.[1]) Andere bedeutende Bauten dieses Jahres betrafen hauptsächlich die Vergrößerung des Vorwerkgebäudes, des Waarenmagazins und Appreturgebäudes, die Bleiche, Stärkerei und Hänge, von denen insbesondere die große Bleich- und Appretur-Anstalt nach neuem Systeme eingerichtet wurde. Auch der Bau einer Abfallwasserreinigungsanlage in großem Stile nach Patent Thyl wurde begonnen und nach dem Plane eine Cottageanlage für 10 Häuser mit Arbeiterwohnungen wurden in der Nähe

[1]) Die größere Maschine ist für eine eventuelle Erweiterung des Betriebes berechnet.

der Station Hermsdorf Oelberg zwei weitere Wohnhäuser errichtet. [1]) Besonders beachtenswert sind auch die beiden Tiefbohrungen, welche zur Aufsuchung dringend benöthigten Bleich- und Trinkwassers unternommen wurden, da namentlich in ersterer Hinsicht wegen des wiederkehrenden Wassermangels in der die beiden Teiche speisenden Kuhbach arge Betriebsstörungen unterliefen.

Vom Jänner bis Juli 1893 wurde in die Nähe des ersten Teiches mittelst Schlagbohrers ein 400 Millimeter weites und 83 Meter tiefes Bohrloch geschaffen, welches einen ausreichenden Wasseraufschluß ergab. Gerade während der großen Trockenheit dieses Jahres, in welchem die Kuhbach zur Sommerszeit kein Wasser hatte, bewährte sich dieser Brunnen in glänzender Weise, indem aus demselben durch $2^1/_2$ Monate mittelst Rainbowpumpen, welche über 30 Cubikmeter Wasser pr. Stunde zu Tage förderten, der erste Teich gespeist und dadurch eine sonst unvermeidlich gewesene längere Betriebsstörung verhindert wurde.

Auch die zweite Bohrung, welche hierauf vor der neuen Weberei erfolgte, löste bei gleicher Weite des Bohrloches und einer Tiefe von 40 Meter die Trinkwasserfrage in glücklicher Weise, indem das hier gewonnene Wasser nach der competenten Ortes vorgenommenen chemischen Analyse vollständig rein befunden wurde. Eine dritte Brunnenbohrung in Halbstadt erfolgte bis zur Tiefe von 63 Meter und erschloß gegen 500 Minutenliter.

So hätten wir denn die allmälige Entwickelung der ganzen Oelberger Fabriksanlage in den wesentlichen Bauten und Einrichtungen kennen gelernt, und fügen, um das Gesammtbild zu veranschaulichen, hinzu, daß nicht weniger als 60 Gebäude mit diversen Abtheilungen auf dem etwa einen Kilometer langen und $^1/_4$ Kilometer breiten Fabriksgrundcomplexe sich ausbreiten.

Zur Charakterisirung dieser Gesammtanlage lassen wir denselben Berichterstatter des „Niederösterr. Gewerbevereines" zu Worte kommen, welcher hierüber im Jahre 1886 schrieb:

---

[1]) Während der Drucklegung wurde in der Nähe dieser Arbeiterhäuser ein weiteres zweistöckiges Wohnhaus für Fabriksarbeiter angekauft.

„Einen ganz anderen Charakter als das Halbstädter Etablissement trägt das Braunauer (Oelberg). Wie die meisten Fabriken, welche nach und nach, je nach der Steigerung der Production, eine Erweiterung erfuhren, bietet sich dasselbe als ein Complex von Fabriks-Etablissements dar, welcher nicht so leicht zu übersehen ist, wie eine von allem Ursprung an einheitlich durchgeführte Fabriksanlage.

Soweit jedoch die successive Angliederung neuer Fabriksgebäude dies ermöglichte, ist das Braunauer Etablissement organisch und übersichtlich geordnet. Die Gebäude selbst präsentiren sich anspruchlos, die Räume sind luftig und das ganze Etablissement, welches eine sehr bedeutende Area bedeckt, zeichnet sich durch eine beinahe rigorose Reinlichkeit und Nettigkeit aus. Die Braunauer Weberei ist unseres Wissens die größte in Oesterreich; sie umfaßt 1333 mechanische Webstühle."

Derzeit sind alle 4 Webereien complet mit 1665 Stühlen eingerichtet.

Diese vertheilen sich auf die einzelnen Webereien der Art, daß in der ältesten Weberei 673, in der zweitältesten 300, in der vorletzten 432 und in der jüngsten 260 mechanische Webstühle von verschiedener Breite untergebracht sind.[1])

In dem ganzen Braunau-Oelberger Fabriksetablissement, welches von 3 technischen Directoren geleitet wird, sind gegenwärtig 1949 Arbeiter beschäftigt und wird der Gesammtbetrieb von 22 Dampfmaschinen mit 1191 Pferdekräften und 17 Dampfkesseln mit 1679 □Meter Heizfläche, außerdem durch 2 Turbinen mit 52 Pferdekräften besorgt.[2])

---

[1]) Diese Webereien sind dermalen nach der Lage vom Fabrikshaupteingange der Art eingetheilt, daß die vorletzte als I., die zweitälteste als II., die älteste als III. und die jüngste als IV. Weberei bezeichnet werden.

[2]) Während der Drucklegung gelangte für den vollständigen Umbau der Bleiche und Senge eine 150pferdekräfige Dampfmaschine mit Condensation zur Aufstellung. Die bisherige Maschine des Vorwerkgebäudes mit 40 Pferdekräften wurde durch Anbringung eines neuen Cylinders auf eine Leistungsfähigkeit von 70 Pferdekräften erhöht und an Stelle der einen Turbine in der Mangel verwendet.

Der ganze elektrische Beleuchtungsapparat für dieses Etablissement besteht aus folgenden Lichterzeugungsanlagen:

1. einer Kremenezky-Dynamomaschine mit Accumulatorenbatterie in der Franke-Mühle für 200 Glühlampen;
2. einer Siemens und Halske Dynamomaschine bei der ältesten Weberei für 500 Glühlampen;
3. eine Siemens und Halske Dynamomaschine bei der zweitältesten Weberei für 300 Glühlampen;
4. einer Kremenezky-Dynamomaschine bei der vorletzten Weberei für 250 Glühlampen und 5 Bogenlampen;
5. einer Kremenezky-Dynamomaschine bei der jüngsten Weberei für 250 Glühlampen nebst Accumulatorenbatterien für 50 Glühlampen zur Reserve;
6. ein Paar Siemens und Halske Wechselstrommaschinen bei der Bleiche mit 20 Bogenlampen;
7. zwei Paar Siemens und Halske Wechselstrommaschinen mit 20 Bogenlampen.

Der Betrieb dieser Beleuchtungsanlagen mit 1550 Glühlampen und 45 Bogenlampen erfordert im Ganzen 250 Pferdekräfte.

Allerdings wird die Gesammtbeleuchtung der Oelberger Fabriksanlage mit dem so erzeugten elektrischen Lichte allein nicht bestritten, vielmehr nimmt auch noch gegenwärtig das Gaslicht einen großen Theil der Beleuchtung in den Nebengebäuden der Fabrik für sich in Anspruch. Die Steinkohlengasanstalt mit 8 Retorten in 3 Gasöfen erzeugte 1893 zusammen 135.153 Cubikmeter, wovon 30.000 Cubikmeter für die Gassenge, die übrigen zu Beleuchtungszwecken gebraucht wurden.

Der Gesammtbedarf an Kohle für das Oelberger Fabriksetablissement belief sich im Jahre 1893 auf 1084 Waggons mit 11,910.700 Kilog.

Die Production anlangend wurden ursprünglich nur glatte starkfädige, mittel- und feinfädige Cottone gewebt, die theilweise roh oder gestärkt als Molinos, theilweise in der eigenen Bleiche gebleicht und appretirt zum Verkaufe gelangten.

Bessere dichte feinfädige, insbesondere die einen allgemeinen Ruf genießenden Marken **D** und **R** wurden bis zum Jahre 1872 im Wege des Appreturverfahrens in Schlesien veredelt, in Braunau sodann adjustirt und in Verkehr gesetzt.

Seit dieser Zeit, namentlich durch den erfolgten Umbau der Bleiche, welche mit den entsprechenden neuesten Appreturmaschinen ausgerüstet wurde, wird die Veredelung in der Fabrik selbst besorgt, und hat dieselbe wie auch die Legart und Ausstattung der fertigen Waarenstücke mit den Concurrenzfabrikaten keinen Vergleich zu scheuen.

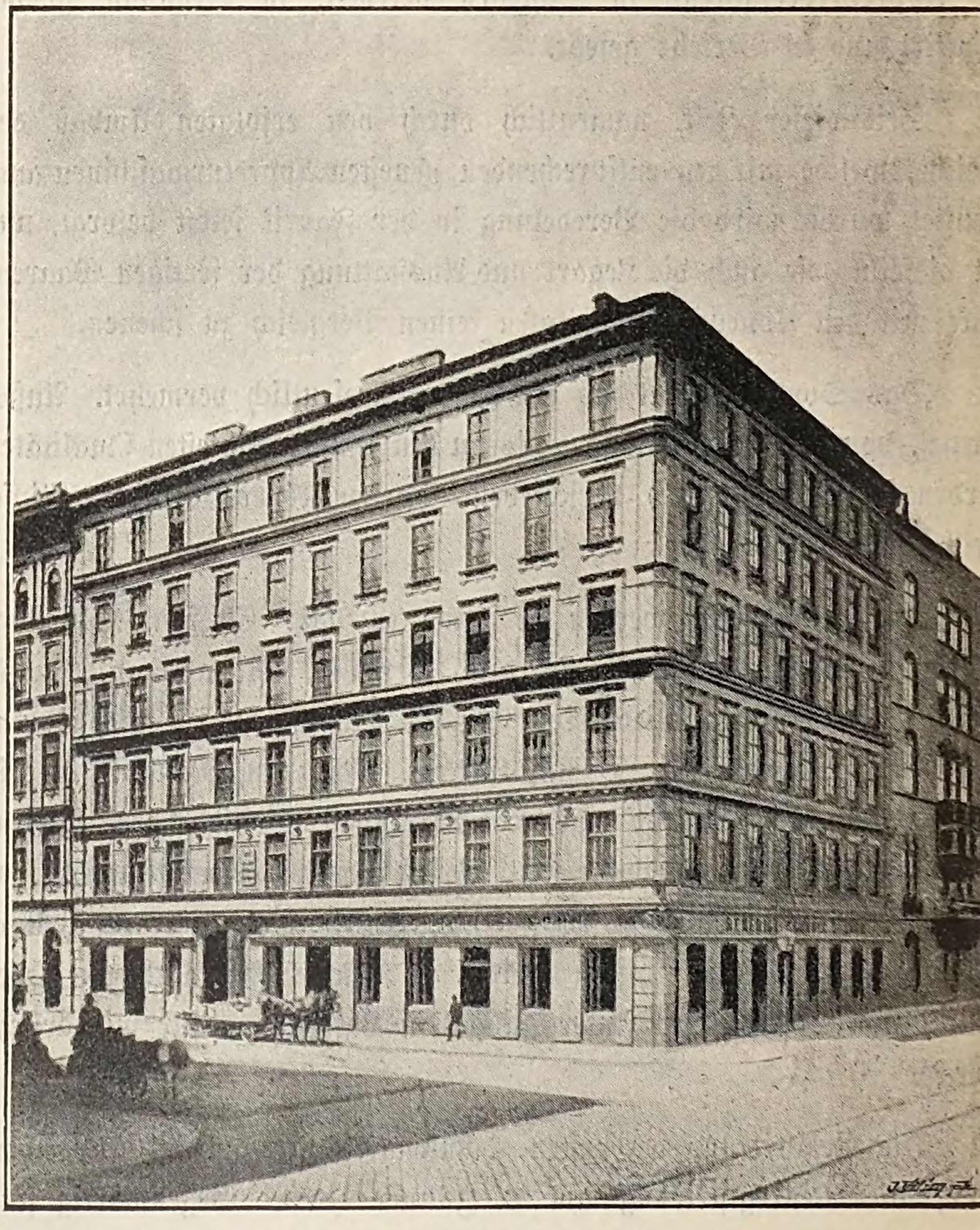
Das Sortiment hat sich seit Jahren wesentlich vermehrt. Außer glatten, von den gewöhnlichsten bis zu den feinsten dichtesten Qualitäten werden seit Jahren auch verschiedene Sorten Köper, Gradel, Ripse, Brillantins 2c. gewebt.

Im Besonderem werden da ferner erzeugt: Chiffon, Shirting, Crêton, Naturel, Cambrics, Percalin, Percails, Madapolam, Croisè, Twill, Oxfort, Satin, Mieberrips, Wallis, Handtücher, Dowlas, Baumwollweben, Atlas-Gradel, Damast-Gradel, Marzelin, Nansouk, Croisè rayé, Crèton rayé, Battist rayé, Satin-Creppon, Marinegradel, Riesengebirgsweben, Piquè, Leib-Tricots, Frisch Creas, Kammertücher, Domestic, Osnaburg, Floridas, Wassertuch, Inlett, Creas, Creas-Crêton, Calico-Crêton, Calico, Chiffon-Tücher, in neuester Zeit auch eine Specialität von Shirting zur Anfertigung von Luftballons für militärische Zwecke.

Die Registrirung der ersten Schutzmarke erfolgte im December 1872, die Neuregistrirung am 2. Jänner 1879. Gegenwärtig sind über 30 Schutzmarken für Schroll'sche Webwaaren registrirt. Die Gesammterzeugung betrug im Jahre 1893 11,800.000 Meter.

Das Hauptabsatzgebiet für diese Waare bildet die österreichisch-ungarische Monarchie; außerdem geht der Export auch nach der Türkei, Bulgarien, Serbien, hauptsächlich nach Rumänien, Italien, Griechenland, Deutschland und überseeisch über Hamburg nach Amerika.

Die Niederlage der Firma befindet sich in Wien I., Franz Josephs-Quai 21, im eigenen Hause.[1])



Wiener Niederlage.

[1]) Bis November 1870 befand sich die Wiener Niederlage in der inneren Stadt, Singerstraße Nr. 16; vom 1. November 1870 in der inneren Stadt, Bräunerstraße, Nr. 5, und vom 28. Juni 1875 bis jetzt am Franz Josephs-Quai, in dem oben abgebildeten Hause Nr. C. 21, resp. Salzthorgasse Nr. 7, welches Josef Edler von Schroll mit Kaufvertrag vom 19. October 1874 von Ludwig Karl Zamarski, k. k. Hofbuchdrucker und Hoflithographen, erwarb. Seit dem 26. Jänner 1893 sind die Comptoirlocalitäten in das Nebenhaus Nr. C. 23 am Franz Josephs-Quai ausgedehnt worden.

Mit 1. Juli 1894 wurde eine Zweigniederlage auch in Prag, Heuwagsplatz, eröffnet.[1])

Der Waaren- und Frachtenverkehr betrug beim Oelberger Etablissement im Jahre 1893 an Garn 211 Waggons und an diversen Baumaschinen und Bleichmaterialien ꝛc. 611 Waggons, daher einschließlich der bereits erwähnten Kohlenzufuhr im Ganzen 2142 Waggons mit einem Ladegewichte von 22 Millionen Kilog., welche das Fabriksgeleise der Station Hermsdorf-Oelberg passirten.

Fassen wir nun die wichtigsten Zahlen bei den Fabriken von Oelberg und Halbstadt zusammen, so umfassen diese zunächst 75 Haupt- und Nebengebäude, 25 Dampfmaschinen mit 2571, 2 Turbinen mit 52 Pferdekräften, daher im Ganzen 27 Kraftmaschinen mit 2623 Pferdekräften, 23 Dampfkessel mit 2288·15 □Meter Heizfläche.[2]) Der gesammte Kohlenbedarf belief sich 1893 auf 1583 Waggons mit 17,758.200 Kilog. Die Gesammtfrachten hatten auf 3296 Waggons ein Ladegewicht von 32 Millionen Kilog. Im Jahre 1893 waren in beiden Fabriksanlagen 2524 Arbeiter beschäftigt, während die Zahl der Beamten in Braunau (Oelberg), Halbstadt und bei der Wiener Niederlage 72 betrug.

In voller Würdigung dieser Gesammtergebnisse darf die Firma Benedict Schroll's Sohn mit Fug und Recht in den ersten Rang von Großindustrie-Unternehmungen gereiht werden.

Die großen Verdienste Josef's Edlen von Schroll um die Industrie und das allgemeine Wohl fanden denn auch die Allerhöchste Anerkennung und Auszeichnung, indem Josef Edler von Schroll bereits im Jahre 1873 von Sr. k. k. Apostolischen Majestät, dem Kaiser Franz Josef I., mit a. h. Diplom ddo.

[1]) Commissionslager befinden sich in Budapest, Graz, Bozen, Triest und Linz; Repräsentanzen in Berlin, Paris, London, Constantinopel, Hamburg ꝛc.

[2]) Dieser Stand hat sich während der Drucklegung dahin geändert, daß, abgesehen von dem Baue der neuen Spinnerei, 76 Haupt- und Nebengebäude, 28 Dampfmaschinen mit 2749, 1 Turbine mit 27, daher im Ganzen 29 Kraftmaschinen mit 2776 Pferdekräften und 22 Dampfkessel mit 2268·01 □Meter Heizfläche in Oelberg und Halbstadt bestehen.

Wien, 28. Mai 1873, in den österreichischen Adelstand mit dem Ehrenworte „Edler von" erhoben wurde.

Die Schroll'schen Webewaaren haben einen Weltruf erreicht und wurden auch auf mehreren Ausstellungen prämiirt, insbesondere bei der Weltausstellung in Wien vom Jahre 1873, anläßlich welcher die Firma Benedict Schroll's Sohn die Fortschrittsmedaille erhielt.

Bei der Wiener Jubiläumsausstellung vom Jahre 1888, an welcher sich die Firma ohne Preisbewerbung betheiligte, besichtigte Se. Majestät Kaiser Franz Josef I. am 25. Mai 1888 den Pavillon derselben und ließ sich ihren Procuristen Jos. Georg Müller vorstellen. Im Jahre 1892 wurde der Firma auf der Ausstellung in Philippopel die Auszeichnung eines Ehrendiploms zu Theil.

Die Firma betheiligte sich auch hors de concours an der Niederösterreichischen Gewerbeausstellung in Wien vom Jahre 1880, an der Oesterr.-Ungar. Industrie- und Landesausstellung in Triest vom Jahre 1882 und an der internationalen Ausstellung vom Jahre 1885 in Antwerpen. Bei letzterer gelangte sie dadurch zu höchster Ehrung, daß ihr Vertreter Josef Edler von Schroll jun.[1]) als Juror fungirte und den k. belgischen Leopoldsorden erhielt.

Für die mustergiltigen Erzeugnisse der Firma wurden wiederholt auch Arbeiter ausgezeichnet. So wurden 1879 mehrere Arbeiter vom n.-ö. Gewerbevereine prämiirt, 1880 bei der n.-ö. Gewerbeausstellung zwei technische Beamte mit der silbernen Medaille bedacht und bei der Jubiläumsausstellung vom Jahre 1888 drei technischen Beamten die silberne Mitarbeitermedaille verliehen.

Gegenwärtige Inhaberinnen der Firma Benedict Schroll's Sohn sind zufolge testamentarischer Verfügung die beiden Töchter des verstorbenen Josef's Edlen von Schroll, Johanna Langer und

---

[1]) Dieser war vom 1. Juli 1885 bis 11. October 1887 offener Gesellschafter der Firma Benedict Schroll's Sohn.

Eleonora Kriesche, welche seit dem 10. November 1889 bereits offene Gesellschafterinnen der Firma waren.[1])

Die oberste Leitung und Aufsicht über die gesammten Fabriksunternehmungen steht einem Familiendirectionsrathe zu, während die commercielle und technische Führung des Geschäftes den langjährigen Beamten des verstorbenen Chefs, dem Leiter der Wiener Geschäftsniederlage Herrn Jos. Georg Müller in Wien, und Herrn Josef Kaulich in Braunau, Beide zugleich Procuristen und Commanditisten der Firma, anvertraut ist.

---

[1]) Denselben wurde die Auszeichnung, den kaiserlichen Adler im Schilde und Siegel und die Bezeichnung „k. k. privilegirte Fabrik" weiterzuführen, mit Erlaß der k. k. Statthalterei in Prag vom 7. April 1892, Z. 37.072, bestätigt.

11.

Josef's Edlen von Schroll öffentliches und humanitäres Wirken.

Es hieße die Größe eines Mannes der Arbeit, wie dies Josef Edler von Schroll war, nur halb erfassen und würdigen, wenn im Zusammenhange mit seinen industriellen Schöpfungen nicht auch sein öffentliches und humanitäres Wirken ins gebührende Licht gestellt würde.

Schon auf gewerblichem und industriellem Gebiete mußte sein glänzendes Vorbild zur Nachahmung aneifern, und wenn wir dieses für die Hebung des Volksvermögens überaus bedeutungsvolle Moment der belebenden Rückwirkung seines schaffenden Geistes ins Auge fassen, so dürfen wir Josef Edlen von Schroll mit Fug und Recht den Vater der modernen Industrie im Braunauer Ländchen nennen.

Nach dem Beispiele seiner von geschäftlichen Erfolgen gekrönten Schaffensfreude entstanden daselbst hauptsächlich in der Textilindustrie, u. zw. sowohl in der Baumwoll- als in der Leinenindustrie, vielfache neue Unternehmungen, welche sich zu besonderer Bedeutung entwickelten, so daß das Braunauer Ländchen nach und nach den Charakter eines rühmlich bekannten Industriegebietes annahm.

Besonders der Obersand, vor der Gründung der Schroll'schen Fabriken ein ärmlicher Stadttheil mit wenigen unansehnlichen hölzernen Häuschen, nahm bald eine bedeutende Entwickelung, so daß sich gegenwärtig eine Menge freundlicher Steinbauten hier ausbreiten, welche zumeist von Arbeitern der Firma bewohnt sind.

Die Niederlassung verschiedener Gewerbetreibender mit ihren Geschäften zur Befriedigung der mannigfachen Arbeiterbedürfnisse gingen mit den Neubauten Hand in Hand und so gewann das ausgebreitete Fabriksetablissement mit seiner immer mehr sich ausdehnenden neuartigen Umgebung nach und nach die Erscheinung eines neuen Stadttheiles.

In gleicher Weise begann aber auch das jenseits der Steine liegende Großdorf sich zu erweitern und durch seine vielen Neubauten der letzteren Zeit ein ganz anderes Bild anzunehmen.

Ueberdies gab der Bau einer geschotterten, die Oelberger Fabrik mit dem Obersande verbindenden Straße, welche Josef Edler von Schroll auf seine Kosten anlegte, Veranlassung zur Gründung eines neuen Ortstheiles Neugroßdorf.

Josef Edler von Schroll suchte aber auch durch directe Einflußnahme industrielle Unternehmungen zu fördern, und in dieser Hinsicht muß namentlich die Begründung der Fach-Webeschule in dem benachbarten Starkstadt hervorgehoben werden, an deren segensreicher Thätigkeit und Entfaltung Josef Edlen von Schroll in erster Reihe das größte Verdienst gebührt. Starkstadt sowie seine ganze Umgebung hatte im Jahre 1878, als die zollfreie Ausfuhr von roher Leinwand nach Preußen aufgehoben wurde, einen harten Schlag erlitten. Die Leinwandweber suchten vergeblich nach neuen Absatzquellen, der Leinenmarkt von Starkstadt kam ins Stocken, bei den Webern aber trat alsbald die bitterste Noth ein, so daß sogar der Hungertyphus zu wüthen begann.

In diese Zeit fällt die Gründung der Fach-Webeschule in Starkstadt, welche die Weber dieser Stadt und ihrer Umgebung auf neue Webegattungen hinleiten sollte.

Diese Fachschule führte nun auch wirklich später zu günstigen Erfolgen; allein sie hätte sich ohne das fördernde Eingreifen Josef's Edlen von Schroll nie zu jener Bedeutung aufschwingen können, welche ihr heute unbestritten zuerkannt werden muß.

Josef Edler von Schroll war es, der dieser Anstalt, als sie seitens des k. k. Ministeriums im Jahre 1880 eröffnet wurde, Webstühle ohne Entgelt zukommen ließ; er war es, der daselbst Damast-Gradl gegen Entgelt arbeiten ließ, damit einerseits der angestrebte Zweck erreicht, anderseits den die Anstalt besuchenden armen Schülern Unterstützung, Liebe und Lust zur Sache beigebracht werde; er war es, der auch zu den Weben die nöthigen Garne beistellte, kurz der überhaupt den theoretischen Unterricht auf das Wirksamste unterstützte. So lernten die Schüler nicht nur, sondern erzielten dabei auch noch einen anständigen Lohn.

Josef Edlen von Schroll wurde auch für die besondere Förderung dieser Anstalt wiederholt der Dank und die Anerkennung seitens des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht in der schmeichelhaftesten Weise schriftlich ausgesprochen.

Es ist begreiflicher Weise unmöglich, allen den vielen und tausendfach verschlungenen Gängen nachzugehen, durch welche die Segnungen der Industrieschöpfungen Josef's Edlen von Schroll ihren Weg nahmen. Wir werden wohl Einzelnes anzuführen noch Gelegenheit haben, vermögen aber das Ganze nicht zu erschöpfen. Nur seines segensreichen Einflußes auf das Braunauer Ländchen im Allgemeinen sei hier gedacht. Millionen von Gulden sind hier von den Schroll'schen Unternehmungen unter das Volk gekommen und jedes Jahr bringt durch die anerkannt guten Arbeitslöhne von über 2500 Arbeitern viele hunderttausend Gulden namentlich in den kleinen Weberstand, welcher damit eine gewisse Wohlhabenheit erreicht hat. Bei dem allgemeinen Verfalle der Leinenindustrie, welcher in Starkstadt das traurigste Bild des Elends geschaffen hatte, und welcher bis in die neueste Zeit im ganzen Riesen- und Sudetengebirge und auch drüben in Schlesien die jammervolle Lage der Weber erkennen läßt, wäre wohl auch das Braunauer Ländchen ohne Josef Edlen von Schroll einer ähnlichen Calamität nicht entgangen, zumal das ehemalige bedeutende Tuchmachergewerbe gänzlich aufgehört hatte. So verdient denn auch Josef Edler von Schroll im

weitesten Sinne des Wortes als hervorragender Wohlthäter des Braunauer Ländchens, als Wohlthäter der Menschheit genannt zu werden.

Seinen eminenten Gemeinsinn bewies Josef Edler von Schroll anläßlich des Baues der Eisenbahnstrecke Chotzen-Braunau. Er war Mitglied des Consortiums für diesen Bahnbau und sein und des Fürsten Colloredo-Mannsfeld besonderes Verdienst ist es, daß diese Strecke zum Ausbaue gelangte, indem diese beiden Persönlichkeiten auch dann noch, als schon die anderen Consortialmitglieder von der Sache nichts mehr wissen wollten, keine pecuniären Opfer scheuten, um den für die betheiligten Bezirke so hochwichtigen Schienenstrang zur Verwirklichung zu bringen.

Beide verzichteten, als ihnen die Concession zum Baue ertheilt war, auf den aus der Uebertragung derselben an die k. k. priv. österr. Staatseisenbahngesellschaft resultirenden Kaufpreis zu Gunsten des nachmaligen Bürgermeisters Karl Schoefl in Braunau.

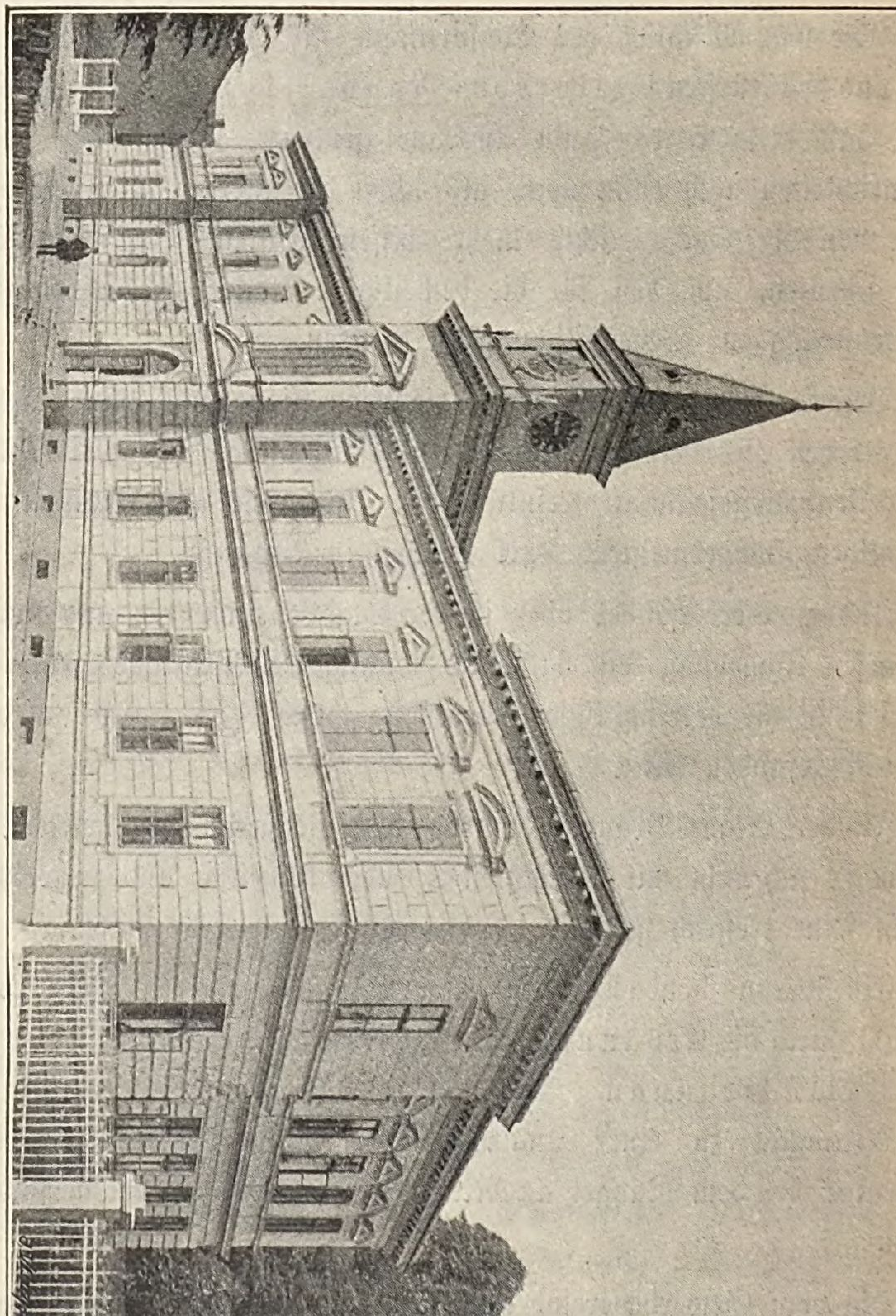
Insbesondere gab es aber in der Stadt Braunau und auch in der ganzen Umgebung kein halbwegs wichtigeres öffentliches Interesse, welches nicht die bereitwilligste Förderung durch Josef Edlen von Schroll gefunden hätte.

In der Stadt Braunau wurde kein größeres Fest gefeiert, an welchem er sich nicht mit namhaften Spenden betheiligt und zu welchem er nicht seine trefflich geschulte Fabrikscapelle beigestellt hätte.

Ein überaus hohes Verdienst erwarb sich aber Josef Edler von Schroll durch die Erbauung eines öffentlichen Armenhauses für die Stadt Braunau. Der Bau eines Armenhauses war für die Stadt Braunau zu einer unabweislichen Nothwendigkeit geworden, mußte aber bei dem Mangel an Mitteln hiezu immer wieder verschoben werden.

Die vom Gewerbevereine in Braunau zu diesem Zwecke eingeleitete Sammlung ergab im Ganzen die verhältnißmäßig geringe Summe von 2623 fl. 40 kr., zu welcher Josef Edler von Schroll als Protector dieses Vereines 500 fl. beigesteuert hatte.

Von diesem Stande der Dinge unterrichtet, erklärte Josef Edler von Schroll zum Baue des Armenhauses den Betrag von 15.000 fl. beisteuern zu wollen. Demzufolge beschloß der Brau-



Armenhaus in Braunau.

nauer Gemeindeausschuß in seiner Sitzung vom 6. September 1888, den Bau dieser humanitären Anstalt zu unternehmen, welche zur blei-

enden Erinnerung an das zum 2. December 1888 bevorgestandene 40jährige Regierungsjubiläum Sr. kais. und königl. Majestät, unseres erhabenen Kaisers, den Namen „Kaiser Franz Josef-Armenhaus" führen sollte.

Bald darauf überraschte Josef Edler von Schroll die Braunauer Stadtvertretung mit der Erklärung, daß er den Bau des Armenhauses aus eigenen Mitteln durchzuführen gedenke. Dieser hochherzige Entschluß rief berechtigte Freude in der ganzen Bürgerschaft hervor, die Gemeindevertretung aber ernannte Josef Edlen von Schroll in dankbarer Anerkennung „der großen Verdienste, welche er sich sowohl durch die fortgesetzte Bethätigung regsten Wohlthätigkeits- und Gemeinsinnes als durch die Begründung seiner weitberühmten Industrieunternehmungen um die Stadt Braunau erworben", zum Ehrenbürger dieser Stadt.

Mit dem Baue des Armenhauses wurde schon im Jahre 1889 begonnen.

Derselbe gelangte im Sommer 1892 zur Vollendung und wurde am 18. August 1892 nach Abhaltung der Kaisermesse der Braunauer Stadtgemeinde feierlichst übergeben.

Das Gebäude ist im Renaissancestil gehalten und steht, mit freundlichen Anlagen umgeben, an der Oelberger Straße. Ueber der stattlichen Front erhebt sich ein hübscher Thurm mit einer Thurmuhr. Auch eine zierliche Hauscapelle mit einem prächtigen Glasfenster ist im Innern des Hauses untergebracht.

Die Baukosten betrugen 45.134 fl. 91 kr. Die Einrichtung, durchwegs Erzeugniß heimischen Gewerbefleißes, als Betten, Matratzen, Utensilien 2c. forderten einen weiteren Kostenaufwand von 3290 fl. 36 kr., welchen in dankbarer Verehrung ihres Vaters die beiden bereits genannten Töchter des mittlerweile verstorbenen Josef's Edlen von Schroll bestritten.

Im Anschlusse an diese Darstellung sind ferner solche Einrichtungen zu erwähnen, welche zunächst für die Fabriksunternehmungen bestimmt waren, welche aber ihren wohlthätigen und gemeinnützigen

Einfluß auch auf die Oeffentlichkeit und für das allgemeine Wohl ausübten.

In hervorragendem Maße gilt dies von den beiden Fabriksfeuerwehren in Oelberg und Halbstadt.

Die Oelberger Fabriksfeuerwehr wurde im Jahre 1874 zum Schutze des Oelberger Etablissements und zur Hilfeleistung bei Feuersgefahr in der Stadt Braunau und der weiteren Umgebung gegründet.

Es war dies überhaupt die erste Feuerwehr des Braunauer Ländchens und bestand dieselbe anfänglich aus 80 Mann, sämmtlich Fabriksbediensteten. Außer der vollständigen Mannschaftsausrüstung für Steiger, Pionniere und Spritzenleute besaß diese Feuerwehr zwei Abprotzspritzen von Knaust, einen Mannschaftswagen, 400 Meter Hanfschläuche, 4 Rundhaken und 4 Berliner zweiholmige Hakenleitern, eine dreitheilige Dachsteckleiter, einen Rettungsschlauch, Wachstubenausrüstung 2c. Später erhielt die Feuerwehr auch noch eine vierräderige Wagenspritze, da eine Abprotzspritze nach Halbstadt kam, ferner eine mechanische Schubleiter von 20 Meter ausgezogener Länge.

Das gesammte Inventar der Oelberger Fabriksfeuerwehr repräsentirt einen Werth von 6000 fl., wozu überdies eine jährliche Dotation von 200 fl. zu Feuerwehrzwecken kommt, welche von Josef Edlen von Schroll seit dem Jahre 1889 eingeführt wurde.

Die Feuerwehrwachstube war provisorisch in der Wassermange mit 4 Feldbetten untergebracht.

Am 1. Mai 1876 fand bereits die Grundsteinlegung zu dem Baue eines Feuerwehrhauses im Oelberger Fabriksrayon statt, welches im Jahre 1877 fertig gestellt, am 29. Juli seinem Zwecke feierlich übergeben wurde. Im Parterre dieses geräumigen Feuerwehrhauses befinden sich zwei Wachzimmer, ein Requisitendepot, ein Ausrüstungsdepot, ein Inspectionszimmer und ein Stall für zwei Pferde, während der erste Stock mit einem großen Probesaal und zwei kleinen Nebenzimmern für die Musikcapelle bestimmt war. Außerdem besteht in Oelberg auch noch ein eiserner Uebungssteigerthurm. Als besondere Vorkehrung für den Fall einer Feuersgefahr sei erwähnt, daß in den 4 Kessel-

häusern des Oelberger Etablissements die Speisepumpen mit Vorrichtungen zum Anbringen von Druckschläuchen nach Bedarf versehen sind.

Der Wachdienst ist kasernenmäßig und mit Feuertelephon nach allen Orten organisirt.

Nach Schluß der Arbeitszeit beziehen 12 (früher 6) Feuerwehrleute mit einem Wachcommandanten und einem Hornisten das Wachlocal, worauf sie sämmtliche Arbeitsräume untersuchen und über das Ergebniß dieser Controle Rapport abstatten.

Diese zwölf Mann bilden die Feuerwehrwache, rücken bei Ausbruch eines Schadenfeuers unter einem der Zugsführer, welche in den an die Fabrik grenzenden Wohnhäusern wohnen, mit einer Spritze ab und werden durch eine bestimmte Reservemannschaft aus den Fabrikswohnhäusern ersetzt. Diese Reservemannschaft besteht aus allen in dem Fabriksrayon wohnenden Männern und ist ebenso in Wachen eingetheilt wie die Feuerwehrmannschaft, jedoch sind die Reservemänner nicht uniformirt. Die Reservewache hält so lange Dienst im Wachlocale, bis die Feuerwehrwache vom Feuer einrückt.

Der Mannschaftsstand der Oelberger Feuerwehr beträgt dermalen 106 Mann, der Reservemannschaftsstand 20 Mann, so daß die Oelberger Fabriksfeuerwehr über 126 geschulte Feuerwehrmänner verfügt.

Von den 106 Mann dienen 12 Mann seit der Gründung der Feuerwehr vom Jahre 1874, sonach 20 Jahre, 1 Mann 19 Jahre 9 Mann 18 Jahre, 1 Mann 17 Jahre u. s. w.

Bis Ende 1893 betheiligte sich die Fabriksfeuerwehr bei 80 Bränden, rückte 67mal in corpore und 110mal als Deputation aus. Im Fabriksrayon wurden durch die bestehende Wache 4mal Feuer gelöscht und größere Schäden durch sofortiges Eingreifen verhindert. Dies war insbesondere am 20. Juni 1883 der Fall, als in Folge eines Wolkenbruches die Ufer der Steine und die eiserne Fabrikseingangsbrücke überflutet wurden. Die gesammte Fabriksfeuerwehr hatte damals zum Schutze des Etablissements durch 18 Stunden angestrengt zu arbeiten und mußte insbesondere gegen die antreibenden Baumstämme

Verhaue aufführen, da bereits der Bleichkamin und das Comptoirgebäude bis auf die Grundmauern freigewaschen waren.

Die überwiegend meisten Ausrückungen und Hilfeleistungen galten demnach fremden Bränden, aus deren Anlaß diese Fabriksfeuerwehr während ihres Bestandes gegen 10 Prämien als besondere Anerkennung für ihr verdienstliches Eingreifen erhielt, darunter auch eine Prämie per 70 Mark von Neurode in Preuß.-Schlesien. Ueberdies wurden im Verlaufe der Zeit auch 37 Mitglieder dieser Feuerwehr prämiirt. Die Oelberger Fabriksfeuerwehr ist seit dem Jahre 1882 Mitglied des deutschen Feuerwehrlandescentralverbandes.

Die Fabriksfeuerwehr in Halbstadt wurde mit dem Baue der Spinnerei im Jahre 1882 gegründet und mit einem reichen Inventare, darunter vollständiger Mannschaftsausrüstung, einer completen Abprotz-spritze, 295 Meter Schläuche mit Roth'schen Patentkuppelungen, Leitern und vielen sonstigen Löschrequisiten, dann 4 completen Feldbetten ausgerüstet. Für Feuerwehrübungen ist auch hier ein 3 Stock hoher Steigerthurm auf- und eingerichtet.

Die Mannschaft besteht derzeit aus 51 Mann, für welche der Wachdienst in ähnlicher Weise wie im Oelberger Fabriksetablissement organisirt ist, indem die Feuerwehrwache von 5 Abtheilungen, bestehend aus je einem Wachcommandanten und 3 Mann versehen wird, welche jeweilig zugleich den Patrouillendienst für die Nachtwache bestreiten. Auch für diese Fabriksfeuerwehr hat Josef Edler von Schroll zu Feuerwehrzwecken eine besondere Subvention eingeführt, welche jährlich 100 fl. beträgt.

Während ihres Bestandes war diese Feuerwehr bei 22 auswärtigen Bränden und 2mal bei Hochwasser hilfreich thätig und wurde mit 3 Prämien bei Bränden ausgezeichnet. Sie ist ebenso wie die Oelberger Feuerwehr Mitglied des Landescentralverbandes.

Sämmtliche Mitglieder der beiden Schroll'schen Fabriksfeuerwehren sind sowohl gegen Unglücksfälle im Dienste als auch für den Sterbefall bei dem deutschen Feuerwehrlandescentralverbande kostenfrei

seitens der Firma versichert und genießen überdies von der letzteren Capitulationsprämien.

Aus den zahlreichen Hilfeleistungen, welche die beiden Schroll'schen Fabriksfeuerwehren im Laufe der Jahre bei Bränden in der ganzen Umgebung brachten, geht zur Genüge hervor, welch' überaus wohlthätige und allgemeine Bedeutung dieselben für den Schutz fremden Eigenthums und für die Abwehr sonstiger öffentlicher Gefahren haben, und es verdient in dieser Hinsicht gewiß auch die weitere Thatsache hervorgehoben zu werden, daß ein Paar Pferde Tag und Nacht in der Oelberger Fabrik bereit stehen, um als Bespannung für etwaige Landfeuer zu dienen.

Ein schätzenswerthes Verdienst hat sich Josef Edler von Schroll ferner auch dadurch erworben, daß er die für seinen Privatgebrauch errichtete Telephonleitung, welche die Oelberger und Halbstädter Fabrik mit den Braunauer Familienhäusern und der Polizeiwachstube verbindet, der städtischen Feuerwehr zur Mitbenützung überließ und damit den Anstoß zur Gründung jenes Telephonnetzes gab, welches gegenwärtig alle größeren Orte des Bezirkes mit der Stadt verbindet und namentlich bei Feuersgefahr außerordentliche Vortheile bietet.

In engster Verbindung mit der im Jahre 1874 begründeten Oelberger Fabriksfeuerwehr stand die Schroll'sche Fabriksfeuerwehrcapelle, welche von Josef Edlen von Schroll über Veranlassung seines Sohnes Josef im Jahre 1875 gegründet, mit 1. October 1894 aber aufgelöst wurde. Diese Capelle bildete eine hervorragende Specialität nicht nur nach der Art ihrer Erscheinung, sondern auch insbesondere nach der besonderen Qualität ihrer Leistungen.

Sie bestand ausschließlich aus Angestellten der Oelberger Fabrik und wies zur Zeit ihrer Entstehung einen Capellmeister mit 5, dann mit 20 Musikern auf, welche am 25. Juni 1876 das erste öffentliche Concert, zugleich Wohlthätigkeits-Concert, aufführten. Seither gab es in Braunau kaum irgend ein größeres Fest, insbesondere zu Wohl-

thätigkeitszwecken, zu welchem die Capelle nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt worden wäre.

Die Schroll'sche Capelle erlangte alsbald einen bedeutenden Ruf und wurde nicht nur nach Deutschland, wie nach Görbersdorf und Breslau wiederholt berufen, sondern errang auch im Inlande schöne Erfolge, wie insbesondere 1878 in einem Concerte beim Fürsten Kinsky in Chotzen anläßlich der Durchreise Sr. kaiserl. Hoheit des Kronprinzen Rudolph und 1880 gelegentlich der Gewerbe-Ausstellung in Wien, wo sie in der Rotunde an 5 aufeinanderfolgenden Tagen concertirte. Damals wurden Capellmeister und Musiker besonders ausgezeichnet; ersterer erhielt einen silbernen Taktstock, letztere, 46 an der Zahl, wurden mit Andenken bedacht.

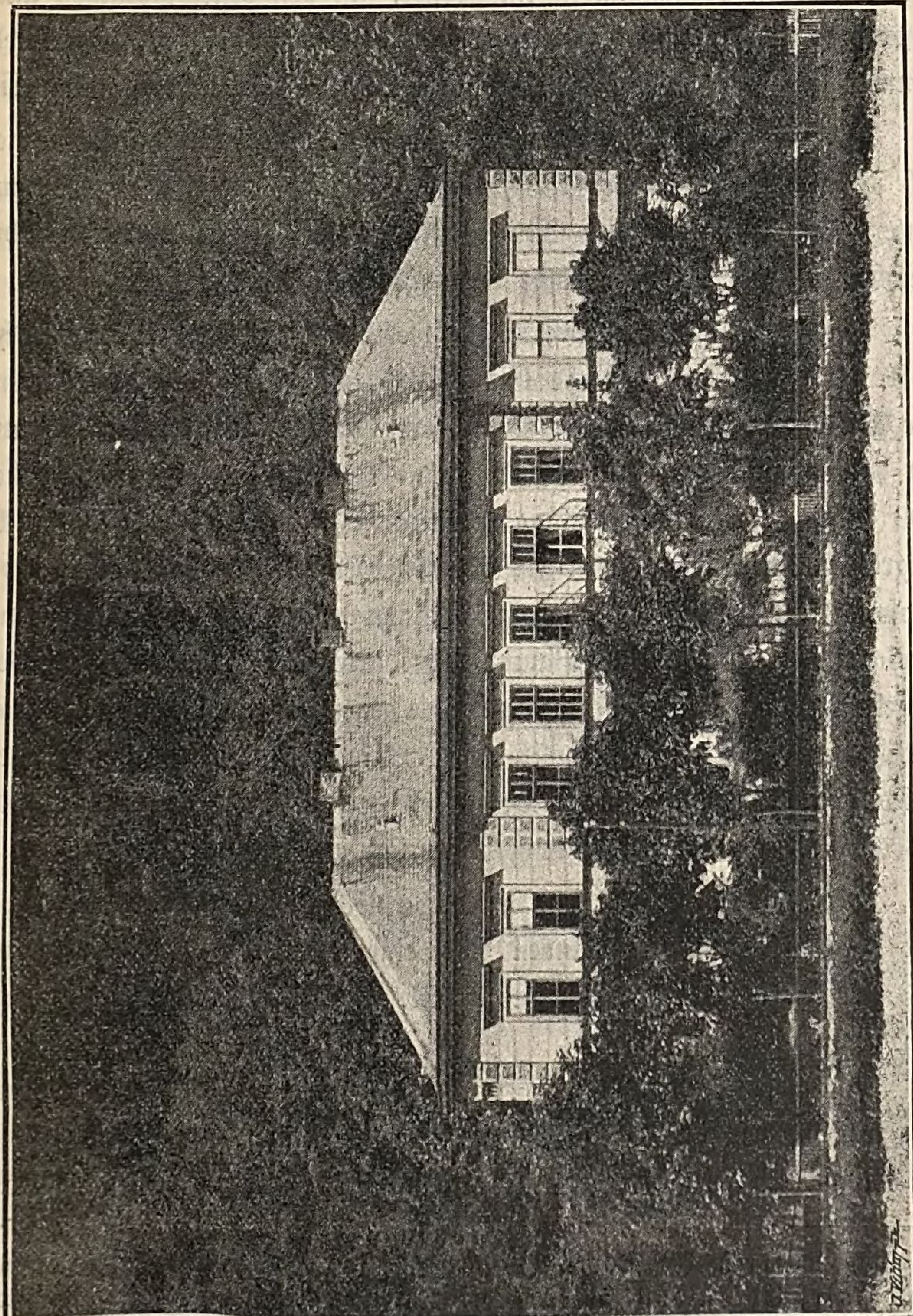
Seit dem Jahre 1891 bestand die Capelle in Harmoniemusik, instrumentirt nach Art der österreichischen Militärcapellen, aus 32 Musikern und 5 bis 6 Musikeleven, davon 28 Mann, die Eleven nicht gerechnet, das Streichorchester bildeten. Die Musiker waren uniformirt. Instrumente, Musikalien, Uniformstücke und Einrichtungsgegenstände repräsentirten einen Werth von 6789 fl.

Besonderes Wohlwollen bezeugte Josef Edler von Schroll dem Schulwesen. Wie schon früher erwähnt, begründete er im Jahre 1877 eine Privatvolksschule für seine Fabrikscolonie in Oelberg und erwies damit Eltern und Kindern, welch' letzteren es besonders in der kalten Jahreszeit nicht möglich war, den weiten, oft schlechten Weg nach Braunau zurückzulegen, eine unendlich große Wohlthat.

Das einstöckige Schulgebäude wurde 1877 erbaut und die einclassige Privatschule mit 52 Schülern und ganztägigem Unterrichte am 17. September 1877 eröffnet. Dieselbe erhielt mit Erlaß des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 1. November 1880 das Oeffentlichkeitsrecht.

Schon im zweiten Schuljahre wurde die Anstalt um eine zweite Classe erweitert und am 14. November 1892 erfolgte die Eröffnung der 3. Classe. Gegenwärtig als im Schuljahr 1893/94 beträgt die

Anzahl der Schüler 140, von welchen 54 auf die erste, 37 auf die zweite und 49 auf die dritte Classe entfallen. Der von der Firma besoldete Lehrkörper besteht aus einem Oberlehrer, einem Lehrer und



Fabriksschule.

Unterlehrer, einem Katecheten der katholischen und einem Katecheten der evangelischen Schüler und einer Industriallehrerin. [1])

In dem massiv gebauten und geräumigen Schulgebäude befindet sich außer den Schulzimmern ein großer, mit den besten Geräthen ausgestatteter Spiel- und Turnsaal, ein Museum und Lehrmittelzimmer, eine Wohnung für die Schulleitung und ein Kindergarten.

Der Raum für das überaus reichlich dotirte Schulmuseum erwies sich jedoch schon im Jahre 1884/85 zu klein und es wurden daher zur Unterbringung sämmtlicher Museumsstücke noch zwei Zimmer im benachbarten Fabrikswohngebäude eingeräumt.

Dieses Museum umfaßt viele werthvolle Gegenstände und zählt u. A. für Geographie und Geschichte 13 Werke und Landkarten; für Naturgeschichte 550 Thiere, eine Schmetterlingssammlung aus 20 Kästen mit etwa 700 Exemplaren, 2 Eiersammlungen mit über 600 Stück, 1 Muschelsammlung mit über 60 Stück, 12 Korallenstücke, 1 große Mineraliensammlung, 28 Stück Geweihe, Nowak's Metamorphose des Seidenspinners, je eine Metamorphose des Maikäfers und Frosches, ein Kästchen mit Baumwollproducten der Firma, 106 Bilder, Tafeln und Modelle; für Naturlehre gegen 60 physikalische Apparate verschiedener Art mit 18 physikalischen Wandtafeln und über 20 verschiedenartige chemische Apparate; endlich verschiedene neueste Lehrmittel insbesondere für den Anschauungsunterricht und mehrere Bilder.

Außer diesen Lehrmitteln besteht da noch eine Schülerbibliothek mit 45 Werken in 341 Bänden und eine Lehrerbibliothek mit 193 Werken in 264 Bänden nebst vielen Fachzeitschriften, Gesetz- und Verordnungsblättern.

Zu dieser Fabriksschule gehört auch noch ein größerer Schulgarten, welcher sich um das Schulgebäude ausbreitet und den Schülern die Möglichkeit gewährt, praktische Kenntnisse in der Obstbaum-, Ge-

---

[1]) Eine große Anzahl von Fabriksangestellten evangelischer Confession verdankt Josef Edlen von Schroll die Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes mit Altar und Harmonium im Fabriksschulgebäude seit dem Jahre 1882 und die Subventionirung des Pastors.

müse- und Blumenzucht sowie auch in der Land- und Forstwirthschaft zu erwerben. Zu diesem Behufe umfaßt der Schulgarten insbesondere einen Ziergarten, eine Baumschule, einen Blumen- und Gemüsegarten, einen Obstgarten und ein landwirthschaftliches Versuchsfeld. Ueberdies ist hier auch ein Gartenhaus und für die Bewegung der Schüler im Freien ein Spielplatz und ein Turnplatz vorhanden.

In Verbindung mit der Schroll'schen Privatvolksschule steht der Josef Edler von Schroll'sche Kindergarten, welcher, wie schon erwähnt, in dem Fabriksschulgebäude untergebracht ist. Derselbe, mit Erlaß des k. k. Landesschulrathes vom 24. April 1882 bewilligt, wurde als der erste des Braunauer Bezirkes am 16. October 1882 eröffnet, umfaßt zwei ebenerdige Locale, als einen Beschäftigungs- und einen Bewegungssaal, und zählt zu seinen Zöglingen nicht nur die 4 bis 6-jährigen Kinder der Fabrikscolonie, sondern auch solche aus dem benachbarten Großdorf und der inneren Stadt Braunau. Die Zahl dieser Zöglinge betrug im Jahre 1892/93 41, im Jahre 1893/94 37.

Außer dieser Fürsorge für die Kinder der Fabriksarbeiter widmete Josef Edler von Schroll alljährlich zur Veranstaltung von Schul- und Weihnachtsfesten bedeutende Beträge und versah dabei insbesondere eine Anzahl von Kindern mit ganzen Anzügen. Groß war die Zahl der Armen, die einen fröhlichen Christabend seiner freigebigen Hand verdankten.

Mehreren mittellosen, aber fleißigen Schülern der Fabriksanstalt ermöglichte ferner Josef Edler von Schroll durch Gewährung von Unterstützungen den Besuch von Mittelschulen. Auch zahlreiche andere Schulen erhielten von ihm zur Anschaffung von Lehrmitteln nennenswerthe Geldbeträge und der deutsche Schulverein zählte ihn zu seinen ersten Gründern. Auch gegenwärtig werden die also eingeführten Bescherungen und Unterstützungen alljährlich fortgesetzt.

Im Zusammenhange mit den behandelten Volksbildungsanstalten steht die Josef Edler von Schroll'sche gewerbliche Fortbildungsschule in Braunau, welche den Zweck verfolgt, Arbei-

tern des Schroll'schen Etablissements und Hilfsarbeitern der Braunauer Gewerbetreibenden Gelegenheit zur weiteren Ausbildung zu geben.

Laut Ministerial-Erlasses vom 26. October 1882 wurde die provisorische Eröffnung dieser gewerblichen Fortbildungsschule gestattet und diese am 2. Jänner 1883 mit 33 Schülern eröffnet. Die behördliche Genehmigung des dem Unterrichte zu Grunde gelegten Lehrplanes und des Statutes erfolgte mit Min.-Erl. vom 19. September 1883.

Ursprünglich war diese Schule in dem großen Fabrikswohngebäude Nr. 65 Obersand (Oelberg) untergebracht, wurde aber später wegen der Entfernung von der Stadt in diese selbst 1884 verlegt.

Josef Edler von Schroll wandte dieser von seinem Sohne Josef ins Leben gerufenen Anstalt seine vollste Aufmerksamkeit zu und sorgte mit allen Mitteln für deren gedeihliche Entwickelung. Noch im letzten Jahre seines segensreichen Lebens bestimmte er zum alleinigen Ankaufe von Lehrmitteln einen bedeutenden jährlichen Pauschalbetrag, der es ermöglicht, die Anstalt zu einer der bestausgestatteten des Reiches zu machen.

Schon heute weist das Lehrmittelverzeichniß an Vorlagewerken für den Zeichenunterricht 92 Nummern auf, von welchen 19 in das Eigenthum des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht gehören. Diese Werke enthalten weitaus mehr als 2000 Vorlagen, nach welchen unterstützt von 326 Modellen der Unterricht ertheilt wird.

Die Bibliothek, theils für die Lehrer, theils für die Schüler eingerichtet, enthält 110 Werke in 154 Bänden mit einer größeren Anzahl Brochuren.

Außerdem besitzt die Schule an diversen Lehrmitteln noch 13 Nummern.

Die starke, von Jahr zu Jahr zunehmende Frequenz der Fortbildungsschule bekundet am besten die Nothwendigkeit und Wohlthat ihres Bestandes. Die Anzahl der Schüler, zu welchen auch Männer zwischen 30 bis 50 Jahren gehören, betrug während der ersten 10 Jahre zusammen am Beginne des Schuljahres 477, am Schlusse 349, von welchen der Profession nach 93 dem Baugewerbe, 99 dem mech. tech-

nischen Gewerbe, 79 dem Kunstgewerbe, 21 dem chem. technischen Gewerbe, 13 dem Approvisionirungsgewerbe, 34 dem Bekleidungsgewerbe, 102 der Fabriksarbeit, 21 anderen Gewerben und 15 Handlungsbeflissenen angehörten.

Die Frequenz des letzten Schuljahres betreffend hatten sich bis zum 1. October 1893, als dem Anmeldungsendtermin, 97 Schüler angemeldet, von denen 84 angenommen und in die beiden ersten Classen je 26, in die zweite Classe 32 vertheilt wurden; darunter waren 60 Gewerbetreibende, 20 Fabriksarbeiter und 4 anderer Profession.

Der Lehrkörper besteht aus dem Leiter der Anstalt, 2 Bürgerschullehrern und 1 Volksschullehrer.

Die gewerbliche Fortbildungsschule in Braunau wird ebenso wie die Oelberger Privatvolksschule sammt Kindergarten von den gegenwärtigen Inhaberinnen der Firma fortgeführt und erhalten.

Seine überaus menschenfreundliche und edle Gesinnung bethätigte Josef Edler von Schroll ganz besonders seinen Fabriksarbeitern und Angestellten gegenüber. Unzählig sind seine auf diesem Gebiete erwiesenen Wohlthaten und mit Recht wurde er der fürsorgende, geliebte Vater seiner Arbeiter genannt. Ihm lag das Wohl und Wehe derselben gleich nahe am Herzen und so begegnen wir in den vielen darauf bedachten Schöpfungen dem erhebenden Zuge wahrer, edelster Menschlichkeit.

Wir haben die ausgedehnten Beamten- und Arbeiterwohnungen, darunter die neueste Anlage im Cottage-System mit Hausgarten sowie die beiden Fabriksrestaurationen mit Garten bereits kennen gelernt und haben diesen Einrichtungen noch die bestehenden Kochanstalten und Wärmestuben hinzuzufügen.

Auch der Anstellung eines eigenen Fabriksarztes und der Erbauung eines Fabriksspitales in Oelberg aus dem Jahre 1873 geschah bereits früher Erwähnung.

Später wurde auch noch ein zweiter Fabriksarzt für die Spinnerei in Halbstadt angestellt. Im Oelberger Spitale bestehen außer den Krankenzimmern auch separate Localitäten für den täglichen Am-

bulanzdienst des Fabriksarztes, wie zu gleichem Zwecke auch ein Ambulanzzimmer in Halbstadt eingerichtet ist. Beiden Aerzten sind separate Fahrgelegenheiten zum Besuche von Fabrikskranken in der Umgebung beigestellt.

Für das leibliche Wohl seiner Arbeiter hatte Josef Edler von Schroll ferner schon im Jahre 1870 eine Kranken- und Unterstützungscassa gegründet, welcher er alljährlich namhafte Beträge, später sogar 50% der Mitgliederbeiträge zuwandte. Während ihres Bestandes bis zu Ende des Jahres 1893 verausgabte diese Cassa an Unterstützungen, Verpflegung, Medicamenten, Beerdigungskosten u. s. w. nahezu 130.000 fl., wobei ihr überdies ein Reservefond von 18.448 fl. 52 kr. mit Ende des Jahres 1893 verblieb.

Die Auslagen des letzten Verwaltungsjahres 1893 betrugen 14.297 fl. 66 kr.

Mit der Spinnerei in Halbstadt wurde hier auch eine Kranken- und Unterstützungscassa gegründet, welche am 6. December 1884 in's Leben trat und in gleicher Weise wie die Oelberger von Josef Edlen von Schroll unterstützt wurde, so daß die Zuwendungen während des kurzen Bestandes dieser Cassa mehr als 10.000 fl. ausmachen.

Die Gesammtausgaben derselben betrugen bis Ende 1893 über 20.000 fl., darunter die des letzten Jahres im Betrage von 3732 fl. 80 kr. Der Reservefond bezifferte sich zur selben Zeit mit 2603 fl. 69 kr.

Es beliefen sich daher die bisherigen Gesammtausgaben der beiden Fabriksbetriebskrankencassen mit Ende 1893 auf etwa 150.000 fl., genau 149.521 fl. 12 kr. und der beiderseitige Reservefond auf 20.697 fl. 31 kr.

Außer den Krankencassen hatte Josef Edler von Schroll für seine Arbeiter auch eine Pensions- und Unterstützungscassa gegründet, welcher gleiche Unterstützungen wie den Krankencassen und überdies namhafte Widmungen im Gesammtbetrage von 17.000 fl. zugewendet wurden. Gegenwärtig bestehen für diese Zwecke neben der staatlichen Arbeiterversicherung die in gleicher Weise von der Firma subventionirten Arbeiter-Pensions- und Invaliden-Cassen

in Oelberg und Halbstadt, von denen die erstere einen Reservefond von 46.607 fl. 25 kr., die letztere von 10.489 fl. 59 kr. Ende 1893 auswies, was einen Gesammtreservefond von 57.096 fl. 84 kr. ergibt.

Damit ist insbesondere die Altersversorgung der Arbeiter werkthätig angebahnt, so daß für das Jahr 1893 bereits eine Anzahl Arbeiter-Veteranen der Weberei mit einer zum Theile 40jährigen Dienstzeit Altersbezüge im Gesammtbelaufe von 1498 fl. 31 kr. genossen haben.

Nach eigenem Statute wurde ferner auch die Pensions- und Familien-Versorgung sämmtlicher 72 Beamten der Firma in Wien, Prag, Braunau und Halbstadt seit Jahren in sicherster und munificentester Weise durchgeführt.

Diese Beamten sind gegenwärtig auf 31.610 fl. Pensionen und 351.956 fl. 91 kr. Todesfallcapitalien versichert, wofür die Firma jährlich 14.021 fl. 42 kr. an Prämien bezahlt, dabei mag noch die Bemerkung Platz finden, daß in gleicher Weise auch die bei der Josef Edlen von Schroll'schen Domaine Liebeschitz bei Leitmeritz angestellten 6 Beamten auf eine Rente von 2200 fl. und auf Todesfallcapitalien im Betrage von 41.057 fl. versichert sind, worauf eine jährliche Prämienzahlung von 2068 fl. 88 kr. seitens der Firma geleistet wird.

Die überaus segensreiche Thätigkeit Josef's Edlen von Schroll zeigt sich insbesondere noch in den vielen, vielen Spenden, für welche er nach den verschiedensten Seiten hin eine allezeit freigebige und opferwillige Hand hatte.

In dem Buche seiner Wohlthaten bilden diese Spenden ein gar umfangreiches Capitel und liefern ein glänzendes Zeugniß von seiner arbeiterfreundlichen Gesinnung, seiner nationalen Opferwilligkeit, seinem edlen Gemeinsinne und seiner wahrhaft humanitären unversiegbaren Mildthätigkeit.

Namhafte Spenden erfolgten insbesondere zu Gunsten der Arbeiter am 1. Mai 1890, weil in keiner Weise eine Bewegung für die damals mit besonderem Hochdrucke propagirte socialistische Maifeier zu be-

merken war. Josef Edler von Schroll spendete aus diesem Grunde den beiden Arbeiter-Pensionscassen u. zw. bei der Fabrik Oelberg 4000 fl., bei der in Halbstadt 2000 fl.

Das 25jährige Geschäftsjubiläum, welches Josef Edler von Schroll am 1. Juni 1890 als Chef beging und welches zugleich das 75jährige der Firmagründung war, brachte an Spenden den Stadtarmen von Braunau 500 fl. und den Fabriksarbeitern in Oelberg 1464 fl., den Ortsarmen von Halbstadt 100 fl. und den Fabriksarbeitern der Spinnerei 532 fl.

Ein schönes Denkmal setzte sich endlich Josef Edler von Schroll im Herzen der Armen und der Fabriksarbeiter mit seinen letztwilligen Verfügungen, durch welche er über 50.000 fl. an Legaten für wohlthätige Zwecke vermachte und auch in dieser Richtung sein an Wohlthaten überreiches Leben in der würdigsten Weise beschloß.

Von den Anstrengungen seiner vielseitigen, unermüdlichen Thätigkeit suchte und fand Josef Edler von Schroll durch regelmäßige Besuche von Gastein, wo er auch Mitglied der Curcommission war, oder Abbazia Kräftigung seiner Gesundheit und Erholung; zu gleichem Zwecke hielt er sich auch während des Sommers längere Zeit auf seiner Besitzung in Liebeschitz bei Leitmeritz auf, welche er am 9. December 1871 von Moritz Fürsten von Lobkowitz und Herzog zu Raudnitz gekauft hatte.

In den letzten zwei Jahren seines Lebens wurde er jedoch häufiger von Unwohlsein befallen und kränklich. Dies war in erhöhtem Maße im Herbste 1891 der Fall, so daß eine Rückkehr nach Braunau unmöglich wurde, und schon Vorbereitungen zur Ueberwinterung auf der Besitzung Liebeschitz getroffen wurden. Inmitten derselben ereilte Josef Edlen von Schroll am 4. October 1891 der Tod. Mit ihm erlosch ein genialer Geist und hatte ein edles Menschenherz zu schlagen aufgehört. Seine irdische Hülle ruht in der Familiengruft zu Liebeschitz neben seiner, ihm vor länger als 13 Jahren im Tode vorangegangenen Gattin.

Damit sind wir am Schlusse angelangt. Wir haben es bei der Darstellung eines guten Stückes deutschböhmischer Industriegeschichte insbesondere auch versucht, das umfangreiche Wirken und das Lebensbild eines Mannes zu beschreiben, welcher als eine ungewöhnliche Erscheinung aus dem Alltagsleben unserer Zeit hervortritt, eines Mannes, der im Dienste der Arbeit eine Zierde der deutschen Industrie und unseres Vaterlandes wurde, zugleich aber auch in schönster Harmonie so ganz und voll edel und gut war, daß er als ein Muster wahrer Menschlichkeit dasteht und Tausenden und Tausenden in dankbarer Erinnerung verbleiben wird.

Josef Edler von Schroll war von den vielen Berufenen einer der wenigen Auserkorenen, welcher aus den vielgestaltigen Trieben und Kräften des Lebens ein Riesenwerk zu schaffen verstand, das von seinem Geiste belebt, Jedem und Allen Segnungen bringt, die sich in seine Dienste stellen. So gelten denn von diesem Manne und seinem erfolg- und thatenreichen Leben in vollstem Maße die zutreffenden Worte Goethe's:

Auf strenges Ordnen, raschen Fleiß
Erfolgt der allerschönste Preis;
Daß sich das große Werk vollende,
Genügt ein Geist für tausend Hände.

12.

Stammtafel der Familie Schroll.

Caspar Schroll
1650 fg. in Ruppersdorf, † 1662.
(Gem. Maria Reimann)

Rosina	Marie	David	Georg	Tobias	Judith	Caspar
geb. 1650—1652 (?)		geb. 17/2. 1654	geb. 13/2. 1656	geb. 5/3. 1658 † 29/3. 1736 (Gem. Rosina † 7/4. 1745)	geb. 1/10. 1660	geb. 8/10. 1662

Children of Tobias:

Anton	Regina	Rosina	Tobias	Caspar	Maria	Georg	Katharina	Johann
geb. 18/1. 1682	geb. 19/4. 1683	geb. 12/11. 1684	geb. 16/10. 1686	geb. 15/12. 1688	geb. 1/3. 1691	geb. 21/3. 1694	?	geb. 1706 (?) † 16/3 1785 (Gem. Maria Sagner)

Children of Johann:

Anton	Johann	Benedict	Anna Maria	Johann Heinrich	Anna Barbara	Franz
geb. 11/7. 1728 † 6/9. 1809 (Gem. Regina Schubert geb. 1728 † 20/1. 1801)	geb. 13/3 1730	geb. 20/11. 1733	geb. 26/4. 1737	geb. 5/7. 1739	geb. 9/10. 1741	geb. 14/11. 1745

Children of Anton:

Anna Maria	Johann Benedict	Anna Elise Barbara	Johann Benedict
geb. 19/4. 1753 † 24/6. 1753	geb. 2/7. 1754 † 9/2. 1757	geb. 10/12. 1756	geb. 14/2. 1759 † 9/9. 1831 (Gem. Elisabeth Rotter geb. 10/4. 1768 † 19/1. 1829)

Benedict	Anton	Marie	Josef	Franz	Augustin	Elisabeth
geb. 2/4. 1790 † 21/1. 1876 (Gem. Theresia Knittel geb. 6/1. 1790 † 22/8. 1850)	geb. 2/6. 1793	geb. 19/1. 1795	geb. 6/4. 1798	geb. 6/2. 1803	geb. 3/3. 1805	geb. 24/6. 1807

August	Theresia	Benedict	Josef	Wilhelm
geb. 7/10. 1814 † 8/7. 1887	geb. 2/8. 1816 † 3/8. 1875	geb. 11/8 1818 † 25/5. 1879	Edler von geb. 3/6. 1821 † 4/10. 1891 (1. Gem. Paulina Brožowsky v. Prawoslaw geb. 27/2. 1828 † 14/8. 1851 2. Gem. Eleonora Edle v. Limbeck geb. 3/8. 1825 † 8/3. 1878)	geb. 6/3. 1825 † 20/4. 1845

Johanna	Josef	Karl	Eleonora
geb. 2/10. 1850 vereh. Langer	geb. 4/5. 1855	geb. 18/11. 1856 † 8/12. 1856	geb. 20/6. 1858 vereh. Kriesche.

Inhalt.

		Seite
	Einleitung	1— 16
1.	Die Familie Schroll	17— 29
2.	Benedict Schroll	30 - 54
3.	Verfall der Leinenindustrie	55— 72
4.	Anfänge der Baumwollweberei im Braunauer Lande	73— 85
5.	Benedict Schroll's Kattunerzeugung	86—104
6.	Der Kampf um die Oelberger Walke	105—130
7.	Benedict Schroll et Söhne	131—167
8.	Benedict Schroll's Sohn	168—198
9.	Die Baumwollspinnerei in Halbstadt	199—210
10.	Weitere Entwickelung	211—221
11.	Josef's Edlen von Schroll öffentliches und humanitäres Wirken	222—241
12.	Stammtafel der Familie Schroll	242—243

Berichtigungen.

Seite 1, Titelblatt, statt mit 7 — mit 8 Bildnissen.
„ 80, Zeile 6 von oben, statt alla grosso — all' ingrosso.
„ „, Anmerkung 2, statt alla grosso — „alla grosso“.
„ 82, Zeile 12 von oben, statt controllpflichtigen — controlpflichtigen.
„ 87, Zeile 8 von unten, statt Benedikt — Benedict.
„ 96, Zeile 7 „ „ , statt Controll- — Control-.
„ „ , Zeile 2 u. 6 von unten, statt Controllsamt — Controlamt.
„ 99, Zeile 7 u. 14 von unten, desgleichen.
„ 137, Zeile 16 von oben, statt 1894 — 1849.
„ 149, Zeile 1 von oben, statt der 1848 Jahre — des Jahres 1848.
„ 158, Zeile 8 von unten, statt den Lohnweber — dem Lohnweber.
„ „ , Zeile 2 „ „ , statt reportorische — reportorische (?).
„ 164, Zeile 6 „ „ , statt eventueller — eventuellen.
„ 169, Anmerkung 1, statt Peschiera — Peschiera.
„ 170, „ 1, statt Orte — Orten.
„ 172, Zeile 11 von oben, statt übergingen — überging.
„ 175, Zeile 6 von oben, statt 1864 — 1865.
„ 178, Zeile 12 von oben, statt im Werthe — ein Wert.
„ 182, Zeile 2 von unten, statt Weberwaaren — Webewaaren.
„ 190, Zeile 12 von oben, statt zugeleitet — zugeleitet.“
„ 196, Zeile 8 „ „ , statt Beattle — Beatle.
„ 198, Zeile 6 „ „ , statt Josef's — Josef.
„ 203, Zeile 5 von unten, statt Locomobile, da — Locomobile. Da.
„ 207, Zeile 2 von oben, statt liegenden — liegender.
„ „ , Zeile 12 von unten, statt mit — ein.
„ 209, Zeile 5 „ „ , statt wurde — wurden.
„ 213, Zeile 2 „ „ , statt eine — einer.
„ 214, Zeile 5 von oben, statt in der — in dem.
„ „ , Zeile 11 „ „ , statt die Kuhbach — der Kuhbach.
„ 217, Zeile 14 „ „ , statt Besonderem — Besonderen.
„ 218, Anmerkung 1, statt Bräunerstraße — Breunerstraße.
„ 221, Zeile 1 und Seite 227, Zeile 5 von unten, statt Josef's — Josef.
„ 228, Zeile 3 von unten, statt Außerdem — Außerdem.

Bereits erschienen:

Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen.

Heft I. **Literatur zur Geschichte der Industrie in Böhmen bis zum J. 1850.** Gesammelt von W. Hieke. Prag 1893.

Heft II. **Firma Franz Leitenberger. 1793—1893.** Eine Denkschrift von Hermann Hallwich. Prag 1893.

Heft III. **Die Entstehung der Porcellan- und Steingut-Industrie in Böhmen.** Von Professor Dr. Ottocar Weber. Prag 1894.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag.

Langer, Eduard,

Firma Benedict Schroll's Sohn

Prag 1895